

Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Jahrbuch 2009

Eine Zusammenfassung von Beiträgen
aus der Arbeit der Gesellschaft 2009

Die Jahrbücher der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Band 5 Jahrbuch 2009

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Herausgeber und Copyright 2009 Clausewitz-Gesellschaft e.V., Hamburg
Manteuffelstraße 20, D-22587 Hamburg
Internet: www.clausewitz-gesellschaft.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenze des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bzw. der Autoren unzulässig.

Redaktion und Lektorat: Werner Baach, Wolfgang Fett, Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Layout und Satz: Sebastian Reichold, Zentrum Operative Information

Umschlaggestaltung: Sebastian Reichold, Zentrum Operative Information

Gesamtherstellung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Umschlagabbildung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Bilder: Bundeswehr (Informations- und Medienzentrale, Standortkommando Berlin), Clausewitz-Gesellschaft, ddp, defenceimagedatabase.mod.uk, Europäisches Parlament, NATO, Vereinte Nationen, wikimedia.commons, Stadt Payerne/CH, Zentrum elektronische Medien der Schweizer Armee

Druck: Kommando Strategische Aufklärung

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

ISBN: 978-3-9810794-4-9

Inhalt	Seite
Editorial	6
Feierliches Gelöbnis der Bundeswehr am 20. Juli 2009 in Berlin	
Gelöbnisansprache der Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Dr. Angela Merkel	8
Kapitel I	
Die Nordatlantische Allianz in ihrem siebten, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Weg in ihr zweites Jahrzehnt	
Bericht über das gemeinsame Berliner Colloquium 2009 von Clausewitz-Gesellschaft und Bundesakademie für Sicherheitspolitik Werner Baach Wolfgang Fett	13
Die NATO – Bündnis mit Zukunft oder quantité négligeable? Dr. h.c. Klaus Naumann	25
Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Aufbruch in die 2. Dekade bei unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen Dr. Klaus Olshausen	46
Kapitel II	
Zum Einsatz und zur Legitimation militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert	
Zusammenfassender Bericht über die 43. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr Werner Baach Wolfgang Fett	65
Von der Legitimation militärischer Einsätze Dr. Christoph Bertram	78
Krieg und Terror – Asymmetrischer Kampf von außen betrachtet Dr. Gerd Roellecke	90

„Märtyrer“ - Waffengattung im "Heiligen Krieg" (Djihad)
Berndt Georg Thamm 108

Generale vor Gericht
Die Rechtsprechung des Internationalen Jugoslawientribunals
zur indirekten Vorgesetztenverantwortlichkeit
Doris Brehmeier-Metz 124

Kapitel III

Beiträge zu Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz

Forum 2009 der Clausewitz-Gesellschaft in Luzern
Bruno Lezzi 142

Die Sicherheits- und Militärpolitik der Schweiz
Anton Thalmann 149

Herausforderungen der Schweizer Armee
Eugen Hofmeister 156

Deutschland und die Schweiz
Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg 162

„Sicherheitspolitik“
Dr. Konrad Hummler 176

Kapitel IV

Beiträge zu Politik und Militärphilosophie

General Antoine Henri Jomini – Schweizer Militärstrategie von Weltrang
Dr. Johann Ulrich Schlegel 183

Was können wir aus Clausewitz und Jomini lernen?
Dr. Jean-Jacques Langendorf 189

Erinnerung an einen fast vergessenen Schweizer Militärdenker und
Strategen – Was hat uns Jomini heute zu sagen?
Michael Arnold 197

Clausewitz, Jomini und die Kriegsgeschichte
Matthias Kuster 203

Sunzi und Clausewitz im Vergleich Namil Al-Sabah	209
---	-----

Kapitel V

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft

Die Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen Dr. Nicole Schilling	220
---	-----

Stolz ein Deutscher zu sein? Über die nationale Identität der Deutschen in Europa Dirk Reimers	242
--	-----

Militär, Politik und Staat im Denken Ludwig Becks Dr. Klaus-Jürgen Müller	251
--	-----

Die Rezeption deutschen Führungsdenkens im britischen Führungsverständnis unter besonderer Berücksichtigung von „Auftragstaktik“ und „Innerer Führung“ Dr. Dirk Freudenberg	268
--	-----

China – ein neuer verantwortungsbewusster Akteur im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung? Oliver Schmidt	288
--	-----

Schwerpunkte der Clausewitz-Gesellschaft für das Jahr 2010	295
---	-----

EDITORIAL

Mit dem Jahrbuch 2009 setzt die Clausewitz Gesellschaft e.V. ihr 2005 begonnenes Projekt erfolgreich fort. In diesem Jahr haben unsere Themen der zentralen Veranstaltungen und die zusätzlichen Beiträge eine etwas andere Gliederung ergeben. Denn die Mehrzahl zusätzlicher Beiträge lassen sich direkt oder komplementär den Hauptthemen dieser Veranstaltungen zuordnen. Wie im

*„...wie denn überhaupt
Tätigkeit das große
Geheimnis ist, die Theorie
praktisch zu machen.“
Strategie aus dem Jahre 1804
Carl von Clausewitz*

vergangenen Jahr haben wir die Gelöbnisrede, diesmal von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, beim Gelöbnis der Rekruten des Wachbataillons vor dem Reichstag am 20. Juli als "besonderen Beitrag" vorangestellt. Der Zusammenfassung unseres Berliner Colloquiums, das der Nordatlantischen Allianz auf ihrem Weg in ihr siebtes Jahrzehnt gewidmet war, und dem perspektivischen Beitrag zu ihrer Zukunft von General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann, haben wir einen Beitrag zu 10 Jahren ESVP zur Seite gestellt. Damit soll auch unterstrichen werden, dass die Nordatlantische Allianz und die Europäische Union nur sicherheitspolitisch relevant bleiben werden, wenn die Mitgliedstaaten endlich die strategische Partnerschaft zulassen und gestalten, die sie seit Jahren mantrahaft nur im Munde führen.

Unsere Tagung in Hamburg zum Thema „Legitimität militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert“ hatte die politischen, völkerrechtlichen und ethisch-moralischen Grundlagen und Orientierungen erörtert. Dabei führte der Beitrag von Dr. Christoph Bertram als Einstieg in die schwierige Thematik zu anregenden Diskussionen. Eine Reihe unserer Mitglieder haben bei Vorträgen in unseren Regionalkreisen oder mit Veröffentlichungen diese Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln behandelt. Wir haben diese unter dem Thema unserer Tagung mit aufgenommen. Die Beiträge von Dr. Roellecke und von Dr. Brehmeier-Metz zeigen aus rechtlicher Sicht Anforderungen, Grenzen und mögliche Konsequenzen auf, wenn die Anwendung militärischer Gewalt politisch angeordnet wird. Berndt Georg Thamm zeigt, dass heutige Selbstmordattentäter als Waffengattung Teil einer langen Geschichte religiöser Märtyrer sind.

Das Forum 2009 in der Schweiz war nach Ort und Inhalt für alle Teilnehmer ein besonderes Ereignis, ein Höhepunkt im Jahr 2009. Die Deutlichkeit und kritisch konstruktive Beurteilung der heutigen Sicherheitspolitik der Schweiz und deren Auswirkungen auf Auftrag, Ausstattung und Budget der Schweizer

Armee haben mich als deutschen Zuhörer beeindruckt. Wir haben deshalb einige Beiträge im Wortlaut aufgenommen, um sie allen Mitgliedern und Lesern zugänglich zu machen. Der Bedeutung der beiden strategischen Denker Jomini und Clausewitz für heutige Führungspersönlichkeiten war der zweite Teil des Forums gewidmet. Viele deutsche, aber auch schweizerische Teilnehmer haben das Werk und die Bedeutung Jominis erstmals vorgestellt bekommen. Immerhin hat das „Regel-Werk“ Jominis für die amerikanischen Streitkräfte von 1860 bis nach dem 2. Weltkrieg wichtige Grundlagen beeinflusst, ja geprägt. Auch diese Beiträge möchten wir möglichst breit weitergeben.

Mit einer Reihe von Beiträgen berichten wir aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft. Einen besonderen Platz nimmt die Arbeit von Frau Dr. med. Schilling ein, die als Lehrgangsarbeit im Generalstabslehrgang 2007 mit der Clausewitz-Medaille ausgezeichnet worden ist. Ihre Ausführungen zeigen überzeugend, dass unsere Soldaten für die dynamischen, komplexen, ja widersprüchlichen Situationen in den Kriseneinsätzen vorbereitet werden müssen, um unklare, unsichere, auch dramatisch wechselnde Gegebenheiten einordnen und physisch und psychisch aushalten zu können. Oliver Schmidt berichtet von einer „Summerschool in Oxford“. Seine Teilnahme hatte die Clausewitz-Gesellschaft mit einer Zuwendung unterstützt.

Schließen möchte ich mit meinem persönlichen und sehr herzlichen Dank an Herrn Oberst a.D. Werner Baach. Erneut hat er mit großem persönlichen Einsatz diesem vierten Jahrbuch Gestalt und Gesicht gegeben. In diesem Jahr hatte er von Oberst a.D. Wolfgang Fett, unserm neuen Vorstandsmitglied für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wirksame Unterstützung erhalten. Beide haben mit ihrem koordinierten Einsatz ein inhaltsreiches und ansprechendes Jahrbuch vorgelegt. Mein Dank und der Dank der Clausewitz-Gesellschaft geht an alle Autoren für ihre fundierten und interessanten Beiträge, die sie uns kostenlos zur Verfügung gestellt haben. Das Zentrum Operative Information und das Kommando Strategische Aufklärung haben maßgeblichen Anteil, dass wir das Jahrbuch 2009 im I. Quartal 2010 und im Rahmen unseres Budgets fertig stellen konnten. Ich danke den Kommandeuren, Oberst Wolfgang Richter und Oberst Thomas Berghoff, sowie ihren Mitarbeitern sehr herzlich für ihren engagierten Einsatz in einer Zeit, in der beide Dienststellen selbst vielfältige Aufgaben zu gestalten und Veränderungen zu organisieren hatten.

Dr. Klaus Olshausen
Präsident der Clausewitz-Gesellschaft

Feierliches Gelöbnis der Bundeswehr am 20. Juli 2009 in Berlin

Gelöbnisansprache der Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland Dr. Angela Merkel

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte, liebe Soldatinnen und Soldaten,
liebe Rekruten,
liebe Eltern, Angehörige und Freunde unserer Rekruten,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,
sehr geehrte Damen und Herren!

Sie, liebe Rekruten, geloben heute, unserem Land treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Sie tun dies an einem bedeutenden Tag in der deutschen Geschichte. Heute, am 20. Juli vor 65 Jahren, scheiterten das Attentat auf Hitler und damit der mutige Widerstand derer, die entschlossen waren, Unrecht und Terror zu beenden.

Das nationalsozialistische Deutschland kannte weder Freiheit noch Rechtsstaatlichkeit noch die Achtung der Menschenwürde. Es trat sie mit Füßen und ermordete viele Millionen Menschen. Die Erinnerung an den Zivilisationsbruch durch die Shoah muss Deutschland immerwährend wach halten.

Es waren leider nicht viele – die Männer und Frauen des deutschen Widerstandes und die Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg –, die sich gegen den Nationalsozialismus auflehnten. Aber diese Wenigen haben unserem Land Würde und Ehre bewahrt. Sie haben ihre Augen nicht vor dem Unrecht verschlossen. Sie waren davon überzeugt, dass es ein grundlegendes Recht aller Menschen auf Würde gibt, welches der Staat nicht antasten darf. Genau deswegen begann ihre Regierungserklärung, die noch am Abend des 20. Juli verlesen werden sollte, mit den Worten – ich zitiere: "Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts."

Stauffenbergs Name steht für eine gültige Definition der Grenzen des Gehorsams – nämlich dort, wo heute unser Grundgesetz unveränderliche Grundwerte setzt. Daraus erwächst sein Verdienst. Genau damit begründen Stauffenberg und seine Weggefährten im Widerstand eine der wesentlichen Traditionslinien für die Bundeswehr. Sie sind uns heute Vorbild, Leitbild und Verpflichtung.

Das Attentat scheiterte. Viele derer, die Widerstand leisteten, verloren ihr Leben. Aber ihre Gedanken und ihr Anliegen haben gesiegt. Dafür können wir heute zutiefst dankbar sein. Winston Churchill schrieb schon 1946 seine seither oft zitierten Worte: "Diese Toten vermögen nicht alles zu rechtfertigen, was in Deutschland geschah. Aber ihre Taten und Opfer sind das unzerstörbare Fundament eines neuen Aufbaus."

Heute sind Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das Fundament unseres Landes. Diese Werte sind jedoch auch in unserer heutigen Welt keine Selbstverständlichkeit. Der Blick über Deutschland und Europa hinaus belegt dies. Für uns gilt: Wir müssen unsere gewachsene globale Verantwortung und unsere nationalen Interessen gleichermaßen wahrnehmen. Heute ist sichtbarer denn je: Innerstaatliche Werteordnung und außenpolitische Handlungsmaximen gehören untrennbar zusammen.



Der Respekt vor der Würde des Menschen bei uns und überall auf der Welt ist und bleibt für mich Kern unserer Politik. Er gilt in den Elendsquartieren dieser Welt genauso wie in ihren Villenvierteln. Er gilt im Umgang mit Kindern, mit Frauen, mit Andersdenkenden, mit Zuwanderern und Flüchtlingen. Er gilt in den Ländern Europas genauso wie in den Tälern von Tibet oder den Straßen von Teheran.

Um diesen Werten Geltung zu verschaffen, bedarf es vieler Anstrengungen. Es gibt sie nicht zum Nulltarif. Es gibt sie nicht ohne verantwortungsvolles Engagement aller Bürger. Denn Freiheit bedeutet keineswegs Unverbindlichkeit und alles tun und lassen zu können, was man will. Freiheit bedeutet genauso wenig wegzuschauen und beiseite zu stehen, wo Handeln geboten ist. Freiheit ist immer eine Freiheit in Verantwortung.

In einer Extremsituation stellten sich die Männer und Frauen des 20. Juli ihrer Verantwortung und wagten die Tat, wo andere zum Abwarten rieten. Heute, unter ganz anderen Umständen, stellen Sie sich, liebe Rekruten, der Verantwortung, die aus der Freiheit herrührt. Sie tun dies mit Ihrem Dienst in der Bundeswehr.

Wir feiern Ihr Gelöbnis hier vor dem Reichstagsgebäude, vor unserem Parlament, im Zentrum unserer Hauptstadt. Ich sage: Das ist genau der richtige Ort, denn mit Ihrem Wehrdienst stehen Sie mitten in unserer Gesellschaft. In diesem Gebäude sind es die frei gewählten Abgeordneten des ganzen deutschen Volkes und eine demokratisch legitimierte Regierung, die Ihnen Ihre Aufträge geben.

Sie stehen hier, um gemeinsam dem Recht und der Freiheit zu dienen. Gleichzeitig – und das ist mir sehr wichtig – steht jeder hier als eigenständige, verantwortliche Persönlichkeit. Zusammen ergeben Sie eine lebendige Bundeswehr – eine Bundeswehr mit Geist statt mit willenslosem Kadavergehorsam.



Soldaten sprechen die Gelöbnisformel vor dem Reichstagsgebäude in Berlin

Die Männer und Frauen des Widerstandes waren nur wenige, aber sie handelten in großer innerer Freiheit. Was sie zusammenband, war eine Gemeinsamkeit aus sittlicher Überzeugung, nicht von Herkunft, Gewohnheit oder bloßer Abneigung gegenüber dem NS-Regime. Sie standen alle für

eine Aufgabe, die größer war als sie selbst. Der Wert der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für das Ganze wird durch ihr Handeln besonders scharf beleuchtet. Dies ist in bestem Sinne das, was wir Bürgertugend nennen.

Als Ausdruck von Bürgertugend sehe ich auch Ihren Dienst als Wehrpflichtige in der Bundeswehr an. Millionen junger Menschen haben seit über 50 Jahren in der Bundeswehr ihren Dienst als Aktive, Wehrpflichtige oder Reservisten geleistet. Sie alle haben diese Aufgabe für unser Land angenommen.

Nicht nur Sie haben diese Aufgabe angenommen. Mit Ihnen leisten auf ihre Weise auch Ihre Familien, Ihre Eltern, Partner und Kinder einen besonderen Beitrag für unser Land. Ich weiß wohl, was der Dienst in der Bundeswehr für Sie alle bedeutet. Deshalb möchte ich Ihnen allen dafür ein ganz herzliches Dankeschön sagen!

Umso ausdrücklicher sage ich: Ich bekenne mich zur Wehrpflicht. Die Wehrpflicht ist eine wichtige Klammer zwischen Gesellschaft und Streitkräften. Sie hat über Jahrzehnte hinweg die Bundeswehr fest in unserer Gesellschaft verankert. Ja, ich möchte einen Schritt weitergehen: Die Wehrpflichtigen haben

unserem Land gut getan. Sie haben Deutschland in einem sehr guten Sinne mit geprägt. Sie gewährleisten die Sicherheit unseres Landes.

Mit der Wehrpflicht ist der Bürger zugleich auch der Verteidiger seines Landes, wie es Gerhard von Scharnhorst und die preußischen Reformer einst gefordert haben. Dieses Verständnis vom Bürger, der für seinen Staat einsteht, weil er seine Sache ist, ist ein kostbares Gut. Es hat nichts an Bedeutung verloren.

Das aktive Einstehen für unsere Sicherheit und unsere Werte gehört für mich zu den Grundpfeilern unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung. Die Wehrpflicht ist zum Markenzeichen unserer Streitkräfte geworden, um das wir auch international beneidet werden. Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind ohne persönliches Engagement und persönlichen Einsatz nicht zu haben. Jeder mag sich auf seine Weise einbringen und dafür einsetzen, dass unsere Werte gelebt und bewahrt werden. Mein großer Respekt gilt auch denen, die sich für einen sozialen Dienst entscheiden. Aber: Jeder, der Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten genießt, sollte diejenigen wertschätzen, die unsere Freiheit schützen.

Innerstaatliche Werteordnung und außenpolitische Handlungsmaximen gehören untrennbar zusammen

Wir leben heute als Deutsche in Frieden mit unseren Nachbarn in einem vereinten Europa ohne Mauern und Stacheldrähte. Das ist alles andere als selbstverständlich nach den Katastrophen und Verbrechen in unserer Geschichte. Umso mehr sollten wir uns heute dieses hohen Gutes bewusst sein. Es ist unsere geschichtliche Verantwortung, aber auch unser ureigenes Interesse, die uns zu einer engen und vertrauensvollen europäischen und transatlantischen Partnerschaft verpflichten.

Sicherheit ist niemals selbstverständlich. Neue Herausforderungen, neue Risiken verlangen von uns neue Antworten: Internationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, zerfallende Staaten und die Folgen des Klimawandels – all dem können wir nicht allein, sondern nur gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt wirksam begegnen.

Dabei verfolgen wir einen vernetzten Ansatz, der Sicherheit nicht mehr allein militärisch begreift. Das heißt: Militärische wie zivile Mittel, staatliche wie nichtstaatliche Initiativen, nationale Maßnahmen wie solche im internationalen Verbund – all diese Anstrengungen müssen zusammenwirken und auf das gemeinsame Ziel von Sicherheit und Stabilität ausgerichtet sein.

Für unsere Streitkräfte bedeutet dieser Auftrag, gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten unsere Sicherheit zu schützen – wenn es sein muss, auch weit entfernt von Deutschland. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten ihren Dienst für Stabilität und Frieden, für Sicherheit und Wiederaufbau an vielen Orten der Welt: Auf dem Balkan, in Afghanistan, am Horn von Afrika, vor der Küste des Libanon und als Militärbeobachter im Sudan und in Georgien. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dienen dort in einer vorbildlichen

Ich bekenne mich zur Wehrpflicht. Die Wehrpflicht ist eine wichtige Klammer zwischen Gesellschaft und Streitkräften. Sie hat über Jahrzehnte hinweg die Bundeswehr fest in unserer Gesellschaft verankert.

und tapferen Weise, oft unter schwierigen Bedingungen und mit hohen Risiken.

Sie, liebe Rekruten, haben das Glück, in einem freien Land aufgewachsen zu sein. Zu meiner persönlichen Lebenserfahrung gehören die Einengung, die Bedrücktheit und die Unfreiheit eines Unrechtsstaates. Die fehlende Freiheit hat mein Leben geprägt. Zu diesem Platz, auf dem wir heute gemeinsam stehen, konnte ich zum ersten Mal erst nach dem Fall der Mauer 1989 gehen. Ich möchte es Ihnen ganz persönlich sagen: In Ihrem Alter habe ich in der DDR gelebt und mich nach Freiheit zutiefst gesehnt.

Heute leben wir nun bald 20 Jahre in Frieden und Freiheit des wiedervereinigten Deutschlands. Das zeigt: Alles ist möglich. Wir können in unserem Leben so vieles zum Guten wenden, jeder an seinem Platz. Es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, dass es als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland heute zu meinen Aufgaben gehört, unsere Freiheit zu bewahren.

Sie, liebe Rekruten, stehen für dieses großartige Land, für das wiedervereinigte Deutschland, für den Schutz von Freiheit, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für die Zukunft im Bewusstsein der Vergangenheit. Sie leisten einen wichtigen und guten Dienst für unser Land. Bundesregierung und Parlament, unsere Bürgerinnen und Bürger stehen an Ihrer Seite. Und ich tue dies auch ganz persönlich.

Als Bundeskanzlerin wünsche ich Ihnen auch im Namen der ganzen Bundesregierung für Ihre Dienstzeit alles Gute, viel Glück und Gottes Segen!

Die Nordatlantische Allianz in ihrem siebten, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dem Weg in ihr zweites Jahrzehnt

Berliner Colloquium 2009: Die Nordatlantische Allianz – gerüstet für ihr siebtes Jahrzehnt?

Bericht über das gemeinsame Berliner Colloquium 2009 von Clausewitz-Gesellschaft und Bundesakademie für Sicherheitspolitik

Werner Baach
Wolfgang Fett

Am 3. und 4. April 2009 feierte die NATO mit einem Treffen der Staats- und Regierungschefs den 60. Gründungstag der Nordatlantischen Allianz. Im Vorfeld befasste sich das Berliner Colloquium 2009 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik vom 24. bis 26. März mit den wesentlichen aktuellen und Zukunftsfragen der Entwicklung des Bündnisses. Die Präsidenten der beiden Organisationen, Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen und Generalleutnant a.D. Kersten Lahl, begrüßten zu der international hochrangig besetzten Veranstaltung über 300 Mitglieder und Gäste.

Die Nordatlantische Allianz auf der Suche nach einer Grand Strategy

Einleitend sprach General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO über das Thema „Die Nordatlantische Allianz, ein Bündnis mit Zukunft oder „quantité négligeable“? Durch den Vortrag zog sich immer wieder der Appell an Deutschland, sich seiner Verpflichtung gegenüber dem Bündnis bewusst zu sein: „Es war der Wille der Deutschen, sich den Widrigkeiten zu stellen, Widerstand zu überwinden, anzupacken und den Risiken zu trotzen, nicht aber ihnen als Trittbrettfahrer auszuweichen. Das ist das Vermächtnis der alten Bundesrepublik [...] Wir sind im mächtigsten Bündnis dieser Welt gut aufgehoben, wir müssen es allerdings an eine völlig veränderte Welt anpassen und es stärken, aber wir können damit Frieden schaffen. Das sollte unsere Verpflichtung gegenüber der [...] NATO sein, der wir Deutsche mehr zu verdanken haben als jede andere Nation der NATO, nämlich die längste Friedensperiode unserer Geschichte.“

Die Aufgaben der NATO seien auch in Zukunft unverändert: Sie müsse das Bündnisgebiet kollektiv verteidigen können; sie sei das Forum für transatlantische Konsultation in Krisen aller Art und sie trage dazu bei, dass Streitigkeiten unter Bündnispartner nicht außer Kontrolle gerieten. In den sechzig Jahren hätten Deutschland und Europa in der Allianz vor allem Nutzen aus der amerikanischen Bereitschaft gezogen, Europa als Teil amerikanischer Sicherheit zu sehen und den Schutzschirm der „erweiterten“

Das Bündnis braucht eine Grand Strategy, in der alle Instrumente der Krisenbewältigung, vor allem auch nicht-militärische, und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere der EU, auf das Ziel ausgerichtet werden, bewaffnete Konflikte zu verhindern

nuklearen Abschreckung über Europa aufzuspannen.

General Naumann analysierte in seinem Vortrag im Folgenden die aktuellen Krisen- und Konfliktherde, von denen die brennendsten die des Nahen und des erweiterten Mittleren

Ostens – „der Schlüsselzone der Weltpolitik der näheren Zukunft“ – seien. Keine der dort anstehenden Fragen dürfe isoliert gesehen werden, und keine scheine auf den ersten Blick ohne das Engagement der USA lösbar. Die Staatenwelt werde auf der Suche nach einer neuen Ordnung nur sehr langsam begreifen, dass kein Staat der Welt, auch nicht der Mächtigste, auf sich allein gestellt seine Menschen schützen könne. Das 21. Jahrhundert wird insgesamt nach Einschätzung des Vortragenden „ein unruhiges Jahrhundert“ werden.

Für Europa verlange die globale Natur der Gefahren einen globalen Partner. Der einzige global handlungsfähige Partner Europas aber seien die in der NATO mit Europa verbundenen USA. Das Bündnis werde dadurch zur Grundlage und zum Ausgangspunkt der Weiterentwicklung transatlantischer Sicherheit. Es brauche dazu aber mehr als „die bislang übliche, stark militärisch ausgerichtete Strategie“. Es brauche eine Grand Strategy, in der alle Instrumente der Krisenbewältigung, vor allem auch nicht-militärische, und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere der EU, auf das Ziel ausgerichtet würden, bewaffnete Konflikte zu verhindern. Zu diesem Ziel müsse eine grundlegende Reform der NATO eingeleitet werden, so Naumann weiter. Der NATO-Gipfel solle zu diesem Ziel die Vision eines Bündnisses der Staaten Europas und Nordamerikas formulieren, „die von gleichen Werten und Überzeugungen ausgehend bereit sind, sich gemeinsam gegen alle Formen von Gefahr zu schützen, ohne irgendjemandem ihr Modell aufzwingen oder ihre Region ausweiten zu wollen, die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen suchen und die gemeinsam und mit ihren Partnern daran arbeiten, die Zone gemeinsamen Schutzes von Finnland nach Alaska zur Grundlage für eine mit Russland zu gestaltende Zone

gemeinsamer Sicherheit von Vancouver nach Wladiwostok zu machen“. Der Vortrag „Die Nordatlantische Allianz, ein Bündnis mit Zukunft oder „quantité négligeable“?“ von General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann ist im Wortlaut im Anschluss an diese Zusammenfassung auf den Seiten 25 bis 45 veröffentlicht.

Neue pragmatische Politik der USA wird Forderungen an Europa stellen

In einer ersten Panel-Runde zum Thema „Politische Strategie – Voraussetzung für militärische und andere Fähigkeiten einer wirksamen Allianz“ bestärkten internationale NATO-Experten (Dr. Henning Riecke, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Camille Grand, Fondation pour la Recherche Stratégique, Paris, David Gompert, Rand Corporation, Michael Rühle, NATO-Hauptquartier, Professor Dr. Johannes Varwick, Christian-Albrechts-Universität, Kiel) die von General a.D. Naumann entwickelten Gedanken in den wesentlichen Punkten. Die NATO müsse den Blick nach vorn richten, zu „neuer Einigkeit“ finden und die Bündnissolidarität wieder herstellen. Unstrittig war die Auffassung der Panel-Teilnehmer, dass die Allianz zur Bewältigung der veränderten Herausforderungen ein neues strategisches Konzept benötige. Dazu müssten neue Fähigkeiten (civilian capabilities), die über die rein militärischen hinausgingen, aufgebaut werden. Das erfordere aber auch, so Michael Rühle, dass die Mitgliedstaaten durch „einen neuen Gesellschaftsvertrag mit ihrer Bevölkerung“ die notwendige Akzeptanz der Weiterentwicklung des Bündnisses sicherstellten. Die Panel-Runde war sich darin einig, dass auch die verstärkte Kooperation mit anderen Organisationen, Regionen und Staaten (VN, EU, Russland, asiatischer Raum) erforderlich sei; nur dann könne eine solide Basis für die umfassende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der globalen Risiken und Herausforderungen geschaffen werden.



Camille Grand, David Gompert, Henning Riecke, Prof. Dr. Johannes Varwick, Michael Rühle (v.l.)

Die Panel-Runde war sich darin einig, dass auch die verstärkte Kooperation mit anderen Organisationen, Regionen und Staaten (VN, EU, Russland, asiatischer Raum) erforderlich sei; nur dann könne eine solide Basis für die umfassende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der globalen Risiken und Herausforderungen geschaffen werden.

In den USA sei mit Beginn der Präsidentschaft von Barack Obama ein fundamentaler Wandel hin zu einem neuen Pragmatismus eingeleitet worden. Angesichts der starken Belastung Amerikas durch seine inneren (wirtschaftlichen) Probleme müsse sich Europa auf zunehmende Forderungen („demanding expectations“) bei der zukünftigen Gestaltung der Allianz einstellen. Die Entwicklung eines neuen strategischen Konzepts werde die NATO vor eine „Herkules-Auf-

gabe“ stellen, und eine der Kardinalfragen werde sein, ob die Europäer bereit und in der Lage seien, ein stärkeres Engagement zu übernehmen. Dies sei auch unter dem Aspekt der fairen Risiko-Teilhabe (burden-sharing) eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Bündnisses und die fortdauernde Bereitschaft der USA, auch für die Sicherheit in und für Europa einzutreten. Übereinstimmung bestand auch darin, dass trotz der neuen, anspruchsvolleren politischen Lage – Stichwort: Bündnis im Einsatz – der Artikel 5 des NATO-Vertrags Kern der Bündnisses bleiben müsse. Vom NATO-Gipfel erwarteten die Teilnehmer des Panels Geschlossenheit, Zuversicht und ein starkes Signal, dass das Bündnis die Herausforderungen der Zukunft meistern wolle und werde.

Bundesregierung: ein Konzept der „Vernetzten Sicherheit“ für die NATO

Unter der Überschrift: "Deutsche Sicherheitspolitik im 7. Jahrzehnt der Nordatlantischen Allianz" stand der Vortrag von Ministerialdirektor Dr. Christoph Heusgen, Außen- und Sicherheitspolitischer Berater der Bundeskanzlerin.

Für die Bundesregierung stehe die Bedeutung der NATO außer Zweifel, so Heusgen. „Die NATO hat Deutschland in den letzten 60 Jahren Sicherheit gegeben und hat letztlich unserem Land auch die Wiedervereinigung gebracht.“ Um gegen die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts gerüstet zu sein, bedürfe es aber eines neuen strategischen Konzeptes mit einem umfassenderen Ansatz, dabei müsse der Artikel 5 Kern des NATO-Vertrages bleiben. Da künftige Krisen jedoch nicht mehr mit militärischen Mitteln allein gelöst werden könnten, fordere die Bundesregierung ein Konzept der „Vernetzten Sicherheit“. Neben den militärischen Elementen müssten auch Elemente des zivilen Krisenmanagements, der Politik und der Diplomatie, der inneren Sicherheit sowie der Entwicklungspolitik angemessen berücksichtigt werden. „Vernetzte Sicherheit“ bedeute auch, dass die NATO enger mit anderen Institutionen und Akteuren wie der EU, der OSZE und den Vereinten Nationen zusammenarbeiten müsse. Wegen der zunehmenden Bedeutung Afrikas für die Sicherheit Europas müsse aber auch die Kooperation mit der Afrikanischen Union intensiviert werden. Dies sei ein ganz besonderes Anliegen der Bundeskanzlerin.

Ausführlich ging Heusgen auch auf das Verhältnis der NATO zu Russland ein. Er forderte, dass der NATO-Russland-Rat zunächst wiederbelebt werden müsse, die Debatte müsse jedoch offener und ehrlicher geführt werden als in der Vergangenheit. Bei den Themen Abrüstung und Rüstungskontrolle müsse Russland Gelegenheit erhalten, eigene Vorstellungen zu einer neuen europäischen Sicher-

heitsarchitektur, wie sie Präsident Medwedew gemacht hatte, zu präzisieren. Bei aller Skepsis müsse diesem Vorschlag eine faire Chance eingeräumt werden. „Nur mit Russland kann Deutschland seine Energieversorgung sichern, und wir brauchen Russland zur Lösung der Fragen im Nahen Osten, aber auch für eine gemeinsame Abrüstungspolitik. Deshalb gibt es zu dem Dialog mit Russland keine Alternative.“ Zur Situation in Afghanistan merkte Heusgen kritisch an: „Wir sind vielleicht etwas zu naiv in diese Operation gegangen. Unsere Vorstellung, in Afghanistan so etwas wie eine ‚Westminster- Demokratie‘ zu schaffen, konnte nicht verwirklicht werden“. Realistisch betrachtet gehe es jetzt darum, eine selbst tragende Stabilität in Afghanistan zu schaffen. „Wir müssen die Berücksichtigung der Menschenrechte garantieren, aber wir dürfen den Maßstab nicht zu hoch ansetzen!“



Generalleutnant a.D. Kersten Lahl und Dr. Christoph Heusgen

Positiv bewertete Heusgen das verstärkte Engagement der Amerikaner. Mit militärischen Mitteln allein sei aber die Krise in Afghanistan nicht zu lösen. Die gemeinsamen Bemühungen könnten nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Amerikaner künftig stärker auf das Prinzip der „Vernetzten Sicherheit“ setzen würden. Amerika wie auch Europa müssten im zivilen Bereich, wie z.B. in der Polizeiausbildung, noch mehr tun. Die Afghanen müssten die NATO als Partner wahrnehmen können, nicht als Besatzer, sonst sei die Zustimmung der Bevölkerung gefährdet.

Führungsverantwortung und neues Rollenverständnis Amerikas als "Europäische Macht"

Mit der Führungsverantwortung der USA und dem Rollenverständnis der neuen US- Administration befasste sich das zweite Panel des Colloquiums, das mit Experten aus Europa und den USA besetzt war.

Zunächst ging Dr. John C. Hulsman auf den Wandel unter der neuen amerikanischen Administration ein. Unter Obama würden die Amerikaner verstärkt auf Diplomatie und Dialog setzen und „mehr zuhören, weniger diktieren“. Auch wenn der Präsident in der gegenwärtigen Situation den Fokus seiner Aktivitäten auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik richte, sehe er Amerika in der Verantwortung zu führen. Obama fordere aber auch eine faire Verteilung der Lasten und Risiken im Bündnis. Dies gelte auch in Afghanistan.

Dr. Karl-Heinz Kamp, Direktor Research Division, NATO Defence College, Rom, widersprach jenen Kritikern, die von einem Niedergang der Weltmacht USA sprächen. Zwar zeige sich Amerika aufgrund der Rezession derzeit geschwächt, die Finanz- und Wirtschaftskrise sei aber vorübergehend und betreffe im Übrigen alle Nationen in ähnlichem Verhältnis. Die USA würden daher ihre weltweit führende Rolle als Wirtschaftsmacht auch in Zukunft behalten. Zur Stärke der USA trügen neben Wirtschaft und Militär auch die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Universitäten und die Dominanz der Kommunikationstechnologie bei. „Hollywood und Harvard machen die amerikanische Stärke aus, und die Attraktivität des American Way of Life ist weltweit ungebrochen“, stellte Kamp fest. Bei aller Kritik an Amerika und am Zustand der transatlantischen Beziehungen seien die Perspektiven außerordentlich gut. Die NATO sei heute in einem Zustand, den sich die USA immer schon gewünscht hätten: militärisch leistungsfähig und global einsetzbar.

Dr. Patrick Keller, Koordinator Außen- und Sicherheitspolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung, sieht die größte geostrategische Herausforderung im allmählichen Aufstieg Chinas. Immer dann, wenn in der Geschichte eine aufstrebende Macht ein bestehendes Gleichgewicht gestört habe, habe dies zu Krisen und Kriegen geführt. Diese zu verhindern, halte er für die größte Herausforderung der internationalen Politik. Die Amerikaner seien sich dieser Tatsache bewusst und hätten ihren Fokus weg von Europa hin in den asiatisch-pazifischen Raum verschoben. Wenn Europa in diesem Prozess eine bedeutende Rolle übernehmen wolle, müsse es eine vitale, starke und einige Allianz unter Führung Amerikas wollen.

Einen Blick auf die politische Kultur der NATO richtete Janusz Reiter, der ehemalige polnische Botschafter in Deutschland. Die Art und Weise, wie man in der NATO miteinander umgehe und Probleme löse, sei Zeichen einer großartigen politischen Kultur. Darauf könne die NATO stolz sein. Amerika sei stets ein Teil des politischen Europas gewesen, ohne allerdings die Obsessionen der

Wir Europäer brauchen Amerika. Es hat die Europäer in der Vergangenheit vor sich selbst geschützt und spielt heute eine positive Rolle für das Gleichgewicht in Europa.

Europäer zu teilen. Deshalb hätten die USA auch der deutschen Wiedervereinigung vorbehaltlos zustimmen können, während europäische Nationen noch zögerten. „Wir Europäer brauchen Amerika. Es hat die Europäer in der Vergangenheit vor sich selbst geschützt und spielt heute eine positive Rolle für das Gleichgewicht in Europa“, so Reiter. Die Europäische Union sei eine Friedensgemeinschaft, die nach innen wirke, nach außen aber des Schutzes der

Allianz bedürfe. Nur im Bündnis mit Amerika könne verhindert werden, dass Europa in Abhängigkeiten gerate.

Die zukünftige Nordatlantische Allianz, ein wichtiger Faktor im Zusammenwirken des Westens mit dem neuen (alten) Russland

Unter diesem Thema analysierten die Vortragenden eines dritten Panels das Verhältnis der Allianz zu Russland.

Einen skeptischen Blick auf die Politik Russlands warf der Ständige Vertreter Lettlands bei der Nato, Janis Eichmanis. Aus seiner Sicht sei nicht nur das Verhältnis der baltischen Staaten zu Russland problematisch, sondern auch das der Europäer und der USA. Die Bilder, die man gegenseitig voneinander habe, stimmten nicht überein. Zwar müsse die Sicht Russlands ernst genommen und respektiert werden, der Westen müsse sich jedoch zuerst über die eigenen Interessen und Werte klar werden, bevor man nach Übereinstimmungen mit Russland suchen könne. „Wir brauchen eine intensive Debatte mit Russland, aber auch eine innerhalb der Europäer, wenn wir langfristig gute Beziehungen zu Russland aufbauen wollen. Die Tür zu Russland muss offen gehalten werden, aber unter Berücksichtigung der eigenen Interessen und ohne Wunschdenken“, so Botschafter Eichmanis.

Wir brauchen eine intensive Debatte mit Russland, aber auch eine innerhalb der Europäer, wenn wir langfristig gute Beziehungen zu Russland aufbauen wollen. Die Tür zu Russland muss offen gehalten werden, aber unter Berücksichtigung der eigenen Interessen und ohne Wunschdenken.

Auch Ulrich Brandenburg, ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO, zeichnete ein kritisches Bild der gegenwärtigen Beziehungen zu Russland, sieht aber auch positive Zeichen. Das Verhältnis zu Russland beschränke sich derzeit auf Symbolik, es fehlten die Substanz und der Wille zur Ehrlichkeit im Umgang miteinander. Die Krise um Georgien sei ein letzter Tropfen gewesen, der das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Zwar habe Russland in Georgien militärisch unangemessen reagiert, es sei aber falsch gewesen, dass die NATO im August 2008 die Kommunikation mit Russland verweigert habe. Da die Interessen Russlands und der Europäer zum Teil gleich seien, müsse ein Neuanfang gemacht werden. Dafür sprächen auch positive Beispiele für die Zusammenarbeit mit Russland, zum Beispiel während der Tschad-Mission und bei der Operation ACTIVE ENDEAVOUR. Weitere Felder gemeinsamer Interessen lägen in Afghanistan, z.B. in der Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung und der Ausrüstung der afghanischen Armee. Die Neubewertung des

Verhältnisses zu Russland durch die neue amerikanische Administration sei ein hoffnungsvolles Signal und eine große Chance. „Hoffentlich gibt es darauf eine positive Reaktion Russlands“, schloss Brandenburg.

Charles King Mallory vom Aspen Institute sieht die Politik Russlands immer noch im 19. Jahrhundert verhaftet. Russland denke immer noch in den Kategorien des „Null-Summen-Spiels“: Was den Gegnern Russlands schadet, nützt Russland und umgekehrt. Um Fortschritte in den Beziehungen zu erzielen, müsse zunächst der Westen definieren, was seine eigenen Interessen und Visionen seien, und analysieren, welche Interessen Russland verfolge.

Für Mallory haben sowohl der Westen wie auch Russland Interesse an wirtschaftlichem Wachstum. „Der Westen will Zugang zu Rohstoffen, Russland will Zugang zu den Finanzmärkten und zu westlicher Technologie, und gemeinsam

Der Westen will Zugang zu Rohstoffen, Russland will Zugang zu den Finanzmärkten und zu westlicher Technologie, und gemeinsam haben wir ein Interesse an stabilen Preisen für Energie.

haben wir ein Interesse an stabilen Preisen für Energie.“ Gemeinsamkeiten sieht Mallory aber auch auf dem Balkan, in Afghanistan, im Kaukasus und in Sibirien, das wegen seines Reichtums an Energie und Rohstoffen zukunftsfähig gemacht und unter Kontrolle

bleiben müsse. „Bei aller Skepsis bezüglich der Ziele der russischen Außen- und Sicherheitspolitik hat der Westen letztendlich keine andere Wahl, als mit Russland zusammenzuarbeiten“.

Für Heinrich Schwabecher von der Konrad-Adenauer-Stiftung basiert die derzeitige russische Politik auf drei zentralen Prinzipien: der klassischen Machtpolitik des 19. Jahrhunderts, den Denkmustern des Kalten Krieges und der politischen Theorie des Realismus. Unter Politik werde ein Machtkampf politischer, wirtschaftlicher und geistiger Natur verstanden. Russland verfolge derzeit fünf ganz konkrete politische Ziele:

Erstens: Russland fühle sich wieder als Weltmacht und wolle als solche auch von außen verstanden werden.

Zweitens: Russland strebe eine multipolare Welt an und möchte ein Gegenpol auf gleicher Augenhöhe zu den USA sein.

Drittens: Russland erwarte vom Westen, dass der postsowjetische Raum als Einflusszone Russlands respektiert werde. Deshalb wolle Russland auch die Oster-

weiterung der NATO stoppen und das Raketenprogramm in Osteuropa verhin- dern.

Viertens: Russland wolle weiter als zentraler zuverlässiger Energielieferant Eu- ropas gelten.

Fünftens: Russland wolle die Spielregeln in Osteuropa und im postsowjetischen Raum ändern.

Um diese fünf Ziele zu erreichen, versuche Russland, ein neues sicherheitspoli- tisches Konzept durchzusetzen, das einen starken anti-NATO- und anti-west- lichen Charakter habe. Die Leitidee dazu habe Präsident Medwedew formuliert: „Im Verlauf der Erarbeitung des Sicherheitsvertrages muss bewertet werden, inwieweit irgendwann geschaffene Strukturen noch angebracht sind.“ Nach Schwabecher ginge es Medwedew dabei ausschließlich um die Existenz und um die Substanz der NATO.

Es herrsche unter den Eliten Russlands darüber Konsens, dass der Westen sich ein schwaches Russland wünsche. Um das zu erreichen, versuche er, die NATO nach Osten zu erweitern und mische sich gleichzeitig in die inneren Angele- genheiten Russlands ein, z.B. durch die Unterstützung oppositioneller Kräfte. Die Politik des Westens sei jedoch durch Doppelmoral gekennzeichnet. Begriffe wie Freiheit, Demokratie, Werte und Normen würden vom Westen als Mittel zum Zweck eingesetzt, Russland zu schwächen.

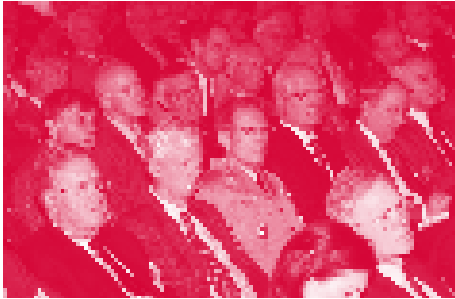
Bei aller Skepsis bezüglich der Ziele der russischen Außen- und Sicherheitspolitik hat der Westen letztendlich keine andere Wahl, als mit Russland zusammenzuarbeiten.

Weil der Westen versagt habe und keine Lö- sungen für die aktuellen internationalen Kon- flikte anbieten könne, müsse Russland eine intellektuelle Führungsrolle in den internationalen Beziehungen übernehmen. Die russische Sicherheitspolitik kö- nne nicht losgelöst von der Innen- und Wirtschaftspolitik betrachtet werden, ins- besondere die wirtschaftliche Situation in Russland habe direkte Auswirkungen auf die Außenpolitik.

Diese sei in erster Linie auf die Interessen des eigenen Staates ausgerichtet und äußerst pragmatisch. Werte und Normen spielten keine große Rolle. Russland werde deshalb nur auf jenen Feldern mit dem Westen kooperieren, wo es eigene Interessen verfolgen könne.

Zur Lage der Bundeswehr und zum militärischen Beitrag Deutschlands zur Allianz bis 2020

Unter dieser Überschrift trug der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr, Generalleutnant Johann-Georg Dora, zunächst über einige aktuelle Aspekte der Entwicklung der Bundeswehr, insbesondere im Zusammenhang mit



Berliner Colloquium 2009: Blick ins Plenum

den Auslandseinsätzen vor. Deutschland sei mit derzeit fast 7.500 Soldaten einer der größten Truppensteller bei Auslandseinsätzen. Mit Blick auf den Afghanistaneinsatz stellte er fest, die Lage dort dürfe nicht beschönigt werden.

Hinsichtlich des deutschen Engagements bestehe unverändert ein „hoher Erwartungsdruck“, sowohl in Afghanistan als auch in der NATO. Mit der Erhöhung der Mandatsobergrenze auf 4.500 Soldaten

habe Deutschland aber wieder mehr militärische Flexibilität gewonnen – Flexibilität, die es erlaube, auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben und dort Kräfte zu verstärken, wo das wegen der Sicherheitslage, der anstehenden Wahlen oder notwendiger Spezialfähigkeiten geboten sei. General Dora bekräftigte die Konzentration der deutschen Kräfte auf den Norden des Landes. Afghanistan insgesamt könne langfristig nur durch die konsequente Verknüpfung von militärischem und zivilem Einsatz im Sinne eines „Comprehensive Approach“ stabilisiert werden („Es gibt keine Sicherheit ohne Wiederaufbau und umgekehrt“). Alle zivilen und militärischen Instrumente der internationalen Gemeinschaft müssten zu diesem Zweck koordiniert und ganzheitlich eingesetzt werden. Die NATO steuere ihren Anteil bei, sei aber ein Akteur unter vielen.

Zur Weiterentwicklung der NATO selbst und der Rolle Deutschlands im Bündnis stellte General Dora vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen fest, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten der NATO ohne Alternative sei, vor allem auch deshalb, weil die NATO insgesamt eine größere Vielfalt an Fähigkeitsforderungen abdecke als die meisten Mitgliedsstaaten individuell in der Lage wären bereitzustellen. Die Weiterentwicklung richte sich insbesondere auf die „schnelle, aber auch durchhaltetfähige Reaktion über weite Entfernungen“.

Auf die Zusammenarbeit von NATO und Europäischer Union (EU) eingehend stellte General Dora fest, die EU spiele schon heute eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Vernetzten Sicherheit. Entscheidend sei, dass die Handlungsfähigkeit der EU in einem komplementären Ansatz zur NATO erweitert und entsprechend abgestimmt werde. Dies trage zugleich zur Stärkung der Nordatlantischen Allianz und der transatlantischen Gemeinschaft bei. Die Zusammenarbeit zwischen dem transatlantischen Bündnis und der EU müsse aber weiter vertieft werden. Im Ganzen komme es darauf an, dass beide Organisationen sich weiterentwickelten, ohne dabei jedoch die eigene innere Kohärenz zu gefährden.

Auf das Anfang April 2009 in Straßburg und Baden-Baden stattfindende NATO-Gipfeltreffen aus Anlass des 60. Gründungstages des Bündnisses eingehend stellte General Dora zum Schluss seines Vortrags fest, das Treffen der Staats- und Regierungschefs müsse die gedankliche Vorbereitung für ein neues strategisches Konzept einleiten. Weiter führte er aus: „Dieses neue strategische Konzept muss aus meiner Sicht nicht die Welt neu erfinden, sondern in erster Linie den inneren Konsens der Mitgliedsländer stärken. Worum wir allerdings auch nicht herumkommen, ist eine Debatte über die zukünftige strategische Ausrichtung der Allianz. Eine ehrliche Aufgabendiskussion – jenseits der Erweiterungsdebatten, die uns in den letzten Monaten so intensiv beschäftigt haben.

Die Kernfunktion der Allianz, die kollektive Verteidigung gemäß Artikel 5, muss in der richtigen Balance zu den Aufgaben der Krisenbewältigung und des Stabilitätstransfers erhalten werden. Die NATO muss ein Ort politischer Diskussionen bleiben.

Die Kernfunktion der Allianz, die kollektive Verteidigung gemäß Artikel 5, muss in der richtigen Balance zu den Aufgaben der Krisenbewältigung und des Stabilitätstransfers erhalten werden. Die NATO muss ein Ort politischer Diskussionen bleiben. Der „Comprehensive Approach“ braucht dabei einen zentralen Platz, da dieser aus unserer Sicht ein zentrales Element für die NATO der Zukunft sein muss. Man kann nicht auf der einen Seite „Vernetzte Sicherheit“ fordern und anschließend die NATO als rein militärisches Bündnis begreifen. Das wird nicht funktionieren.

Zugleich müssen in dem neuen strategischen Konzept auch einige zentrale Fragen beantwortet werden, zum Beispiel: Ist Russland unser strategischer Partner, wie kann die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU substanziell gestärkt werden, welchen und welche Rolle werden Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen für die Allianz in Zukunft spielen? Drei einfache Fragen, allerdings mit enormem Dis-

kussionspotenzial zwischen den „neuen“ und „alten“ Mitgliedsländern.“ Mit der vollständigen Rückkehr Frankreichs in die militärische Integration der Nordatlantischen Allianz biete sich die Chance, die politische Wirksamkeit der Allianz weiter zu stärken und die europäische Sicherheit auf eine noch breitere Grundlage zu stellen. General Dora legte am Schluss seines Vortrags ein deutliches Bekenntnis zur Zukunft der Allianz ab: „Die NATO hat auch im 21. Jahrhundert nichts von ihrer Dynamik und ihrem Entwicklungspotenzial verloren. Sie wird auch in Zukunft zentraler Anker für die Sicherheit unseres Landes bleiben.“

Mit dem Dank an alle Teilnehmer und der Würdigung des guten Zusammenwirkens der Bundesakademie für Sicherheitspolitik mit der Clausewitz-Gesellschaft bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung schloss der Präsident der Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen das Berliner Colloquium 2009.

Zu den Autoren: Werner Baach, Oberst a.D. und Journalist, war im Vorstand der Clausewitz-Gesellschaft bis Ende September 2009 für die Informationsarbeit verantwortlich. Oberst a.D. Wolfgang Fett ist seit dem 1. Oktober 2009 mit der Wahrnehmung der Informationsarbeit der Clausewitz-Gesellschaft beauftragt.

Die NATO – Bündnis mit Zukunft oder quantité négligeable?

Vortrag, gehalten beim Berliner Colloquium am 24. März 2009 in Berlin

Dr. h.c. Klaus Naumann

Einführung

In diesem an Jahrestagen so reichen Jahr 2009, in dem die Deutschen des Ausbruchs des II. Weltkrieges vor siebzig Jahren, der Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor sechzig Jahren und des Falls der Berliner Mauer vor zwanzig Jahren gedenken, läuft ein weiterer Jahrestag fast Gefahr unterzugehen: Die Gründung der NATO, des wohl erfolgreichsten Bündnisses der Geschichte, im April 1949. Ich möchte deshalb an den Beginn meines Vortrages über die Zukunft der NATO einen kurzen Rückblick auf die sechzig Jahre Atlantische Allianz stellen, deren Entwicklung ich in drei Phasen sehe, die des Kalten Krieges, die des Übergangs zu einem Europa ohne Konfrontation und dann die am 9/11 beginnende Phase der NATO im Kampf gegen den Terror.

Am Anfang stand zweifelsohne, was Lord Ismay ebenso treffend wie zynisch ausdrückte: „Keep the Russians out, the Americans in and the Germans down.“ Doch die sich schon bald entwickelnde und seitdem fortbestehende Aufgabe der NATO lässt sich in drei Sätzen skizzieren:

Erstens: Sie muss das Bündnisgebiet kollektiv verteidigen können.

Zweitens: Sie ist das Forum für transatlantische Konsultation in Krisen aller Art.

Drittens: Sie trägt dazu bei, dass Streitigkeiten unter Bündnispartner nicht außer Kontrolle geraten.

Es gibt nun durchaus Stimmen in Europa, die, entweder getrieben vom Neid der Ohnmächtigen oder geleitet von der mancherorts üblichen notorischen Gleichsetzung von Absichten und Fähigkeiten, die NATO als Instrument zur Durchsetzung amerikanischer Dominanz in Europa sehen. Sie zeigen damit, dass sie weder die Wirklichkeit im Bündnis kennen noch bereit sind, zu akzeptieren, dass es in allen Bündnissen zu allen Zeiten den Grundsatz gab, dass der Einfluss einer Nation ihrem Beitrag entspricht, vor allem aber übersehen sie, dass Deutschland und Europa durch die NATO sechzig Jahre lang Nutzen aus der amerikanischen Bereitschaft gezogen haben, Europa als Teil amerika-

nischer Sicherheit zu sehen und den Schutzschirm der „erweiterten“ nuklearen Abschreckung (Extended Deterrence) über Europa aufzuspannen. Ohne dieses Engagement der USA wären weder die deutsch-französische Aussöhnung noch der Aufbau der EU gelungen. Im Kalten Krieg haben damit vor allem die USA Krieg in Europa gegenüber einer immerhin bis 1988 Angriff unter Einschluss eines nuklearen Ersteinsatzes planenden Sowjetunion verhindert.

Was für ein Erfolg das ist, wird erst wirklich deutlich, wenn man sich eine Statistik des Jahres 1934 noch einmal in Erinnerung ruft: Danach gab es in insgesamt 3400 Jahren mehr oder weniger bekannter Geschichte der Menschheit gerade einmal 234 Jahr ohne Kriege auf der Welt.

Nach Ende des Kalten Krieges waren es erneut die USA, die nach Zerfall der früheren Sowjetunion den friedlichen Übergang in ein Europa ohne Konfrontation durch Programme wie „Partnership for Peace“ und, nach anfänglichem Zögern, durch Erweiterung der NATO organisierten. Sie waren es auch, die den Frieden in Europa wiederherstellten als sie sich entschlossen, im Rahmen der NATO die jugoslawischen Sezessionskriege erst in Bosnien und dann im Kosovo zu beenden.

Die dritte Phase der Entwicklung der NATO begann, als die USA nach 9/11 den Krieg gegen den Terrorismus aufnahmen. Darüber und insbesondere über dem Krieg im Irak zerbrach die „Pax Americana“ in Europa, und die NATO nahm Schaden, von dem sie sich bis heute nicht völlig erholt hat. Es nimmt nicht Wunder, dass die schon am Ende des Kalten Krieges aufgeworfene Frage nach der Zukunft der NATO und nach einer Sicherheit Europas ohne die USA wieder gestellt wird. Sie mag sich auch mit dem Amtsantritt der Regierung Obama erneut stellen, denn trotz der eindeutigen Erneuerung der transatlantischen Bindung durch Vizepräsident Biden bei der Münchner Sicherheitskonferenz Anfang Februar ist nicht ausgeschlossen, dass man in Washington angesichts

Insbesondere über dem Krieg im Irak zerbrach die „Pax Americana“ in Europa, und die NATO nahm Schaden, von dem sie sich bis heute nicht völlig erholt hat.

der drängenden Probleme Iran, Nordkorea, Afghanistan und Nahost Europa als angeblich befriedet zur Seite legt. Doch dieses Europa ist noch nicht befriedet und, schlimmer noch, es ist noch immer nicht in der Lage, seine

Sicherheit in die eigenen Hände zu nehmen. Zum einen geht das wohl auch in Zukunft nicht, weil die meisten Probleme globaler Natur sind und Europa weder heute noch in der vorhersehbaren Zukunft im ganzen Spektrum der Politik global handeln kann. Zum anderen hat man sich in Europa viel zu sehr

daran gewöhnt, dass die Aufgabe, für Sicherheit für Europa zu sorgen, immer noch weitgehend Sache der USA sei. Man klagt zwar oft über eine angebliche amerikanische Hegemonie, tut aber nichts, um Europas Fähigkeiten so zu stärken, dass aus einer recht gütig ausgeübten Vorherrschaft ein Verhältnis zweier gleichberechtigter Partner wird. Als Folge ist die Wahrnehmung von Gefahren in Europa kaum ausgeprägt, dementsprechend fehlen viele der zum Schutz

nötigen politischen und militärischen Fähigkeiten, es fehlt an Einigkeit unter den Staaten Europas und vielerorts leider auch der Wille, sich in einer turbulenten, wahrlich aus den Fugen geratenen Welt zu behaupten und sich notfalls entschlossen zur Wehr zu setzen. Die Fragestellung meines Themas ist daher mehr als berechtigt, andererseits muss man auch

So sehr es richtig ist, dass die Sicherheitsprobleme dieser Welt nur noch in internationaler Zusammenarbeit zu lösen sind, so richtig ist es eben auch, dass die Sicherheitsprobleme der Zukunft auf keinen Fall mit militärischen Mitteln allein zu lösen sein werden.

gleich zu Beginn sagen: So sehr es richtig ist, dass die Sicherheitsprobleme dieser Welt nur noch in internationaler Zusammenarbeit zu lösen sind, so richtig ist es eben auch, dass die Sicherheitsprobleme der Zukunft auf keinen Fall mit militärischen Mitteln allein zu lösen sein werden. Die heutige NATO ist also gewiss nicht die Organisation, die allein die richtige Antwort wäre, aber ein Staat allein ist erst Recht keine Antwort. Ich möchte in meiner etwas ausführlicheren Antwort zunächst die aktuellen Krisen betrachten, dann die längerfristig wirkenden Gefahren und dabei immer fragen, braucht man dazu die NATO oder kann Europa damit alleine oder in anderer Form besser fertig werden.

Die aktuellen Krisen

Den aktuellen Krisen und Konflikten muss man mit dem begegnen, was man hat, also NATO und EU. Beide sind ohne die USA nicht wirksam, Sicherheit für Europa ohne die USA gibt es also nicht.

Die aktuellen Konflikte verlangen Handeln in Europa oder in seiner Peripherie, so die ungelösten Fragen auf dem Balkan und im Kaukasus oder die brennenden Fragen in Nahost. Die relative Ruhe auf dem Balkan darf nicht als Lösung der Probleme gesehen werden. Europa muss daher auf dem Balkan engagiert bleiben und muss Wege finden, über die Integration Serbiens in die EU zu dauerhaften Lösungen zu kommen.

Mehr aber als auf dem Balkan hat Russlands gewaltsame Veränderung der Grenzen Georgiens, ein Handeln über das man nicht einfach zur Tagesordnung

übergehen darf, in den jungen Demokratien Europas alte Ängste neu entstehen lassen. Sie suchen und sie brauchen Versicherung, Versicherung, die ein sogar Eventualfall-Planungen in der NATO verweigerndes Europa nicht bieten kann. So mancher suchte deshalb den Ausweg in bilateralen Vereinbarungen mit den USA, hofft aber immer noch auf die NATO und deren Schutzverpflichtung.

Doch die brennenden Krisen sind die des Nahen Ostens, und deshalb ist die dringlichste Frage die der Stabilität des erweiterten Nahen Ostens, der Schlüsselzone der Weltpolitik der näheren Zukunft. Keine der dort anstehenden Fragen darf in Isolation gesehen werden und keine scheint auf den ersten Blick ohne das Engagement der USA lösbar. Die vielleicht noch einfachste ist Irak, wo es zu gelingen scheint, so etwas wie eine zwar noch brüchige, doch zum Teil schon belastbare Stabilität herzustellen. Doch im Nahen Osten haben sich seit 2003 die Machtverhältnisse fundamental verändert. Zur Staatenwelt ist ein in seiner Vielschichtigkeit kaum erfassbarer Akteur hinzugetreten, der politische Islam, und das politische Zentrum ist der Golf mit den beiden rivalisierenden Mächten Saudi-Arabien und Iran geworden. Dort muss die Lösung der Probleme im Nahen Osten gesucht werden, nicht im politischen Sumpf Palästina.

Iran

Im Iran liegt auch das dringlichste Problem, auch, weil es zum globalen Problem werden könnte. Es besteht noch immer eine, vielleicht die letzte Chance, doch noch eine friedliche Lösung im Konflikt über das iranische Nuklearprogramm zu erreichen. Der Iran verfolgt ohne jeden Zweifel entgegen all seinen Behauptungen ein Atomwaffen-Programm. Atomwaffen zu besitzen ist keineswegs nur

Die brennenden Krisen sind die des Nahen Ostens, und deshalb ist die dringlichste Frage die der Stabilität des erweiterten Nahen Ostens, der Schlüsselzone der Weltpolitik der näheren Zukunft

ein Ziel des amtierenden iranischen Präsidenten, es war das Ziel iranischer Führer seit dem Schah. Die anstehenden Wahlen dürften daran nichts ändern. Der Iran dürfte in diesem Jahr in der Lage sein, die Schwelle zum Bau einer Nuklearwaffe zu überschreiten. Die

Anreicherung des bis dahin produzierten Reaktorbrennstoffs in waffenfähiges Material könnte bald beginnen, oder sie hat schon begonnen. Von da an sind es nur noch Monate bis zum Besitz einer, wenn auch zunächst noch recht primitiven Atomwaffe. Die notwendigen Trägerraketen, die Israel und sogar die östlichsten Teile Europas erreichen können, besitzt Iran bereits. Die Alarmglocken schrillen deshalb in Israel, denn für Israel ist eben schon eine Bombe eine existentielle Gefahr. Keine israelische Regierung wird angesichts der Vernich-

tungsdrohungen durch Präsident Ahmadineschad dieser Entwicklung tatenlos zusehen, eine Regierung Netanjahu gewiss nicht, doch nur die USA könnten Israel von einseitigem Handeln abhalten. Das aber kann nur gelingen, wenn eine intelligente Mischung aus Zuckerbrot und Peitsche angeboten wird. So müssten Russland und China ihr den Iran eher förderndes denn behinderndes Verhalten aufgeben, es müssten sich alle endlich voll hinter die Forderungen des UNSC stellen, die UN müssten neue, verschärfte Sanktionen beschließen und diese müssen dann auch von Allen umgesetzt werden.

Würden die USA dann ein neues Paket für den Iran aus Sicherheitsgarantien und wirtschaftlichen und politischen Anreizen und einem umfassenden Lösungsansatz für



General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann bei seinem Vortrag in Berlin

Nahost anbieten, dann bestünde vielleicht die Chance einer gesichtswahrenden Lösung. Würde gleichzeitig durch die USA und SAA versucht, Syrien zu erneuten Gesprächen mit Israel zu bewegen, dann könnte eine Chance bestehen, die auch für Israel verlockend wäre. Angesichts der jüngsten Gewalt im Gaza-Streifen ist das allerdings noch viel schwerer geworden, denn weder die Hamas noch ihre Geldgeber in Teheran haben ein Interesse an einer dauerhaften Konfliktlösung, die Antwort Teherans auf das Gesprächsangebot Präsident Obamas belegt dies. Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah leben von Konflikten, Regierungen, die ihre innenpolitischen Versprechen nicht gehalten haben, tun dies auch. Hemmungen, Menschen in ihrer Gewalt als Geisel zu nehmen, kennen beide nicht.

Doch diese Krise könnte zur globalen Krise werden: Gelingt es nicht, Iran an der Schwelle zur „virtuellen“ Atommacht wenigstens einzufrieren, dann könnte die relativ stabile Welt des Atomwaffensperrvertrages mit fünf erklärten und drei bis vier unerklärten Atomwaffen-Staaten zu Ende gehen, denn die Folge des iranischen Griffes zur Bombe könnte die nukleare Bewaffnung von Staaten wie Saudi-Arabien, Syrien und Ägypten, vielleicht auch der Türkei sein. Das Ergebnis wäre eine höchst instabile Welt, in der die Folgen aus dem Bau von bis zu 1400 neuen Kernkraftwerken bis 2050 nicht mehr zu kontrollieren wären und in der man auch den Einsatz von Nuklearwaffen durch einen der möglicherweise vielen neuen Nuklearwaffen-Staaten nicht mehr völlig ausschließen könnte. Das ist die weltpolitische Dimension der Iran-Krise und sie zeigt wie dringlich

eine Lösung ist. Die Krise vor Europas Haustür belegt, dass Europa allein dort nichts bewirken kann, die NATO allerdings auch nicht, nur die USA zählen bei der Lösung dieser Frage.

Afghanistan

Doch auch in Afghanistan darf nicht gewartet werden, und das ist nun eindeutig ein Fall für die NATO. Im Sommer stehen Wahlen an, das bedeutet Spannungen. Hunger und Gewalt sind heute der Alltag, auch im Norden. Die Menschen sind unzufrieden, denn nach sechs Jahren ist landesweit allenfalls eine punktuelle, aber keine deutliche Besserung der Lebensbedingungen eingetreten. Sie sehen zunehmend die Fremden als unerwünschte Besatzer. Die Taliban, von denen vermutlich weniger als zehn Prozent unbelehrbare Eiferer sind, haben Zulauf. Zudem gibt ihnen die Instabilität im benachbarten Pakistan, dem gegenwärtig vielleicht instabilsten Land der Welt, einen idealen Ruheraum in den Stammesgebieten an der Grenze. Einige, durchaus maßgebliche Kreise in Pakistan dulden dies seit Jahren nicht nur, sie fördern es sogar, weil sie Indiens Engagement in Kabul als Gefahr für den Einfluss Pakistans in seinem strategischen Hinterland Afghanistan sehen. Beschränkung auf Afghanistan und einfach mehr Soldaten bringt in dieser Lage keine Lösung. Das Argument, es gäbe nur rund 2000 Taliban und dafür reichten ja wohl 60.000 NATO-Soldaten aus, können wir als zu schlicht auch beiseite legen. Man muss sicher versuchen, den harten unbelehrbaren Kern der Taliban zu identifizieren und auszuschalten, aber ob und wie verlässlich man „gute“ Taliban erkennen und von „bösen“ unterscheiden kann, das ist eine völlig offene Frage. Das Problem ist ein zutiefst politisches.

Die Afghanen sehen in der ihnen übergestülpten fremden Ordnung einer „starken“ Zentralregierung nicht „ihre“ Lösung, und der bislang ungestörte Teufelskreis aus Drogenhandel, Waffenhandel und Korruption erzeugt Unsicherheit, schwächt die von Korruption gewiss

Sonntagsreden über vernetzte Sicherheit genügen nicht, denn vernetzte Sicherheit bedeutet eben auch, erst Sicherheit zu schaffen und dann Aufbauhilfe zu leisten.

nicht freie Zentralregierung, treibt das Land immer mehr in die Hände rivalisierender Warlords und gibt den Taliban das Geld, das sie zur Finanzierung ihrer Mitläufer brauchen.

Die gültige Strategie muss deshalb aufbauend auf den bisherigen, unbestreitbaren Erfolgen noch einmal überprüft und zu einer mit einer „counterinsurgency strategy“ verknüpften Aufbaustrategie gemacht werden. Deren Ziel müsste es sein, gemeinsam mit gemäßigten afghanischen und in den FATA paschtunischen Kräften eine afghanische, vermutlich dezentrale Ordnung zu suchen,

die afghanischen Regionen und die Sicherheitsorgane, also Militär und Polizei, zu stärken und in internationaler Kooperation den kriminellen Teufelskreis aus Drogenhandel, Korruption und Bewaffnung der Warlords zu durchbrechen. Dann könnte das sichere Umfeld entstehen, in dem die Sicherheit Schritt für Schritt Verantwortung der Afghanen und gleichzeitig der Wiederaufbau des Landes weiter vorangebracht wird.

Sonntagsreden über vernetzte Sicherheit genügen daher nicht, denn vernetzte Sicherheit bedeutet eben auch, erst Sicherheit zu schaffen und dann Aufbauhilfe zu leisten. Demzufolge muss man gemeinsam mit den Verbündeten im gesamten Spektrum handeln, auch wenn das zusätzliches Risiko bedeutet. Diese Forderung wird nach dem



Deutscher Soldat bewacht das Feldlager in Kabul

NATO-Gipfel von Strassburg und Baden-Baden erneut erhoben werden, wenn gleich man weiß, dass in Deutschland aus innenpolitischen Gründen zunächst allenfalls ein Weiter so zu erreichen ist. Das wissen aber auch die unsere politische Landschaft sorgsam beobachtenden Taliban, deshalb wächst die Gefahr terroristischen Handelns hier oder in Afghanistan, je näher die Bundestagswahl rückt. Die Forderung unserer Verbündeten nach voller Risiko- und Lastenteilung ist aber auch aus strategischen Gründen berechtigt, denn Teillösungen gibt es in Afghanistan nicht. Die Hoffnung, ein ruhiger Norden werde den Süden schon stabilisieren, entbehrt jeder Grundlage. Afghanistan wird entweder als Ganzes gewonnen oder verloren, doch verloren darf es nicht werden, denn dann entstünde eine neue Brutstätte des Terrorismus. Im Übrigen ist Afghanistan längst ein regionales Problem geworden, dessen Lösung die Mitwirkung Pakistans, des Iran, Indiens und Russlands verlangt. Europa ist hier gefordert, auch weil es Europa, allen voran Deutschland war, das im Jahr 2002 gefordert hat, Afghanistan zur NATO-Operation zu machen. Wir haben das gewollt.

Afghanistan kann nur im engen Zusammenwirken der internationalen Gemeinschaft ein Erfolg werden. Die NATO hat dabei eine Teilaufgabe zu erfüllen, sie muss die Sicherheit schaffen, die den Wiederaufbau des in dreißig Jahren Krieg zerrütteten Landes erlaubt, und sie ist die einzige Organisation, die das kann. Eine quantité négligeable ist die NATO schon dieser Aufgabe wegen nicht, aber ein Bündnis mit Zukunft ist sie wegen Afghanistan alleine auch nicht, auch wenn die NATO dort noch lange gebunden sein wird.

Nahost

Gelänge es aber, Iran und Afghanistan einer Lösung zuzuführen und im Irak die gegenwärtige brüchige Ruhe zu wahren, dann könnte man eine Friedenslösung für den Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern gestalten. Das soll aber nicht heißen, dass man so lange warten kann oder darf. Durch den jüngsten Konflikt in Gaza, aber auch durch die Wahlen in Israel sind Lösungen unglaublich schwer geworden. Die Palästinenser sind gespalten und damit staatsunfähig, und Israel ist politisch so instabil, dass es zu Zugeständnissen kaum in der Lage ist. Die Hamas hat mit der Macht der Bilder aus dem Krieg ver-

Jede Lösung des Nahost-Konflikts verlangt amerikanische Führung und europäisches Engagement. Vor allem verlangt sie sofortiges Handeln.

gessen machen können, dass sie die Unruhestifter sind. Der beste Beweis: Dass seit dem Ende der Kampfhandlungen schon wieder hunderte von Raketen auf Israel gefeuert wurden, nimmt bei uns kaum jemand wahr. Israel hat zwar seine Abschreckungskraft wiederhergestellt, aber die Aussicht auf politische Stabilität in den Wahlen verloren. Derzeit sind die politischen Gewinner die Fundamentalisten in der arabischen Welt, sie sind gestärkt worden. Jede Lösung des Nahost-Konflikts verlangt amerikanische Führung und europäisches Engagement. Vor allem verlangt sie sofortiges Handeln, weil dafür wohl die gesamte Amtszeit des neuen amerikanischen Präsidenten gebraucht werden wird und weil Israel aus demographischen Gründen die Zeit unter den Fingern zerrinnt, denn in etwa zehn Jahren dürften die in Israel lebenden Araber die stärkste Volksgruppe sein. Zunächst einmal gilt es aber, den Weg zu einer Lösung zu ebnen. Dies setzt voraus, dass die Regierung Israels zur Zwei-Staaten-Lösung steht und dass die Palästinenser zu einer Einheit finden, die Israels Existenz als jüdischer Staat in der Region anerkennt. Das zu erreichen ist vor allem die Aufgabe der USA und der Saudis. Die NATO spielt bei der Lösung der Krise keine Rolle, aber sie könnte bei der Umsetzung eines Abkommens eine Rolle spielen.

Russland

Doch nicht nur die brennenden Krisen, auch das Verhältnis zu Russland ist zu betrachten, wenn man die Fragestellung meines Themas beantworten will. Es besteht keine Gefahr eines bewaffneten Konfliktes mit der NATO, dazu ist Russland militärisch zu schwach. Es besteht auch keine Gefahr für einzelne NATO-Staaten, solange die NATO geschlossen bleibt und sich die glaubwürdige Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung erhält. Das allerdings geht nur mit den USA, eine autonome europäische Verteidigung des EU Gebietes ist weder kurz-

noch mittelfristig machbar, das sei zur Erinnerung für die gesagt, die sich immer lauthals über die USA und ihr Vormachtstreben beklagen, dabei aber stets verdrängen, dass in allen internationalen Organisationen das Prinzip gilt: Der Einfluss entspricht den Beiträgen. Deutschland wird das in der mit der Rückkehr Frankreichs sich wandelnden NATO bald merken, wenngleich ich hoffe, dass von Frankreich etwas mehr Wille zur Veränderung der NATO spürbar sein wird, als es die das Denken der frühen neunziger Jahre widerspiegelnde Rede des französischen Premierministers Fillon vor der Assemblée Nationale am 17. März vermuten lässt.

Das Problem mit Russland ist psychologischer Natur. Das Putin'sche Russland handelt aus einem Gefühl gedemütigten Stolzes. Russland möchte Nummer Zwei auf der Welt sein und ärgert sich über seine relativ niedrige Priorität in der Agenda Obamas. Seine Regenten glauben umso mehr aus einer Position der Stärke handeln zu müssen, die sie aber gar nicht haben, denn in Wirklichkeit ist Russland eher schwach:

Erstens: Es kann nur Waffen und Rohstoffe exportieren und letztere auch nur dann über 2011 hinaus, wenn der so genannte Westen bei der Modernisierung der Förder- und Transportanlagen hilft.

Zweitens: Es steht in einer nicht unbeträchtlichen, aber nicht zugegebenen wirtschaftlichen Krise, die durch die fallenden Ölpreise noch verschärft werden könnte.

Drittens: Seine bisherigen Militärreformen sind gescheitert, was die keineswegs beeindruckende Leistung der russischen Streitkräfte in Georgien belegt. Die vergangene Woche angekündigte neue Reform könnte erneut zum Fehlschlag werden, weil die Finanzierung fraglich werden dürfte und man vermutlich wieder nicht die kopflastige Personalstruktur verschlanken wird.

Viertens: Russland steht vor einer demographischen Katastrophe, die zu immer weniger Russen an den verwundbarsten Grenzen führen wird.

Doch Moskau fühlt sich stark. Das erklärt die zum Teil tölpelhaften Aktionen seit Sommer 2008: Die unverhältnismäßige Gewalt in Georgien und die Anerkennung der abtrünnigen Provinzen, die törichte Ankündigung Medvedjews neuer Raketen im Oblast Kaliningrad am Tag der amerikanischen Wahl und das erneute Spiel mit dem Gashahn im Januar 2009, das unschwer als Versuch

zu erkennen war, die Ukraine von ihrer Hinwendung nach Westen abzuhalten und Europa zu zeigen, dass man von EU- wie NATO-Erweiterungen besser die Finger lässt. Eines der zentralen Probleme europäischer Sicherheit bleibt deshalb, einen Weg partnerschaftlicher Kooperation mit Russland zu finden, ohne

Die NATO ist nicht nur Garant europäischer Sicherheit, sondern sie ermöglicht eine Kooperation mit Russland ohne Angst vor Russland

ihm eine eigene Einflusszone oder ein „droit de regard“ zu Entscheidungen anderer Staaten einzuräumen. Russland muss wissen, dass das Tor der NATO offen bleibt und dass es die Rücknahme getroffener Entscheidungen

nicht erzwingen kann, aber man kann über den Zeitpunkt des Vollzugs reden, denn ein Beitritt zur NATO kann doch nur erfolgen, wenn er für das Bündnis einen Zugewinn an Sicherheit, nicht aber an Problemen bedeutet. Europa kann hier helfen, nicht als Mittler, dafür ist es nicht mächtig genug und zu gespalten, doch es könnte gemeinsam mit den USA das Verhältnis zu Russland gestalten. Dazu braucht man Geduld und man darf einem schwachen Gegner nicht von ihm subjektiv als Demütigung empfundene einseitige Entscheidungen zumuten, man muss mit ihm sprechen und ihm durch eine gemeinsame Vision eine helfende Hand geben.

In dieser Aufgabe spielt die NATO eine entscheidende Rolle, denn nur wenn die durch sie garantierte Bereitschaft der USA weiterhin der Garant europäischer Sicherheit zu sein Bestand hat, wird man die jungen Demokratien Europas gewinnen können, diesen Weg mit zu gehen, der nicht frei von Rückschlägen sein kann. Die NATO ist somit nicht nur Garant europäischer Sicherheit, sondern sie ermöglicht eine Kooperation mit Russland ohne Angst vor Russland. Auch das ist eine Aufgabe, die einen langen Atem verlangt, aber zum Bündnis mit Zukunft wird die NATO deshalb noch nicht.

Die längerfristigen Gefahren

Lassen Sie mich deshalb einen Blick auf einige der längerfristigen Entwicklungen im Bereich der Sicherheit werfen: Die Welt war schon vor den aufwühlenden Entwicklungen seit Anfang August 2008, erst im Kaukasus, dann auf den weltweiten Finanzmärkten und schließlich zum Jahresende in Nahost in einem Prozess anhaltenden Wandels, ausgelöst durch dramatische, Grenzen und Kontinente überschreitende, alle Lebensbereiche erfassende Veränderungen.

So mancher politische Gernegroß redet uns ein, mit der vagen Formel einer multipolaren Welt könne man Sicherheit schaffen und der Probleme Herr werden,

aber noch Niemand hat erläutert, wie man in ihr Stabilität erreichen könnte, Andere tragen die in ihrem Inhalt keineswegs neue Formel der vernetzten Sicherheit vor sich her, werden aber leise, wenn es darum geht die dafür nötigen Instrumente zu schaffen oder den Willen zu zeigen, sie entschlossen und nicht immer kooperativ einzusetzen. Lösungen sind also nicht in Sicht, aber es gibt doch eine gute Nachricht: Ein großer Krieg in Europa, dem Schlachtfeld unzähliger Kriege seit 300 Jahren, ist so gut wie ausgeschlossen, auch wenn Russland im August 2008 in eindeutiger Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen erstmals im 21. Jahrhundert in die Unarten der Vergangenheit zurückfiel und Staatsgrenzen gewaltsam veränderte.

Eine gute Nachricht ist auch, dass in diesem noch jungen Jahrhundert mehr Menschen als je zuvor unter Regierungen leben, die sie selbst gewählt haben. Ein vor sechzig Jahren kaum zu ahnender technischer und wissenschaftlicher Fortschritt hat die Lebensbedingungen vielerorts revolutionär verändert, moderne Kommunikation und globaler Verkehr ließen die Welt zusammenwachsen, und sie haben der Freiheit den Weg gebahnt. Natürlich gibt es nach wie vor Spannungen, aber die Mehrzahl der Staaten unserer Welt lebt in Frieden miteinander. Und dennoch überwiegt in unserer Welt die Unsicherheit, denn zu Viele sind einfach aus der Bahn gerissen und es gibt noch immer zu viele ungelöste territoriale, ethnische und religiöse Konflikte. Hinzu kommen die Zunahme von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Wanderungsbewegungen als Folge von Armut, Bevölkerungswachstum oder Klimawandel, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Gefahr von Pandemien und die zunehmende Verknappung überlebenswichtiger Ressourcen wie Energie und Wasser.

In dieser Lage wird die Welt von der seit Generationen schwersten Rezession geplagt. Zwar kommen noch immer mehr als sechzig Prozent der Weltwirtschaftsleistung aus den USA und aus Europa, aber der so genannte Westen ist angeschlagen. Das größte Sicherheitsproblem unserer Tage ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage unserer Staatenwelt, sie kann die Stabilität unserer Staaten von Innen zerstören. Rasche Besserung ist nicht in Sicht, denn zum ersten Mal in der Geschichte werden 2009 wohl die Schwellenländer für 100 Prozent des Wachstums der Weltwirtschaft sorgen, und sie könnten in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund 50 Prozent der Weltwirtschaftsleistung erbringen. Dies wird politische Konsequenzen haben und eine ist bereits sichtbar, zu den G7/8 treten als neues, wohl wichtigeres Gremium die G 20. In dieser Frage ist die NATO keine Kraft.

Seit Beginn der Finanzkrise im Oktober 2008 steht die Welt am Abgrund, und sie ist noch keineswegs in Sicherheit. Die Welt weiß nun, wie rasch die Kontrolle verloren gehen kann, und man beginnt zu begreifen, dass aus einer Finanzkrise Staatskrisen, ja Demokratiekrisen werden können, in denen Staaten und internationale Organisationen zerbrechen könnten. Leider, das ist die schlechte, aber nicht überraschende Nachricht, könnte es in der Zukunft noch mehr Krisen dieser Dimension geben, denn der Welt stehen weitere globale und oft dramatische Veränderungen bevor.

Drei langfristige Entwicklungen, die zu Krisen und Konflikten führen können, sind heute erkennbar: demografische Verschiebungen, Verknappung überlebenswichtiger Ressourcen und Klimawandel.

Als erste dramatische, seit langem bekannte, aber politisch vernachlässigte Veränderung sind die weltweiten demographischen Umwälzungen zu nennen. Sie werden vor allem Europas Gesellschaften gewaltigen Belastungen aussetzen. Europas Bevölkerung nimmt ab und wird älter. Sie dürfte um 2050 im

Das Gewaltmonopol der Staaten wird zerbrechen, und die nicht-staatlichen Akteure werden ohne jede Bindung an Recht oder sittliche Norm handeln, während die Staaten in ihrer Abwehr an diese Normen gebunden bleiben müssen.

Durchschnitt 50 Jahre alt sein, während die Bevölkerung Nordamerikas zunehmen und das heutige Durchschnittsalter von 37 Jahren bewahren wird. Russlands Bevölkerungsabnahme auf bis dahin möglicherweise weniger als 100 Millionen ist noch dramatischer, und sie kann sich durch die weitere Ausbrei-

tung von Aids und TBC sogar noch beschleunigen. Die heute noch rund sechs Millionen ethnischer Russen, die das nahezu menschenleere, aber unglaublich rohstoffreiche Sibirien bevölkern, werden hilflos zusehen müssen, wie sich die heute rund vier Millionen illegalen chinesischen Immigranten weiter vermehren dürften.

In Asien wird Indien schon bald das bevölkerungsreichste und zugleich das Land der Welt sein, das mehr Akademiker sein eigen nennen darf als jedes andere Land, aber eben auch die meisten Analphabeten. In China wird die Bevölkerung überaltern und mit den Spätfolgen der „Ein-Kind-Politik“ ringen, während die Gesellschaft mit mehr als 150 Millionen Arbeitslosen, 200 Millionen gegenwärtig zum Teil gerade freigesetzten Wanderarbeitern, einer unglaublichen Umweltverschmutzung und einer rasant zunehmenden Urbanisierung fertig werden muss. China braucht ein Wirtschaftswachstum von etwa acht Prozent pro Jahr, um die innere Lage unter Kontrolle zu halten, die Aussichten dafür sind aller-

dings düster. Bevölkerungswachstum und Verjüngung der Gesellschaften werden wohl nur Afrika – und das trotz Krieg und Aids –, die arabische Welt und Südamerika erleben. Daraus könnten Migrationswellen entstehen, die vor allem Europa treffen dürften. Diese Entwicklungen sind nicht mehr umkehrbar. Sie werden besonders in Europa Spannungen auslösen, weil die Sozialsysteme nicht mehr finanzierbar sein werden und sich die meisten europäischen Länder Einwanderern werden öffnen müssen.

Die zweite Entwicklung ist die Verknappung überlebenswichtiger Ressourcen. Blutige Konflikte um keineswegs überlebenswichtige, aber industriell unentbehrliche Rohstoffe sieht man schon heute im Kongo, wo die Rivalität zwischen Tutsi und Hutu wohl nur das Mäntelchen ist, das seit Jahren dort über Coltan und Ähnlichem liegt. Die Konkurrenz um wirklich überlebenswichtige und immer knapper werdende Rohstoffe, an der Spitze Wasser, Gas und Öl, wird noch viel härter werden. Es wird Konflikte geben, denn Europa, Indien und China können auf gesicherte Energie-Importe nicht verzichten. Europa wird selbst dort, wo man klugerweise an Atomenergie festhält, seinen Energiebedarf nicht durch erneuerbare Energien decken können. Für Europa wird Energiesicherheit viel wichtiger werden als für die USA, die durch neue Technologien und die Nutzung ungenutzter Potentiale kaum erpressbar sein werden. Europa muss Wege suchen seine Abhängigkeit zu vermindern. Das wird in Europa wie

weltweit zu einer Renaissance der Kernkraft führen. Heute leben 1,6 Milliarden Menschen ohne Zugang zu Elektrizität, und dieser Bedarf ist mit erneuerbarer Energie einfach nicht zu decken. Mehr aber noch als Energiesicherheit dürfte weltweit gesehen der Kampf um Wasser

Drei langfristige Entwicklungen, die zu Krisen und Konflikten führen können, sind heute erkennbar: demografische Verschiebungen, Verknappung überlebenswichtiger Ressourcen und Klimawandel

die Konfliktursache der Zukunft werden, denn schon heute decken 40 Prozent der Menschheit ihren Wasserbedarf aus ausländischen Quellen, eine Milliarde Menschen haben überhaupt keinen Zugang zu dem, was wir Trinkwasser nennen. Treffen die Schätzungen der Weltbank zu, wonach der Lebensmittelbedarf bis 2030 um 50 Prozent steigen wird, dann könnte der Kampf um Wasser auch ohne Klimawandel gnadenlos werden, bedenken Sie nur, dass man 10.000 Liter Wasser braucht, um nur ein Kilo Rindfleisch zu erzeugen.

Die dritte Entwicklung sind Klimawandel und Umweltbelastung. Auch sie dürften zu Krisen und Konflikten führen. Ein Beispiel: Klimaveränderung dürfte mehr als ethnische oder religiöse Fragen zum Krieg in Darfur geführt haben, diese Tragödie ist vielleicht der erste Klimakrieg. Sollten die Prognosen zur Erder-

wärmung wahr werden, dann wird man Wanderungsbewegungen und als Folge noch mehr Konflikte dieser Art sehen. Schätzungen, nach denen um 2020 etwa 250 Millionen Afrikaner von Hunger, Durst und Unterernährung getrieben auf der Flucht sein werden, sprechen eine deutliche Sprache. Wie so oft werden in solchen Konflikten die Schwachen zu Terrorismus greifen, und die organisierte internationale Kriminalität, darunter auch Piraterie, wird blühen. Daneben wird es Umweltverursachte Konflikte zwischen Staaten geben, man denke nur an offene Fragen wie die zwischen Russland und Norwegen strittige Aufteilung des ölfreie Kontinentalschelfs vor Spitzbergen oder die Frage, wie neue Seewege in den möglicherweise eisfrei werdenden arktischen Meeren zu kontrollieren sind. Immerhin könnten nördlich des Polarkreises 25 Prozent der Weltreserven an Öl und Gas liegen, und die Nordmeerroute nach Asien wäre 5.000 NM, also eine Woche, kürzer als der Weg durch den Suez-Kanal.

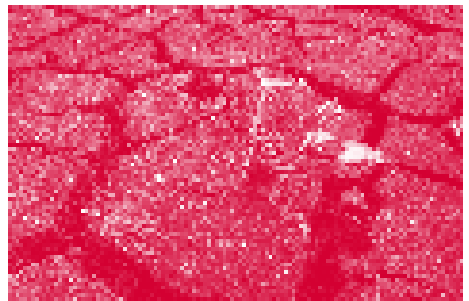
Diese Entwicklungen werden die Gesellschaften im Inneren verändern, natürlich unterschiedlich stark, und sie werden nach außen zu Konflikten führen, auch zu bewaffneten. Sie könnten sogar neue Formen von Regierungsorganisation erzwingen, weil die Probleme nicht mehr in den engen Grenzen von Ministerien, oft noch nicht einmal mehr auf nationalem Level zu lösen sein werden. Es wird also mehr internationale Zusammenarbeit nötig sein, obwohl die Neigung der Nationen wächst, zunächst einmal nationalstaatlich zu handeln, und das obwohl die Gestaltungsfähigkeit der Nationen schrumpft.

Ein weiterer Grund für Ressort- und Staatsgrenzen überschreitendes, koordiniertes Handeln kann, ja wird aus dem rasanten Fortschritt in der Biologie entstehen. Ansteckende Krankheiten, bisher eine Folge natürlichen Waltens, könnten zur Waffe in der Hand des Menschen werden. Das Wissen um tödliche biologische Kampfmittel dürfte exponentiell wachsen, und zugleich wird es leichter werden, diese Mittel einzusetzen. Fehlende medizinische Gegenwehr und unzureichende, weil nationale Gesundheitssysteme könnten die Völker dieser Welt in kaum vorstellbarer Weise verwundbar für Bio-Terrorismus machen.

Europa wird all diese Veränderungen unmittelbar miterleben, ebenso wie die anderen Großen auf der Weltbühne, die USA, Russland, China, Indien und Japan. Konflikte in Europas Umfeld sind deshalb nahezu unvermeidlich. Neue aggressive und expansive Ideologien könnten jede dieser Konfliktursachen durch Agitation und Nutzung weltweiter Kommunikation verschärfen. Diese künftigen Konflikte werden oftmals durch ein Nebeneinander des Handelns staatlicher und nicht-staatlicher Akteure gekennzeichnet sein, wobei Letztere zunehmend

über das volle Gewaltpotential der Staaten verfügen dürften. Das Gewaltmonopol der Staaten wird zerbrechen, und die nicht-staatlichen Akteure werden ohne jede Bindung an Recht oder sittliche Norm handeln, während die Staaten in ihrer Abwehr an diese Normen gebunden bleiben müssen.

Viele künftige Konflikte dürften innerstaatlich und lokal beginnen, einige könnten anfänglich herkömmliche Kriege sein und fast alle werden als „war amongst the people“, als Krieg mitten unter den Menschen, geführt werden. Viele Konflikte werden schnell regionale, manchmal sogar globale Bedeutung erlangen. Die Bereitschaft der Regierungen, ja nahezu der Zwang, Konflikte vorbeugend weit außerhalb ihrer Region einzudämmen, wird zunehmen, aber die Fähigkeit der Völker, solches Handeln zu verstehen und über relativ lange Zeiträume mit zu tragen, dürfte abnehmen.



Verknappung überlebenswichtiger Ressourcen wie Wasser – Zündstoff für künftige Konflikte

Das 21. Jahrhundert wird ein unruhiges Jahrhundert werden, in dem es manchen Konflikt und neben dem bekannten Krieg zwischen Staaten auch neue Formen der Gewalt wie Cyberwar und den Kampf transnationaler Kräfte gegen Staaten geben wird. Es wird anfangs wohl eine Welt ohne Weltordnung sein, auch weil die Pax Americana in Europa an Bedeutung verloren hat, im Nahen Osten nicht so richtig greift, aber doch unersetzbar ist und nur im Pazifik der Stabilitätsfaktor schlechthin bleibt.

Die Staatenwelt wird auf der Suche nach einer neuen Ordnung nur sehr langsam begreifen, dass kein Staat der Welt, auch nicht der Mächtigste, auf sich allein gestellt seine Menschen schützen kann. Alle wissen, dass weder militärische Mitteln allein noch pazifistischer Verzicht auf sie Frieden sichern kann. Die Zukunft gehört den internationalen Organisationen, aber die Mächtigen dieser Welt tun sich schwer, dort Schwächeren Einfluss zu geben und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Aber auch die Schwachen tun sich schwer, denn sie müssen Teile ihrer Souveränität abgeben, einer Souveränität, für die sie zum Teil Jahrhunderte lang kämpft haben.

Hinzu kommen, zusätzlich zum bereits erwähnten Bio-Terrorismus, zwei weitere Gefahrenquellen: Nukleare Proliferation und Cyber Operations. Die Welt

wird bis 2050 eine Renaissance von Kernkraftwerken erleben, bis zu 1400 neue KKW sollen ans Netz gehen. Deren Nebenprodukt können auf Plutonium beruhende Atomwaffen sein. Neue Anstöße zur weltweiten Reduzierung der über 25.000 noch vorhandenen Atomwaffen sind daher dringend geboten. Sie haben aber nur eine Chance, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern, wenn die USA initiativ werden und zunächst mit Russland eine deutliche Verringerung vereinbaren.

Eine andere neue Gefahr, Terrorismus und organisierte Kriminalität verstärkend, entsteht aus der zunehmenden Anwendbarkeit von Cyberwar durch Staaten und nicht staatliche Akteure. Cyberwar macht einen Paradigmenwechsel der Strategie möglich, weg von der Vernichtung des Gegners, hin zur strategischen, möglicherweise präventiven Lähmung der Machtpotentiale. Die Entwicklung ist atemberaubend. Waren es 2000 noch 4 Gbps (Gigabites per second), die zur Lähmung von Systemen anwendbar waren, so sind es heute, nur acht Jahre später, bereits 16 Gbps. Man sollte daher nicht nur den Cyberattack auf Estland 2007 gründlich auswerten, sondern auch bedenken, welche Möglichkeiten damit dem organisierten internationalen Verbrechen offen stehen, dessen wachsender „Umsatz“ von 2 bis 3 Milliarden US Dollar pro Jahr die Nutzung modernster Technik erlaubt.

Auf den ersten Blick scheint die NATO gegenüber diesen neuen Gefahren keine Sicherheit zu bieten, also doch *quantité négligeable*? Doch ein zweiter Blick zeigt, dass die globale Natur der Gefahren für Europa bedeutet einen globalen Partner haben zu müssen, da es

Die Staatenwelt wird auf der Suche nach einer neuen Ordnung nur sehr langsam begreifen, dass kein Staat der Welt, auch nicht der Mächtigste, auf sich allein gestellt seine Menschen schützen kann

alleine keine globale Handlungsfähigkeit besitzt und in absehbarer Zeit auch nicht erlangen kann. Der einzig global handlungsfähige Partner Europas sind die USA, die mit Europa in der NATO zu einem Bündnis gegenseitiger Verteidigung verbunden sind. Was liegt da näher als auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Demokratien Nordamerikas an Lösungen für die gemeinsame Sicherheit zu arbeiten? Die NATO wird damit nicht automatisch zum Bündnis mit Zukunft, aber sie wird zur Grundlage und zum Ausgangspunkt der Weiterentwicklung transatlantischer Sicherheit und für die Übergangszeit, bis man eine tragfähige Form transatlantischer Sicherheit gefunden hat, zum Garanten transatlantischer Sicherheit. So gesehen sind die Bündnispartner erst einmal gut beraten, an diesem Bündnis festzuhalten, es weiter den Entwicklungen anzupassen, und auf dieser sicheren Grundlage Lösungen für eine Zukunft voller Unsicherheit zu

suchen. Eine solche Reform in Auftrag zu geben, könnte und sollte der Gipfel in Strassburg und Baden-Baden Ende kommender Woche beschließen. Lassen Sie mich deshalb meine Antwort, dass die heutige NATO schon eine Zukunft hat, aber der gründlichen Reform bedarf, wenn dies eine lang anhaltende Zukunft sein soll, mit einigen Erwartungen an diesen Gipfel abschließen, Erwartungen eines Mannes, der trotz der bedrückenden Realitäten voller Zuversicht ist, dass Sicherheit zu schaffen ist und der von der Notwendigkeit eines starken und geschlossen handelnden Europas überzeugt ist, der aber in der Verbindung dieses Europa mit Nordamerika die einzig tragfähige Lösung der Sicherheitsprobleme der Zukunft sieht.

Wege zur Sicherheit für Europa

Europa hat durch seine Einbindung in die NATO und mit der EU die Garanten für Frieden und Sicherheit in Europa geschaffen und die Demokratien Nordamerikas gewonnen, dies zu unterstützen. Krieg zwischen den Mitgliedsstaaten von NATO und EU ist undenkbar, und mit dem Euro ist die Bindung zwischen einem Teil der EU-Mitglieder noch vertieft worden. Damit ist eine Zone gemeinsamer Sicherheit von Brest-Litowsk bis Vancouver entstanden, die allerdings entscheidend auf der amerikanischen Verpflichtung zur gemeinsamen Verteidigung des NATO-Vertragsgebietes beruht. Doch das im Kalten Krieg bewährte Verfahren, Sicherheit in starkem Maße an die USA „outzusourcen“, ist nicht mehr möglich, nicht zuletzt, weil Amerikas Rolle in der Welt sich verändert hat. Die USA haben seit 2001 viel von ihrer einstigen Glaubwürdigkeit verloren, vor allem aber sehen sie sich in einem langen Krieg gegen den globalen Terrorismus. Er bindet die Kraft der wirtschaftlich angeschlagenen USA, die aber dennoch entschlossen sind und bleiben, diesen Krieg zu gewinnen. Sie brauchen dazu die Unterstützung Europas und verlangen sie als Gegenleistung für ihre Bereitschaft, auch künftig in und mit der NATO der Garant europäischer Sicherheit zu sein. Dies ist die Ausgangslage für den Gipfel, der als ersten Schritt zur Reform festlegen muss, welche Aufgaben die Allianz künftig haben soll.

Es bietet sich an, zunächst wie bisher der NATO drei Aufgaben zuzuweisen:

Erstens: Sie muss in der Lage sein, das Bündnisgebiet kollektiv zu verteidigen.

Zweitens: Sie ist das erste Forum für transatlantische Konsultation in Krisen aller Art.

Drittens: Sie muss im vollen Spektrum gemeinsamer transatlantischer Krisenbewältigung und unter Nutzung aller Mittel der Politik handeln, sofern die Bündnispartner dies beschließen.

Daneben muss die NATO auch weiterhin dazu beitragen, dass Streitigkeiten unter Bündnispartnern nicht außer Kontrolle geraten, und sie muss in Zeiten zunehmender Gefahr der Proliferation von Nuklearwaffen dafür sorgen, dass neue Schritte zum Abbau vorhandener Nuklearwaffen und zur Verhinderung von Proliferation unternommen werden, auch indem sie dafür sorgt, dass keiner

ihrer Mitgliedstaaten seine technischen Fähigkeiten nutzt, eigene Atomwaffen zu erwerben.

Ein stabiles, mit den USA fest verbundenes Europa gewinnt den Handlungsspielraum, in allen Feldern der Politik auch global agieren zu können, und zugleich erhöht ein starkes Europa die Handlungsfähigkeit der

USA

Diese Aufgaben gehen weit über das bisherige Spektrum einer auf die Anwendung militärischer Mittel beschränkten Allianz hinaus und sie verlangen weit mehr Zusammenarbeit

mit Dritten als bislang üblich, allen voran der EU. Die NATO muss sich dazu auch mit neuen Aufgaben befassen wie Energiesicherheit, Eindämmung von neuen Gefahren durch Cyberwar, Bio-Terrorismus und Rüsten im Weltraum, und sie muss Sicherheit durch Kooperation über die Bündnisgrenzen hinweg stärken.

Das Bündnis muss allerdings eine regionale, transatlantische Allianz bleiben, die allerdings, wenn nötig und politisch beschlossen, auch global handeln kann. Das wäre die Umsetzung dessen, was in den Kommunikés so oft als vernetzte Sicherheit oder comprehensive security beschworen wird, und das Ergebnis könnte sein, durch intensive Zusammenarbeit mit der EU, aber auch mit Russland die Zone der Stabilität und Kooperation im Europa vom Atlantik zum Ural zu festigen.

Gleichzeitig sollte Europa unter diesem Schirm langfristig auch eigene Fähigkeiten zu begrenztem Handeln, notfalls auch militärischem Handeln außerhalb Europas entwickeln. Das ist die Voraussetzung für die Umwandlung der hoffentlich wachsenden Beiträge der Europäer in angemessenen politischen Einfluss in der NATO.

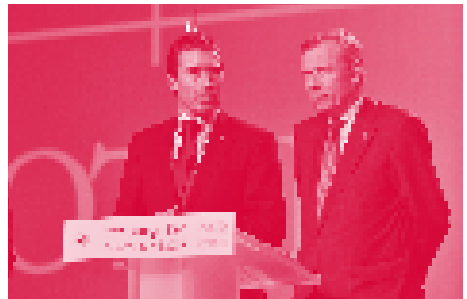
Was in Straßburg und Baden-Baden in Auftrag gegeben werden sollte, ist mehr als das bislang übliche, stark militärisch ausgerichtete strategische Konzept, die NATO braucht zu Beginn ihres siebten Jahrzehnts eine „Grand Strategy“, in der

alle Instrumente der Krisenbewältigung, vor allem auch nicht-militärische, und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere der EU, auf das Ziel der Verhinderung bewaffneter Konflikte ausgerichtet werden. Würde diese Strategie dann durch das Schaffen der entsprechenden Fähigkeiten umgesetzt, dann entstünde ein starkes Europa und ein stärkeres Nordamerika. Das ist im Interesse beider Seiten, denn ein stabiles, mit den USA fest verbundenes Europa gewinnt den Handlungsspielraum in allen Feldern der Politik auch global agieren zu können, und zugleich erhöht ein starkes Europa die Handlungsfähigkeit der USA. Beide, Europäer wie Amerikaner, würden dadurch ein Mehr an Sicherheit und Stabilität gewinnen.

Fazit

Es gibt bis auf weiteres keine Sicherheit für Europa ohne die USA. Das hat nichts mit Zementieren amerikanischer Dominanz zu tun, aber viel mit der Unfähigkeit Europas, geschlossen und im gesamten Spektrum der Politik zu handeln. Die NATO als Ausdruck der vertraglichen Verpflichtung der USA, gemeinsam mit den Europäern für gemeinsame Sicherheit im Raum zwischen Vancouver und Brest-Litowsk zu sorgen, muss bestehen bleiben, aber sie muss weiterentwickelt werden. Der NATO-Gipfel im April 2009 bietet die Chance, eine grundlegende Reform der NATO einzuleiten. Sie muss genutzt werden, damit Bewährtes wie kollektive Verteidigung und der Leim des Bündnisses, die faire Teilung von Risiken und Lasten, erhalten bleiben und Neues gestaltet wird.

Straßburg und Kehl/Baden-Baden sollten die Vision eines Bündnisses der Staaten Europas und Nordamerikas formulieren, die von gleichen Werten und Überzeugungen ausgehend bereit sind, sich gemeinsam gegen alle Formen von Gefahr zu schützen ohne irgendjemandem ihr Modell aufzwingen oder ihre Region ausweiten zu wollen; die die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen suchen und die gemeinsam und mit ihren Partnern daran arbeiten, die Zone gemeinsamen Schutzes von Finnland nach Alaska zur Grundlage für eine mit Russland zu gestaltende Zone gemeinsamer Sicherheit von Vancouver nach Wladiwostok zu machen.



NATO-Gipfel 2009: Abschluss-Pressekonferenz –
neuer und alter Generalsekretär

Dies wäre eine solide Basis für die umfassende Zusammenarbeit Europas und der USA bei der Bekämpfung der globalen Fragen unserer Zeit, dem Kampf gegen Hunger und Wassermangel, dem Kampf gegen die Erderwärmung und dem Kampf gegen Seuchen und Pandemien.

Schlussbemerkung

Doch das Alles macht nur Sinn, wenn auch der politische Wille vorhanden ist, in Krisen gemeinsam und entschlossen zu handeln und wenn nötig auch Härte zu zeigen. Dazu muss man gestalten und prägen wollen, muss man agieren und nicht nur reagieren. Das war die Rolle, die Deutschland bis zum Beginn dieses Jahrhunderts in der NATO spielte, zu einer Zeit, in der die deutschen Beiträge

Das größte Defizit in unserem Land ist gegenwärtig, dass wir hier und in vielen Teilen Europas dazu neigen, den uns unangenehmen Teil der Wirklichkeit zu verdrängen, und dafür diejenigen zu kritisieren, die sich der rauen Realität stellen.

für die NATO noch unverzichtbar waren. Ich glaube, dass man für einen kühnen Reformansatz Mehrheiten gewinnen kann.

Ich glaube auch, dass man den Willen zur Reform und zum Tragen der damit verbundenen Lasten erzeugen kann, wenn man den Menschen die bestehenden Gefahren nüchtern

aufzeigt und man gangbare Wege aus der Gefahr weist. Die sind möglich, aber man muss den Menschen sagen, dass es der Wille, sich zu schützen, sich zu behaupten, notfalls auch zu kämpfen und Krisen und Konflikte durchzustehen, bis die Gefahr beseitigt ist, ist, der der Schlüssel zum Frieden ist. Ohne diesen Willen gibt es weder ein starkes und gemeinsam handelndes Europa noch eine auch in der Zukunft zum Schutz unserer Nationen befähigte NATO.

Das größte Defizit in unserem Land ist gegenwärtig, dass wir hier und in vielen Teilen Europas dazu neigen, den uns unangenehmen Teil der Wirklichkeit zu verdrängen, und dafür diejenigen kritisieren, die sich der rauen Realität stellen. Das zu ändern ist wichtiger für den Erhalt der transatlantischen Allianz und für den Aufbau eines handlungsfähigen Europa als Verteidigungshaushalte oder andere nachrangige Fragen. Wir sollten uns erinnern, was den Erfolg der sechzig Jahre Bundesrepublik Deutschland begründete: Es war der Wille der Deutschen, sich den Widrigkeiten zu stellen, Widerstand zu überwinden, anzupacken und den Risiken zu trotzen, nicht aber ihnen als Trittbrettfahrer auszuweichen. Das ist das Vermächtnis der alten Bundesrepublik. Erinnern wir uns und packen wir noch einmal an, dann können wir auch unseren Kindern und Enkelkindern Frieden und Sicherheit erhalten. Wir sollten deshalb nicht verzagt in die Zu-

kunft sehen. Wir sind im mächtigsten Bündnis dieser Welt gut aufgehoben, wir müssen es allerdings an eine völlig veränderte Welt anpassen und es stärken, aber wir können damit Frieden schaffen. Das sollte unsere Verpflichtung gegenüber der im April sechzig Jahre alt werdenden NATO sein, der wir Deutsche mehr zu verdanken haben als jede andere Nation der NATO, nämlich die längste Friedensperiode unserer Geschichte.

Zum Autor: General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann war Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO. Von 1999 bis 2002 war er Präsident der Clausewitz-Gesellschaft.

Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Aufbruch in die 2. Dekade bei unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen

Mitspieler – Mitläufer – Zuschauer

Dr. Klaus Olshausen

Vorbemerkung

Zehn Jahre ESVP und mit der Vorgeschichte seit Maastricht mehr als 17 Jahre Zaudern wie Handeln der EU in den Krisen des Balkan und dann zahlreiche Einsätze auf anderen Kontinenten sind Anlass genug zurückzublicken, (Zwischen-) Bilanz zu ziehen und mögliche Perspektiven zu erörtern. Zugleich ist es sinnvoll,

Wenn Allianz, EU und USA/Kanada in sicherheitspolitischen Schwerpunkten nicht zusammenwirken werden oder gar neben-, ja gegeneinander arbeiten, werden alle Partner die negativen Folgen zu verkraften haben.

ja komplementär, dies im Zusammenhang mit der Thematik des Berliner Colloquiums 2009 zur beginnenden siebten Dekade der Nordatlantischen Allianz zu behandeln.

Die Erörterungen des Colloquiums haben deutlich unterstrichen, dass die Allianz und

die EU mit ihrer ESVP keine offenen oder versteckten Konkurrenten oder gar Kontrahenten sein oder bleiben sollten, sondern wirkungsvolle Partner bei der Bewältigung der großen Herausforderungen einer umfassenden Sicherheitspolitik werden müssen. Mit diesem Beitrag wird das Erfordernis eines Verbundes von NATO – EU – Nordamerika zur künftigen erfolgreichen Sicherheitspolitik augenfällig.

Wenn Allianz, EU und USA/Kanada in sicherheitspolitischen Schwerpunkten nicht zusammenwirken werden oder gar neben-, ja gegeneinander arbeiten, werden alle Partner die negativen Folgen zu verkraften haben. Dabei wird dies mit Blick auf den Krisenbogen vom Maghreb bis Afghanistan und Pakistan für die EU und ihre Mitgliedstaaten unmittelbarer und nachhaltiger spürbar werden als für Nordamerika.

Die folgenden Ausführungen werden in ihrem Tenor mitgetragen und mitbestimmt von der Tätigkeit des Autors in Brüssel vom Oktober 2000 bis Ende April 2006 als „Deutscher Militärischer Vertreter in den Militärausschüssen der EU und der NATO“ - anfangs auch als Militärischer Delegierter in der WEU.

Vom Kosovo-Krieg bis Nizza

Mitten während des Luftkrieges gegen das Jugoslawien von Milosevic fand nicht nur das Gipfeltreffen der Nordatlantischen Allianz in Washington statt, sondern erfolgte auch der Abschluss der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags der EU von 1997.¹ Dieser weitere Meilenstein in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik schuf nicht nur eine „Strategieplanungs- und Frühwarninheit unter der Verantwortung des Hohen Repräsentanten/ Generalsekretärs (HR/GenSek), sondern enthielt auch die Bestimmung, „binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages zusammen mit der WEU Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zu schaffen ...“.

Parallel dazu wuchs während des über zwei Monate anhaltenden Luftkriegs der NATO gegen das Jugoslawien Milosevic's wegen dessen Unterdrückung der albanischen Bevölkerung im Kosovo bei den Mitgliedstaaten die Erkenntnis mangelnder, ja fehlender militärischer Fähigkeiten und Kapazitäten für einen derartigen notwendig werdenden Einsatz.

So bildeten die im Frühjahr 1999 erfolgte Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam und die Erkenntnis fehlender europäischer Kapazitäten im Rahmen des Luftkrieges einen wichtigen Antrieb, um im Juni 1999 in Köln während der deutschen EU-Präsidentschaft den Beschluss zu fassen, militärische Kapazitäten im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik direkt in der EU und nicht mehr auf dem Umweg über die WEU zu schaffen.

Während der folgenden finnischen Präsidentschaft wurde dieses Vorhaben konkretisiert. Dabei gab es konzeptionell keine neuen Entscheidungen, die über den Anspruchsrahmen der „Petersberg Aufgaben“ hinausgingen. Allerdings wurden grobe Fähigkeitsgerüste erarbeitet und festgelegt, so dass im Jahr 2000 Interimsstrukturen des Politischen und Sicherheitskomitees (PSK), des Militärausschusses (EUMC) und des EU-Militärstabes (EUMS) eingerichtet werden konnten, um bis Ende 2000 alle Voraussetzungen für deren Einrichtung als ständige Organe zu schaffen. Aus heutiger Sicht fällt ins Auge, dass damals militärische und nicht-militärische Mittel und Verfahren der Krisenbewältigung noch getrennt



und parallel betrachtet worden sind. Im Bericht zur nicht-militärischen Krisenbewältigung von Ende 1999 fällt auf, dass der Schwerpunkt ausschließlich auf einer Koordinierung und Bündelung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission in diesen Bereichen lag und nicht auf einer Vernetzung mit den militärischen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Die militärischen Fähigkeiten umfassten – durchaus ambitioniert – eine Truppenstärke von bis zu 60.000 Soldaten aller Teilstreitkräfte (TSK) für die gesamte Bandbreite der „Petersberg Aufgaben“, die innerhalb von 60 Tagen in ein Einsatzgebiet außerhalb der EU verlegt werden und ein Jahr durchhaltefähig sein können. Schon damals war klar, dass dafür erhebliche Verbesserungen bei der strategischen und operativen Streitkräfteführung, der strategischen Aufklärung sowie dem strategischen Transport, insbesondere beim See- und Lufttransport erreicht werden müssen. Heute ist festzustellen, dass die Fortschritte in diesen wie anderen kritischen Bereichen, z.B. Hubschrauber zum Kampf- und Transporteinsatz, bei allen Mitgliedstaaten weder in der angestrebten Qualität noch der erforderlichen Quantität erreicht worden sind.

Das Jahr 2000 war insgesamt und verstärkt während des zweiten Halbjahrs unter französischer Präsidentschaft von vielfältigen Aktivitäten, Diskussionen und Auseinandersetzungen geprägt. Dabei ging es sowohl um die abschließenden Arbeiten der WEU und die Frage, wie ihre Elemente und Expertise in die EU aufgenommen werden können als auch um die konzeptionelle, strukturelle, organisatorische und personelle Gestaltung der neu zu entwickelnden Foren und Verfahren. Dabei waren nicht nur inhaltlich unterschiedliche Positionen der EU-Mitgliedstaaten zusammenzuführen, sondern erhielten auch emotionale Aspekte bei der Eingliederung der WEU-Funktionen in die EU erhebliche Bedeutung mit teilweise fortdauernder Verärgerung, insbesondere bei assoziierten Mitgliedern der WEU. Diese waren hier faktisch wie Mitglieder behandelt worden, und nun wurden sie zu Drittstaaten, die an keiner inhaltlichen Ausgestaltung der ESVP mehr beteiligt wurden. Die Art, wie die französische Präsidentschaft unseren türkischen NATO-Verbündeten diese Veränderung drastisch und un-diplomatisch eröffnete, wirkt – neben dem ungelösten Zypernproblem – noch heute fort in der Art, wie die Türkei die Bedingungen der NATO-EU-Zusammenarbeit beeinflussen und gestalten will.

Während konzeptionelle Arbeiten über den erklärten Anspruch einer Krisenreaktionsfähigkeit mit allen zivilen und militärischen Mitteln hinaus in diesem Jahr begrenzt blieben, entwickelten sich emsige Aktivitäten, um Ende des Jahres

„freiwillige Streitkräftebeiträge“ aller Mitgliedstaaten und auch von Nicht-EU-NATO-Staaten vorweisen zu können, die in wesentlichen Teilen bereits das so genannte „Helsinki Headline Goal“ erfüllen. Im Ergebnis war es interessant zu sehen, dass die politisch Verantwortlichen das schon „freiwillig“ Erreichte feierten, während die Fachleute auf die quantitativen und qualitativen Lücken hinwiesen, die – wenig überraschend – identisch waren mit den in der NATO im Rahmen der „Defense Capability Initiative“ (DCI) festgestellten.



Kosovo: KFOR - Soldaten auf Patrouille mit Blick über die Stadt Prizren

Der zweite Schwerpunkt des Jahres war die Ausarbeitung der inhaltlichen, organisatorischen und personellen Grundlagen für die Arbeitsfähigkeit der für politisch-

strategische Entscheidungs- und Führungsprozesse erforderlichen Gremien und Stäbe, an der Spitze das PSK gefolgt vom EUMC, dem Ausschuss für zivile Krisenreaktion, der Generaldirektion E VIII und IX und dem EUMS.

Beide Herkulesaufgaben wurden von den Stäben in Brüssel, den Gremien und den Mitgliedstaaten bewältigt – im Endspurt ab September auch durch das treibende Engagement der französischen Ratspräsidentschaft. So konnten in den ersten Wochen des Jahres 2001 die Interimgremien in endgültige Gremien und Stäbe der EU überführt werden. Nun musste es von der Gemeinsamkeit in den Zielen, der gemeinsamen Lagebeurteilung der Krisenlagen, dem politischen Willen und der Entschlossenheit zum Handeln sowie dem Einsatz der erforderlichen Ressourcen abhängen, welche Wirkung mit diesen neuen Strukturen erreicht werden konnte.

Ziele, Konzeption und Strategie

Neben der integrativen Orientierung der ESVP war sie von Anfang an darauf ausgerichtet, die Europäische Union so auszustatten, „dass sie ihre vollständige Rolle auf der internationalen Bühne wahrnehmen konnte (Europäischer Rat, Wien, Dez 1998). Krisenvorbeugung und Krisenbewältigung waren also nach außen gerichtet und bezogen sich vor allem auf die Peripherie der EU, insbesondere im Osten und Süden. Aber beides hatte immer auch eine tendenziell globale Perspektive, zumal die „Petersberg Aufgaben“ immer ohne geographische Zuordnung oder Schwerpunktsetzung genannt wurden. Obwohl von Anfang an in

Sicherheitsfragen Solidarität gefordert und gemeinsame Verteidigung als spätere Möglichkeit seit 1992 in unterschiedlicher Intensität erwähnt wird, werden zwei Aspekte immer wieder aufgeschoben bzw. ausgeschlossen: die kollektive Verteidigung als Auftrag und Verpflichtung und die Schaffung einer Europäischen Armee. Allerdings brachten die Terror-Anschläge vom 11. September 2001 neben der (zunächst totalen) Solidarität mit den USA und der Erkenntnis dieser in der Dimension völlig neuen internationalen Gewalt auch ins Bewusstsein, dass die Sicherheit in EU-Europa ebenso wichtig bleibt wie die Sicherheit für EU-Europa. Allerdings konzentrierte sich die ESVP auf die Erörterung gemeinsamer Beurteilungen der Bedrohung durch Terroristen sowohl gegen die im Krisenmanagement außerhalb der EU eingesetzten Truppen als auch der entsprechenden Mitgliedstaaten, militärischer Fähigkeiten zum Schutz eingesetzter Truppe gegen terroristische Angriffe und wie neben zivilen auch militärische Fähigkeiten genutzt werden können, um die Bevölkerung gegen die Wirkung terroristischer Angriffe zu schützen.

In den Jahren bis 2003 befasste sich die EU konzeptionell mit den Anforderungen schneller Reaktionsfähigkeit mit militärischen und nichtmilitärischen Mitteln, mit den Überlegungen, wie das Zusammenspiel von erster, zweiter und dritter Säule bei den zivilen Mitteln und Fähigkeiten der EU und seiner Mitgliedstaaten verbessert und synergetisch genutzt werden kann sowie mit Grundsatzdokumenten über die zivil-militärische Zusammenarbeit von der Krisenvorbeugung über die Krisenbewältigung bis zur Krisennachsorge. Bei letzterem war und ist ein Hauptthema, wie unterhalb der politisch-strategischen Ebene die militärischen und zivilen Führungsstrukturen gestaltet werden.

Für die Wirksamkeit von GASP und ESVP galt damals und gilt heute als Grundvoraussetzung, das Vermögen, mit einer Stimme zu sprechen, d.h. über Ziele eigenen Handelns, die Bewertung der jeweiligen Krisenlage(n) und das erforderliche Handeln zeitgerecht im Konsens Ergebnisse zu erreichen und den Willen und das Stehvermögen zur nachhaltigen Durchführung zu erhalten.

Insofern kam das unterschiedliche, ja gegensätzliche Verhalten der Mitgliedstaaten der EU bei der Durchsetzung der Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates (UNSCR 1441) vom 8. November 2002 gegen das Regime von Saddam Hussein im Irak fast einem Waterloo der GASP gleich. Aber noch während das gegensätzliche Verhalten der Mitgliedstaaten beim Krieg gegen Hussein, einerseits mit, andererseits gegen die USA während der akuten Phase des Feldzuges prominent hervorstach, beschlossen alle 15 Mitgliedstaaten, den Hohen Reprä-

sentanten/ Generalsekretär Javier Solana zu beauftragen, den Entwurf einer Sicherheitsstrategie der EU zu erarbeiten. Das Erschrecken auf allen Seiten über den Blick in den Abgrund sicherheitspolitischer Zerrissen- und Zerstrittenheit nicht zuletzt wegen fehlender strategischer Leitlinien für komplexe internationale Sicherheitslagen war offensichtlich so nachhaltig und die Arbeit des Teams von Solana so eindeutig und doch abgewogen, dass tatsächlich bereits Ende 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) vom Europäischen Rat verabschiedet werden konnte.

Die ESS bestimmt den Ausgangspunkt europäischer Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, setzt sich mit den wesentlichen Bedrohungen auseinander, entwirft grobe Konzepte für das Vorgehen und fordert eine EU, die ihre Mittel und Fähigkeiten verbessert und diese kohärenter und aktiver für Frieden, Stabilität und Wohlstand in und für Europa einsetzt.

Die EU als Zusammenschluss von damals 25, heute 27 Staaten, die Freiheit, Demokratie, Menschenrechte gestalten und voranbringen wollen, kann sich ihrer Verantwortung für die globale Sicherheit und eine bessere Welt nicht entziehen. Die globalen Herausforderungen und die Hauptbedrohungen vom Terrorismus und Massenvernichtungswaffen über regionale Konflikte bis zu gescheiterten/scheiternden Staaten und organisierter Kriminalität verlangen globales Denken und lokales Handeln. Dabei geht es um drei strategische Ziele, um die Sicherheit zu verteidigen und die eigenen Werte zur Geltung zu bringen: Abwehr von Bedrohungen, Stärken der Sicherheit in der Nachbarschaft und Eintreten für einen effektiven Multilateralismus als Grundlage der Weltordnung. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass künftig „die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland“ liegen wird und dass den neuen Bedrohungen, da nicht rein militärischer Natur, auch mit einer Kombination von Instrumenten zu begegnen ist. Gefordert wird, gegen diese neuen, ständig wechselnden Bedrohungen eine „Strategie-Kultur“ zu entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und, wenn nötig, robustes Eingreifen fördert – mit all den Instrumenten, die der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Handeln, bevor die Lage sich verschlimmert, bereits bei Anzeichen von Proliferation oder bevor eine humanitäre Krise eingetreten ist. Präventives Engagement kann schwierige Probleme in der Zukunft verhindern helfen. Der Verweis auf künftig denkbare „joint disarmament operations“ wird in der deutschen Fassung m.E. einschränkend mit „Operationen zur Entwaffnung von Konfliktparteien“ übersetzt. Diese Begrifflichkeit entspricht der Lage von 2003, bei der einige Staaten konkretere und stärkere Festlegungen anstrebten und anderen die jetzigen Formulierungen gerade noch ihre Ausle-

gungen erlaubten – eben das, was manche Fahrende in den Brüsseler Hauptquartieren von EU wie Allianz „konstruktive Ambiguität“ nennen. Ein Blick auf die zurückliegenden sechs Jahre lässt erkennen, dass diese Uneindeutigkeit kaum grundsätzlich zu lösen ist, sondern nur ereignisbezogen entschieden werden kann. Die Ankündigung der französischen Präsidentschaft im vergangenen Sommer, eine Anpassung der ESS in Angriff zu nehmen, blieb nicht nur wegen



Brücke bei Rajlovac in Bosnien und Herzegowina

des Vorrangs der akuten Finanz- und Wirtschaftskrise und des Georgienkrieges stecken, sondern auch weil einige Mitgliedstaaten diese Arbeit für nicht erforderlich, zu früh und mit Blick auf die sich abzeichnende Strategiedebatte in der NATO für unpassend hielten. So beauftragte der Europäische Rat Solana, einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorzulegen, der vom Rat im Dezember 2008 angenommen wurde. Dies ermöglichte immerhin, den Fächer der Herausforderungen und Bedrohungen zu aktualisieren. So findet die Piraterie als eine Folge gescheiterter Staaten ebenso Berücksichtigung wie die Fortschritte des iranischen Atomprogramms mit seinen Konsequenzen für Stabilität in der Region und das Regime der Nichtweiterverbreitung.

Die Verwundbarkeit von Lebensadern der Gesellschaft, wie Informationssysteme und Energieversorgung wird ebenso hervorgehoben wie sicherheitspolitische Folgen des Klimawandels mit Blick auf regionale Konflikte und ungelentete Bevölkerungsbewegungen. Die drei strategischen Ziele gelten weiter, was sich an den Aufgabenlisten gegen die Bedrohungen, den Vorhaben zur Fortsetzung der Erweiterung und Stärkung der Nachbarschaftspolitik sowie der verstärkten Bildung von Partnerschaften für effektiven Multilateralismus ablesen lässt. Bei allem Stolz auf die Erfolge vieler ESVP-Missionen ist aber spürbar, dass die EU gemeinsam weiter sein könnte und müsste. So verordnet man sich mehr Effektivität, weiteren Fähigkeitszuwachs und stärkere Sichtbarkeit „rund um die Welt“. Man müsse sein strategisches Denken verbessern und sei erfolgreich, wenn man rechtzeitig und kohärent mit den passenden Mitteln und Fähigkeiten und getragen von der Unterstützung der eigenen Öffentlichkeit handelt. Bei gemeinsamen Problemen gebe es keinen Ersatz für gemeinsame Lösungen – so der Bericht. Mit Blick auf den politischen Alltag, z.B. bei der Reaktion auf die Lage im Iran oder bei Planungen für den Bau verschiedener Gasleitungen, aber auch

bei kleineren bilateralen Gegensätzen wie zwischen Slowenien und Kroatien, wird mehr als deutlich, dass es ein langer Weg sein wird, bis aus den gemeinsam unterzeichneten Aufrufen in dem komplexen und weiten Feld der Sicherheitspolitik schlüssiges, entschlossenes Handeln folgen kann.

Strukturen, Organisation, Verfahren

Seit mehr als acht Jahren arbeiten die Gremien und Stäbe in der intergouvernementalen Säule II der EU an allen Themen der GASP und der ESVP. Die drei Ausschüsse sind in ihren Zuständigkeiten und Strukturen im Wesentlichen unverändert. Allerdings hat sich mit den Erweiterungen die Zahl der Mitglieder in zwei Schritten auf 27 erhöht. Während im PSK und CIVCOM (Ausschuss für zivile ESVP-Missionen) der Botschafter der jeweiligen Präsidentschaft den Vorsitz innehat, entschieden die Mitgliedstaaten in Nizza auf dringende Empfehlung der Generalstabschefs, den Militärausschuss durch einen ständigen Vorsitz führen zu lassen. Dabei wurde angestrebt, einen ehemaligen Generalstabschef für jeweils drei Jahre für diese Aufgabe zu gewinnen. Nach dem finnischen und italienischen Generalstabschef führte der französische General Henri Bentégeat den Vorsitz im EUMC. Ihm folgte im Herbst 2009 der ehemalige schwedische Generalstabschef nach.

Erst mit Annahme des Lissabonner Vertrages werden mit dem Europäischen Rat und dem Allgemeinen Rat weitere Gremien einen von der Präsidentschaft unabhängigen Vorsitz erhalten.

Niemand wird erwarten, dass damit alle Schwierigkeiten der Konsensfindung schneller zu überwinden sein werden. Aber es ist eben ein Unterschied, ob alle sechs Monate neue Persönlichkeiten unterschiedlicher Mitgliedstaaten mit jeweils eigenen Vorstellungen die Themenführung in die Hand nehmen. Dabei ist es interessant zu erleben, dass die Mitgliedstaaten genau diese fordernde Aufgabe eines Präsidentschaftshalbjahres zur Gestaltung auch innenpolitisch nutzen und für wichtig halten.

Der Ablauf der Verfahren für alle ESVP-Einsätze ist gleichermaßen klar und komplex und kompliziert zugleich. Die Klarheit folgt aus der Zuständigkeit des PSK für alle Themen der GASP und der ESVP, der Entscheidung über alle Einsätze mittels einer gemeinsamen Aktion durch den Allgemeinen Rat oder den Europäischen Rat sowie die Unterstützung auf militärischer Seite durch den Militärausschuss und den EU-Militärstab und auf nichtmilitärischer Seite durch

den Ausschuss für zivile ESVP-Missionen (CIVCOM) und die Generaldirektion (GD) E VIII und IX des Generalsekretariats des Rates. Die Komplexität ergibt sich nicht nur durch das Zusammenführen von 27 Mitgliedstaaten in den Gremien, sondern auch durch das Zusammenbinden von ziviler und militärischer Expertise im Generalsekretariat, einschließlich der „Policy Unit“ und mit dem HR/GenSek an der Spitze sowie der zusätzlichen Koordination mit den verschiedenen Abteilungen der EU-Kommission. Dieses interne Geflecht in der EU-Zentrale in Brüssel wird – auch nach der Zustimmung zum Lissabon-Vertrag – noch kontinuierlich weiter entwickelt werden müssen.

Als der EU-Militärausschuss geschaffen wurde, sollte der zu bildende EU-Militärstab ursprünglich der Unterstützung seiner Arbeit dienen und die Stabsergebnisse sozusagen über den Militärausschuss die übrigen Gremien und Stäbe der EU erreichen. Da der Stab aber administrativ Teil des Generalsekretariats wurde, ergab sich von Anfang an eine enge Stabskoordination zwischen dem EUMS und der Generaldirektion E VIII und dann auch IX. Die Unterstützung der Arbeit des EUMC und seines Vorsitzenden bleibt aber ein intensiver Arbeitsbereich des EUMS.

Damals wie heute war und ist das konzeptionelle Ziel der EU eine Struktur, in der alle Themen der Außenbeziehungen, die eine sicherheitspolitische Relevanz bis hin zum Einsatz zivil-militärischer Mittel in Krisenregionen haben, von der Lageanalyse, über die Entscheidungsvorbereitung, den Entscheidungsprozess und die Entscheidung selbst in einem integrativen Ansatz mit allen Beteiligten vorangebracht werden. Bei den neuen Herausforderungen und Bedrohungen sind hierbei auch zunehmend Aufgaben der Säule III (Inneres, Justiz) beteiligt. Als nächster Schritt wird dazu auf der strategisch-politischen Ebene ein neu zu schaffendes Stabselement im Generalsekretariat des Rates beitragen, das vom Europäischen Rat im Dezember 2008 beauftragt worden ist, und dessen Konfiguration und Zuständigkeiten sowie personelle Besetzung zurzeit abschließend behandelt werden. Dabei handelt es sich um ein Krisenmanagement- und Planungsdirektorat (CMPD), mit dem die Kohärenz und die umfassende „Strategische Eventualfall- und Krisenmanagement-Planung“ weiter verbessert werden soll. Die bisherigen Direktorate E VIII und E IX werden darin aufgehen. Damit wird die Zwischenlösung der zivil-militärischen Planungszelle abgelöst werden, die damals nach mühsamen und kontroversen Debatten als Ergebnis des so genannten „Pralinengipfels“ im April 2003 (Frankreich, Deutschland, Belgien Luxemburg) – also mitten während des Krieges der USA mit der Koalition der Willigen im Irak – Ende 2003 gefunden worden war und deren erster Direktor

der deutsche Brigadegeneral Heinrich Brauss wurde. Parallel zu diesem erweiterten Ansatz sollen auch die vorhandenen Koordinierungsverfahren zwischen der Kommission und den Abteilungen des Generalsekretariates des Rates verstärkt werden, um alle Teile von Anfang an „an Bord“ zu haben.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage eines „Operational Headquarters“ (OHQ) für die Führung autonomer militärischer Operationen der EU diskutiert. Da aber eine Reihe von Mitgliedstaaten, insbesondere die Briten, kein „zweites SHAPE der EU“ wollten, wurde schließlich lediglich der Nukleus eines Operationszentrums in Brüssel eingerichtet. Ein erheblicher Teil des EUMS-Personals erhielt damit eine zweite Aufgabe und sollte bei Aktivierung dieses Zentrums in das Operationszentrum wechseln.

Für die Führungsstrukturen der zivilen wie militärischen Einsätze gilt bisher, dass auf der strategischen (OHQ) und operativen Ebene (FHQ) nationale Hauptquartiere mit Verstärkungspersonal multinationalisiert und so zu Führungsorganen der entsprechenden Operation werden. Allerdings kann die EU auch das NATO HQ SHAPE und/oder dessen nachgeordnete Hauptquartiere als Kern für die Führung von EU-Einsätzen nutzen. Dieser Weg ist bei der EU-Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina (BuH) seit Ende 2004 beschritten worden. Da einige Mitgliedstaaten dies nicht bevorzugen und außerdem die ungelöste Zypernfrage eine verbesserte NATO-EU-Zusammenarbeit fast verhindert, wurden die beiden Einsätze im Kongo (ARTEMIS, 2003 in der Region Bunia, EUFOR RD Kongo im Sommer 2006) durch das französische bzw. deutsche Einsatzführungskommando als OHQ geführt. Auf der operativen Ebene war das FHQ beide Male um ein französisches HQ gebildet worden. Im Juli 2009 hat der Generalinspekteur die deutschen Aufgaben zur Führung eines OHQ und eines FHQ beim „Kommando Operative Führung Einsatzkräfte“ in Ulm gebündelt. Dies auch in der Erkenntnis, dass kein Mitgliedstaat in einem Einsatz die Federführung auf der strategischen und operativen Ebene übernehmen wird. Grundsätzlich gilt bis heute die Regelung, dass der militärische Führungsstrang von der taktischen über die operative bis zur strategischen Ebene eigenständig gestaltet wird, seine politischen Weisungen vom PSK über das EUMC erhält und die militärischen Vorgaben vom EUMC im Rahmen der politischen Zielsetzung der EU.

Während für militärische Einsätze auf solche vorhandenen Stäbe zurückgegriffen werden kann, sind auf der zivilen Seite solche Stäbe nicht verfügbar. Zwar ist seit 2007 im Generalsekretariat ein Element für die Planung und Führung

ziviler Missionen („Civilian Planning and Conduct Capability“ [CPCC]) eingerichtet worden, das sozusagen auf der strategischen Ebene die Planung und Führung solcher Missionen leitet, aber für die Einsatzgebiete selbst sind die Führungsstäbe in der Regel durch Personal und Material der Nationen jeweils ad hoc zu bilden. Für räumlich und zeitlich begrenzte Einsätze, die einen längeren Vorlauf in der Vorbereitung erlauben, ist das bisher machbar gewesen. Aber am Beispiel der sehr kurzfristig aufzustellenden EUMM in Georgien kann man ablesen, welche Herausforderungen solche „ad hoc-Stäbe“ zusätzlich zur Bereitstellung der Beobachter und ihrer Ausstattung bedeuten. Nur die ereignisbezogene gemeinsame Betroffenheit durch das Krisenereignis kann dann zu kurzfristigen und ausreichenden nationalen Beiträgen führen.

Allerdings hat die EU schon vor mehreren Jahren kleine zivile Krisenreaktionsteams (Civil Response Teams) mit Fachleuten verschiedener Bereiche gebildet (nicht zu verwechseln mit den Maßnahmen des „Community Civil Protection Mechanism“ der EU-Kommission für Katastrophenfälle), um in der Krisenvorbereitung und -bewältigung rasch vorbereitende Teams in ein Einsatzgebiet entsenden zu können und damit Lageinformation zu beschaffen und zu bewerten sowie konkrete Maßnahmen vorzuschlagen und einzuleiten.

Anspruchsrahmen und reale Fähigkeiten

Der 1999 im Wesentlichen aus den WEU-Festlegungen zur Erfüllung der „Petersberg Aufgaben“ übernommene Anspruchsrahmen („level of ambition“) ist über die letzten Jahre auf der Grundlage der Verfahren zur Fähigkeitsplanung weiter entwickelt worden. Zwar blieb der überwölbende Rahmen von 60.000 Truppen innerhalb von 60 Tagen für eine große Operation mit einer Durchhaltefähigkeit über ein Jahr erhalten, aber schon die Einführung des Konzepts der „Battle Groups“ (BG) (im Kern ein Infanterieverband mit ca. 1.500 Soldaten) in den Jahren 2004 mit voller Einsatzfähigkeit von ständig zwei BG ab Anfang 2007 folgte der Erkenntnis, dass kleinere, aber ggf. mit noch schnellerer Reaktionszeit erforderliche Truppenverbände bereitgehalten werden sollten. Mehr als drei Jahre seit der vollen Einsatzbereitschaft ist eine BG noch nicht zum Einsatz gekommen. Damit beginnt auch in der EU die Debatte, ob man sich den Aufwand weiter leisten kann, wenn die Voraussetzungen für ihren Einsatz so eng gefasst sind, dass es dazu (sehr) selten kommen wird. Dies folgte in kleinerem Maßstab der Entscheidung der Allianz zur Schaffung der NATO Response Force beim Gipfel in Prag Ende 2002. Im Rahmen der Festlegungen für das Potenzial an militärischen und zivilen Fähigkeiten mit den jeweiligen „Headline Goals

2010“ hat der Europäische Rat im Dezember 2008 einen äußerst ambitionierten Anspruchsrahmen in Kraft gesetzt. Die EU soll danach in der Lage sein, gleichzeitig ca. acht anspruchsvolle militärische, zivile und zivil-militärische Einsätze durchzuführen. Dabei ragen zwei Einsätze mit bis zu 10.000 Soldaten für zwei Jahre und zusätzlich zwei Einsätze der Battle Groups mit begrenzterer Dauer ebenso heraus wie die elf möglichen zivilen Missionen, davon eine mit bis zu 3.000 Experten für mehrere Jahre. Diesen Rahmen bis nächstes Jahr mit den erforderlichen militärischen und zivilen Fähigkeiten, also Ausstattung, Personal, Strukturen zu unterlegen, bleibt eine Herausforderung, die wohl nur zum Teil erfüllt werden kann. Denn im Bereich militärischer Fähigkeiten plagen sich die europäischen Nationen in der EU wie in der NATO seit über zehn Jahren, in Kernbereichen wie interoperable operative Führungsfähigkeit, strategische Aufklärung, strategischer Luft- und Seetransport, vernetzte Operationsführung oder logistische Durchhaltefähigkeit und Wirksamkeit im Einsatz einzeln oder gemeinsam durchgreifende Fortschritte zu erzielen. Das EU-Verfahren zur Fähigkeitsplanung versucht, über begrenzte Szenarienanalysen das militärische und zivile Fähigkeitsprofil zu erstellen, dann die Nationen aufzufordern, diese Fähigkeiten bereitzustellen und



Javier Solana, bis November 2009 Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

auf der Grundlage eines Kräftecataloges anschließend das Delta zu ermitteln und mit einem so genannten „progress catalogue“ die Nationen aufzufordern in nationalen und multinationalen Anstrengungen diese seit Jahren fehlenden oder nicht ausreichenden Kräfte und Ausstattungen zügig aufzustellen bzw. zu beschaffen. Für die Verbesserung dieser Fähigkeit, die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie und die Beförderung multinationaler Beschaffungsprogramme für fehlende Fähigkeiten wurde 2004 die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) geschaffen. Javier Solana war der erste Vorsitzende dieser Agentur, womit er seine dritte Funktion im Rahmen der EU erhielt. Unter ihm – und seit Dezember 2009 unter Catherine Ashton – führt nach dem Briten Nick Witney seit Herbst 2007 der deutsche Alexander Weis die Arbeit der Agentur.

In der schwierigen Lage der nationalen Budgets der EU-Mitgliedstaaten verstärkte der Europäische Rat im Dezember 2008 seinen Aufruf, dass „nur gemeinsame, durchzuhaltende und von allen mitgetragene Anstrengungen die

operativen Erfordernisse erfüllen werden“. Die vom Europäischen Rat gebilligte Priorisierung der immerhin 24 Gebiete militärischer Fähigkeiten, die dringend der Verbesserung bedürfen, hat zwölf Bereiche festgelegt, an denen jetzt mit besonderem Nachdruck gearbeitet werden soll. Darunter finden sich nebeneinander sehr unterschiedlich komplexe Fähigkeitsfelder wie: tragbare Flugabwehrwaffen, Aufklärungsmittel auf allen Ebenen, einschließlich „human intelligence“, Maßnahmen der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Verteidigung, Operationen mit und in Computernetzen, medizinische Unterstützung, höhere Verfügbarkeit von Hubschraubern, aber auch netzwerkunterstützte Operationsführung und der militärische Anteil eines integrierten zivil-militärischen Konzeptes.

Der Blick auf diesen Umfang, der den strategischen Luft- und Seetransport noch gar nicht beinhaltet, lässt bei der immer noch fragmentierten wehrtechnischen Industrie und bei real eher fallenden Verteidigungsbudgets der 27 Mitgliedstaaten kaum deutliche quantitative oder qualitative Leistungssteigerungen erwarten. Dies wird den realen Anspruchsräumen für ESVP-Operationen begrenzen und manche Hoffnung auf ein wirksames Eingreifen der EU in Krisenlagen enttäuschen müssen.

Missionen, Operationen, Einsätze

Mit berechtigtem Stolz verweist die EU auf eine bemerkenswerte Bilanz ihrer zahlreichen Einsätze, die seit 2003 im Rahmen von ESVP erfolgt sind. Schon nach der Erklärung der „grundsätzlichen“ Einsatzbereitschaft beim Europäischen Rat in Laeken Ende 2001 hatte Solana immer wieder betont, dass sich die ESVP in der Praxis bewähren müsse. So begannen im Jahr 2002 die vorbereitenden Gespräche für eine Übernahme der

Mit berechtigtem Stolz verweist die EU auf eine bemerkenswerte Bilanz ihrer zahlreichen Einsätze, die seit 2003 im Rahmen von ESVP erfolgt sind.

UN-Polizeimission in BuH. Noch während diese Vorbereitungen liefen, drängte Solana, dass die EU den NATO-Einsatz „Essential Harvest“ in Mazedonien möglichst frühzeitig

unter Nutzung von NATO-Führungsstrukturen im Rahmen der „Berlin+-Vereinbarungen“ übernehmen sollte. 2003 wurden beide Einsätze, die zivile Mission EUPOL in BuH und die militärische Operation CONCORDIA in Mazedonien (FYROM) begonnen. Beide waren von begrenzter Intensität sowie personell und materiell von sehr überschaubarem Umfang. Aber beide setzten fast vier Jahre nach dem Europäischen Rat in Köln ein Startzeichen für die praktische Wirksamkeit von ESVP.

Seither hat die EU über 23 Einsätze ziviler, militärischer und zivil-militärischer Art in drei Kontinenten durchgeführt. Viele dieser Einsätze sind im Sinne der Zielsetzung erfolgreich beendet worden. Bei einer Reihe von Einsätzen in Afrika (2 x Kongo, 1 x Tschad) ist aber festzustellen, dass der erzielte Erfolg einer zeitlich und geographisch begrenzten Operation nicht die erforderliche nachhaltige Wirkung erreichen konnte, die der jeweilige Krisenherd insgesamt dringend erforderte. (Strickmann, Eva, Clausewitz und die Effektivität militärischer ESVP-Operationen in Afrika, in: Jahrbuch 2008 d. Clausewitz Gesellschaft, Hamburg, S.176ff.). Mit vier laufenden und fünf beendeten Einsätzen in Afrika hat die EU dort mehr Einsätze durchgeführt als in Europa auf dem westlichen Balkan und im Kaukasus. Die EU ist



Bosnien und Herzegovina: Brücke in Mostar nach dem Wiederaufbau

auch noch mit drei Einsätzen im Mittleren Osten aktiv, zwei in den Palästinenser Gebieten und eine im Irak für die Unterstützung eines integrierten Rechtssystems (EUJUST LEX). Für die künftigen Einsätze wird es darauf ankommen, das Zusammenspiel von Maßnahmen aller Akteure in der EU sowohl im HQ in Brüssel als auch in den Einsatzgebieten im Sinne der „Vernetzten Sicherheit“ vom politischen Zweck über die strategischen und operativen Ziele bis zu den eingesetzten Mitteln und der Zusammenarbeit vor Ort noch wirkungsvoller zu koordinieren und mittelfristig unter gemeinsamer strategischer und operativer Führung zusammenzuführen.

Zusammenarbeit außerhalb der EU

Javier Solana hat bei der Tagung der schwedischen Präsidentschaft zu "ESVP@10: What lessons for the Future" unter nächste Schritte auch zur vertieften und intensivierten Interaktion mit Partnern – Staaten und Organisationen – angepasst an die jeweiligen Einsatzräume aufgerufen. Beispielhaft werden im Folgenden die UN, die Nordatlantische Allianz und Russland angesprochen.

ESVP als Teil der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen: Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft und dann der Europäischen Union mit den Vereinten Nationen reicht weit zurück und kann hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Nachdem um die Jahrhundertwende die GASP um ESVP erweitert worden war mit dem Ziel verbesserten Handelns bei der Krisen-

bewältigung, war es nur eine Frage der Zeit, dieses Element in die Zusammenarbeit mit den UN einzubeziehen. Noch bevor im Herbst 2003 die „Gemeinsame Erklärung zur UN-EU-Kooperation im Krisenmanagement“ von Kofi Annan und Sergio Berlusconi als Ratspräsidentschaft der EU unterzeichnet worden war, hatte die EU bereits im Juni – vor allem auf französisches Drängen – mit der Operation ARTEMIS in Bunia im Osten der Republik Kongo von Juni bis September eine erste so genannte „Brückenoperation“ durchgeführt zur Unterstützung der Anstrengungen, die Menschen in Bunia und in den Flüchtlingslagern vor marodierenden Milizen zu schützen. Deutschland war damals ausschließlich bei der Durchführung des Lufttransportes sowie mit Stabspersonal beteiligt.

Die Deklaration fokussiert die Zusammenarbeit auf Koordination und Kompatibilität bei der Planung von Einsätzen von der Beurteilung der Lage über die Bereitstellung logistischer Ressourcen bis zur verbesserten Interoperabilität von Ausstattung und Ausrüstung; bei der Ausbildung von gemeinsamen Standards bis zur Synchronisation vor allem ziviler/polizeilicher Einsatzvorbereitung; bei der Kommunikation durch Zusammenarbeit von Lagezentren, Einsatz von Verbindungspersonal nach Funktionen und Führungsebenen sowie kontinuierlichen Dialog der Sachbearbeiter in den jeweiligen Stäben in New York und Brüssel. Außerdem wird der Austausch ausgewerteter Einsatzerfahrungen ins Auge gefasst, um z.B. bei Führungsverfahren und Maßnahmen sowie bei der Beschaffung geeigneter Ausrüstung gegenseitig Nutzen zu ziehen.

Dass dies alles keine einfache Aufgabe darstellt, erkennt man bei einem Blick auf die Internetseite "EU@UN – partnership in action." Denn diese Präsenz und Repräsentation hat vielfältige Gesichter: 27 Mitgliedstaaten, die Präsidentschaft, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission. Natürlich liegt die Hauptverantwortung für alle GASP- und ESVP-Bereiche beim Verbindungsbüro des Ratsekretariats und der UN-Vertretung der jeweiligen Präsidentschaft. Aber auch in diesen Fragen ist die Troika-Abstimmung mit Präsidentschaft, Generalsekretariat und EU-Kommission wegen der Überschneidungen ihrer Zuständigkeiten dringend erforderlich. Für den engeren ESVP-Bereich spielt die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Friedenseinsätze der UN (DPKO) eine herausgehobene Rolle, wie zuletzt bei der Übergabe der Verantwortung der ESVP-Operation EUFOR Tschad/RCA in die Verantwortung der UN im März 2009.

EU und NATO – Eine strategische Partnerschaft?: Die gegenwärtige Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bleibt weit hinter den Erklärungen

und schriftlichen Festlegungen von 1999 und 2003 zurück. Dafür gibt es mehrere Gründe. Derjenige, der seit 2004 alle anderen überschattet, ist der ungelöste Zypernkonflikt. Das verhindert einerseits eine strategische Offenheit der Allianz gegenüber der EU in allen Feldern außerhalb der laufenden Operation ALTHEA, und es lässt keine praxisorientierte Diskussion zu, inwieweit die EU ihre nicht-militärischen Fähigkeiten in enger Zusammenarbeit für NATO-geführte Operationen – ganz im Sinne der vernetzten Sicherheit – zur Verfügung stellen kann. Staaten, die Mitglieder der EU und der Allianz sind, wollen einerseits nicht, dass die NATO eigene Verfahren und Strukturen zur Bereitstellung dieser Fähigkeiten entwickelt (die umgekehrte Duplizierungsdebatte), andererseits gibt es keine praktikablen Vorschläge, wie die EU die Allianz in diesen Feldern unterstützen kann bzw. beide Organisationen solche Einsätze synchron planen und durchführen, ohne die jeweiligen Fähigkeiten aus der Hand zu geben.

Die gegenwärtige Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bleibt weit hinter den Erklärungen und schriftlichen Festlegungen zurück.

Zwei kleine Schritte auf beiden Seiten werden zurzeit überlegt. Einerseits will man das Nein der Türken für ein Sicherheitsabkommen mit Zypern überwinden und andererseits die Zustimmung Zyperns gewinnen, dass die Türkei in der Europäischen Verteidigungsagentur mitwirken kann.

In den laufenden Einsätzen beider Organisationen in Afghanistan und im Kosovo bedarf es zum Teil aufwendiger bilateraler Vereinbarungen einzelner Nationen, um z.B. das Unterbringen und die logistische Unterstützung von EUPOL Afghanistan zu ermöglichen. Und im Kosovo wird die Zusammenarbeit von KFOR und EULEX zwar vor Ort pragmatisch geregelt, kann aber nicht in gemeinsamen Sitzungen der zuständigen NATO- und EU-Gremien erörtert und auf strategischer Ebene zielgerichtet synchronisiert werden.

In zwei zentralen Bereichen sind Fortschritte notwendig und möglich, zumindest indirekt über die 21 Mitglieder, die beiden Organisationen angehören: Zum einen die Planung, Entwicklung und Beschaffung künftiger Fähigkeiten zur Krisenbewältigung, einschließlich politischer Zwecke, Ziele, Konzepte und Doktrinen, zum anderen das frühzeitige Zusammenspiel bei der Krisenvorbeugung, Krisenbewältigung und Krisennachsorge in unterschiedlichen Krisenregionen der Erde, wo eigene Interessen in Frage stehen. Dies wird nicht von heute auf morgen geschehen. Aber es gibt kleine Schritte, die in der Erkenntnis erfolgen können, dass umfassend verstandene Sicherheit nur in enger Zusam-

menarbeit im Dreieck „EU – Nordamerika – Nordatlantischen Allianz“ erreicht werden kann. Die Transparenz kann schon jetzt durch vermehrte Sitzungen der Gremien mit jeweiligen Nichtmitgliedern erhöht werden. Auch ist zu überlegen, Vertreter von Nichtmitgliedern als Beobachter an den Sitzungen von PSK und EUMC auf der EU-Seite und Nordatlantikrat und Militärausschuss auf Seiten der Allianz zuzulassen. Die Krisen-Frühwarnung kann durch engere Zusammenarbeit der jeweiligen Lagezentren verbessert werden. Dies setzt allerdings



Catherine Ashton, seit dem 1. Dezember 2009
Außenbeauftragte der Europäischen Union

voraus, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Erkenntnisse frühzeitig und möglichst umfassend verfügbar machen.

Die Strategieentwicklung könnte gemeinsam durch das Institut für Sicherheitsfragen in Paris, den Forschungsbereich des NDC in Rom sowie „Thinktanks“ der USA und weiterer Mitgliedstaaten voran gebracht werden. Dies könnte auch bei der Erarbeitung des Strategischen Konzeptes der Allianz bis zum Gipfel im kommenden Jahr

von Nutzen sein. Vor allem aber sollten bei der Fähigkeitsplanung von der Szenarienanalyse über die Definition der Fähigkeiten bis zu Projekten zur Entwicklung und Beschaffung relevanter militärischer wie nichtmilitärischer Fähigkeiten alle Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Synergiegewinne genutzt werden. Denn alle Mitgliedstaaten haben nur eine Ausstattung der Fähigkeiten, die sie der EU wie der Allianz zur Verfügung stellen können. Jedes Zaudern oder gar Verhindern vergeudet nicht nur erhebliche Ressourcen der Mitgliedstaaten, sondern behindert auch die erfolgreiche Stabilisierung in Krisenregionen bis hin zur Gefährdung der Mitarbeiter und Soldaten in den Kriseneinsätzen.

Weitere Partner für Sicherheit und Stabilität: Die Europäische Sicherheitsstrategie geht für die Außen- und Sicherheitspolitik von der globalen Rolle der EU aus. Das bedeutet, dass die EU in diesen Politikfeldern, die vielfach von der globalen Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik kaum zu trennen sein werden, mit vielen Staaten interessenbezogene Zusammenarbeit anstrebt. Dabei kommt dem Verhältnis zu Russland als unmittelbarem Nachbarn der EU mit Großmachtsanspruch eine ganz besondere Bedeutung zu. Zurzeit arbeitet die EU mit Russland an einem Plan für verstärkte Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten. Allerdings sind die Beziehungen auf dem Feld der ESVP noch wenig entwickelt. Russland wird in diesem Bereich bisher wie jeder „Drittstaat“ behandelt,

der ggf. an ESVP-Einsätzen teilnehmen kann. Und die russischen Vorbehalte, ja Ablehnung der östlichen Partnerschaft der EU oder auch russisches Verhalten in den Fragen der Energiesicherheit erschweren einen Konsens in der EU, diese spezifische Zusammenarbeit auszubauen. Die völkerrechtswidrige Schaffung eines unabhängigen Abchasiens und Süd Ossetiens auf dem Territorium Georgiens durch Russland hat die Voraussetzungen zusätzlich erschwert.

Dass in Asien mit Japan, China und Indien die EU schon jetzt in vielen Feldern der GASP zusammenarbeitet, ist offensichtlich. Dass diese als Partner im Aufgabenfeld der ESVP eine Rolle spielen werden, ist absehbar.

Quo vadis ESVP – Ein Ausblick auf das zweite Jahrzehnt

Viele erwarten auch für die ESVP neue Impulse, nachdem der Lissabonner Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist. Dies stützt sich auf eine Reihe von neuen Regelungen:

- Die Kopplung des Hohen Repräsentanten für die Außen- und Sicherheitspolitik und des Vizepräsidenten der Kommission für Außenbeziehungen kann die Kohärenz der Entscheidungen und Maßnahmen fördern.
- Die strukturierte Zusammenarbeit ermöglicht Staaten, die intensiver zusammenarbeiten und handeln wollen, größere Flexibilität, sowohl bei der Entwicklung von Strukturen als auch der Beschaffung zusätzlicher, noch fehlender Fähigkeiten.
- Die Formulierung GSVP für Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik statt ESVP und die eingefügte Solidaritätsklausel lassen erkennen, dass die Formulierung der 26 an Irland hinsichtlich der „Neutralität“ Irlands eher am Erfolg des zweiten Referendums orientiert ist, als an den längerfristigen Erfordernissen verteidigungspolitischer Handlungsfähigkeit.

Aber über diese Festlegungen im Vertrag hinaus verlangt eine Reihe von Bereichen zusätzliche Aktivität und Entscheidungen. Die Erkenntnis „Vernetzter Sicherheit“ in fast allen Feldern der Krisenvorbeugung, -bewältigung und -nach-sorge kann dazu beitragen, die trennende und oft irreführende Unterscheidung von zivilen oder militärischen Missionen hintanzustellen. Denn in so genannten zivilen Missionen wird in vielen Fällen die militärische Komponente eine wich-

tige Rolle spielen, auch da wo keine militärischen Verbände verlegt werden. Die Mission in Aceh/Indonesien, die Reform des Sicherheitssektors in der Republik Kongo oder zuletzt die EUMM in Georgien mögen als Beispiele genügen. Die Ausgestaltung des neuen Direktorats für integriertes Krisenmanagement und strategische Planung wird zeigen müssen, wie ernst alle Mitgliedstaaten diese Vorgehensweise nehmen und auch in ihren nationalen Strukturen spiegeln werden. In den kommenden Jahren werden die erkannten Lücken bei den Fähigkeiten, zivil wie militärisch zügig geschlossen werden müssen, wenn die Glaubwürdigkeit der EU als Akteur in der Krisenbewältigung erhalten, ja gesteigert werden soll. Die konzeptionellen Folgedokumente unterhalb der ESS für gemischt zivil-militärische Einsätze, aber auch die spezifischen Doktrinen für funktionale Teilbereiche von Streitkräften über Polizei bis zu Justiz, Verwaltung und Entwicklung im Rahmen des Krisenmanagements verlangen hohe Aufmerksamkeit.

Am Beispiel der Fähigkeiten, der Konzeptionen und der möglichen Synergien zwischen beiden Organisationen in konkreten Krisenlagen wird überdeutlich, dass ein Durchbruch in der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU als wesentlicher Teil des sicherheitspolitischen Dreiecks von „EU – USA – Nordatlantische Allianz“ mit Blick auf die regionalen Krisenherde und transnationalen Risiken und Gefahren in den kommenden Jahren immer wichtiger werden wird.

Alle diese Arbeiten bedürfen der politischen Weitsicht, aber auch der intensiven Kärnerarbeiten in den Hauptstädten wie in Brüssel. Auf dieser Grundlage kann Javier Solana, der nach zehn Jahren seine Tätigkeit als HR/GenSek Ende November 2009 beendet hat, zugestimmt werden, wenn er bei dem Seminar Ende Juli 2009 in Brüssel mit den Worten endet: „Und fünftens und endlich: Ja, wir sollten mutiger und kühner sein. Bei ESVP geht es um Risiken. Und wir sollten bereit sein, Risiken anzunehmen. Dies ist der einzige Weg, um im Krisenmanagement zu reifen“².

Zum Autor: Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen ist Präsident der Clauzewitz-Gesellschaft

Anmerkungen:

- 1 Howorth, Jolyon, European Integration and Defence: The Ultimate Challenge, Chaillot Papers 43, Nov 2000, S.1
- 2 Javier Solana, Remarks at ESDP@10: What lessons for the future, www.Consilium.europa.eu/solana, S. 4

Zum Einsatz und zur Legitimation militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert

43. Sicherheitspolitische Informationstagung: Über die Legitimation militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert

Zusammenfassender Bericht über die 43. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr

Werner Baach
Wolfgang Fett

Der Bundesrepublik Deutschland blieb in den Jahrzehnten nach ihrem Beitritt zur Nordatlantischen Allianz und dem Aufbau der Bundeswehr ein militärischer Einsatz ihrer Streitkräfte erspart. Seit der Wende von 1989 ist mit dem 1. Golfkrieg, den Kriegen auf dem Balkan und weiteren Krisen deutlich geworden, dass Sicherheitsvorsorge auch Krisenbewältigung unter Einsatz militärischer Mittel bedeuten kann. Und Deutschland fand sich zur Beteiligung an Krisenreaktionseinsätzen im Rahmen der NATO und – seit Anfang 2003 – auch der EU bereit. Nach den Terroranschlägen vom 9. September 2001 haben sich die Anforderungen an militärische Einsätze ausgeweitet, und seit Ende 2001 ist Deutschland an den Kriseneinsätzen in Afghanistan beteiligt. Die Frage nach der Legitimation solcher Einsätze wird immer wieder gestellt. Die völker- und staatsrechtlichen, ethischen und moralischen Aspekte solchen militärischen Handelns von Staaten oder internationalen Organisationen werden kontrovers diskutiert. In dieser Lage ist es wichtig, den Soldaten der Bundeswehr Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Aus diesen Gründen und auch in Verbundenheit mit den Soldaten der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte widmete die Clausewitz-Gesellschaft ihre 43. Sicherheitspolitische Informationstagung am Sitz der Führungsakademie in Hamburg in enger Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr am 14. und 15. August 2009 dem Themenkreis Legitimation.

Der Präsident der Gesellschaft, Generalleutnant a.D. *Dr. Klaus Olshausen*, hieß zu der hochrangig besetzten Tagung über 300 Mitglieder und Gäste aus Politik, Diplomatie, Militär und Gesellschaft willkommen.

Nationales Sicherheitsinteresse ist Grunderfordernis für die Legitimation militärischer Einsätze

Den Einführungsvortrag „Krisenbewältigung unter Einsatz militärischer Mittel im 21. Jahrhundert – wie kann und soll diese begründet und legitimiert werden“ hielt ein äußerst profunder Kenner internationaler und deutscher Sicherheitspolitik, Dr. Christoph Bertram, Vorstandsvorsitzender des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. „Sehr subjektiv“, so seine eigene Bewertung, stellte er einige Kernforderungen an die Legitimation des Einsatzes von Streitkräften.



Deutsche Soldaten des ISAF-Kontingents auf Patrouille bei Kundus in Nordafghanistan

Legitimation sei kein abstrakter Vorgang. Sie betreffe nicht nur die generelle Frage, ob der Einsatz militärischer Macht gerechtfertigt sei oder nicht, sondern ob dies unter spezifischen konkreten Umständen der Fall sei.

Dabei spielten nationale Empfindlichkeiten, Traditionen und geschichtliche Erfahrungen mit der Entsendung von Streitkräften für die Legitimationsanforderungen in jedem Land eine mitbestimmende Rolle;

dass sie für Deutschland mit seinen Erfahrungen im 20. Jahrhundert höher seien als in vielen anderen Ländern, liege auf der Hand.

In den Zeiten des Kalten Krieges, so Bertram weiter, habe es an der Legitimation bewaffneter Einsätze zur Verteidigung des Bündnisgebietes keine Zweifel gegeben: Sie gehörten zur Kategorie des „gerechten Krieges“. Nach der Wende 1989 und dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts aber sei mit den neuen Auslandseinsätzen der Legitimationsbedarf „dramatisch gewachsen“. Vier Legitimationsanforderungen müssen – so der Vortragende – zwingend erfüllt sein, „wenn eine Regierung ihre Soldaten in andere Aufgaben entsendet als die der territorialen Landes- oder Bündnisverteidigung“.

Erste und entscheidende Anforderung sei ein „eigennütziges nationales Sicherheitsinteresse“. Nur dann, wenn die Regierung zu der Überzeugung gelange, dass ohne den Einsatz im konkreten Fall wichtige nationale Interessen beeinträchtigt würden, sei sie legitimiert, Leib und Leben ihrer Soldaten aufs Spiel zu setzen. Nicht hinreichend zur Rechtfertigung eines militärischen Einsatzes wäre nach Auffassung von Bertram „ein vornehmlich humanitäres Motiv“. Hilfe

für verzweifelte und drangsalierte Menschen in anderen Ländern stehe Staaten zwar gut an, könne aber für sich allein die Gefährdung eigener Soldaten nicht rechtfertigen.

Zweite Legitimationsanforderung sei die Verhältnismäßigkeit der Mittel: Umfang und Intensität des Einsatzes müssten sich am Ausmaß der Gefahr für die nationalen Sicherheitsinteressen orientieren. Das Gebot wäre verletzt, wenn das Ausmaß der eingesetzten militärischen Mittel erkennbar über den angestrebten Zweck hinausginge. Die Verhältnismäßigkeit verlange auch, von vornherein die in jeder Stabilisierungsoperation unerlässliche Verflechtung mit nicht-militärischen Anstrengungen einzuplanen.

Das dritte Legitimationserfordernis sei die Begrenzung des Einsatzes auf das Nötige und Mögliche, und das heiße: regelmäßige Überprüfung, ob das mit dem Einsatz angestrebte Ziel noch realistisch oder der Einsatz noch erforderlich sei.

Die vierte Legitimationsanforderung sei die schlüssige öffentliche Begründung für den Beginn, die Fortführung und die Beendigung von Einsätzen. Dies sei die „demokratische Begründungspflicht der Regierenden gegenüber ihren Bürgern bei der Entsendung von Soldaten in andere als nationale Notfälle“. Nicht weniger wichtig sei die öffentliche Auseinandersetzung über den politischen Zweck, die Ziele, den Auftrag und die Umsetzung solcher Einsätze. Erst diese Debatte könne „eine strategische Kultur schaffen, in der ein nüchternes Verständnis für die gelegentlich notwendige Untermauerung außenpolitischer Interessen durch militärische Machtmittel erwachsen kann“.

Zum Schluss seines Vortrags betonte Bertram noch einmal die Bedeutung der Einzelfallentscheidung. Natürlich gebe es eine allgemeine Legitimationsvermutung für den Beschluss demokratisch legitimierter Regierungen und Parlamente, Streitkräfte in Krisensituationen zu entsenden. Aber stets müsse der Einzelfall darüber entscheiden, in welchem Umfang, auf welche Dauer und zu welchen Opfern der Einsatz angemessen sei, welche Risiken hinnehmbar seien und welche nicht.

Hinweis der Redaktion: Der Vortrag *„Krisenbewältigung unter Einsatz militärischer Mittel im 21. Jahrhundert – wie kann und soll diese begründet und legitimiert werden“* von Dr. Christoph Bertram ist im Wortlaut im Anschluss an diese Zusammenfassung auf den Seiten 78 bis 89 veröffentlicht.

Legitimation militärischer Gewalt – völkerrechtliche, staatsrechtliche und politische Entwicklungen für Einsätze zur Friedenssicherung und Krisenbewältigung im 21. Jahrhundert

Ein erstes Panel befasste sich mit den völker- und staatsrechtlichen Entwicklungen und der Anpassung militärischer Gewalt an die neuen Bedingungen nach den humanitären Katastrophen, z.B. in Ruanda und auf dem Balkan, sowie den Anschlägen des transnationalen Terrorismus seit 2001. Die Panelteilnehmer aus Deutschland, den USA und Großbritannien – Professor Dr. Wolff Heintschel von Heinegg, Universität Frankfurt/ Oder, Professor Dr. Andreas Paulus, Universität Göttingen, Michael Schmitt, George C. Marshall Center, Garmisch-Partenkirchen, und Dr. Dominik Zaum, University of Reading, GB – beleuchteten das Thema unter der Moderation von Ulf Häußler, Rechtsberater beim Allied Command Transformation, Norfolk / VA, USA, aus verschiedenen Blickwinkeln: kollektive Legitimation militärischer Interventionen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; das Recht zur Intervention („jus ad bellum“), seine Voraussetzungen und Grenzen; die Rechtslage in einem bewaffneten Konflikt („jus in bello“). Bei letzterem Thema waren die Positionen der Panel-Teilnehmer deutlich unterschiedlich, insbesondere zu der von Paulus vertretenen Auffassung, dass neben die Anwendung des humanitären Völkerrechts in Konflikten wie z. B. dem Krieg gegen den Terrorismus zunehmend die Forderung nach der Anwendung der allgemeinen Menschenrechte trete.

Dr. Paulus sieht in diesen Konflikten in der internationalen Rechtsentwicklung einen Trend zur Vereinheitlichung von Anforderungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Akademisches Schrifttum fordere zum Teil sogar die Ablösung des humanitären Kriegsvölkerrechts durch die allgemeinen Menschenrechte mit dem Argument, dass ersteres zu starke Rücksicht auf militärische Bedürfnisse nehme. In jedem Fall aber stiegen in Zukunft die Rechtfertigungsbedürfnisse für militärische Einsätze: Die rasante Entwicklung des Waffenverbotsrechts und des internationalen Strafrechts demonstrierten das ebenso wie das Scheitern des Versuchs, im Antiterrorkampf rechtsfreie Räume zu schaffen. Die gegenseitige Durchdringung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht werde sich, so sein Fazit von Dr. Paulus, aller Voraussicht nach fortsetzen; die neuere Entwicklung in der Rechtsprechung gehe in diese Richtung.

Ganz anders sahen dies die Panel-Teilnehmer Michael Schmitt, USA, und insbesondere Dr. von Heinegg. Er sieht keine Gründe dafür, das allgemeine Menschenrecht bei bewaffneten Konflikten anzuwenden: „Menschenrechte gelten zu

Hause – wenn Streitkräfte auf anderem Territorium eingesetzt werden, gelten andere Rechte“ – gemeint sind die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts. Jedes „Konglomerat von Rechten aus opportunistischen Erwägungen“ sei nicht konsistent und gebe Streitkräften im Einsatz in derartigen Konflikten „keine klaren rechtlichen und politischen Kriterien“. Die Staaten seien aufgerufen, „klare, handhabbare Regeln für Streitkräfte im Einsatz zu formulieren“, denn der Soldat brauche Handlungsanweisungen, von denen er wisse, dass er nicht Unrecht tun müsse. Weil aber derzeit die rechtlichen und politischen Kriterien teilweise unscharf seien, habe dies zur Folge, dass die Einsatzmöglichkeiten von nationalen Regierungen durch „Caveats“ eingeengt würden und die Streitkräfte im Einsatz oft „unterhalb der rechtlich gesetzten Grenzen“ bleiben müssten.

Ethik, Moral, Religion als Grundlage für politische Entscheidungen zum Handeln der Soldaten beim Einsatz militärischer Gewalt im 21. Jahrhundert

Ein von Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen moderiertes zweites Panel beschäftigte sich mit den ethischen, moralischen und religiösen Aspekten des militärischen Einsatzes.

Oberstleutnant i. Gst. Dr. Dieter Baumann vom Führungsstab der Schweizer Armee stellte in seinem Statement die Bedeutung ethisch einwandfreier Begründung von militärischer Gewalt und moralisch korrektem Verhalten von Soldaten heraus. In militärischen Einsätzen komme ethisch gerechtfertigtem Handeln eine entscheidende Bedeutung zu. Sowohl Politiker als auch Soldaten benötigten einen „Kompass“ auf der Grundlage einer integrativen Militäretik, die drei wesentliche Bezugspunkte zu berücksichtigen habe: die Gesellschaft und die internationale Gemeinschaft, die Institution Armee mit ihren Eigengesetzlichkeiten sowie das Individuum mit seinem Gewissen.

Da Handlungen von Soldaten oft spontan und in Stresssituationen erfolgen, müssten die Grundhaltung und das Ethos von Soldaten so geprägt werden, dass sie spontan richtig handelten. Achtung vor der Menschenwürde, Verantwortungsbewusstsein, moralische Urteilskraft, aber auch Disziplin, Kameradschaft und kulturelle



Panel zum Thema: "Legitimation militärischer Gewalt"

Sensibilität seien gefordert. Blinder Gehorsam sei durch wachsam-kritische Loyalität zu ersetzen.

Baumann trat einer Überhöhung militärischer Gewalt entgegen: Jede Form des Militarismus sei ebenso abzulehnen wie ein unreflektierter Pazifismus.

Dr. Dirck Ackermann, Leitender Militärdekan und Referatsleiter im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, stellte fest, dass es aus evangelischer

Wie sollen sie unterscheiden können, hinter welchem der hunderten von lächelnden Gesichtern sich ein Attentäter verbirgt? Köpfe und Herzen gewinnen zu wollen und gleichzeitig militärische Gewalt anwenden zu müssen, ist eben nur schwer unter einen Hut zu bringen

Perspektive keine generelle religiöse Legitimation militärischer Gewalt geben dürfe. Evangelische Friedensethik sei vielmehr auf die Frage konzentriert, was notwendig sei, um in Frieden zu leben. Friedenspolitische Verantwortung bestehe im Aufbau einer internationalen Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Die Androhung und Anwendung

militärischer Gewalt sei nur als Ultima Ratio zu denken, wenn sie der Durchsetzung des Rechts und der Wahrung des Friedens diene. Diese Ethik der rechts-erhaltenden Gewalt sei Konsens in der Evangelischen Kirche. Was die Wahl des Soldatenberufes betreffe, so setze diese eine im Gewissen gegründete Entscheidung voraus. Zur Schärfung des Gewissens könne die Seelsorge in der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leisten, wenneleich die wesentliche Aufgabe dabei den militärischen Führern zukomme.

General Karl-Heinz Lather, Chef des Stabes SHAPE, gab zunächst einen Überblick über die Operationsgebiete und das Umfeld, in dem die Soldaten gegenwärtig stehen. Aus den Anforderungen an die Soldaten im Einsatz leitete er die Forderung ab, dass politisch Verantwortliche und militärische Führer ein tragendes ethisches Gerüst bräuchten, um Orientierung geben zu können.

Dieses Gerüst basiere auf den rechtlichen Grundlagen von der Charta der Vereinten Nationen und dem Kriegsvölkerrecht über das Grundgesetz bis hin zu den aus dem Soldatengesetz abgeleiteten Vorschriften und Erlassen; aber auch der interkulturellen Kompetenz komme eine besondere Bedeutung zu. Deshalb müsse den Soldaten das Wissen um Land und Leute in einem Einsatzraum mit Nachdruck vermittelt werden. Ihm selbst als christlich geprägtem Soldaten kämen sein Glaube und die Friedensethik der Kirchen zugute. Das christliche Wissen um die Verpflichtung zur Nächstenliebe, zur Bewahrung der Schöpfung und zur Achtung der Menschenwürde sei für ihn eine starke, wenn nicht gar die wichtigste Richtschnur für verantwortliches Handeln, so Lather.

In der anschließenden Diskussion gab es Übereinstimmung darüber, dass es für Einsätze in einem internationalen Umfeld, in denen Soldaten aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit verschiedenen religiösen Prägungen zusammenarbeiten, verbindliche ethische Standards geben müsse.

Die Wissenschaftler, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, dürften aber die Soldaten im Einsatz nicht überfordern. Im Plenum wurde dazu die Meinung vertreten, dass über Möglichkeiten nachgedacht werden müsse, den Soldaten einfache, verständliche Regeln für sicheres moralisches Handeln an die Hand zu geben.

Das Selbstverständnis der Soldaten in den Kriseneinsätzen des 21. Jahrhunderts – Die Festigung professioneller und moralischer Stabilität im asymmetrischen Kampf

Dies war das Thema eines dritten Panels, das Generalmajor Robert Bergmann, Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, moderierte.

Colonel (US Army) Kevin Marcus, SHAPE, J3 Strategic Directorate Center, stellte zu Beginn seines Statements die Besonderheiten der Einsätze im Irak und in Afghanistan heraus. Ein wesentliches Merkmal sei deren Ungewissheit. Die Operationen seien in einem ständigen Wandel begriffen und müssten laufend an wechselnde Lagen angepasst werden. „Was 2004 galt, gilt heute nicht mehr. Auch das zu erreichende Endziel ist im Laufe des Konfliktes mehrfach verändert worden“, so Marcus. Dazu komme, dass eine Unterscheidung in militärische und politische/zivile Aufgaben oft kaum möglich sei. Neben ihrer originären Aufgabe seien Soldaten heute auch als Diplomaten, Wissenschaftler, Landwirte oder Regierungsbeamte gefordert. Dazu komme, dass schon junge Soldaten Entscheidungen von großer Tragweite treffen müssten. Richtige Entscheidungen würden dabei als selbstverständlich angesehen, falsche Entscheidungen aber in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Umso wichtiger sei es, die Soldaten in die Lage zu versetzen, der gestiegenen Verantwortung auch gerecht werden zu können.

Auf dieses Thema ging anschließend Professor Christopher Dandeker vom Department of War Studies am King's College in London ein, der das Ergebnis seiner Studien zur Situation britischer Soldaten im 21. Jahrhundert vorstellte. Moderne Einsätze wie in Afghanistan und im Irak hätten entscheidende Veränderungen in den professionellen Anforderungen und im Selbstverständnis der

Soldaten bewirkt. So hätten britische Soldaten in den letzten Jahren wesentlich öfter an gefährlichen Einsätzen teilgenommen als ihre Vorgänger in den letzten 25 Jahren des Kalten Krieges. Das Prinzip, Kriege durch bloße Demonstration militärischer Macht zu verhindern, funktioniert heute nicht mehr oder nur noch bei Konflikten zwischen Staaten. Abschreckung wirke weder gegen Selbstmordattentäter noch bewahre sie Staaten vor dem Zusammenbruch. Diese Art von Herausforderungen verlange langfristige militärische Engagements, ohne dass der Erfolg garantiert werden könne. Dabei müsse jeder Einsatz vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt werden, um die Unterstützung der Gesellschaft zu erhalten. Die Unterstützung könne aber schwinden, sobald unerwartete Schwierigkeiten aufträten. Mehr noch, man müsse sich auch mit der weit verbreiteten Meinung auseinandersetzen, dass der Einsatz militärischer Mittel eher als ein Scheitern der Politik angesehen werde als ein notwendiges Instrument der Politik.

Zum Selbstverständnis britischer Soldaten gehöre, sich den Herausforderungen der Einsätze gerne zu stellen, auch um das eigene Können zu zeigen. Aber die Soldaten wollten nicht so oft in Einsätze geschickt werden, wie dies derzeit der Fall sei. Die Zahl der Einsätze habe stetig zugenommen, ohne dass die Truppenstärke angepasst worden sei. Dies habe zu einem Gefühl der Überforderung geführt. Soldaten stellten sich vor einem Einsatz auch immer die Frage: Was nutzt es? Sie müssten den Sinn ihres Einsatzes erkennen können. Deshalb müssten die Ziele klar vorgegeben werden. Das Kernproblem dabei sei, dass nicht wie in klassischen Kriegen der Sieg angestrebt werde, sondern bestimmte Ziele vorgegeben werden.

Aber vor noch eine weitere besondere Situation sähen sich Soldaten in Konflikten wie in Afghanistan gestellt: „Wie sollen sie unterscheiden können, hinter welchem der hunderten von lächelnden Gesichtern sich ein Attentäter verbirgt? Köpfe und Herzen gewinnen zu wollen und gleichzeitig militärische Gewalt anwenden zu müssen, ist eben nur schwer unter einen Hut zu bringen“, resümierte Christopher Dandecker.

Das Selbstverständnis des Soldaten sei wesentlich geprägt von den hohen Anforderungen, so Oberstleutnant i.G. Klaus Roch, österreichischer Teilnehmer am LGAN der Führungsakademie der Bundeswehr. Menschenführung, Kenntnisse der Pädagogik, soziales Verständnis und ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft werde von allen Führungskräften erwartet. Der Soldat stehe in einer Tradition der Dienstpflicht und Diensterfüllung, zu der als Alleinstellungsmerkmale seines

Berufes neben der Anwendung von Gewalt auch die Bereitschaft gehöre, das eigene Leben zu opfern. In den asymmetrischen Einsätzen ohne klare Frontlinien sei die Bedrohungsintensität für den einzelnen Soldaten jedoch gewachsen, da es keine sicheren Räume mehr gebe. Umso wichtiger sei, dass der Soldat von der Zielsetzung eines Auftrages überzeugt sei. Dies könne nur gelingen, wenn die Politik das nationale Interesse, das mit dem Einsatz verfolgt werden soll, klar definiere. Für die Motivation sei mit entscheidend, dass der Soldat sich von der Gesellschaft akzeptiert fühlen könne.

Generalleutnant Carl Hubertus von Butler, Befehlshaber des Heeresführungskommandos, ging in seinem Statement der Frage nach, wie es um die innere und äußere Stabilität der Soldaten im Einsatz bestellt sei. Jeder Einsatz bedeute für Soldaten eine besondere Herausforderung, insbesondere dann, wenn Opfer zu beklagen seien.

Aus seinen persönlichen Erfahrungen im Kosovo und in Afghanistan wisse er, dass es um die „Innere Stabilität“ in den Kontingenten, die auf dem Zusammenhalt und dem Kameradschaftsgefühl resultiere, gut bestellt sei. Auch das Gefühl, etwas Richtiges zu tun, trage entscheidend dazu bei. Er sehe jedoch ein deutliches Defizit bei der aus der Gesellschaft – auch über die Familien – an die Soldaten herangetragenen „äußeren Stabilität“.

Seiner Ansicht nach sei das von Clausewitz beschriebene „schwebende Gleichgewicht“ zwischen Gesellschaft, Militär und Politik derzeit nicht gegeben. Clausewitz habe es dem Sinne nach so ausgedrückt: „Wenn das Volk nicht die 'Leidenschaft' besitzt, also einen Einsatz nicht mit allen Konsequenzen unterstützt, wird das Militär seinen Auftrag nicht erfüllen können.“ „Und wenn die Politik nicht die Interessen definiert, die mit dieser 'Leidenschaft' zusammenhängen, dann schwebt dieses Gleichgewicht nicht, sondern es gibt ein Ungleichgewicht“, so von Butler weiter. „Bekommen wir nun von unserem Volk diese 'Leidenschaft' mitgegeben in den Einsatz? Nein, wir bekommen sie nicht!“, so die Feststellung von Butlers.

Von Butler zeigte sich überzeugt, dass das nationale Defizit an moralischer Stabilität zu einem Defizit an moralischer Stabilität bei den Soldaten führe. Gründe für das nationale Defizit an moralischer Stabilität seien in den historischen La-



Sicherheitspolitisches Forum in Hamburg: Aussprache nach dem Vortrag von Dr. Christoph Bertram

sten zu sehen, die Deutschland mit sich trage, aber auch in den Veränderungen in unserer Gesellschaft, die an Stelle von Werten wie Freiheit und Gleichheit heute Konsum und Profit setze und dies als „Selbstentfaltung“ definiere.

In diesem Zusammenhang stellte von Butler auch die Frage, wie angesichts dieser Entwicklungen die Identität des Staates und der Gesellschaft entwickelt und gefestigt werden könne. Die Chance dazu sieht er in der Dialektik mit anderen Regionen und Weltanschauungen. Daraus könne eine Energie erwachsen, die es ermögliche, eigene Verantwortung und Interessen deutlicher zu definieren, aber auch zu sagen, was sich die westliche Gemeinschaft nicht gefallen lassen dürfe. Stets müsse sich die westliche Welt die Frage stellen, ob der eingeschlagene Weg richtig sei, oder ob wir uns vielleicht in eine andere Richtung entwickeln müssten? Am Ende müsse eine Identität des Deutschen als Europäer, ja als Weltbürger stehen, die auch den Soldaten die Kraft gibt, mit Leidenschaft nach draußen zu gehen. „Nur wenn wir aktiv an diese Entwicklung herangehen, können wir uns als Nation so weiterentwickeln, dass wir unseren Soldaten eine äußere moralische Stabilität zukommen lassen können. Wenn heute Tapferkeitsmedaillen verliehen werden, ein Ehrenmal errichtet wird und öffentlich über die Versorgung von Soldaten debattiert wird, dann sind das erste Anzeichen einer positiven Entwicklung“, zeigte sich von Butler überzeugt.

In der Podiumsdiskussion stellte von Butler seine Auffassung zur Diskussion, dass sich das Wesen des Soldaten mit den neuen Aufgaben verändert habe. Der Soldat habe weiter die Aufgabe, sich auf den „klassischen Kampf“ in einem Krieg vorzubereiten, er habe aber heute ein sehr viel breiteres Aufgabenspektrum mit sich zum Teil widersprechenden Rollen abzudecken. Die Herausforderungen an die Soldaten seien gewaltig, dies komme auch in der Bezeichnung „der strategische Soldat“ zum Ausdruck, die während der Tagung verschiedentlich gefallen war.

Aktuelles aus der Führungsakademie der Bundeswehr und vom Internationalen Clausewitz-Zentrum

Die Führungsakademie der Bundeswehr sei „auf Kurs“, doch könne er nicht alle zwölf Monate etwas völlig Neues berichten, stellte ihr Kommandeur, Generalmajor Robert Bergmann, im schon traditionellen Vortrag zur Entwicklung der höchsten Bildungseinrichtung der Bundeswehr fest. Der General informierte mit Schwerpunkt über Details der nationalen Generalstabs-/ Admiralstabslehrgänge (LGAN) 2007 und 2008, insbesondere über deren Zusammensetzung,

die Studienfachrichtungen und Vorverwendungen der Lehrgangsteilnehmer. Der Ausbildungsstand sei, so das Urteil von 50 Generalen und Admiralen im Verlauf der LGAN, insbesondere nach Vorstellung der Ergebnisse der Studienphase „sehr positiv“.

Mit Gedanken zur unveränderten Gültigkeit Carl von Clausewitz' leitete Professor Dr. Lennart Souchon seinen Bericht über das Internationale Clausewitz-Zentrum (ICZ) ein. Eine synergetische Verbindung wissenschaftlicher Theorien mit praxisorientierten Methoden des Handelns sei heute für die Vorbereitung von sicherheitspolitischen Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene höchst förderlich. Das ICZ habe hierzu – im Rahmen von Clausewitz Konferenzen in den Jahren 2008 und 2009 – Feldversuche unternommen, die zu überzeugenden Ergebnissen geführt hätten. Parallel dazu habe eine Projektgruppe der Universität Potsdam die Gründung eines Internationalen Clausewitz Institutes für Strategische Studien organisatorisch vorbereitet.

Mit Interpretationen zum Werk „Vom Kriege“ trug Prof. Dr. Souchon, wie schon in den Jahren zuvor, zur Vertiefung des Verständnisses von Carl von Clausewitz bei. Seine wesentlichen Aussagen fasste er wie folgt zusammen:

„Die holistische Interpretation Clausewitzscher Hauptlineamente und deren Anwendung können die Wesensmerkmale und beteiligten Kräfte in konkreten kriegerischen Auseinandersetzungen offen legen und dadurch die Qualität einer Beurteilung der internationalen Risikolage wesentlich vertiefen. Dabei ist Krieg ein Zustand, in dem feindliche Gruppen einen Konflikt mit Waffengewalt austragen. Nach Clausewitz deckt der Begriff Krieg ein breites Spektrum des Einsatzes von Streitkräften ab: Er reicht von der bewaffneten Beobachtung bis zum Niederwerfungskrieg und schließt Krise, Konflikt und Krieg im herkömmlichen Sinne mit ein.

Welche Wesensmerkmale kennzeichnen heutige Kriegsakteure? Diese können staatliche oder substaatliche Akteure, regionale Kriegsfürsten, aber auch islamistische Terroristen, private Gewaltakteure und organisierte Kriminelle sein. Eine dichotomische Unterscheidung in konventionelle Kriegsakteure und in asymmetrische ist – seit den Konflikten in Afghanistan, im Irak und im Sudan – gänzlich überholt. Dabei ist zu bedenken, dass der gegnerische Kriegsakteur auswählt, ob er konventionell, asymmetrisch oder terroristisch kämpft. Er bestimmt Ort, Zeitpunkt und Intensität von Gewalthandlungen, agiert überraschend, setzt einfache Taktiken und leichte Waffen ein und stützt sich dabei auf

so genannte „Failed States“ ab. Trotz dieser Spezifika handeln auch diese Kriegsakteure zweck- und zielgerichtet und unterliegen vielerlei Rahmenbedingungen, Zufällen und Wahrscheinlichkeiten, die eindeutig identifizierbar sind.

Clausewitz legt fest, dass die Politik jede Phase der militärischen Gewaltanwendung im Krieg dominiert. Sie bestimmt Beginn, Verlauf und Ende des Krieges. Er warnt vor einer Umkehrung der Verantwortlichkeiten und einer Abkopplung des Krieges von der Politik, daraus entstünde „ein sinn- und zweckloses Ding“.

Krieg ist nach Clausewitz ein nichtlineares Phänomen und wird durch zahlreiche nicht kalkulierbare Größen beeinflusst. Er formuliert drei Tendenzen einer wunderlichen Dreifaltigkeit, zwischen denen sich jeder Krieg schwebend bewegt,



Totenehrung am Gedenkstein vor dem Stabsgebäude der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg

zusammengesetzt aus der ursprünglichen Gewaltamkeit seines Elementes, dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls und aus der untergeordneten Natur eines politischen Werkzeuges. Er ordnet die erste dieser drei Tendenzen mehr dem Volk, die zweite mehr dem Feldherrn und seinem Heer, die dritte mehr der Regierung zu.

Schließlich kann das Maß der Mittel nur mit der Beurteilung der wichtigsten „Gegenstände und Verhältnisse“ bestimmt werden.

Für die Formulierung des eigenen politischen Zwecks ist die realistische Abschätzung eigener wie gegnerischer Ressourcen und Fähigkeiten erforderlich.

Nach Clausewitz müssen solche Einschätzungen bei hoher Ungewissheit getroffen werden, da ein Großteil der Nachrichten über gegnerische Aktionen falsch oder widersprüchlich ist. Er argumentiert, dass mit Beginn des Krieges komplexe dynamische Abläufe entstehen, verursacht durch Wahrscheinlichkeiten und Zufälle, die durch „Friktionen“ verstärkt werden.

Clausewitz hinterlässt uns in seinem Werk „Vom Kriege“ kein Lehrbuch politischer Theorie. Er legt fundamentale Hauptlineamente des Krieges offen und schafft so Orientierungshilfen. Seine Theorie ist für militärische und politikwissenschaftliche Analysen aktueller Kriegsformen ein wahrer Goldschatz und Schlüssel für die Entwicklung nationaler und internationaler Strategien.“

Dank und Mitgliederversammlung

Am Ende der 43. Sicherheitspolitischen Informationstagung konnte der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Dr. Olshausen, Glückwünsche für ein ebenso stimmiges wie interessantes Programm entgegennehmen. Olshausen seinerseits bedankte sich bei allen Teilnehmern und vor allem der Führungsakademie der Bundeswehr für die gute Zusammenarbeit vor und während der Tagung. Mit der Totenehrung am Gedenkstein in der Führungsakademie der Bundeswehr und der anschließenden Mitgliederversammlung ging eine äußerst interessante Veranstaltung der Clausewitz-Gesellschaft zu Ende.

Zu den Autoren: Werner Baach und Wolfgang Fett (s. Seite 24)

Von der Legitimation militärischer Einsätze

Dr. Christoph Bertram

1. Ich gehöre, wie viele in diesem Raum heute, zu denen, für die die Legitimation der Einsätze der Bundeswehr nie wirklich ein Problem war. Im Kalten Krieg war der Sinn des Einsatzes der Bundeswehr – ich benutze den Begriff in seiner weiteren Bedeutung, nicht der heute allzu engen – zu offensichtlich, um ernsthaft Zweifel an seiner politischen wie gesellschaftlichen und moralische Rechtfertigung aufkommen zu lassen. Abschreckung und notfalls, sollte sie nicht wirken, die Verteidigung des eigenen Landes und seiner Verbündeten gegen eine unser Territorium und unsere Sicherheit bedrohende Sowjetunion war deckungsgleich nicht nur mit der Lehre vom gerechten Krieg, sondern auch mit der traditionellen Aufgabe von Streitkräften.

Aber auch seither, da der Einsatz nicht mehr der Abwehr lebensgefährdender Bedrohung, sondern der Eingrenzung uns schädlicher Entwicklungen jenseits unserer Grenzen dient, habe ich dessen Legitimation niemals fraglich empfunden. Dass die legitime Regierung unseres Landes die Verantwortung hat für die Wahrnehmung unserer Interessen und dass dies auch den Einsatz militärischer Gewalt einschließen kann, hat mir stets eingeleuchtet. Die Debatten darüber, ob der Nato-Vertrag auch für andere als Beistandsfälle des Artikel V gelte oder nicht, schien mir und scheint mir entweder apolitisch oder unaufrichtig, der Streit darüber, ob Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes nur die Verteidigung unseres Territoriums oder auch die unserer Sicherheitsinteressen bedeutet, haarspalterisch, wirklichkeitsfremd und im übrigen auch nicht im Sinne der Väter des Grundgesetzes zu sein, die zumeist noch in einer Zeit wurzelten, in der die grundsätzliche Verfügbarkeit militärischer Mittel für die ganze Bandbreite sicherheitspolitischer Interessen nicht infrage gestellt wurde.

2. Allerdings kommt man unserem Thema nicht näher, wenn man es beim Grundsätzlichen belässt. Legitimation betrifft nicht nur die generelle Frage, ob der Einsatz militärischer Macht gerechtfertigt ist oder nicht, sondern ob dies unter spezifischen Umständen der Fall ist. Ihre Prüfmarke sind nicht so sehr das Ob als das Wie, es ist die Art und Weise, in der die Entscheidung, Soldaten zu entsenden, getroffen, vermittelt, ausgeführt und beendet wird.

Denn Legitimation ist kein abstrakter Vorgang, er betrifft konkrete menschliche Handlungen. Auf drei will ich zur Verdeutlichung dieses konkreten Prozesses be-

sonders hinweisen: Auf das Handeln der politischen Entscheider, die den Einsatz befehlen und damit die Verantwortung für das Leben der entsandten Soldaten wie der von ihrem Einsatz betroffenen Menschen tragen müssen. Auf das Handeln des militärischen Führers, der seine Untergebenen in eine möglicherweise gefährliche Situation schickt und ihnen wie sich dafür Rechenschaft schuldet. Schließlich auf das Handeln des Abgeordneten im Parlament, der nur dann auf Dauer einen Einsatz mittragen kann, wenn er seine Wähler von dessen Berechtigung überzeugen kann.

Dabei spielen nationale Empfindlichkeiten, Traditionen und geschichtliche Erfahrungen mit der Entsendung von Streitkräften für die Legitimationsanforderungen in jedem Land eine mitbestimmende Rolle; dass sie für Deutschland mit seinen Erfahrungen im 20. Jahrhundert höher sind als in vielen anderen, auch uns verbündeten

Staaten, liegt auf der Hand. Und obwohl das Thema gewiss nicht deutschland-spezifisch ist, hat es doch in Deutschland eine besondere Ausprägung, und ich bitte unsere ausländischen Teilnehmer um Verständnis, wenn ich mich im Folgenden vielfach auf mein eigenes Land beziehe.



Dr. Christoph Bertram und Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen

3. Wenn man sich in die drei eben genannten Beteiligten am konkreten Einsatzbeschluss hineinversetzt – die Regierung, die militärisch Verantwortlichen und die politischen Parteien im Parlament – wird die Problematik greifbar deutlich. Was etwa geht in einem Bundeskanzler vor, der weiß, dass seine Entscheidung einer Zahl von Menschen Leben und Wohlergehen kosten wird? Wie rechtfertigt er sich vor sich, wie kann er den Hinterbliebenen Gefallener gegenüber-treten? Da wird es nicht ausreichen, auf ein UN-Mandat oder einen Beschluss des Bundestages hinzuweisen. Da muss der maßgebliche Entscheider vielmehr sich Rechenschaft darüber ablegen, ob hinter der Entsendung und Gefährdung von Soldaten ein hinreichendes nationales Interesse steht und ob die Regierung genug getan hat, ihre Soldaten für ihren Einsatz ausreichend auszubilden und auszurüsten.

Was geht in dem militärischen Führer vor, der den Einsatzbefehl operativ umsetzen soll? Seine Legitimation kann sich nicht nur aus dem Befehlsstrang herleiten, der von der Regierung über den militärischen Befehlshaber zum lokalen Einsatz-

führer verläuft. Militärische Professionalität – der jeweils Verantwortliche muss sein Geschäft verstehen, die Risiken richtig eingeschätzt und die dafür notwendigen Vorkehrungen getroffen haben – ist unerlässlich. Daneben aber schuldet er seinen Untergebenen Klarheit über das operative Ziel. Vor wenigen Jahren erreichte mich telefonisch der Hilferuf eines deutschen Offiziers in Mazar-e-Sharif, ob ausgerechnet ich nicht nach Afghanistan kommen und seine Soldaten darüber aufklären könnte, was ihre Aufgabe tatsächlich sei. Mit der Legitimation eines militärischen Führers, der eine Operation befiehlt, kann es nicht weit her sein, wenn diese Klärung unterbleibt.

Wer legitimiert den Abgeordneten, der seine Hand hebt bei der Zustimmung zur Mandatsverlängerung für Afghanistan oder das Kosovo? Dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner rechtlich verwegenen und politisch naiven Erfindung, die Bundeswehr sei ein Parlamentsheer, ihm eine kaum sinnvoll wahrzunehmende Verantwortung auferlegt hat, reicht als Legitimation nicht aus.



Das Reichstagsgebäude in Berlin, Ort der Afghanistan-Debatten des Deutschen Bundestages

Die politischen Parteien müssen vielmehr zu ihrer Legitimation auch die Unterstützung ihrer Wähler gewinnen. Manche von Ihnen werden sich noch an die so genannte Weinberger-Doktrin erinnern, benannt nach dem amerikanischen Verteidigungsminister Ronald Reagans, der aus den bitteren Erfahrungen des Vietnam-Krieges die Forderung ableitete, die Streitkräfte dürften nur dann und nur solange in ferne Einsätze entsandt werden, wie die Bevölkerung in ihrer Mehrheit dies mittrage. Gewiss, ver-

boten ist es dem demokratischen Staat nicht und oft sogar geboten, auch ohne solche Unterstützung seine Soldaten in gefährliche Operationen zu entsenden. Die Legalität steht hier nicht infrage. Aber Legitimation ist eben mehr als nur Rechtsens sein, es heißt: gerechtfertigt sein. Und da ist das Erfordernis demokratischer Rückendeckung durch den Souverän nicht nur politisch opportun, sie zu gewinnen und zu erhalten vielmehr auch ein Element der Rechtfertigung von militärischen Einsätzen.

4. Nun wäre die Clausewitz-Gesellschaft zur Zeit des Kalten Krieges kaum auf die Idee gekommen, ihre Jahrestagung unter dieses Thema zu stellen. Natürlich bedurfte es auch damals einer Legitimation für die Bereitstellung militärischer Macht zur Abschreckung eines direkten Angriffs auf unser und das Land un-

serer Verbündeten, von der uns erspart gebliebenen Möglichkeit, beim Versagen der Abschreckung die riesige Kriegsmaschinerie in Gang zu setzen, die zur Abschreckung aufgebaut worden war, gar nicht zu sprechen. An der grundsätzlichen Berechtigung für beides jedoch gab es für Nicht-Pazifisten kein Problem, ebenso wenig wie in früheren Verteidigungskriegen. Sie gehörten zur Kategorie des „gerechten Krieges“. Die moralisch nur schwer zu rechtfertigende Besonderheit, dass die Abschreckung im Kalten Krieg von der glaubhaften Bereitschaft abhing, notfalls Atomwaffen einzusetzen, konnte notdürftig mit dem Argument bewältigt werden, dass die atomare Abschreckung ja gerade den Krieg verhindere. Auch wenn wir inzwischen wissen, dass es mehrere Krisensituationen gab, in denen nur Glück dazu verhalf, dass dieses Argument nicht mit schrecklichen Folgen ad absurdum geführt wurde.

Heute dagegen ist der Legitimationsbedarf für militärische Einsätze dramatisch gewachsen. Zwar haben sich Vermutungen, mit dem Ende des Kalten Krieges sei der Staat, wenigstens der europäische, feindlos geworden, als weit verfrüht erwiesen. Aber die Feinde sind andere geworden als die vertrauten. Sie fahren in der Regel keine Divisionen auf, sondern begehen Selbstmordaktionen. Von den nach wie vor unwahrscheinlicheren Fällen der Abwehr einer direkten territorialen Bedrohung abgesehen, werden heute Streitkräfte in Marsch gesetzt, um indirekte Bedrohungen staatlicher Interessen abzuwehren, welche das Wohlergehen der Bürger zunächst oft nicht oder nur wenig tangieren. Weil die Notwendigkeit für die bewusste Gefährdung eigener, uniformierter Bürger nicht offensichtlich ist, steigen die Anforderungen an die rechtliche Zulässigkeit wie an die legitimierende Begründung erheblich. Für alle an der Einsatzentscheidung und -ausführung Beteiligten wird diese schwerer zu treffen, schwerer auszuführen, schwerer durchzuhalten und schwerer zu rechtfertigen, besonders wenn – wie fast immer – Opfer an Leib und Leben die unvermeidliche Folge sind.

*Legitimation ist eben mehr als nur Rechens
sein, es heißt: gerechtfertigt sein.*

Wenn diese Anforderungen nach wie vor bei einem militärischen Einsatz strenger sind als bei der Entsendung nicht-militärischen Personals – immerhin sind die Opfer bei den vielen anderen Staatsdienern, die in Krisensituationen entsandt werden, nicht geringer – liegt das wohl an dreierlei: an der Sichtbarkeit staatlichen Gewalt-Engagements, an der besonderen Zerstörungskraft militärischen Waffeneinsatzes und an den historisch-emotionalen Assoziationen, welche den Marschbefehl an Soldaten begleiten, nicht aber die Entsendung von Polizisten, Entwicklungshelfern und Diplomaten. In dem Maße, in dem sich Art und Ziel

der Einsätze immer mehr dem von Polizei und Gendarmerie nähern und die Verflechtung militärischer und ziviler Stabilisierungsbemühungen in Krisengebieten zunimmt, werden diese Assoziationen verblasen. Noch aber gelten sie fort und müssen bei der Frage nach der Legitimation berücksichtigt werden: Der militärische Einsatz bleibt etwas Besonderes. Der Einsatzbeschluss unterliegt im Übrigen auch deswegen in vielen modernen Staaten, nicht nur in Deutschland, besonderen Verfahren.

5. Was nun sind diese Anforderungen? Sie, meine Damen und Herren, werden sich in drei Panels mit den rechtlichen, moralischen und soldatischen Aspekten eingehender auseinandersetzen. Ich kann das nicht leisten und nicht vorwegnehmen. Aber was ich tun kann, ist, sehr subjektiv einige Kernanforderungen zu erörtern. Dabei wird sich zeigen, dass die maßgeblichen Legitimationsbedingungen für die wahrscheinlichste Art militärischer Einsätze in den kommenden 20 Jahren – das 21. Jahrhundert erscheint mir, anders als der Titel dieser Tagung verspricht, dann doch zu lang für solche Vorhersagen zu sein – weniger im Abstützen auf objektive Kriterien liegen als auf drei eher prozeduralen Geboten, also Anforderungen an die Art und Weise, in der Einsätze beschlossen und ausgeführt sein sollten: in dem Erfordernis intensiver, peinlicher Prüfung der Argumente, die für und gegen einen Einsatz sprechen; in der Bereitschaft zu begleitender Abwägung, unter welchen Umständen der Einsatz verändert, gar beendet werden sollte; und schließlich in einer vom Respekt vor der demokratischen Öffentlichkeit bestimmten Begründung der Einsatz-Entscheidung und -Fortführung.

6. Das entscheidende Argument, ob eine Regierung ihre Soldaten in andere Aufgaben als die der Landesverteidigung entsendet, ist eigennütziges nationales Sicherheitsinteresse. Nur wenn die Regierung nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass ohne den Einsatz im konkreten Fall wichtige nationale Interessen beeinträchtigt würden, sollte sie ihn beschließen, nur dann ist sie legitimiert, Leib und Leben ihrer Soldaten aufs Spiel zu setzen. Das ist für mich das Grunderfordernis der Legitimation.

Die naheliegendste Definition dieses Interesses besteht darin, eine Gefahr daran zu hindern, das eigene Territorium oder das eigene Volk zu erreichen und zu beeinträchtigen. Das wäre etwa die Legitimation für die Beteiligung der Bundeswehr an den Balkan-Einsätzen der Nato. Je geographisch näher die Gefahr, desto offensichtlicher das nationale Interesse, sie abzuwehren; je weiter entfernt, desto höher die Anforderung, es zu begründen. Aber auch die Abwendung einer ernst-

haften Beschädigung von der für unsere Sicherheit maßgeblichen Allianzen wie Nato und EU würde genügen, oder die Sorge, das Verhältnis zu einem für unsere Sicherheit maßgeblichen Verbündeten, etwa den USA oder Frankreich, durch mangelnde Solidarität in einer Krise nicht zu gefährden. Im Irak-Krieg habe ich die Position der damaligen Bundesregierung in der Form für übertrieben, in der Sache jedoch für richtig gehalten. Aber ich kann umgekehrt den Nato-Regierungen, die sich anders entschieden, die Legitimation dafür nicht versagen.

Nicht hinreichend zur Rechtfertigung eines militärischen Einsatzes wäre dagegen ein vornehmlich humanitäres Motiv. Hilfe für verzweifelte und drangsalierte Menschen in anderen Ländern steht Staaten gut an, kann aber für sich allein, ohne die Einwirkung eigener nationaler Sicherheitsinteressen, die Gefährdung eigener Soldaten nicht rechtfertigen. Das entspricht im Übrigen auch der internationalen Praxis und wird durch die geringe Häufigkeit solchen Vorgehens bestätigt. Was vielfach als humanitäre Intervention hingestellt wird, entpuppt sich in Wahrheit als Interessenpolitik mit humanitärem Anstrich. Der Kosovo-Krieg vor zehn Jahren wurde entscheidend nicht durch die Hilfe für die verfolgten Kosovo-Albaner legitimiert, sondern durch die Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit einer Allianz zu wahren, die leichtfertig mit dem Einsatz militärischer Macht gedroht hatte. Die Mitwirkung deutscher Soldaten war legitimiert, weil die Glaubwürdigkeit der Nato in ihrem geographischen Kernbereich ein zentrales deutsches Sicherheitsinteresse ist.

Völkerrechtliche Zulässigkeit begründet Legalität, nicht aber Legitimation. Dass ein Einsatz auf Bitten der Regierung eines Krisenlandes erfolgt, also ohne Verletzung fremder Souveränität, oder auf Grund einer Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat stattfindet, kann die Juristen beruhigen, beweist jedoch für sich allein keine besondere Gefährdung unserer Sicherheitsinteressen und stellt deshalb keine ausreichende Rechtfertigung für die Entsendung von eigenen militärischen Kräften dar. Umgekehrt schließt die Abwesenheit völkerrechtlicher Legalität für einen Einsatz nicht von vornherein unbedingt seine Legitimation aus. Es trifft zwar zu, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Grund der Charta allein befugt ist, militärische Maßnahmen seiner Mitglieder, von der Selbstverteidigung abgesehen, zu gestatten. Was aber, wenn der Rat uneins ist oder – noch nicht, aber vielleicht eines Tages – maßgeblich von Staaten bestimmt würde, deren Wert- und Ordnungsvorstellungen mit unseren Sicherheitsinteressen unvereinbar wären?

Das entscheidende Argument, ob eine Regierung ihre Soldaten in andere Aufgaben als die der Landesverteidigung entsendet, ist eigennütziges nationales Sicherheitsinteresse.

Die in Deutschland beliebte Festlegung, deutsche Truppen dürften jenseits des Nato-Gebiets nur im Rahmen eines UN-Mandates zum Einsatz kommen, kann deshalb nicht der strategischen Weisheit letzter Schluss sein.

Dennoch ist natürlich die Absegnung, gar die Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat der Legitimation des entsprechenden Einsatzes dienlich. Das gleiche gilt für das Einbringen des nationalen Anteils in eine gemeinsame Operation von Verbündeten. In der Sicherheitspolitik nicht allein zu handeln, ist ein Gebot deutscher Staatsräson. Wenn gleichgesinnte Verbündete übereinstimmend eine Situation als Gefährdung ihrer Sicherheit einordnen, ist dies ein Indiz für legitimes nationales Handeln, wie im Kosovo-Krieg.

7. Die zweite Legitimationsanforderung ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel. Es ist eine vertraute Regel für alles staatliche Handeln, gilt für die Lehre vom gerechten Krieg wie für das Polizeirecht. Sie erhält dann, wenn Streitkräfte nicht zur Sicherung des eigenen staatlichen Überlebens, sondern zur Eindämmung ferner Krisen eingesetzt werden sollen, zusätzliches Gewicht: Umfang und Intensität des Einsatzes müssen sich am Ausmaß der Gefahr für die nationalen Sicherheitsinteressen orientieren.

Die Beendigung eines erfolglosen Einsatzes ist deshalb nicht nur in sich legitim. Vielmehr gehört die Überprüfung seiner Erfolgsaussichten, einschließlich der Möglichkeit des Abbruchs, zur Rechtfertigung solcher Einsätze überhaupt.

Die Beendigung eines erfolglosen Einsatzes ist deshalb nicht nur in sich legitim. Vielmehr gehört die Überprüfung seiner Erfolgsaussichten, einschließlich der Möglichkeit des Abbruchs, zur Rechtfertigung solcher Einsätze überhaupt.

Daraus ergibt sich einmal die Anforderung an dem Einsatz angemessene Mittel. Sie verlangt ein schlüssiges Konzept, das nicht nur

die militärischen Aspekte in Ausbildung und Ausrüstung betrifft, sondern von vornherein die in jeder Stabilisierungsoperation unerlässliche Verflechtung mit nicht-militärischen Anstrengungen einplant und strukturiert – Cimic als Grundansatz von Beginn an, nicht nur als Anhängsel. Natürlich kann das Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht zur Rechtfertigung für die mangelhafte Ausführung eines Einsatzauftrags dienen. Die vielen nationalen Caveats, mit denen etwa in Afghanistan der gemeinsame Einsatz erschwert und sogar verhindert wird, lassen sich nicht mit diesem Gebot der Verhältnismäßigkeit verteidigen, eher vermindern sie wegen der Halbherzigkeit des Einsatzes die Legitimation des Auftrages.

Das Gebot wäre jedoch verletzt, wenn umgekehrt das Ausmaß der eingesetzten militärischen Mittel erkennbar über den angestrebten Zweck hinausgehen, vielleicht ihn sogar infrage stellen sollte. Die allermeisten heute und morgen denkbaren Einsätze von Nato-Streitkräften konfrontieren diese nicht mit regulären,

ähnlich ausgebildeten und strukturierten feindlichen Verbänden, sondern mit einer Soldateska aus mehr oder minder organisierten Aufständischen, Guerillas und Selbstmord-Bombern. An militärischem Zerstörungspotential sind unsere Truppen diesem Gegner haushoch überlegen, es voll einzusetzen, ist militärisch in der Regel so ineffektiv wie kontraproduktiv, und immer unverhältnismäßig.

Diese Erkenntnis setzt sich heute unter dem Druck der erlittenen Rückschläge immer mehr durch, wer erinnert sich auch noch an die mit großem Getöse verkündete Revolution in Military Affairs? Aber sie wird, wenn man die Einsatzkonzepte oder die Beschaffungsbudgets unserer Streitkräfte betrachtet, noch immer viel zu langsam verwirklicht. Das rührt an die Legimitation unserer Einsätze.

8. Mein drittes Legitimationserfordernis, eine Unterform des Gebots von der Verhältnismäßigkeit der Mittel, ist die Begrenzung des Einsatzes auf das Nötige und Mögliche – und das heißt die regelmäßige Überprüfung, ob das mit dem Einsatz angestrebte Ziel noch realistisch oder der Einsatz noch erforderlich ist.

Bei der Verteidigung des eigenen Territorium gegen einen Aggressor stellt sich diese Frage nur in extremis, weil ihre negative Antwort einer Kapitulation gleichkäme. Bei den heute üblichen und weiter vornehmlich wahrscheinlichen Einsätzen steht bei einem Scheitern nicht das Überleben des eigenen Staates auf dem Spiel, sondern nur eine Zunahme möglicherweise gefährlicher Instabilität, also eine wesentlich geringere Gefährdung der eigenen Sicherheitsinteressen. Die Beendigung eines erfolglosen Einsatzes ist deshalb nicht nur in sich legitim. Vielmehr gehört die Überprüfung seiner Erfolgsaussichten, einschließlich der Möglichkeit des Abbruchs zur Rechtfertigung solcher Einsätze überhaupt.

Das ist kein Plädoyer für eine Exit-Strategie. Es ist ja naiv zu glauben, man könne schon zu Beginn einer jeden Operation übersehen, wann und wie sie beendet werden kann. Das mag gerade noch möglich sein, wenn – etwa wie im Kongo – der Zweck begrenzt ist und die Dauer der militärischen Präsenz von vornherein feststeht; auch dann können Umstände an Ort und Stelle solche vermeintlichen Festlegungen immer noch über den Haufen werfen. Bei jeder größeren, auf die Stabilisierung von Krisengebieten abzielenden Operation jedoch kann es eine solche Festlegung schon deshalb nicht geben, weil der Erfolg allenfalls langfristig erreicht werden kann und die Ereignisse auf dem Weg dorthin unübersichtlich sind. Der Balkan wie Afghanistan sind offensichtliche Beispiele. Eine Regierung, die hier die Verpflichtung Termin- oder Umständebestimmter Beendigung zur

Bedingung für die Beteiligung eigener Soldaten machen wollte, wäre zuhause wie draußen als Bündnispartner nicht nur im vorliegenden Fall, sondern auch für die Zukunft abgeschrieben.

Aber die Vergeblichkeit von Ausgangs-Strategien bedeutet nicht, dass Regierungen damit aus der Pflicht sind, die Möglichkeiten einer Einsatzbeendigung ernsthaft zu prüfen. Alles andere wäre gedankenlose Mitmacherei und könnte allzu leicht dazu führen, dass innenpolitische Umstände einen dann überstürzten Abbruch erzwingen. Ein nach vorne offener Einsatz ist nur bei einer Bedrohung des eigenen nationalen Überlebens und allenfalls dem enger Verbündeter zu

Erst die öffentliche Auseinandersetzung über Ziel, Auftrag und Umsetzung kann eine strategische Kultur schaffen, in der ein nüchternes Verständnis für die gelegentlich notwendige Untermauerung außenpolitischer Interessen durch militärische Machtmittel erwachsen kann.

rechtfertigen, nicht jedoch bei Stabilisierungsbemühungen in entlegenen Regionen.

Deshalb taugen etwa in Afghanistan Durchhalteparolen nichts, die schon den Gedanken an eine mögliche Beendigung der Operation dadurch zu ersticken suchen, dass sie Stabilisierungseinsätze mit solchen der Verteidigung

nationalen Territoriums gleichsetzen. Gewiss, deutsche Sicherheitsinteressen werden auch am Hindukusch verteidigt, aber sie erlangen dadurch doch nicht das selbe Gewicht wie die Verteidigung deutscher Sicherheitsinteressen an unseren oder der Nato-Partner Grenzen! Dieselbe Verwechslung lag den ständigen Mahnungen des ehemaligen Nato-Generalsekretärs de Hoop Scheffer zugrunde, die Nato könne sich eine Niederlage in Afghanistan nicht leisten. Natürlich wäre ein Misserfolg der Allianz bei ‚out-of-area‘-Operationen ein Rückschlag, aber er würde die Fähigkeit des Bündnisses zur Verteidigung seiner Mitglieder ebenso wenig infrage stellen wie die Misserfolg der USA in Vietnam deren Abwehrpotenz bei einem militärischen Angriff gegen Amerika oder seine Verbündeten.

Als einziger westlicher Regierungschef hat nur der amerikanische Präsident Obama den Mut gehabt, ein ‚open-ended‘ Engagement am Hindukusch – oder wie es heute heißt: in AFGHAN – abzulehnen. Obama hat auch das Wort „Exit aus Afghanistan“ in den Mund genommen und deutlich gemacht, dass die erst kürzlich verordnete neue Strategie für diese Region dann nicht fortgeführt wird, wenn sie nicht binnen 18 Monaten Erfolge zeitigt. Das sind nicht nur politisch kluge Erklärungen, sie vermitteln dem Einsatz auch ein zusätzliches, notwendiges Element an Legitimation. Leider ist nicht bekannt, ob die Partner der USA ihrerseits in den Beratungen über die neue Strategie, der sie so eifrig zugestimmt haben, ähnliche Folgerungen angemahnt haben. Sie wären gut beraten, schon

jetzt vertraulich die Kriterien abzuwägen, die eine künftige Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung des Afghanistan-Engagements leiten können.

9. Die vierte und letzte Legitimationsanforderung ist die schlüssige öffentliche Begründung für den Beginn, die Fortführung und die Beendigung von Einsätzen. Der eine Grund dürfte offensichtlich sein: Es ist die demokratische Begründungspflicht der Regierenden gegenüber ihren Bürgern bei der Entsendung von Soldaten in andere als nationale Notfälle. Der andere ist nicht weniger wichtig: Erst die öffentliche Auseinandersetzung über Ziel, Auftrag und Umsetzung kann eine strategische Kultur schaffen, in der ein nüchternes Verständnis für die gelegentlich notwendige Untermauerung außenpolitischer Interessen durch militärische Machtmittel erwachsen kann.

Beides hängt zusammen. Wenn Regierungen fürchten, bei für notwendig befundenen militärischen Maßnahmen bei ihren Bürgern nur auf emotionale Abwehr zu stoßen, werden sie versuchen, diese mit Argumenten zu rechtfertigen, die Ziel, Aufgabe und Einsatz verbrämen – und dabei zugleich ihre demokratische Pflicht zu vergessen. Seit die Bundeswehr nach dem Ende des Kalten Krieges sich immer stärker an internationalen Operationen beteiligte, haben deutsche Regierungen immer wieder gegen dieses Gebot verstoßen.

Gewiss, deutsche Sicherheitsinteressen werden auch am Hindukusch verteidigt, aber sie erlangen dadurch doch nicht das selbe Gewicht wie die Verteidigung deutscher Sicherheitsinteressen an unseren oder der Nato-Partner Grenzen!

Da wurde die Beteiligung am Kosovo-Krieg aus einer angeblich durch Auschwitz auferlegten Verpflichtung hergeleitet, und der Einsatz in Afghanistan wird immer noch so dargestellt, als handle es sich darum, der Regierung in Kabul beim Aufbau eines demokratischen Staates zu helfen. Stefan Kornelius, der Außenpolitiker der Süddeutschen Zeitung, hat in einem kurzen, schonungslosen Buch – „Der unerklärte Krieg“ – gerade gebrandmarkt, was er die verlogene Politik Berlins in Afghanistan nennt. Man braucht der Kritik nicht in allen Punkten zuzustimmen. Aber allzu oft ist die Art und Weise, wie deutsche Regierungspolitiker der Öffentlichkeit den Einsatz dort darstellen und seine Notwendigkeit begründen, nach innen von Realitätsverweigerung und Schönfärberei geprägt, nach draußen von Halbherzigkeit. Das dient jedoch allenfalls politischem Opportunismus, nicht aber der Legitimierung von Einsätzen, im Gegenteil, es delegitimiert sie geradezu.

Dass Politiker, zumal in Wahlkampfzeiten, Sorge haben, die Öffentlichkeit könnte ihnen die Unterstützung versagen, wenn ihr reiner Wein eingeschenkt

wird, ist keine deutsche Spezialität. Dennoch hat sie in Deutschland eine spezifische Auswirkung, weil sie das Weggucken vor den Realitäten strategischer Auseinandersetzungen begünstigt, in dem wir Deutschen uns gefallen. Wenn ich eingangs ein kritisches Wort nicht unterdrücken mochte über das Bundesverfassungsgericht und seine aus den juristischen Fingern gesaugte Erkenntnis, dass alle 612 Abgeordneten des Bundestages Befehlshaber der Streitkräfte zu sein hätten, dann auch aus demselben Grund: Mit solchen Konstruktionen wird der Abneigung unserer Bürger, sich sicherheitspolitischen Auseinandersetzungen zu stellen, weiter Vorschub geleistet – ganz abgesehen davon, dass die Fokussierung auf den Einsatz von Soldaten allein längst nicht mehr der Notwendigkeit wie der Tatsache entspricht, dass in Stabilisierungsoperationen der zivile Beitrag ständig wichtiger wird.

10. Eine andere, oben angedeutete Überlegung kommt hinzu: Die schlüssige Begründung, die Fakten nicht verstellt, sondern offen einbezieht, ist auch deshalb notwendiger Bestandteil legitimer Einsätze, weil nur auf dieser Basis das Für und Wider in demokratischem Streit abgewogen werden kann. Dieser Streit ist nötig.



Patrouillenfahrt von Soldaten der Bundeswehr im Norden Afghanistans

Denn keine der von mir genannten Anforderungen sind objektiver Art, sondern Gegenstand unterschiedlicher Bewertung. Wie groß ist das nationale Sicherheitsinteresse im zur Entscheidung anstehenden Fall, wie geeignet sind die dort eingesetzten Mittel, wann überschreiten die Opfer die erhofften Vorteile?

Diese Fragen erhalten selbst im traditionellen Verteidigungsfall nicht automatisch übereinstimmende Antworten. Sie tun es

erst recht nicht in den selten voll überschaubaren Herausforderungen moderner militärischer Einsätze. Damit hier ein tragbarer politischer Konsens entstehen kann, bedarf es der klärenden Auseinandersetzung. Unterbleibt sie, dann können Halbwahrheiten und Halbherzigkeiten, politisches Herumdrukken und jene bei uns allzu häufige Mischung aus öffentlicher Gleichgültigkeit und selbstgerechter Grundsätzlichkeit die Einsätze ihrer Rechtfertigung berauben.

11. Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal die für mich entscheidenden Kriterien hervorheben: die besonderen Anforderungen an die Legitimation von militärischen Einsätze zu anderen als Zwecken der Landesverteidigung; die beson-

deren Anforderungen an ihre Legitimation im demokratischen Staat; schließlich die zentrale Bedeutung des Einzelfalls.

Einsätze zu anderen als Zwecken der Landesverteidigung verlangen ein Mehr an Legitimation: eine sorgfältige, schlüssige Begründung, eine klare Rechtfertigung anhand überzeugend dargetaner nationaler Sicherheitsinteressen, eine Bereitschaft zur Überprüfung von Sinn und Zweck des Einsatzes, einschließlich des Beendens.

Einsätze von Streitkräften demokratischer Staatswesen benötigen einen breiten Konsens der politischen Kräfte. Der kann in der Regel am besten durch öffentliche Auseinandersetzung gefunden und erhalten werden. Ohne sie verlieren solche Einsätze – von seltenen Noteinsätzen abgesehen – ihre Rechtfertigung.

Der Einzelfall entscheidet. Natürlich gibt es eine allgemeine Legitimationsvermutung für den Beschluss demokratisch legitimierter Regierungen und Parlamente, Streitkräfte in Krisensituationen zu entsenden. Aber der Einzelfall entscheidet darüber, in welchem Umfang, auf welche Dauer und zu welchen Opfern der Einsatz angemessen ist, welche Risiken hinnehmbar sind und welche nicht. Deshalb muss die Rechtfertigung auch immer in Bezug auf die Besonderheiten des jeweiligen Falles begründet werden.

Zum Autor: Dr. Christoph Bertram ist Vorstandsvorsitzender des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. Von 1967 bis 1982 war er am Institut für Strategische Studien in London, ab 1974 als Direktor. Von 1982 bis 1998 war er Außenpolitischer Redakteur der Wochenzeitung "Die Zeit", anschließend bis 2005 Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. 2005 und 2006 war er Gastprofessor an der John Hopkins University, USA.

Krieg und Terror¹

Asymmetrischer Kampf von außen betrachtet

Dr. Gerd Roellecke

I. Asymmetrischer Kampf

Carl v. Clausewitz hat Napoleons Feldzug gegen Russland 1812 auf russischer Seite begleitet. Er sprach nicht Russisch, beobachtete aber alles umso intensiver. Die russische Weite und der russische Winter zwangen Napoleon zum Rückzug. Clausewitz sah, wie Kosakenschwärme die erschöpfte Grande Armée in sicherer Entfernung verfolgten. Sie erschlugen jeden Mann, der geschwächt zusammenbrach, und löschten jede Gruppe aus, die den Strapazen erlag. Mit den Resten der Grande Armée, denen es nicht mehr gelang, die Beresina zu überqueren, haben die Kosaken ein Massaker veranstaltet. Clausewitz musste das mit ansehen. Seiner Frau schrieb er, er habe grauenhafte Szenen erlebt, und wären seine Empfindungen durch das, was er bis dahin schon gesehen habe, nicht ohnehin abgestumpft gewesen, hätte ihn das Abschlachten der Franzosen um den Verstand gebracht, auch so werde es noch viele Jahre dauern, bis er ohne ein Schaudern des Entsetzens daran denken könne.^{2,3}

Im Balkankrieg haben sich bosnische Serben 1995 dadurch gegen Luftangriffe der NATO geschützt, dass sie waffenlose UN-Soldaten als menschliche Schutzschilder an strategisch wichtigen Punkten angekettet und Bilder der Angeketteten über ihren Fernsehsender veröffentlicht haben.⁴ Ähnliche Verhaltensweisen hat General Rainer Schuwirth⁵ jüngst in Afghanistan beobachtet und sie treffend asymmetrischen Kampf genannt. Wenn man hinter Frauen und Kindern in Deckung gehen dürfe, seien auch Kollateralschäden begrifflich ausgeschlossen. Die Asymmetrie besteht darin, dass die eine Seite nach ihren eigenen Regeln etwas darf, was die andere Seite nach ihren eigenen Regeln nicht darf. Den Normenkonflikt, der in der Asymmetrie steckt, kann die benachteiligte Seite für sich nicht dadurch lösen, dass sie die eigenen Normen übertritt. Im Verhältnis zu den bosnischen Serben hätte zwar ein Luftangriff ohne Rücksicht auf die angeketteten Soldaten vielleicht militärischen Erfolg versprochen. Aber die Weltöffentlichkeit hätte den Angriff wahrscheinlich verurteilt. Bosnische Serben als menschliche Schutzschilder zu nehmen, wäre überdies mit der Frage verbunden gewesen, ob auszuschließen war, dass die bosnischen Serben keine Rücksicht auf ihre eigenen Leute nahmen.⁶ Insofern ist asymmetrischer Kampf für die Seite mit den engeren Regeln ein Nachteil, und zwar nicht nur für das einzelne Ge-

fecht, sondern für den ganzen Krieg. Würde die benachteiligte Seite ihre eigenen Normen einfach übertreten, zerstörte sie Vertrauen.

Krieger wie die Kosaken waren im 18. Jahrhundert nicht nur bekannt, sie waren modisch geworden. Man nannte sie „Leichte Truppen“. Dazu gehörten Husaren, Panduren, Jäger und in Großbritannien schottische Hochländer. Man wusste auch, dass die Kampfweisen dieser Krieger roh und grausam waren. Aber man verband die Leichten Truppen mit einer Art Minderheitenproblem, mit Aufständen gegen die Herrschaft großer Mächte, und behandelte sie unter dem Titel „Kleiner Krieg“. ⁷ Die David-Situation im Guerillakrieg verlieh den Leichten Truppen einen Anschein des Rechtes, normwidrige Kampfmittel anzuwenden. Clausewitz ⁸ hat 1810/11 sogar Vorlesungen über das Thema gehalten und gemeint, Leichte Truppen kämen mit „Friktionen im Kriege“, also mit zähen Hindernissen und Widerständen wie schlechtes Wetter, Krankheiten, Moraste und körperliche Konditionen besonders gut zu recht. Außerdem komme es beim Kleinen Krieg mehr auf Taktik, beim Großen mehr auf Strategie an. ⁹ Die barbarischen Kampfmethoden erwähnt er nicht. Heute nennt man den Partisanenkrieg ähnlich die „Kampfweise der Schwachen“, ¹⁰ wobei man sich fragt, inwiefern die Kosaken 1812 oder die Serben 1995 schwach waren. Letztlich sollen Schwäche, Primitivität und Rückständigkeit Terror rechtfertigen, mit der Konsequenz, dass Terror nur eine Sünde ist, wenn Starke ihn begehen.

Die Asymmetrie besteht darin, dass die eine Seite nach ihren eigenen Regeln etwas darf, was die andere Seite nach ihren eigenen Regeln nicht darf. Den Normenkonflikt, der in der Asymmetrie steckt, kann die benachteiligte Seite für sich nicht dadurch lösen, dass sie die eigenen Normen übertritt.

Im Grunde genommen ist die Verbindung von Terror und Kleinem Krieg Stand der militärpolitischen Diskussion. Beatrice Heuser ¹¹ schreibt, die Amerikaner hätten aus dem politischen Misserfolg des jüngsten Irak-Krieges gelernt. Sie wollten jetzt die einheimische Bevölkerung verstehen und ihre Unterstützung gewinnen, gleichsam Frieden mit der Bevölkerung schließen. Natürlich beruft sie sich in diesem Zusammenhang auf Clausewitz ¹² Satz, „welch ungeheurer Faktor in dem Produkt der Staats-, Kriegs- und Streitkräfte das Herz und die Gesinnung der Nation sei“. Abstrakt ist dieser Satz allerdings ebenso richtig wie falsch. Welche militärische Kraft in der Überzeugung der Soldaten steckt, jetzt und in alle Zukunft Recht zu haben, haben die französischen Revolutionsarmeen 1792 ein für alle Mal gezeigt. Aber welchen Herzens und welcher Gesinnung waren eigentlich Kosaken, Panduren und Husaren und sind Tschetschenen, Taliban und Hizbullah?

Mit dem englischen Militärhistoriker John Keegan¹³ ist Clausewitz allerdings zu fragen, ob seine Einsicht¹⁴, der Krieg sei eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, auch für Leichte Truppen gilt. Keegan schreibt, Clausewitz berühmter Satz gelte nicht für Kleine Kriege, weil Kleinen Kriegen jene politische Kontinuität fehle, die der Satz voraussetze. Vor seinem russischen Winter ging Clausewitz davon aus, dass seine Überlegungen auch für Kleine Kriege gelten.¹⁵ Für Keegans „Nein“ spricht aber, dass sich Clausewitz' schreckliches Erlebnis an der Beresina in „Vom Kriege“ nicht niedergeschlagen hat. Auch der kleine Krieg kommt darin nicht vor. Zwar schreibt Clausewitz an einigen Stellen¹⁶ von den Wilden, jedoch im Sinne von Barbaren: „Finden wir also, dass gebildete Völker den Gefangenen nicht den Tod geben, Stadt und Land nicht zerstören, so ist es, weil sich die Intelligenz in ihre Kriegsführung mehr mischt und ihnen wirksamere Mittel zur Anwendung der Gewalt gelehrt hat als diese rohen Äußerungen des Instinkts“. Aber der Verweis auf kulturelle Überlegenheit löst das Problem nicht. Strategie und Taktik mögen effizienter und rationaler sein als Massaker, Plünderungen und Vergewaltigungen.¹⁷ Nur, wie erklärt man das einem Selbstmordattentäter?

Das heißt, Clausewitz' Theorie setzt eine Rationalität voraus, die selbst kulturell bedingt ist. Ein Beleg ist, dass Clausewitz Kriege mit einem Duell vergleicht.¹⁸ Ein Duell geht zwar auf Leben und Tod, aber nach vorher festgelegten Regeln, und die gibt es im „Kleinen Krieg“ eben nicht und eigentlich auch nicht im „Großen Krieg“. Bemerkenswert ist, dass der Duell-Vergleich Clausewitz' eigenen Ansatz verfehlt. Zu Clausewitz' erkenntnistheoretischen Großtaten gehört die Hypothese, im Kriege herrsche das Ungefähre, Unbestimmte, Zufällige; man müsse unter Ungewissheit entscheiden.¹⁹ Im Duell kann man aber ziemlich sicher sein, dass sich der Gegner an die Regeln hält. Darin unterscheidet sich das Duell vom Krieg. Deshalb kann das Duell auch nicht Maßstab für eine „richtige“ Kriegsführung sein.²⁰ Außerdem darf man Leichte Truppen nicht mit edlen Rittern assoziieren.²¹

Interkulturelle Phänomene wie den Terror scheint Clausewitz demnach nicht klären zu können. Ihr Problem liegt gerade darin, dass verschiedene Kulturen – Clausewitz²² sagt richtiger: verschiedene gesellschaftliche Zustände – aufeinander treffen und dass daraus Konflikte entstehen. Clausewitz hat das Problem keineswegs übersehen, aber er meinte, es ausblenden zu können: Aus dem gesellschaftlichen Zustand „geht der Krieg hervor, durch ihn wird er bedingt eingengt, ermäßigt: aber diese Dinge gehören nicht ihm selbst an, sind ihm nur ein Gegebenes“. Das ist eine vertretbare Vereinfachung eines komplexen Phäno-

mens. Das Phänomen des asymmetrischen Kampfes verliert man jedoch auf diese Weise aus den Augen. Es wird von einem militärischen zu einem moralischen Tatbestand und verschwindet in einer Rubrik, für die nicht das Militär, sondern die Polizei zuständig zu sein scheint, in der Rubrik mit der Überschrift „Terror“. Auf der anderen Seite muss man Clausewitz darin beipflichten, dass seine grundlegenden Einsichten wie die, dass der Angriff mehr Kräfte verzehrt als die Verteidigung und deshalb der bloße Zeitablauf die Verteidiger begünstigt, dass solche Einsichten natürlich auch im asymmetrischen Kampf gelten. Auch Terroristen ermüden, auch ihnen läuft die Zeit davon, auch sie müssen zwischen Möglichkeiten entscheiden und können die günstigere verfehlen, auch für sie ist Gebirge Gebirge, Fluss Fluss und Ebene Ebene, wenn sich auch Almbauern besser in den Bergen und Pferdehirten besser in der Ebene zurecht finden.

Dass erfolgreiche Strategie und Taktik Zeit, Raum und Personen berücksichtigen müssen, würde John Keegan selbstverständlich nicht bestreiten. Aber er würde erwidern²³, bei der Analyse komme es nicht auf Technologie, sondern auf die Gründe des Krieges an, und die würden mit Sätzen wie „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“²⁴ gerade ausgeblendet. Der Krieg sei viel älter als diese preußische Rationalität und liege vor jedem Staat. Das hat Clausewitz zwar nicht verkannt, wie seine Bezugnahmen auf die gesellschaftlichen Zustände belegen. Und unter Politik hat er einfach die Existenz des Staates oder der Einheit verstanden, ohne die es den Krieg nicht gäbe.²⁵ Auf die Rechtsform kommt es nicht an. In diesem Sinne sind auch internationale Terrororganisationen politische Organisationen und Objekte der Niederwerfung. Richtig ist aber, dass Clausewitz nur den modernen Krieg gemeint und das Warum des Krieges ausdrücklich den Philosophen überlassen hat.²⁶ Über Kants „Zum ewigen Frieden“ verliert er kein Wort.

Die Frage ist nur, was daran falsch ist. Um sie beantworten zu können, werden wir in einem ersten Schritt das wieder einblenden, was Clausewitz ausgeblendet hat, und nach der allgemeinen gesellschaftlichen Struktur des Krieges fragen. In einem zweiten Schritt werden wir anhand eines Vergleiches untersuchen, wie die Gesellschaft den Krieg begrenzt, und in einem dritten Schritt die grundlegenden Normen diskutieren, die das Verhalten im Kriege prägen sollten.

II. Krieg – Konflikt – System

Wie Clausewitz müssen allerdings auch wir vereinfachen. Unter Krieg verstehen wir einfach einen Konflikt, sehen also von Gründen und Gegengründen, Zielen

und Mitteln, Bedingungen und kulturellen Standards ab. In diesem Sinne hat auch Clausewitz²⁷ den Krieg als „Konflikt großer Interessen (beschrieben), der sich blutig löst, und nur darin ist er von den anderen verschieden“.

Konflikte müssen aber Grenzen haben. Eine Gesellschaft kann nicht nur mit Konflikten leben. Konflikte müssen deshalb beginnen und enden. Das Ende ist der Punkt, der uns interessiert, weil wir daraus vielleicht Kriterien für die Beendigung des Terrors und des „Kleinen Krieges“ gewinnen können. Das Ende können wir freilich nur verstehen, wenn wir den Anfang und die Entwicklung des Konfliktes kennen.

Die Frage nach dem Anfang von Konflikten hat Niklas Luhmann²⁸ inzwischen beantwortet. Konflikte beginnen mit einem Nein. „Denn wenn man es wagt, abzulehnen, nachdem andere sich in der Kommunikation bereits festgelegt hatten, steht der Konflikt ins Haus. Die anderen werden insistieren, Argumente und Verbündete suchen und finden, und unversehens bildet sich ein System im System: ein Konflikt“. System bedeutet, der Konflikt verselbständigt sich und weitet sich durch eine Zwei-Parteien-Struktur aus, die sagt: „Alles, was dem anderen schadet, bringt deshalb (!) mir Nutzen und umgekehrt. Damit kann Beliebiges im System relevant werden, aber nur unter dem spezifischen Gesichtspunkt des

Kriege auf dem Stande der modernen Technik sind nicht mehr möglich ohne ökologische Katastrophen. Das heißt: Es gibt keine Aussichten mehr, sie im Hinblick auf begrenzte Zielsetzungen zu gewinnen.

Konfliktes. (...) Alles, was nützen oder schaden könnte, wird heranassoziiert. Außerdem wird, wenn es zum Konflikt kommt, auch der Zeithorizont umstrukturiert. Vergangenes tritt in ein neues Licht. Bisher Übersehenes wird interpretierbar, Wohltaten und Freund-

lichkeiten erscheinen nun als doppelbödige Täuschungen, als heimtückisches Verbergen der eigentlichen Absichten“.²⁹ Und so weiter, bis klar ist: Ein Konflikt wächst wie Unkraut und kann nur von außen beendet werden, durch Gewalt, Macht oder – unter bestimmten weiteren Voraussetzungen – Recht.³⁰ Konflikte können sich auch selbst verzehren, wenn sie die Kräfte der Beteiligten bis zum Zusammenbruch beanspruchen. Das Ende des dreißigjährigen Krieges ist ein Beispiel. Den Kräfteverzehr hat Luhmann³¹ nur mittelbar erwähnt: „Kriege auf dem Stande der modernen Technik sind nicht mehr möglich ohne ökologische Katastrophen. Das heißt: Es gibt keine Aussichten mehr, sie im Hinblick auf begrenzte Zielsetzungen zu gewinnen“. In Clausewitz'sche Kategorien übersetzt bedeutet das: Moderne Kriege, die alle technischen Möglichkeiten ausnutzen, sind nicht mehr Instrumente der Politik, sie machen Politik unmöglich, weil sie das Verhältnis von Ziel und Mittel unkontrollierbar machen. Nicht, als ob es

künftig keine Kriege mehr geben werde. Unvernunft kann man nie ausschließen und begrenzte Schläge können politisch sinnvoll sein. Aber die Grenzen müssten künstlich eingezogen werden und die Wachstumskraft von Konflikten überwinden. Das heißt, mit der Zerstörungskraft der modernen Technik stoßen wir an die Grenzen des Clausewitz'schen Konzeptes. Clausewitz hätte das übrigens sofort und unumwunden zugegeben. Wahrscheinlich hätte er sogar in Luhmanns Überlegungen seine eigenen wieder erkannt, besonders im Hinblick auf Topoi wie Ungewissheit, Handlungserfolg, Wachstum des Konfliktes und „Große Vereinfachung des Wissens“.³²

Uns kommt es indessen darauf an, Clausewitz' Kriegstheorie durch einen Vergleich mit der Systemtheorie besser zu verstehen. Systemtheoretisch beginnt ein Konflikt mit einem Nein und wächst mit einer auf den eigenen Erfolg bezogenen nützlich/schädlich-Unterscheidung so lange, bis er von außen gestoppt wird. Das Mittelstück dieser Beschreibung finden wir leicht in Clausewitz' Wechselwirkungstheorie wieder. Die Anwendung von Gewalt, die Absicht des Sieges und die Anstrengung der Kräfte steigern sich gegenseitig, bis die eine Seite die andere nieder gerungen hat. Wie Luhmann erklärt auch Clausewitz die Bewegungen des Krieges aus dem Versuch der Beteiligten, den jeweiligen Gegner nieder zu werfen.³³ Nur blendet Clausewitz Beginn und Ende des Konfliktes, das Nein und den Frieden aus, um einzelne Züge des Kriegsgeschehens relativ isolieren und dadurch leichter handhabbar machen zu können. Man kann eben kein Gefecht planen, wenn man dauernd über den Sinn des Krieges nachdenken muss. Clausewitz durfte deshalb nicht nur vereinfachen, er musste es. Sein Vereinfachungskriterium ist so klar wie sachgerecht. Alles hängt vom Erfolg ab.

Kompliziert wird die Beschreibung allein dadurch, dass Clausewitz die Sicht des Gegners immer mitdenkt und das auch von uns verlangt. Ich muss also voraussetzen, dass alles, was ich denke oder tue, der Gegner auch denkt oder tut oder tun könnte. Dadurch werden Vorteile und Nachteile auf raffinierte Weise objektiv. Das ist das Äußerste, was man über Chancengleichheit im Kriege sagen kann. Chancengleichheit ist eine Hypothese, aber eine notwendige, weil im Krieg auch die anfängliche Kräfteverteilung ungewiss ist. Auch der schwächere Teil glaubt natürlich an seine Siegeschancen. Sonst hätte er sich gleich in den Willen des Stärkeren ergeben können. Bei asymmetrischen Kämpfen ist Siegeszuversicht des Schwächeren sogar die Regel. Unter diesen Umständen zu postulieren, eigentlich müsste auch die technisch oder sonst wie stärkere Seite ein eigenes Risiko eingehen, ist lächerlich.

In Gang gehalten wird der Prozess durch die Unterscheidung zwischen Angriff und Verteidigung, die beide unter dem Gesetz der Zeitknappheit stehen. Wenn sich eine Kriegspartei nicht mehr verteidigt, ist der Kampf zu Ende. Oder hat der Gegner den Kampf nur vorübergehend eingestellt, um Kraft zu schöpfen? Das ist ein allgemeines, völlig neues Problem, das sich aus der Zeitknappheit ergibt: Wie ist der Stillstand im Krieg zu denken³⁴, etwa ein Waffenstillstand, und welche Folgen hat er für den weiteren Fortgang des Krieges?

In dieser Argumentation ist kein logischer, faktischer oder Einschätzungsfehler zu erkennen. Mutmaßlich hat sich John Keegan mit seiner Kritik der Kriegstheorie Clausewitz' in der Adresse geirrt. Ein Konzept, wie Kriege zu vermeiden sind, liegt mit Kants „Zum ewigen Frieden“ vor. Diese Schrift hätte Keegan daher mit den realen Verhältnissen konfrontieren sollen. Clausewitz dagegen ging es nicht um die Vermeidung von Kriegen, sondern um ihre Instrumentalisierbarkeit und deshalb um ihre theoretische Isolierung. Man muss eben Krieg und Kriegsziele unterscheiden, und das tun viele Clausewitz-Kritiker nicht. Kriegs-

Das Konflikte keine interne Beendigungsautomatik haben, bedeutet für den Terror, besonders für den kulturell motivierten, dass er grundsätzlich nicht anders als durch Gewalt und Macht gestoppt werden kann, letztlich durch bewaffneten Kampf. Recht hilft bei Terror nicht. Im Kampf gegen den Terror ist Recht Kampfmittel des Machthabers, also Partei. Auch der Terror tritt mit Gerechtigkeitsansprüchen auf. Im Kampf kann Recht nicht mehr sein als eine Strategie der Politik. Deshalb muss man auch kulturell geprägten Terror wie eine Tatsache betrachten.

ziele kann man variieren und bewerten. Clausewitz hat nichts dazu gesagt. Den Krieg als Tatsache kann man schlecht bestreiten.

Weder Clausewitz noch Luhmann beantworteten indessen ausdrücklich die Frage, wie Konflikte anders beendet werden könnten als von außen, einschließlich des Verbrauches eigener Kräfte. Das kann nicht anders sein. Denn Konflikte haben auch ihr Gutes. „Konflikte dienen bei prinzipiell notwendigen Instabilitäten dem Wiedergewinn von Erwartungssicherheit. Man weiß dann wenigstens, dass man mit Gegnerschaft zu rechnen hat“.³⁵ Konflikte erlauben Entscheidungen, das ist

ihr Vorzug, aber nur wenn sie Konflikte bleiben, das ist ihre Last. Auch in dieser Sicht hatte Clausewitz daher Recht, als er seine Überlegungen mit Sieg oder Niederlage und nicht mit Frieden abschloss. Die Vernunft der Sieger ist die einzige Hoffnung auf den Frieden.

Dass Konflikte keine interne Beendigungsautomatik haben, bedeutet für den Terror, besonders für den kulturell motivierten, dass er grundsätzlich nicht anders als durch Gewalt und Macht gestoppt werden kann, letztlich durch be-

waffneten Kampf. Recht hilft bei Terror nicht. Im Kampf gegen den Terror ist Recht Kampfmittel des Machthabers, also Partei. Auch der Terror tritt mit Gerechtigkeitsansprüchen auf. Im Kampf kann Recht nicht mehr sein als eine Strategie der Politik. Deshalb muss man auch kulturell geprägten Terror wie eine Tatsache betrachten.

III. Außen und Innen

Konflikte sind also einerseits gesellschaftsdienlich, weil sie Entwicklungen erleichtern, andererseits würden sie sich zu Krebsgeschwüren entwickeln, wenn sie nicht begrenzt würden. Eine strukturelle Begrenzung wollen wir finden, indem wir den Krieg mit einem anderen Basiskonflikt vergleichen, der die Gesellschaft fast so aufbringt wie der Krieg, mit dem Verbrechen. Die empirische Grundlage für unseren Vergleich liefert uns die Geschichte, freilich wieder in einer groben Vereinfachung.³⁶

Versetzen wir uns zurück in die Zeit um 500 n. C. Das Gebiet der heutigen Bundesrepublik war dicht bewaldet und dünn besiedelt. Die Macht der wenigen Fürsten reichte nicht weit über ihren Hof hinaus. Polizei und Gerichte gab es nicht. In dieser Lage hatte jeder freie Mann auch nach heutiger Rechtsvorstellung (vgl. § 229 BGB) das natürliche Recht, sich zu verteidigen und seine Rechte im Wege der Selbsthilfe zu wahren. Dieses Recht nützte ihm allerdings nicht viel, wenn der Angreifer stärker war oder viele Helfer hatte. Nicht wenige suchten deshalb Schutz in der Familie, im Clan oder Stamm oder einfach bei einem mächtigen Herrn mit vielen Gefolgsleuten. Gegen Schutz und Schirm des Herrn versprachen sie meist lebenslange treue Dienste, Rat und Hilfe, wie man sagte. Die Dienste konnten Kriegsdienste sein, aber auch Beratung im Gericht oder Verwaltung als Schreiber oder als Sendgraf. Ein solcher Schutzvertrag begründete zwar in der Regel eine lebenslange persönliche Bindung an den Herrn, machte aber weder unfrei noch minderte er den persönlichen Rang des Schutzbedürftigen, wenn auch die Historiker bis heute darüber streiten, was im Mittelalter unter „frei“ und was unter „unfrei“ zu verstehen ist. Der Herr blieb natürlich selbständig und wurde mit jedem neuen Schützling ein wenig mächtiger.

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass es jetzt in derselben Gesellschaft zwei Grundarten von Konflikten gab. Der eine Typ waren Konflikte zwischen verschiedenen Herren. Diese Konflikte konnten viele Gründe haben, von verletzter Eitelkeit bis zu schierer Eroberungslust. Sie konnten auch aus Schutz-

verpflichtungen der Herren gegen ihre Untertanen erwachsen. Als Herr musste ein Ritter jede Schädigung seiner Bauern verhindern oder rächen. Für Streitigkeiten zwischen zwei Herren gab es jedoch strukturell keinen Richter. Den Kaiser klammern wir einmal aus. Also war Selbsthilfe geboten. Diesen Selbsthilfe-Streit nannte man Fehde.

Der zweite Typ von Konflikten waren Streitigkeiten innerhalb einer Herrschaft, über eine Mitgift, über Genossenschaftsanteile, über Handwerksleistungen, aber auch über Raub und Totschlag. Für diese Konflikte gab es strukturell einen Richter. Das war der Herr, der berechtigt und verpflichtet war, in seiner Herrschaft für Recht und Ordnung zu sorgen, primär durch Rechtsprechung. Untaten musste er selbstverständlich bestrafen. Um den Unterschied zuzuspitzen: Wenn ein Knecht den Knecht eines anderen Herrn erschlug, löste er eine Fehde aus, wenn er einen anderen Knecht seines eigenen Herrn erschlug, löste er ein Strafverfahren aus.

Wichtig ist, allein durch die Unterscheidung zwischen Haus und Herrschaft, Innen und Außen wurde die Zahl der möglichen Konflikte vermindert.

In langen, quälenden Zivilisierungsprozessen sind aus Herrschaften Staaten geworden, aus Fehden Kriege und aus Untaten Verbrechen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hat Fehden letztlich mit zwei Maßnahmen bekämpft, mit einem allgemeinen Fehdeverbot im Ewigen Landfrieden von 1495 und mit der Trennung des Reichskammergerichtes vom kaiserlichen Hof, das heißt, mit der politischen Neutralisierung der Justiz.

Aber die Geschichte zeigt vor allem, dass Kriege an der Unterscheidung zwischen Innen und Außen hängen. Sie sind eine Außenbeziehung zwischen Einheiten, die einander prinzipiell fremd gegenüberstehen und zu keiner Loyalität verpflichtet sind. Heute sprechen sie oft nicht einmal die gleiche Sprache. Natürlich gibt es Kriege wie es Fehderecht gab. Man versteht den Krieg jedoch nicht, wenn man nicht davon ausgeht, dass er seine Wurzeln in einem Raum hat, in den das Recht nicht hinein reicht. Die ursprüngliche Rechtlosigkeit des Krieges lässt sich auch am geltenden Kriegsvölkerrecht zeigen. Der Briand-Kellogg-Pakt vom 27. 8. 1928 ächtet zwar den Krieg schlechthin, aber dass sich Staaten gegen unrechtmäßige Angriffe wehren, konnte er selbstverständlich nicht ausschließen. Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen lässt daher Verteidigungskriege bis zum Eingreifen des Sicherheitsrates zu.³⁷ Der Sicherheitsrat hat jedoch keine Kompetenz, internationale Streitigkeiten in der Sache zu ent-

scheiden. Bei Gefahr für den Weltfrieden kann er zwar Empfehlungen abgeben und sogar militärische Sanktionen einleiten, über die Behandlung der Streitigkeiten sagt die Charta indessen nur, dass der Sicherheitsrat das letzte Wort haben soll (Art. 33). Streitigkeiten betrachtet sie wie Balgereien zwischen Halbwüchsigen, die durch elterliche Gewalt beendet werden müssen. Die einzige Norm, die sie wirklich anerkennt, ist das Selbstverteidigungsrecht (Art. 51). Aber damit schafft man keinen Frieden, höchstens Ruhe. Die Vereinten Nationen haben zwar versucht, Angriffshandlungen zu definieren,³⁸ dabei aber kein Wort über Recht oder Unrecht, Gefahr oder Sicherheit verloren. Nach dem Wortlaut der Definition war die NATO ein Aggressor, als sie die Serben daran hinderte, den Kosovo ethnisch von Albanern zu säubern. Die Vertreibung der Albaner war jedoch eine eklatante Verletzung des Völkerrechts, gegen die der Sicherheitsrat vorher nichts unternommen hatte.



Sitzungssaal des VN- Sicherheitsrates in New York

Bei dieser Gelegenheit hat sich der Sicherheitsrat als das gezeigt, was er immer war: als eine ziemlich hemdsärmelige Vertretung von Großmacht-Interessen,³⁹ kein neutraler Schlichter mit wenigstens moralischer Autorität und schon gar nicht eine moderne Ausgabe des Reichskammergerichtes. So weit wie der Ewige Landfriede von 1495 ist die Weltordnung noch lange nicht. Dazu trägt auch bei, dass Art. 7 der Aggressionsdefinition erklärt: „Keine Bestimmung dieser Definition (...) kann in irgendeiner Weise das aus der Charta hergeleitete Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit von Völkern beeinträchtigen, denen dieses Recht gewaltsam entzogen wurde“. Für den Kleinen Krieg und Leichte Truppen gilt das Verbot des Angriffskrieges also nicht. Das bedeutet, die Vereinten Nationen sind nicht in der Lage, bei internationalen Streitigkeiten materiell zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Der Kosovo-Einsatz der NATO war eine Angriffshandlung, weil die Aggressionsdefinition verbietet, das zu berücksichtigen, was die Serben vorher getan haben. Das ist unvollkommenes Recht.

Konflikte zwischen den Gruppen werden jedenfalls letztlich durch Kriege entschieden. Insofern ist Kriegsrecht Außenrecht. Deshalb kann man den Krieg nicht unter polizeirechtlichen Gesichtspunkten behandeln. Außerdem gibt es im Krieg zwar Gefahren, aber keine „Polizeigefahren“. Kriegsgefahren gleichen einem rechten Haken beim Boxen. Man weiß, dass ein rechter Haken kommt,

weil man sich auf den Boxkampf eingelassen hat, man weiß nur nicht wann und wie. Kriegserklärungen neutralisieren gleichsam die „Polizeigefahr“ und heben den Krieg auf die Ebene eines Wettkampfes. Das hat Clausewitz richtig gesehen. Auch Terroristen kündigen ihre Angriffe an. Sie sind sogar in besonderer Weise auf Massenmedien angewiesen, weil ihr Terror sonst verpuffte.⁴⁰ Man sollte sie daher als Feinde behandeln.

Ganz anders die herrschaftsinternen Konflikte. Sie ereignen sich in der normativen Grundbeziehung der Herrschaft und können daher durch die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht entspannt, wenn nicht gelöst werden. Berühren Konflikte Loyalitätspflichten der Beherrschten, so kann das System sogar mit moralischen Sanktionen reagieren. Ein Beispiel ist das Strafrecht. Gestraft wird nicht, weil Straftaten Rechtsgüter verletzen, wie die herrschende Lehre meint, sondern weil der Staat darauf vertrauen können muss, dass die Menschen das Recht auch in Situationen respektieren, in denen sie stärker sind als er: bei der Möglichkeit des ersten Zugriffs, bei asymmetrischen Vertrauensverhältnissen wie Meister/Lehrling, bei Lücken im staatlichen Schutzsystem. Kommt es in solchen Situationen zu Rechtsverletzungen, so ist es mit einem bloßen Schadensersatz nicht getan. Der Staat muss auch die besondere Treuwidrigkeit ahnden, die in der Enttäuschung des Grundvertrauens liegt.⁴¹ Das erklärt auch, warum staatliches Strafen zugleich moralisch diskreditiert.

Krieg und Verbrechen im Lichte der Unterscheidung von Außen und Innen zu betrachten, hat weit reichende Konsequenzen. Einmal sollte man Handeln im Kriege als solches, also das Kämpfen, nicht moralisch und strafrechtlich bewerten. Kriege betreffen Außenbeziehungen und Außenbeziehungen verlangen nicht die gleichen Loyalitäten wie Innenbeziehungen.⁴² Es war daher ein Systembruch, als der Versailler Vertrag vom 28. 6. 1919 den Ersten Weltkrieg nachträglich kriminalisierte, freilich ein Systembruch, der wahrscheinlich nicht zu vermeiden war. Die *Levée en masse*, welche die französische Nationalversammlung 1793 ausgerufen hatte und die später überall zur Volksbewaffnung führte, sowie der allgemeine Rechtfertigungszwang, unter den sich die moderne Gesellschaft gesetzt hat, verlangten nach allgemeinen und leicht verständlichen Verurteilungen der Verlierer.

Der Terror will sich indessen der Unterscheidung zwischen Innen und Außen nicht fügen. Einerseits tritt er als Feind von außen auf, der unsere Art zu leben verneint, um die Feind-Definition Carl Schmitts⁴³ aufzunehmen. Er definiert sich gerade durch den Gegensatz zu uns. Er will Freiheit – von uns und bedient

sich dabei des Terrors. Er gibt sich nicht offen zu erkennen, sondern kämpft in unserer Mitte und unterläuft die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten.⁴⁴ Er missbraucht das Vertrauen, das jedes Gemeinwesen im Innenverhältnis gewähren muss. Insofern kann er als gemeinsames Verbrechen gelten und muss natürlich, soweit möglich, polizeilich bekämpft und, wenn er Straftatbestände verwirklicht, gerichtlich bestraft werden.

Kultur als Zustand einer Gesellschaft kann natürlich Konflikte zwischen Kulturen nicht entscheiden, obwohl überlegene und stärkere Kulturen meist glauben, sie müssten es. Aber im Konflikt der Kulturen ist jede Kultur Partei.

Aber Strafrecht ist Binnenrecht. Deshalb fällt es uns schwer, Terroristen als zu bestrafende Mitbürger zu begreifen. Freiheitsstreben und Terror lassen sich kaum trennen. Terroristen haben kein Unrechtsbewusstsein im soziologischen Sinn. Sie fühlen sich nicht als Mitglieder des Gemeinwesens, das sie bekämpfen, sondern als Angehörige einer anderen Kultur, eines anderen gesellschaftlichen Zustandes. Deshalb sollte man sogar zögern, sie zu kriminalisieren. Terroristen sind gleichsam das Außen im Innen. Diese Situation ist rechtsdogmatisch nicht zu erfassen. Rechtsdogmatik kann nur eigene Regeln präzisieren, die der Terrorist aber gerade ablehnt.

Aus diesem Dilemma befreit nicht der Versuch, die Innen/Außen-Unterscheidung auf der Ebene der Kultur als Einheit zu sehen. Dieser Einheit läge ein anderer Begriff von Kultur zugrunde als wir ihn bisher verwendet haben. Gemeint wäre nicht mehr der jeweilige Zustand einer bestimmten Gesellschaft, sondern Kultiviertheit als Vergleichbarkeit gesellschaftlicher Zustände.

Kultur als Zustand einer Gesellschaft kann natürlich Konflikte zwischen Kulturen⁴⁵ nicht entscheiden, obwohl überlegene und stärkere Kulturen meist glauben, sie müssten es. Aber im Konflikt der Kulturen ist jede Kultur Partei. Das entspricht auch dem Ergebnis unserer allgemeinen Analyse von Konflikten. Weil sie aus sich heraus wachsen, kann man sie nur von außen beenden. Man muss sie wie Tatsachen betrachten.

IV. Eigenes und fremdes Recht

Tatsachen braucht man jedoch nicht hinzunehmen. Einen Stein, der im Wege liegt, kann man wegräumen. Eine Norm, die man für unrichtig hält, kann man ignorieren, und Handlungen, die sich mit ihr rechtfertigen, unter Strafandrohung verbieten. Eine Norm, die man wie einen Stein von außen betrachtet, wird dadurch aber nicht zum Stein. Auch von außen betrachtet bleibt sie Hoff-

nung und Erwartung anderer Menschen. Insofern hat sie einen eigenen Willen und eigene Macht. Von unserem Standpunkt aus gesehen ist entgegenstehendes oder widersprechendes Recht jedoch Unrecht. In dieser Sicht entscheidet die Unterscheidung zwischen innen und außen auch über Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit von Recht. Im Hinblick auf Personen drückt sich die Unterscheidung in Zugehörigkeiten aus. Innen ist, wer dazu gehört, außen, wer nicht dazu gehört.

Da es aber Diplomatie, internationalen Handel und Touristik gibt, kann die Unterscheidung zwischen innen und außen nicht absolut gelten. Jede Rechtsordnung regelt deshalb von sich aus Anschlüsse an fremdes Recht. In Deutschland nennt man diese Anschlüsse internationales Recht. Bekanntestes Beispiel ist das internationale Privatrecht. Es gibt aber auch internationales Verfassungsrecht,

Das alles wissen auch die Terroristen. Sie kennen unser Rechtssystem, sie lehnen es jedoch ab und bekämpfen es. Aber sie nützen es auch, wie wir gesehen haben. Sie sind das Außen im Innen und nehmen selbstverständlich Grundrechtsschutz in Anspruch, wenn es ihnen nützt. Und wir müssen ihnen Grundrechtsschutz gewähren, weil das zu unserer Art zu leben gehört. Insofern leben wir in einem dauernden Widerspruch.

Prozessrecht, Verwaltungsrecht, Polizeirecht und so weiter. Völkerrecht ist demgegenüber Außenrecht, das grundsätzlich nur zwischen Staaten gilt, in vielen Fällen allerdings auch von Individuen in Anspruch genommen werden kann. In diesem System gibt es theoretisch keine Lücke. Es erfasst sämtliche Fälle von Terror.

Das hierzulande am häufigsten diskutierte Problem liegt denn auch nicht im Recht überhaupt, sondern in den Grenzen der Recht-

setzung, genauer: in unserem Verständnis vom Stufenbau der Rechtsordnung⁴⁶ oder von der rechtlichen Kontrolle des Rechtes. Wenn man von der Möglichkeit ausgeht, Recht durch Recht zu binden, kann man sagen, Antiterrormaßnahmen, die zu weit vor möglichen terroristischen Handlungen Freiheitsräume des Bürgers beschränken oder bei der Bekämpfung des Terrors Alternativen von vornherein ausschließen, verletzen Grundrechte. Grundbeispiel ist der Abschuss eines Passagierflugzeuges, das Terroristen als Waffe einsetzen.⁴⁷ Die Diskussion lässt sich auf internationaler Ebene wiederholen, sobald dort Grundrechte eingeführt werden.⁴⁸ Sie ist auch lehrreich und wichtig, weil sie das Grundverhältnis von Staat und Individuum berührt. Für das Problem des Verhältnisses von Krieg und Terror ist sie aber unerheblich. Sie hat nur Gefahrenabwehr im Auge und bezieht sich allein auf die Binnenverhältnisse des Rechtes.⁴⁹ Terror ist aber dauernder Kampf und wie der Krieg primär eine Außenbeziehung. Im Krieg ist nun völlig klar, dass ein besetztes Passagierflugzeug, das als Waffe eingesetzt wird,

abgeschossen werden darf,⁵⁰ und zwar schon dann, wenn nicht sicher ist, ob es als Waffe wirken kann. Gefährdung genügt. Dem Feinde einen Schritt voraus zu sein, ist ein Gebot der erfolgreichen Kriegsführung, wie schon Clausewitz gelehrt hat. Im Krieg darf man Feinde auch von hinten erschießen. Kurzum, ob ein besetztes Passagierflugzeug abgeschossen werden darf oder nicht, hängt primär davon ab, ob Frieden oder Krieg herrscht, und erst sekundär von Grundrechten.

Das alles wissen auch die Terroristen. Sie kennen unser Rechtssystem, sie lehnen es jedoch ab und bekämpfen es. Aber sie nützen es auch, wie wir gesehen haben. Sie sind das Außen im Innen und nehmen selbstverständlich Grundrechtsschutz in Anspruch, wenn es ihnen nützt. Und wir müssen ihnen Grundrechtsschutz gewähren, weil das zu unserer Art zu leben gehört. Insofern leben wir in einem dauernden Widerspruch.

Aber dieser Widerspruch ist älter und tiefer als der moderne Terrorismus. Der Widerspruch ist der Konflikt selbst. Der Konflikt nährt, bewegt und fördert die Entwicklung der Gesellschaft. Allerdings muss er zivilisiert werden. In der modernen Gesellschaft ist ein Faktor der Zivilisierung das Recht. Mit Hilfe des Rechtes differenziert die Gesellschaft Instanzen und Verfahren aus, etwa Gerichte und demokratische Wahlen, die es erlauben, Konflikten vorzubeugen, sie zu neutralisieren und Proteste zu dämpfen. Dabei geht es nicht um Gerechtigkeit, sondern um die Thematisierung von Ungerechtigkeit. Gerechtigkeit ist eine andere Kategorie.

Genau diese Struktur erklären Terroristen, wenigstens die ehrlichen unter ihnen, zur Lebenslüge der modernen westlichen Gesellschaft. In der Tat redet die Moderne von Gerechtigkeit und anderen Werten, während sie in Wahrheit nicht mehr leisten kann, als die größten Ungerechtigkeiten zu verhindern und Konflikte zu beschwichtigen. Dieser Widerspruch ergibt sich notwendig aus ihrer Konfliktfreundlichkeit und damit aus einer Bedingung ihrer Entwicklung. Wer diesen Widerspruch aufheben will, rührt an eine Lebensader der Moderne und will die Legitimität der Neuzeit aufheben. Das ist die radikalste Form der Revolution.

Wie man sich gegenüber dem Terrorismus verhalten soll, ist daher genau genommen identisch mit der Frage, wie man sich gegenüber einer Revolution verhalten soll. Darauf hat ausgerechnet das sonst eher friedfertige Grundgesetz eine Antwort gefunden, die philosophisch und theoretisch kaum zu überbieten ist.

Art. 79 Abs. 3 GG lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig“.

Das war eine Reaktion auf die Behauptung der Nationalsozialisten, ihre Parteigänger seien legal, also dem positiven Gesetz entsprechend an die Macht gekommen. Vergleichbares wollten die Schöpfer der Verfassung für die Zukunft erschweren. Dass sie damit künftige Revolutionen nicht ausschließen konnten, wussten sie.⁵¹ Allerdings haben sie nicht gesagt, wir sollten vorsichtshalber nachfragen, ob die Revolutionäre nicht doch Recht haben. Was sie wollten, war: gegenüber der Revolution auf dem Recht bestehen, auf dem aus bitterer Erfahrung gewonnenen und millionenfach geprüften eigenen Recht. Das ist in der Tat letztlich die einzige theoretische Möglichkeit, sich gegenüber dem Terror zu verhalten: das eigene Recht durchzusetzen.

Das bedeutet einerseits, im Krieg und gegen den Terror physische Gewalt bis zur Tötung einzusetzen, wie die Situation es verlangt, und andererseits, auch bei asymmetrischen Kampfweisen, die eigenen Normen peinlich genau einzuhalten, selbst wenn das ein erhebliches Risiko oder sogar Nachteile bringt. Prinzipientreue kostet. Ein Soldat der Bundeswehr muss seine Ehre, sein Selbstbewusstsein, ja seine Identität darin finden, dass seine Armee nicht plündert, nicht vergewaltigt und keine menschlichen Schutzschilde nimmt, dass sie hilfsbereit gegen den Schwachen und tapfer gegen den Starken ist. Er muss in seiner Person und im Bewusstsein des Risikos die Werte und Normen des alten Europa verteidigen.

V. Zusammenfassung

Die Geschichte lehrt, dass Terror schon bisher ein ständiger Begleiter von Kriegen war. Da sich Konflikte aus sich heraus steigern und Terror wesentlich vom kulturellen Standard einer sozialen Einheit abhängt, müssen wir auch künftig damit rechnen, dass sich Krieg und Terror verbinden. Eine Verständigung über die Unterlassung von Terror ist so gut wie ausgeschlossen. Wir dürfen daher weder dem Terror nachgeben noch ihn gar selbst ausüben. Trotzdem können wir uns gegen Terror wehren. Auch Terroristen benötigen strategisch wie taktisch Zeit, Raum und Menschen. Auch ihr Umfeld ist nicht beliebig belastbar. Und der Brutalitätsschock, den sie erzeugen, verbraucht sich schnell. Technisch, zahlenmäßig und in der Weite des Überblicks ist der Westen den Terroristen

überlegen. Was der Westen zuviel hat, ist kulturelle Selbstgewissheit, und was ihm fehlt, ist ein zweiter Clausewitz, der dem berühmten Buch einen vierten Teil hinzufügt: Vom Kriege gegen den Terror.

Zum Autor: Gerd Roellecke, Mitglied der Clausewitz- Gesellschaft und aktives Mitglied des Regionalkreises Südwest, ist emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Seine Stellungnahmen zu Rechtsproblemen in der FAZ finden große Beachtung. Der Aufsatz entstand aus einem Vortrag beim Regionalkreis Südwest im Jahre 2008.

Anmerkungen:

- 1 Der Text ist als Beitrag in der Festschrift zum 75. Geburtstag von Roman Herzog erschienen. Dass das Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft ihn noch einmal veröffentlicht, erklärt sich aus dem Thema und daraus, dass der Verfasser eine erheblich kürzere Rohfassung seines Beitrages dem Regionalkreis Südwest der Clausewitz-Gesellschaft am 22. Juli 2008 in Mannheim vorgetragen hat. Die Kritik, die nach dem Vortrag geübt wurde, hat der Verfasser dankbar in die Endfassung eingearbeitet. Den Herausgebern der Festschrift und dem Verlag C. H. Beck, München, sei herzlich für ihr Einverständnis gedankt.
- 2,3 Alles nach Keegan, *Die Kultur des Krieges*, deutsch, Reinbek bei Hamburg 1997, S. 28 ff. In Clausewitz' Bericht über den Feldzug in Russland, in: v. Clausewitz, *Hinterlassene Werke*. Siebenter Band, Berlin 1835, S. 1 – 248, 205 – 207, werden Kosaken nur mit wenigen, meist geringschätzigen Bemerkungen erwähnt. Außerdem ist Clausewitz dem Rückzug der Grande Armée nicht durchgehend gefolgt.
- 4 FAZ Jahreschronik 1995 S. 39 f.
- 5 Einheit der Führung. Anspruch und Realität am Beispiel Afghanistan. Vortrag vor dem Regionalkreis Südwest der Clausewitz-Gesellschaft am 18. März 2008 in Mannheim.
- 6 Über den Umgang Titos mit den eigenen Leuten während des jugoslawischen Partisanenkrieges vgl. Keegan, *Kultur des Krieges* S. 92 – 96.
- 7 Vgl. Rink, *Der kleine Krieg*. Entwicklungen und Trends asymmetrischer Gewalt 1740 bis 1815, *Militärhistorische Zeitschrift* 65 (2008) Heft 2; Münkler, *Die neuen Kriege*, 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg 2002, S. 45 f.
- 8 Vorlesungen über den Kleinen Krieg, in: v. Clausewitz, *Schriften – Aufsätze – Studien – Briefe*, hrsgg. von Werner Hahlweg, 1. Band, Göttingen 1966.
- 9 Entwürfe und Vorarbeiten zum Werk „Vom Kriege“, in: v. Clausewitz, *Schriften*

- Aufsätze – Studien – Briefe, hrsgg. von Werner Hahlweg, 2. Band 1. Teilband, Göttingen 1990, S. 97 – 99.
- 10 Münkler, Der Wandel des Krieges, Weilerswist 2006, S. 221.
 - 11 Heuser, Guerrillakrieg, Volksaufstand, Bürgerkrieg und ihre Bekämpfung: Neue Debatten um die „Counterinsurgency“, Clausewitz-Gesellschaft Jahrbuch 2007 S. 164 – 186, 180. Als juristische Stellungnahme vgl. Waechter, Polizeirecht und Kriegsrecht, JZ 2007 S. 61 – 68, 63.
 - 12 Vom Kriege 3. Buch 17. Kapitel.
 - 13 Kultur des Krieges S. 34.
 - 14 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 24.
 - 15 Entwürfe und Vorarbeiten S. 97 – 99.
 - 16 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 3, 8. Buch 3. Kapitel.
 - 17 Zu Geschlecht und Gewalt Reinhard, Lebensformen Europas, München 2004, S. 368 – 370.
 - 18 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 2, 8 Buch 1. Kapitel.
 - 19 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 18 und Nr. 20; 2. Buch 2. Kapitel: „Dritte Eigentümlichkeit: Ungewissheit aller Datis“.
 - 20 Beispiele für diese Meinung bei Pawlik, Der Terrorist und sein Recht, München 2008, S. 15.
 - 21 Näher etwa Keegan, Kultur des Krieges S. 29 – 34.
 - 22 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 3.
 - 23 Kultur des Krieges S. 21.
 - 24 Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 24.
 - 25 Vgl. Vom Kriege 8. Buch 6. Kapitel einerseits und Keegan, Kultur des Krieges S. 552, andererseits.
 - 26 Vom Kriege 6. Buch 26. Kapitel.
 - 27 Vom Kriege 2. Buch 3. Kapitel und 1. Buch 1. Kapitel Nr. 6.
 - 28 Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, S. 466 ff.
 - 29 Konflikt und Recht, in: Luhmann, Ausdifferenzierung des Rechts, Frankfurt a. M. 1981, S. 92 – 112, 101 f.
 - 30 Dazu klärend Münkler, neue Kriege S. 68 – 74.
 - 31 Gesellschaft S. 1055.
 - 32 Vom Kriege 2. Buch 2. Kapitel am Ende.
 - 33 Vgl. besonders Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nrn. 3, 4 und 5.
 - 34 Vom Kriege 3. Buch 16. Kapitel. Wenn man den Krieg als autopoietisches System (nach Luhman) begreift, kann Stillstand nur bedeuten, dass die Kriegsgegner einen günstigeren Zeitpunkt abwarten; vgl. Vom Kriege 1. Buch 1. Kapitel Nr. 13.
 - 35 Luhmann, Konflikt und Recht S. 99.
 - 36 Näher zur Entwicklung des Krieges Reinhard, Lebensformen Europas S. 362 - 367.

- 37 Dazu instruktiv und abgewogen Dederer, Krieg gegen Terror, JZ 2004 S. 421 – 431. Dederer kann allerdings auch nur zeigen, dass es den Vereinten Nationen weniger um Frieden und mehr um Ruhe geht.
- 38 Anhang zur Resolution der UN-Generalversammlung Nr. 3314 vom 14. 12. 1974.
- 39 Zu den grundrechtsdogmatischen Folgen vgl. Haltern, Gemeinschaftsgrundrechte und Antiterrormaßnahmen der UNO, JZ 2007 S. 537 – 547.
- 40 Näher Pawlik, Terrorist S. 13.
- 41 Vgl. bereits Roellecke, Der Rechtsstaat im Kampf gegen den Terror, JZ 2006 S. 265, 266.
- 42 Aus diesem Unterschied entstehen die Schwierigkeiten eines „Weltstrafrechtes“. Dazu Pawlik, Terrorist S. 25 – 37; Gärditz, Weltrechtspflege, Berlin 2006.
- 43 Der Begriff des Politischen, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1963, S. 27, 63, 65.
- 44 Näher Waechter, JZ 2007 S. 64.
- 45 Zum analogen Konflikt zwischen universalen Werten der bedeutende Versuch Teubners, Altera Pars Audiatur: Das Recht in der Kollision anderer Universalitätsansprüche, in: Pawlowski/Roellecke (Hrsg.), Der Universalitätsanspruch des demokratischen Rechtsstaates, ARSP-Beiheft 65, Stuttgart 1996, S. 199 – 220.
- 46 Instruktive Übersicht: Volkmann, Der alltägliche Ausnahmezustand oder: Not kennt viele Gebote, Merkur Heft 708 S. 369 – 379.
- 47 Aus der umfangreichen Diskussion jüngst Merkel, § 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz: Wann und warum darf der Staat töten?, JZ 2007 S. 373 – 385. Merkel beantwortet die selbst gestellte Frage übrigens nicht,
- 48 Vgl. Haltern, JZ 2007 S. 537.
- 49 So die Sicht des Sammelbandes von Huster/Rudolph (Hrsg.), Vom Rechtsstaat zum Präventionsstaat, Frankfurt a. M. 2008.
- 50 Treffend Waechter, JZ 2007 S. 65, der als erster Kriegsrecht und Polizeirecht gründlich vergleicht.
- 51 Vgl. v. Doemming/Füsslein/Matz, Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, JÖR 1 (1951) S. 457 f.

"Märtyrer" - Waffengattung im "Heiligen Krieg" (Djihad)

Militärische Nutzung islamistischer Selbstmordattentäter

Berndt Georg Thamm

Am 11. Februar 2009 töteten in Afghanistan Selbstmordkommandos der Taliban bei einer beispiellosen Angriffsserie in Kabul mindestens 26 Menschen und verletzten rund 50 weitere. Kurz vor dem Besuch des neuen US-Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan, Richard Holbrooke, griffen acht Taliban drei Regierungseinrichtungen im stark gesicherten Zentrum an. Fast zeitgleich hatten die Kämpfer die Ministerien für Gesundheit und Justiz sowie die Gefängnisbehörde gestürmt. Einige der Täter sprengten sich in die Luft, andere verschanzten sich im Innenministerium. Die Attacken waren eine „Vergeltung für die Folter von inhaftierten Mitkämpfern durch die afghanischen Behörden“, so ein Taliban-Sprecher. Eine derartige Anschlagsserie hatte es seit dem Sturz der

Für seine Auftraggeber stellt der Selbstmordattentäter eine Waffe dar, die unschlagbar ist, weil sie von keinem Aufklärungssatelliten erfasst und praktisch überall eingesetzt werden kann. Sie ist außerdem äußerst kostengünstig.

Taliban 2001 nicht gegeben. Die Mordtaten nach al-Qaida-Muster, koordinierte Aktionen gleichzeitig an mehreren Orten, erinnerten an die Terrorattacken in Indiens Metropole Mumbai (Bombay). Hier hatten Ende November 2008 zehn junge Pakistani, die von der Islamisten-Organisation Laschkar-e-Taiba (Armee der Reinen) militärisch ausgebildet und religiös unterwiesen worden waren, an fünf Stellen fast gleichzeitig Anschläge verübt. Bei den kaltblütigen Terrorangriffen auf das Hotel Trident/Oberoi, ein Café, das jüdische Zentrum Nariman-House, das Hotel Taj Mahal und die Victoria Railway Station waren insgesamt 165 Menschen umgekommen, über 300 wurden verletzt. Die Mission der Selbstmordkommandos hieß: „Richtet den größtmöglichen Schaden an! Kämpft weiter! Lasst euch nicht lebend gefangen nehmen!“. Ebenfalls in tödlicher Mission war auch eine Selbstmordattentäterin im Irak unterwegs, die am 13. Februar 2009 einen Anschlag auf wallfahrende schiitische Pilger verübte.

Die Attentäterin hatte sich in der Nähe der Ortschaft al-Iskanderija unter eine Gruppe von Frauen gemischt, die sich mit ihren Kindern auf den Weg zu einer Zeremonie in Kerbela gemacht hatten. Ihr gezündeter Sprengstoffgürtel tötete 40 Menschen, weitere 83 wurden verletzt. Diese Selbstmordattacke war seinerzeit schon der vierte Anschlag gegen schiitische Pilger binnen einer Woche. Die Sicherheitskräfte machten dafür vermutlich sunnitische Extremisten verantwort-

lich. „Für seine Auftraggeber stellt der Selbstmordattentäter eine Waffe dar, die unschlagbar ist, weil sie von keinem Aufklärungssatelliten erfasst und praktisch überall eingesetzt werden kann. Sie ist außerdem äußerst kostengünstig“, schrieb ein paar Jahre zuvor der deutsche Lyriker Hans Magnus Enzensberger in seinem Essay „Schreckens Männer“ (2006).

Der Selbstmordattentäter in der dar al-Islam

Im Arabischen bedeutet „Djihad“ Anstrengung, Bemühung. Mit dem Zusatz „fi sabil Allah“ bedeutet der im Islam umstrittene Begriff „Sich-Abmühen auf dem Weg (Pfad) Gottes“, was in der westlichen Hemisphäre fälschlicherweise mit „Heiliger Krieg“ übersetzt wurde (Krieg ist im Islam niemals „heilig“; aber er kann als Djihad religiös legitimiert sein). Der Prophet Mohammed hatte im Sinne des Koran einer Überlieferung (hadith) zur Folge zwischen einem „großen Djihad“ (Kampf gegen das Böse und die eigenen schlechten Eigenschaften) und einem „kleinen Djihad“ – hier steht im Mittelpunkt der Gedanke der Selbstaufopferung und die Darbringung des eigenen Vermögens für Allah – unterschieden. Den Islam und die muslimische Gemeinschaft (umma) zu verteidigen, ist eine Pflicht, die jeden männlichen, freien und körperlich fähigen Mann betrifft. Jeder Gläubige muss unbedingt in den kleinen Djihad ziehen, wenn das Gebiet des Islam (dar al-Islam) nach Einfall von Ungläubigen (= sowohl Nichtmuslime, als auch Menschen, die sich als Muslime bezeichnen, in Wirklichkeit aber vom Islam abgefallen sind) verteidigt werden muss.

Der Kampf in diesem „defensiven Djihad“ (Abwehr/Vertreibung der Ungläubigen aus der dar al-Islam) gilt als verdienstvolles Werk, für das dem „Glaubenskämpfer“ (mudjahedd) auch die Aufnahme in das Paradies in Aussicht gestellt wird. Grundsätzlich gilt im Islam der Selbstmord als schwere Sünde, hat doch nur Gott allein das Recht, das Leben, das er gegeben hat, auch wieder zu nehmen. Stirbt jedoch „für die Sache Gottes“ im Djihad ein Kämpfer (des Glaubens), erhält er den ehrenvollen Titel eines Märtyrers (arab. shahid = Zeuge) und gelangt als solcher ohne Warten auf die Auferstehung und das Jüngste Gericht in das Paradies.

Der Märtyrergedanke im schiitischen Islam

Eine besondere Bedeutung hat der Märtyrergedanke im schiitischen Islam, wo im Trauermonat Muharram am zehnten Tag das Aschura-Fest gefeiert wird. An diesem höchsten Feiertag der gläubigen Schiiten wird des Todes von Husain,

dem Enkel des Propheten Mohammed gedacht. Als dritter Imam starb dieser 680 in einer Schlacht nahe der zentralirakischen Stadt Kerbela, wo seine Grabmoschee steht. Für die Schiiten ist Husain, Kämpfer für die gerechte Sache des Islam, Symbol für Verfolgung in einer ihrem Glauben feindlich gesinnten Welt. Die Gläubigen empfinden dabei unter Klagen und Weinen die Leiden Husains nach, zum Teil mit blutigen Selbstgeißelungen. Über vierhundert Jahre nach dem Tode Husains erfuhr der Märtyrergedanke bei einer schiitischen Sekte eine Auslegung, die Kämpfende zu besonderem Mut und Kampfgeist bewog. Diese „Assassinen“ gelten aus heutiger Sicht, so der Kulturhistoriker Bruno Meck, als die erste straff geführte Terrororganisation der Geschichte.

Assassinen – Ahnherren der Waffengattung Mord durch Selbstmörder

Der „11. September des Mittelalters“ fand am 14. Oktober 1092 statt. Der damalige tödliche Anschlag galt Nizam al-Mulk („die Ordnung des Reiches“), dem mächtigen Großwesir des Seldschukenherrschers. Die Mordtat erregte seinerzeit in ganz Asien Aufsehen und machte die Mörder überall bekannt – die Assassinen. Begründet wurde deren Bund von dem aus der persischen Provinz Khorassan stammenden Politiker Hassan Bin al-Sabbah (um 1048 – 1124), der zum geographischen Zentrum seiner Widerstandsbewegung 1090 die im Elburgsgebirge gelegene Festung Alamut machte, in der nordpersischen Bergwelt unweit des Kaspischen Meeres hochgelegen und schwer einzunehmen. Um 1103 entsandte der „Herr von Alamut“ Gefolgsleute nach Syrien, die hier die gleiche Strategie wie in Persien verfolgten: eindringen, verschanzen, angreifen. Spätere Großmeister erweiterten den Einflussbereich der Sekte, die in ihrem Zenit zwischen 40.000 und 60.000 Anhänger gehabt haben soll. In der Hochphase umfasste ihr Wirkungsbereich Teile des heutigen Iran, Irak, Syrien und Palästina. Die Assassinen, so der führende Arabist Bernard Lewis, waren die erste islamische Gruppierung, „die geplant, langfristig und systematisch den Terror als Waffe einsetzte“. Die politische Lieblingswaffe des Herrn von Alamut war der Mord. Hassans disziplinierte, fest an ein neues Zeitalter glaubende Kämpfer waren bereit, ihr Leben zu lassen. Diese selbst benutzten den Ausdruck 'fidai' (etwa: „Geweiheter“) für den aktuell in Mission begriffenen Mörder.

Der mit dem Attentat verbundene Märtyrertod sicherte dem Glaubenskämpfer den direkten Eingang in das Paradies. Durch eine Legende als Kaufmann, Soldat, Bauer, Mönch oder Bettler getarnt, konnten sie die Tat vor Ort in aller Heimlichkeit als „Schläfer“ vorbereiten. Mit dem Befehl zum Einsatz musste der Mord durch den Selbstmörder dann aber in aller Öffentlichkeit, möglichst

vor zahlreichem Publikum verübt werden. Durch Tausende „Morde als spezielle Art der Kriegführung“ wurde die etablierte sunnitisch-muslimische Welt über 150 Jahre in Angst und Schrecken versetzt. In Persien gab es nach Hassan al-Sabbah noch sieben weitere Herren auf Alamut, bevor die Mongolen 1256 die Festung eroberten und zerstörten. In Syrien hielt sich der Alte vom Berge noch bis 1270, bevor die Mamelukken des Sultan Baibar seine Macht brachen. Damit fand das selbstmörderische Wirken des meistgefürchteten Bundes in der Geschichte des Islam nach eineinhalb Jahrhunderten sein Ende.



Schlagzeile der Londoner Boulevardpresse nach den Terroranschlägen von London vom 7. Juli 2005

Endlos ist jedoch das Beispiel asketischer Attentäter, denen der Mord als heiliger Akt galt und die eigene Enttarnung und folgende Hinrichtung als erstrebter Märtyrertod. Somit wurden diese „heiligen Terroristen“ des Mittelalters zu den Ahnherren der Waffengattung Mord durch Märtyrer. Dieser Märtyrergedanke wurde über 700 Jahre später durch schiitische Muslime im Krieg der Islamischen Republik Iran gegen die waffentechnisch überlegenen sunnitischen Irakis wiederbelebt.

Märtyrertum als Kriegerkult im schiitischen Gottesstaat

Für die schiitische Opposition kam die – vom Schah-Regime unterstützte – Verwestlichung ihres Landes einer Vergiftung gleich. Die Entgiftung des Iran konnte nur eine Islamische Revolution schaffen, zu deren Führer der im französischen Exil lebende Ayatollah (arab. ayat Allah – „Zeichen Gottes“) Ruhollah Khomeyni (1900 – 1989) wurde. Am 1. Februar 1979 traf der 78-jährige Exilant Khomeyni, der Kaiser hatte vierzehn Tage zuvor sein Reich verlassen, in Teheran ein, wo am 1. April der Iran zur Islamischen Republik deklariert wurde. Nach der ebenfalls durch Volksabstimmung angenommenen Verfassung war die junge Republik „eine Theokratie, in der Gott der alleinige Herrscher ist“. Bereits ein Jahr später war der junge Gottesstaat, dessen Führung sich post-revolutionärer Unruhen erwehren musste, im Krieg mit seinem Nachbarn. Am 20. September 1980 hatte am Schatt el-Arab der Irak die Grenze zum Iran angegriffen. Saddam Hussein erhoffte dadurch, auch die Ölfelder von Chûzistân kontrollieren zu können, und war auf einen schnellen und spektakulären Sieg über den Iran aus. Teheran rief daraufhin zum Djiḥad und zur Islamischen Re-

volution gegen die „gottlose“ Regierung in Bagdad auf. Rasch wurde der Irak zum waffentechnisch überlegenen Gegner. Waffentechnisch unterlegen setzte der Iran auf das Märtyrertum der Landesverteidiger. Mit den „Wächtern der Revolution“ (Pasdaran) hatte die Islamische Republik Glaubenskämpfer, die eigens für den Opfertod ausgebildet worden waren. Für den Dienst im Dihad wurden aber auch die Ärmsten der Armen und zigtausende Kinder herangezogen, denen der Ehrentitel des Märtyrers und ihren Verwandten finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wurde. Dieser selbstmörderische Kriegerkult führte zu Erfolgen, die Militärstrategen in West und Ost für unmöglich gehalten hatten. Die Iraner schlugen die besser gerüsteten Truppen des Feindes nicht nur zurück, sondern stürmten ohne Rücksicht auf eigene Verluste nach vorn, standen schließlich im August 1982 auf irakischen Boden, dessen Verminung Zehntausende das Leben kostete. „Sterben für den Märtyrer Husain“ hieß die Parole für die Glaubenskämpfer der Mullahs und weiter: „Auf nach Nedschaf und Kerbela, um die heiligen Stätten von der Oberhoheit der Sunniten zu befreien“. In dem fast acht Jahre dauernden ersten Golfkrieg wurde dieses Ziel nicht erreicht. Jahre zuvor, mitten im irakisch-iranischen Golfkrieg, verdichtete sich 1984 international der Verdacht, die Khomeyni-Regierung würde den Märtyrerkult gezielt dazu benutzen, um eine weit gefächerte Terrororganisation aufzubauen. In den Folgejahren erhärtete sich dieser Verdacht. „Schließlich wurde offenkundig“, so der Kulturwissenschaftler Gerhard Schweizer, „dass in einem Lager nicht weit der Kleinstadt Dezful, nahe der irakischen Grenze, der Iran tausende Freiwillige aus allen Ländern des Nahen Ostens zu Terroristen ausbilde. Die Terrorschüler, meist Angehörige schiitischer Minderheiten, wurden dazu angeleitet, Attentate auf prominente Politiker, Militärs und Botschafter verfeindeter Staaten zu verüben. (...) Die Terroristen sollten ihr eigenes Leben nicht schonen, sondern sogar bewusst opfern; etwa indem die Attentäter mit Bomben beladene Lastwagen ins Ziel steuerten und sich dann, mit dem Feind Auge in Auge, selbst in die Luft sprengten“. Das Trainingslager bei Dezful wurde so zum Multiplikator schiitischer Märtyreriologie; und die Islamische Republik hoffte, die Islamische Revolution nach khomeynistischen Vorbild in die dar al-Islam zu exportieren.

"Khomeynistan" im Libanon – Märtyrereinsätze der Hizbollah

Das iranische Modell fand in der islamischen Welt nur unter einem Teil der Schiiten in der arabischen Welt und auf dem indischen Subkontinent in größerer Zahl überzeugte Anhänger. Doch nur im Libanon, die Schiiten stellten hier ein Drittel der Bevölkerung, gelang es, durch eine günstige Ausgangssituation, bedeutende extremistische Bewegungen ins Leben zu rufen, fühlten die

Schiiten sich doch von den Sunniten, Drusen, Christen und PLO-Kommandos politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich diskriminiert. Seinerzeit war der Libanon durch Bürgerkrieg (1975 – 1990) zum Failing State ohne funktionierende Zentralregierung geworden. In diesem zerfallenden Staat änderten sich die Machtstrukturen 1982 gravierend. Israel war in jenem Jahr mit seiner Operation „Frieden für Galiläa“ gegen den ihn attackierenden „PLO-Staat im Staate Libanon“ militärisch vom Süden des Landes bis nach Beirut vorgegangen. Mit diesem Krieg im Bürgerkrieg trat der bewaffnete Konflikt in eine neue Phase. So erhielten libanesisische Christen nach Ersuchen Militärhilfe durch amerikanische und französische Friedenstruppen; und der Iran unterstützte den Libanon im Kampf gegen den „kleinen Satan“ Israel durch die Entsendung von rund 2000 Wächtern der Revolution. In den Folgejahren wurde der Libanon zum Schauplatz ungezählter Geiselnahmen, spektakulärer Flugzeugentführungen, Bombenanschläge und anderer Aktionen. Es etablierte sich neben dem „Kampfmärtyrer“ (im Kampf gegen Israel Gefallener) als neuer Typ der „Selbsttötungsmärtyrer“ (Herbeiführung des Todes mit der eigenen Waffe). Im November 1982 erfolgte wohl der erste Einsatz dieser Art. Ziel war das israelische Oberkommando in Tyrus, das 74 Opfer zu beklagen hatte. Verheerende Anschläge auf die Kasernen der westlichen Truppen in Beirut am 23. Oktober 1983 machten den Kampftyp der Märtyrer weltweit bekannt. Diese größte Katastrophe für die US-Armee seit dem Vietnamkrieg machte mehr als deutlich, dass diese Art der Märtyrereinsätze keine isolierten Vorgänge mehr waren, sondern eine eigenständige Waffengattung in einem asymmetrisch geführten Djiha.

Mit der Zerstörung der alten Machtstrukturen im Libanon durch die israelische Invasion wurden zugleich ideale Voraussetzungen für das Umsetzen revolutionärer Ideen wie die der Errichtung eines Gottesstaates geschaffen. Mit Hilfe der iranischen Revolutionsgardisten gründeten schiitische Libanesen 1982 diese Partei Allahs, die Hizbollah. Darüber hinaus lieferten die Pasdaran das militärische Know-how für die Hizbollah. Sie schulten deren Kader, halfen bei Planungen und Vorbereitungen von Einsätzen, auch Märtyrereinsätzen. Drei Jahre nach ihrer Gründung trat sie mit einem „Offenen Brief an die Entrechteten im Libanon und der Welt“ am 15. Februar 1985 an die Öffentlichkeit. In der Bekaa-Ebene etablierte sich 1987 schließlich ein gottgefälliger, schiitischer Kleinstaat – „Khomeynistan“. Jährlich unterstützte der Iran seinen libanesischen Brückenkopf mit etwa 100 Millionen Dollar. Rund 40 Prozent davon gingen in den militärischen Bereich, gut 4000 Mann hatte die Hizbollah im Herbst 1989 unter Waffen. Knapp 60 Prozent flossen in zivile Projekte – von Moscheen über Schulen und Hospitäler bis hin zu speziellen Fonds für die Familien gefangener

Schiiten oder Witwen getöteter Hizbollah-Kämpfer. Mit iranischer, aber auch syrischer Hilfe hatte die Hizbollah mittlerweile ein militärisches Netz über weite Teile des Landes gespannt; und wie einst iranische Märtyrer-Kämpfer irakische Invasoren zurückwarfen, so gelang es nun Märtyrer-Kämpfern, amerikanische, französische und selbst israelische Truppen aus dem Libanon zu vertreiben. Auch 2006 sollte es Israel nicht gelingen, die Hizbollah militärisch zu entmachten. Kein Wunder, dass die spezielle Todesbereitschaft der Hizbollah-Kämpfer auch junge sunnitische Palästinenser in ihrem Djihaad gegen Israel beeindruckte, bis zum heutigen Tag.

Märtyrereinsätze weltweit – die Drohung des Iran

Auf der Teheraner Konferenz „Die Welt ohne Zionismus“ erklärte Präsident Mahmud Ahmadinedschad in einer Rede vor Studenten am 26. Oktober 2005, der Staat Israel müsse von der Landkarte getilgt werden. All jenen, die Israel anerkennen würden, gemeint waren vornehmlich islamische Staaten, drohte er „mit dem Zorn der Islamischen Nation“. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund derart unverhüllter Drohungen stehen bis heute große Teile der Völkergemeinschaft dem Atomprogramm des Iran mehr als skeptisch gegenüber; verdächtigen sie doch die Führung in Teheran, ein Atomwaffenprogramm aufzubauen. Das Nuklearprogramm des Iran reicht bis in die Zeit des Schahs von Persien zurück. Ein halbes Jahrhundert später testete eine nun Islamische Republik mit Unterstützung von nun russischen Wissenschaftlern ihr erstes Atomkraftwerk in der am Persischen Golf gelegenen Hafenstadt Buschehr. Seit Jahren haben insbesondere die USA und Israel Zweifel an einer ausschließlich friedlichen Ausrichtung des iranischen Kernkraftprogramms. Vor diesem Hintergrund diskutierten schon vor Jahren vornehmlich die „satanischen“ Feinde des Gottesstaates militärische Interventionen in das umstrittene Atomprogramm – Planspiele. Im April 2006 wurden die Diskussionen über die Folgen eines Angriffs auf den Iran medienöffentlich. Im Falle eines Militärschlages, so Einschätzungen von Nachrichtendienstlern in der 'Washington Post', „würden iranische Agenten Zivilisten in den USA, Europa und anderswo ins Visier nehmen“. Teheran betrachte die aus dem Libanon operierende Hizbollah als „verlängerten Arm“. Darüber hinaus würde ein Militärschlag auch den Reformern im Iran schaden. Ein derartiger Schlag, so die Befürchtungen, könnte in der Folge die ganze islamische Welt aufbringen und so eventuell zu einer Kooperation von schiitischer Hizbollah und sunnitischer al-Qaida führen. Die Reaktionen Teherans auf derartige Optionen der USA ließen nicht lange auf sich warten. Ende April 2006 drohte Ayatollah Ali Chamenei den USA mit massiver Vergeltung im Falle eines Angriffs. „Wenn

sie uns angreifen, dann wird ihren Interessen überall in der Welt geschadet. Sie bekommen jeden Schlag, den sie uns zufügen, doppelt zurück“, so das geistliche Oberhaupt des Irans im staatlichen Fernsehen; und Präsident Mahmud Ahmadinedschad konkretisierte die Drohung. Im Falle eines US-Angriffs könne er Tausende ausgebildeter Selbstmordattentäter einsetzen. Schon im Mai 2006 wurde im Iran großspurig behauptet, man habe 40.000 'Märtyrer' rekrutiert, die bereit seien, gegen den Westen loszuschlagen. Die Drohung bekam ein halbes Jahr später ein Gesicht. Im November sagte der Kommandeur der Revolutionsgarden, Jahja Rahim Safawi, im TV-Sender al-Alam, man hätte Tausende Männer zu Selbstmordattentätern ausgebildet, die jederzeit bereit wären, ihr Leben zur Verteidigung der Islamischen Republik zu geben.

Das Ziel, Atommacht zu werden, hat Teheran bis dato nicht aus den Augen verloren. Den Optionen militärischer Verhinderung dieses Zieles hat der Iran die Option des Einsatzes „menschlicher Bomben“ entgegengestellt. Die Vorstellung, dass iranische Selbstmörderschwadronen überall auf der Welt zuschlagen könnten, ist keine Fiktion. Vor dem Hintergrund schiitischer Märtyreriologie und ihrer Anwendungspraxis sollte diese Option des Iran ernst genommen werden.

Der Märtyrergedanke im sunnitischen Islam

Nur zwei Jahre nach dem Ende seines Krieges gegen den Iran annektierte der Irak seinen Nachbarn Kuwait am 2. August 1990. Es folgten die ökonomische Ausplünderung und die Ablehnung einer friedlichen Rückgabe der nun „19. irakischen Provinz“. Eine militärische Intervention vor Augen, rief Präsident Saddam Hussein (1937 – 2006) bereits acht Tage nach der Annexion und fünf Monate vor Beginn des zweiten Golfkrieges in seiner Freitagsansprache zum Dihad. In der Folge meldeten sich auch Tausende von Freiwilligen, um den Irak gegen das „israelisch-amerikanische Komplott“ zu verteidigen. Dennoch musste Hussein Ende Februar 1991 nach einer nur 42-tägigen Luft- und Bodenoffensive (Operation „Desert Storm“) vor den US-geführten Koalitionsstreitkräften (Operation „Desert Shield“) die Waffen strecken.

Golfkrieg III – für die Befreier Märtyreroperationen statt Blumen

„Die Geschichte wiederholt sich“, sagte Saddam Hussein in seiner Rede zum zwölften Jahrestag des Beginns der alliierten Luftangriffe und forderte Mitte Januar 2003 die Bevölkerung erneut auf, sich auf einen möglichen Krieg vorzubereiten.

reiten. Die „Mächte des Bösen“ würden an den „Mauern von Bagdad Selbstmord begehen“, so Hussein. Schon im Februar 2003 hatte der arabische TV-Sender al-Dschasira eine Botschaft von Osama Bin Laden ausgestrahlt: „Wir weisen auf die Bedeutung hin, den Feind in einen langen und erschöpfenden Kampf zu ziehen (...) Wir betonen die Bedeutung von Märtyrereinsätzen gegen den Feind“. Auf die Märtyrer als Waffe hatte nur wenige Tage zuvor auch der irakische Vizepräsident Taha Jassin Ramadan hingewiesen: „Wir haben keine Langstreckenraketen oder Bombengeschwader, aber wir werden Tausende von Selbstmordat-



Anschlag auf Regionalzug in Madrid am 11.03.2004

tentären einsetzen, die Istischhadijun, die Märtyrer. Das sind unsere neuen Waffen, und die werden nicht nur im Irak zum Einsatz kommen“. Er setzte insbesondere auf den „Import von Glaubenskriegern“ aus der ganzen arabischen Welt. Ramadan bezifferte seinerzeit die eintreffenden Kriegsfreiwilligen auf 6000, von denen sich die Hälfte für Selbstmordmissionen bewarben. Die letzte Warnung an die US-Generalität kam am 19. März 2003, dem Vorabend des Irak-Krieges. Hassan Nasrallah, Generalse-

kretär der Hizbollah im Libanon, kommentierte die damals gängige Meinung, die irakische Bevölkerung werde die Amerikaner als 'Befreier' begrüßen, mit den Worten: „Statt Blumen wird es Operationen von Märtyrern geben“. Da die bevorstehende US-geführte Operation „Iraqi Freedom“ (OIF) die Beseitigung seines Regimes zum Ziel hatte, soll Saddam zuvor schon Trainingslager für arabische Märtyrer eingerichtet haben – eine Freiwilligen-Armee für den Tod. Tausende arabisch afghanische Mudjaheddin sollen um die Städte Bagdad und Mosul positioniert gewesen sein.

Am 1. Mai 2003 hatte Präsident Bush die Kampfhandlungen der OIF offiziell für beendet erklärt. Nur einen Tag später forderte ein führender iranischer Geistlicher die Iraker zu Selbstmordanschlägen gegen die US-Truppen auf; und der Generalsekretär des Wächterrates, Ahmad Dschanati, machte beim Freitagsgebet deutlich, dass die Iraker „keine andere Wahl hätten, als sich zu erheben und Märtyrer-Operationen auszuführen“. Die angekündigten Selbstmordeinsätze häuften sich im Krieg nach dem Krieg. Ein halbes Jahrzehnt später meldeten im Mai 2008 Nachrichtenagenturen, dass eine von der US-Armee unterstützte Bürgerwehr sunnitischer Muslime in der irakischen Provinz Dijala nach eigenen Angaben eine Liste mit Namen von 6000 Selbstmordattentätern gefunden

hatte, die seit 2003 im Irak Anschläge verübt haben sollen. Die meisten dieser Märtyrer-Kämpfer, so hieß es, stammten nicht aus dem Irak, sondern aus anderen arabischen Ländern und Afghanistan, aber auch aus Europa.

Taliban – neu aufgestellt mit der „Karawane der Märtyrer“

Nach ihrer Kapitulation am 6. Dezember 2001 hatten sich die Taliban über mehrere Jahre im afghanisch-pakistanischen Stammesgebiet der Paschtunen/Pathanen (mit einem 'Ministaat' in Waziristan) neu positioniert. Im April 2005 ging ihre „Stimme der Scharia“ wieder auf Sendung und verkündete das Ziel der neu aufgestellten Bewegung: die Rückeroberung Afghanistans. Mullah Omar rief zum Djihaad gegen die USA und ausländische Kräfte auf. Bereits im darauf folgenden Monat meldeten sich die Taliban mit Terror zurück. Ende Mai 2005 töteten sie in Kandahar den Führer des Rates der muslimischen Geistlichen, Maulawi Abdullah Fayaz, der einst Mullah Omar den Titel „Befehlshaber der Gläubigen“ aberkannt hatte. Drei Tage später mischte sich auf der Trauerfeier für den Ermordeten in der Abdul-Rab-Achundsada-Moschee ein Taliban-Märtyrer unter die Gemeinde. Mit diesen Märtyrer-Operationen leiteten die Taliban ihre bis heute andauernde Offensive ein. Im Folgejahr war bereits eine Propaganda-CD mit dem Titel „Karawane der Märtyrer“ im Umlauf. Aktiv und aggressiv warben die Taliban weiter um neue „Anhänger, die in mobilen Ausbildungslagern in Afghanistan (Kandahar, Helmand) und festen paramilitärischen Camps in Pakistan (Waziristan) für den Djihaad ausgebildet wurden. Der zweiten Generation der Taliban-Djihaadisten wurde nun auch ein in Paschtu-Sprache verfasstes militärisches Regelbuch mit Verhaltensanweisungen auf den Weg des Sieges gegeben. Die „Djihadi Laayha“ richtete sich „an alle Mudjaheddin, die ihr Leben für den Islam und für Allah opfern wollten“.

Ende 2006 kontrollierten die Taliban schon ein drei Mal so großes Territorium im Süden und Osten wie noch Ende 2005. Mit 140 Selbstmordanschlägen im Jahr 2006 versechsfachte sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr. Die Feuerüberfälle auf NATO-Truppen verdreifachten und die Angriffe auf afghanische Einheiten vervierfachten sich. Im Februar 2007 kündigte Taliban-Kommandeur Mullah Hajatullah Khan das „blutigste Jahr für ausländische Truppen“ an. Für die Frühjahrsoffensive würden 10.000 Kämpfer in Stellung gebracht, darunter etwa 2000 Selbstmordattentäter. Zum Ende des Jahres waren über 6000 Menschen der Gewalt zum Opfer gefallen, 200 ausländische Soldaten hatten ihr Leben verloren. Zum Vorbote der Frühjahrsoffensive 2008 wurde ein Selbstmordanschlag am 14. Januar auf das einzige 5-Sterne-Hotel der Hauptstadt.

Im Laufe des Jahres 2008 erhöhten die Taliban die Zahl und den Schweregrad ihrer Anschläge. Mit 280 getöteten Soldaten wurde 2008 zum verlustreichsten Jahr für das Bündnis. Mehr als 2100 Zivilisten waren als Folge von Kampfhandlungen ums Leben gekommen, eine Steigerung um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Über 6300 Menschenleben hatte Afghanistan 2008 zu beklagen. „Der bewaffnete Kampf“, so die Analyse der United Nations, „ist zunehmend gekennzeichnet von Selbstmordanschlägen, improvisierten Sprengsätzen, Entführungen und Luftangriffen, die alle dazu beitragen, die Zahl der Toten in der Zivilbevölkerung zu erhöhen“. Zu den Vorböten der Frühjahrsoffensive 2009 zählte eine Märtyrer-Operation in der südafghanischen Provinz Urusgan. Am 2. Februar hatte sich ein als Polizist verkleideter Selbstmordattentäter der Taliban auf dem Gelände der Polizeischule der Provinzhauptstadt Tirin Kot in die Luft gesprengt. Bei diesem Anschlag wurden 21 Polizisten getötet und mindestens 20 weitere verletzt. Eine regelrechte Anschlagserie auf Regierungsministerien in Kabul verdeutlichte eine Woche später eine weitere Erhöhung des Schweregrads der Märtyrer-Operationen. Vor diesem Hintergrund gab es für die Taliban im März nur eine Antwort auf ein – aus ihrer Sicht 'unlogisches' – Gesprächsangebot des US-Präsidenten Obama an 'gemäßigte' Taliban. „Die Taliban sind vereint, haben einen Führer, ein Ziel, eine Politik“, so ihr Sprecher Kari Mohammad Jusuf.

Nordkaukasische Smertniki (Selbstmordattentäter) im Dihad gegen Russland. Auch im Nordkaukasus gibt es „einen Führer, ein Ziel und eine Politik“, die militante Angehörige sunnitischer Bergvölker in den Republiken Karatschai-Tscherkessien, Kabardino-Balkarien, Inguschien, Tschetschenien und Dagestan im Dihad gegen „ungläubige“ Russen eint. Die Islamisten kämpfen für ein „Kaukasisches Emirat“, das vom Kaspischen bis zum Schwarzen Meer reichen soll. Im Januar 2008 hatte sich Doku Umarow, seit Juni 2006 „Untergrundpräsident“ der Tschetschenischen Republik Itschkerija, zum Führer dieses zu errichtenden nordkaukasischen Gottesstaates ausrufen lassen. Seine über 1000 jungen Dihadisten kämpfen „nicht mehr für Demokratie in Tschetschenien, sondern für die Scharia im Kaukasus“.

Emir Umarow hat als Cheffpropagandisten Mowladi Udugow an seiner Seite, der in gleicher Funktion schon Tschetscheniens ersten Präsidenten Dschochar Dudajew (Oktober 1991 bis April 1996) diente. Dieser organisierte in Grosny zusammen mit den Feldkommandeuren Schamil Bassajew (1965 – 2006) und Ibn ul-Chatrab (1962 – 2002) am 12. September 1998 einen „Kongress der Völker Tschetscheniens und Dagestans“. In der Folge schlossen sie sich zu einer „Union“ zusammen, die zum finalen Ziel die Unabhängigkeit des gesamten

Nordkaukasus hatte. Befehlshaber in diesem antikolonialen Freiheitskampf, der 1999 religiös motiviert in einen Dihad überging, war Schamil Bassajew. Zu seiner asymmetrischen Kriegführung gehörten von Anfang an Märtyrer-Operationen. Zum einen verband er Märtyrer-Einsätze mit der Geiselnahme von Zivilpersonen, zum anderen setzte er auf Märtyrer-Operationen durch Smertniki (russ. Selbstmordattentäter). Deren Ausbildung übernahm sein Kampfgefährte ul-Chattab. Im Nordkaukasus hatte dieser Ausbildungscamps für den Partisanenkrieg aufgebaut, aus denen eine Art „Lehrzentrum Kaukasus“ in der Nähe des Dorfes Serchen-Jurt entstand. Über 1000 junge Dihadrekruten aus der Region sollen hier ausgebildet worden sein. Auch sein Spezialwissen für Märtyrer-Einsätze brachte ul-Chattab ein, ab dem Jahr 2000 auch für junge Frauen. Zu seinen Ausbildern gehörten arabische Instruktoren, die die nordkaukasischen Smertniki auf die tödlichen Einsätze vorbereiteten. Nach Schätzungen des russischen Geheimdienstes FSB soll es 2004 bis zu 150 dieser Selbstmordattentäterinnen gegeben haben. Die Art der Ausbildung führte zu regelrechten „Selbstmordbrigaden, zum Beispiel die Bassajew nahe stehende Märtyrerbrigade „Rijad al-Salihin“ (Garten der Frommen), die das Geiselnehmerkommando der 'Operation Beslan' stellte. Die Märtyrer-Einsätze dieser „Spezialistinnen“ fingern 2000 an. Ihre Anschläge – Höhepunkt der Anschlagintensität waren die Jahre 2003/2004 – betrafen meist zivile Ziele außerhalb Tschetscheniens, auch im russischen Kernland mit der Hauptstadt Moskau. Zum Beispiel checkten zwei Smertniki im Moskauer Airport Domodedovo für die Flüge nach Wolgograd und Sotschi ein. Die 'schwarzen Witwen' hatten ihre Märtyrer-Einsätze synchronisiert. Die fast gleichzeitige Zündung ihrer am Körper versteckten Sprengsätze rissen am 24. August 2004 fast 100 Menschen in den Tod. Nach dem Ableben des Dihad-Emirs und „Untergrundvizepräsidenten“ Tschetscheniens Bassajew am 10. Juli 2006 ließen die Märtyrer-Operationen nach, nahmen aber 2009 im Nordkaukasus wieder zu.

Palästinensische Shahidas (Märtyrer) im Dihad gegen Israel

Nach Bassajew endet der Dihad, wenn „das Gesetz Allahs in Jerusalem herrscht“. Dieses Ziel verfolgt auch die Hamas (arab.: religiöser Eifer, Enthusiasmus), von Scheich Ahmed Jassin (1936 – 2004) im Gazastreifen Ende 1987 begründet. Ihr „Befreiungsziel im Kampf gegen Israel“ legte die Hamas 1988 in einer eigenen – bis heute gültigen – Charta fest. Die Leitworte der Charta sind identisch mit denen des Gründungsmanifestes der von Hassan al-Banna (1906 – 1949) gegründeten Muslimbruderschaft: Gott ist unser Streben, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung, der Dihad unser Weg und für Gott zu sterben

unser höchstes Ziel. Für diesen Djjihad gegen den „hebräischen Staat“ bzw. das „zionistische Gebilde“, wie die Hamas Israel nannte, war insbesondere ihr in Untergrundzellen organisierter militärischer Arm zuständig, die „Izz al-Din al-Qassam“- Brigaden (Kataib Izzedin al-Qassam). Diese Sondereinheit war schon früh auf Terroranschläge und Selbstmordattentate spezialisiert. Orientiert am Erfahrungswissen der Hizbollah wurde mit Zivilisten das Anschlagsspektrum

Das Jahr neun nach den Terroranschlägen des 9/11 macht mehr als deutlich, dass die von militanten islamistischen Glaubenskämpfern ausgehende strategische Bedrohung durch Globalität, Asymmetrie und Langzeitigkeit gekennzeichnet ist

erweitert. Den Märtyrer als Waffe setzte auch die – ebenfalls aus der Muslimbruderschaft erwachsene – Bewegung „Djjihad Islami“ mit dem Ziel ein, Israel als „Hauptfeind der Muslime“ durch einen Djjihad zu zerstören. Eine dritte palästinensische Bewegung, die zur Märtyrer-Waffe gegen Israel griff, entstand

mit Beginn der zweiten Intifada. Als „Al-Aqsa-Brigaden“ traten sie namentlich erstmals im Juni 2001 in Erscheinung und verübten – spezialisiert auf Selbstmordattentate – zunehmend Anschläge im israelischen Kernland, auch auf Zivilisten. Die Eskalation der Märtyrer-Operationen der Al-Aqsa-Brigaden, aber auch der nationalistischen Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP), des Djjihad Islami und der Qassam-Brigaden der Hamas führten im April 2002 zur „Operation Schutzwall“ der Israelis. Danach nahm die Quantität der Anschläge im Kernland ab, die Qualität der Anschlagsversuche (z.B. durch den Einsatz von Kindern) wurde noch perfider.

Al-Qaida – Djjihad – terroristischer Globalisierer der Märtyrerrideologie

„Militärische Studien des Djjihad im Kampf gegen die Tyrannen“ hieß ein 180 Seiten umfassendes Handbuch in arabischer Sprache, nach welchem die Ausbilder der islamistischen al-Qaida in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gewaltbereite junge Muslime paramilitärisch zu Djjihadisten „schulden“. Zu ihrer wichtigsten Mission hatte die Militärorganisation „den Sturz der gottlosen Regime und ihre Ersetzung durch ein islamisches Regime“ (Lektion 1) erklärt. Im Anforderungsprofil für die Angehörigen der Organisation (Lektion 2) hieß es u.a.: „Um die Religion Allahs des Majestetischen auf Erden zu begründen, muss er bereit sein, sich dem Märtyrertum zu unterziehen“.

Zwei bedeutende Lehrer der Gesellschaft der Muslimbrüder hatten den al-Qaida-Begründer Osama Bin Laden nachhaltig beeinflusst. Zum einen war dies der Ägypter Sayyid Qutb (1906 – 1966), dessen Texte in allen Qaida-Trainingscamps auslagen und zum Pflichtprogramm gehörten. Qutb hatte ein neues, ein

militärisch-politisch geprägtes Djihad-Konzept entwickelt, das „aus frommen Muslimen selbstbewusste Djihad-Soldaten machte, die freudig den Krieg gegen die Feinde des Islam zu ihrer Lebensaufgabe machten“. Zum zweiten war es der Palästinenser Scheich Abdullah Yusuf Azzam (1941 – 1989), der in seinen Vorlesungen intensiv den Märtyrerkult propagierte und in seinen Schriften stets die „paradiesische Selbstveredelung durch djihadistische Selbstauslöschung“ pries.

Wie Bin Laden hatte es Azzam an den Hindukusch gezogen. Für ihn war der dortige Djihad gegen 'gottlose Rotarmisten' aus der Dar al-harb eine Art „von Gott gesandter Kriegsschauplatz“, wo der „Durst nach Märtyrertum“ der Gemeinschaft aller Muslime gelöscht werden konnte und damit eine Bewegung des islamischen Welt-Djihad geweckt wurde. Bin Ladens Mentor Azzam, der den Djihad von Afghanistan aus in die ganze Welt tragen wollte, erlag 1989 einem Autobomben-Attentat in Peschawar. Zum Vollstrecker seiner „Idee vom globalen Djihad“ wurde sein 'Meisterschüler' Bin Laden. Die al-Qaida wurde ab 1998 von dem ägyptischen Berufsrevolutionär Aiman al-Zawahiri unter-

stützt. Dieser vertritt (und vertritt bis heute) keinen „reformorientierten“, sondern den bewaffneten Djihad-Weg gegen den Westen – unter Anwendung radikalster Strategien. Dabei setzte er weniger auf konventionelle Waffen, sondern mehr auf wirksamere Selbstmordattentate: „Sie bringen dem Feind das größtmögliche Grauen bei relativ geringen Verlusten für die islamische Bewegung ... Das ist die Sprache, die sie verstehen“. Über Afghanistan hinaus müsse dieser Kampf, so al-Zawahiri als al-Qaida-



Der Autor dieses Beitrages, Berndt Georg Thamm

Fachmann für Märtyrer-Einsätze, „in das Land des Feindes getragen werden“. Die Operation „Heiliger Dienstag“ war gegen die USA gerichtet und fand am Dienstag, 11. September 2001, statt. Von al-Qaida ausgesuchte und ausgebildete Märtyrer-Kämpfer flogen an diesem Tag vier zu Lenkwaffen umfunktionierte Passagierflugzeuge in die zwei Türme des World-Trade-Center (WTC) in New York und das Pentagon in Washington. Am Tag der Anschläge wurde im Bostoner Logan Airport eine Reisetasche gefunden, die dem ägyptischen „Märtyrer-Piloten“ Mohammed Atta gehörte. Zu den in diesem Gepäckstück gefundenen Papieren gehörten Attas Testament und eine spirituelle Handlungsanleitung für den Opfertod im Massenmord, ein „Leitfaden für Selbstmordattentäter“. Die Antwort auf die 9/11- Operation „Heiliger Dienstag“ war und ist die Operation

„Enduring Freedom“ (OEF). Durch sie verlor al-Qaida den „sicheren Hafen“ Afghanistan. In der Folge wurde ab 2002/2003 aus der einstigen islamistischen Militärorganisation mit Hilfe des World Wide Web eine globale Bewegung des Dihad. Virtuelle Trainingscamps kompensierten die in Afghanistan verloren gegangenen Ausbildungslager. Im Netz entstand eine Art „Online-Universität des Dihad“, die es „Lehrern“ und „Schülern“ erlaubte, einschlägiges Fachwissen von der Waffenkunde über den Guerillakampf (Bin Laden hatte diesen schon 1996 als effektivste Kriegführung empfohlen) bis zur konspirativen Kommunikation auszutauschen. Die virtuelle „Ausbildung mittels Fernstudien“ ergänzt die konkreten Ausbildungslager, die im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet paschtunischer Stämme ab 2005 von Taliban, turkestanischen Dihadisten der Islamic Jihad Union (IJU) und der alten, einer reorganisierten Rumpf-Qaida unterhalten werden. Im Juni 2007 hatte der US-Sender ABC ein Video ausgestrahlt, das nach Angaben des Senders die Abschlusszeremonie eines Trainingslagers von al-Qaida und Taliban Anfang des Monats in Waziristan zeigte. In dem Camp waren rund 300 Selbstmordattentäter ausgebildet worden, um Anschläge in den USA, Kanada, Großbritannien, aber auch Deutschland begehen zu können.

Waffe Märtyrer – Langzeitbedrohung auch für Deutschland

Das Jahr neun nach den Terroranschlägen des 9/11 macht mehr als deutlich, dass die von militanten islamistischen Glaubensbekämpfern ausgehende strategische Bedrohung durch Globalität, Asymmetrie und Langzeitigkeit gekennzeichnet ist. Tausende von Selbstmordanschlägen seit 9/11 dokumentieren den globalen Einsatz der Waffe Märtyrer, deren Effektivität noch immer weiter gesteigert wird. So alarmierte im Herbst 2009

Sowohl unsere Sicherheitspolitiker als auch unsere Schutzorgane hielten und halten die ausdrückliche Thematisierung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan, den detaillierten Deutschlandbezug und das zunehmende Auftreten von Personen aus Deutschland – insbesondere von „Märtyrer-Konvertiten“ – in den Drohbotschaften für besorgniserregend

eine neue Taktik der Dihad-Terroristen die Nachrichtendienste: ein Selbstmordattentäter, der im August den saudischen Vizeinnenminister zu töten suchte, hatte seinen Sprengsatz (wahrscheinlich) im Körper versteckt. Derartige Märtyrer-Operationen, so die europäische Anti-Terror-Einheit, könnten vor allem für den Flugverkehr dramatische Folgen haben. Auch wird auf neue Strategien der Terroristen-

bekämpfer flexibel reagiert. So stellten die Taliban als Reaktion auf die neue Strategie der Amerikaner und ihrer Verbündeten in Afghanistan im Juli 2009 neue Dihad-Regeln auf, die der stärkeren Zentralisierung der Aufstandsbewe-

gung dienen. Die Umsetzung dieser neuen „Taschenkarte“ der Taliban bedroht auch deutsche Soldaten am Hindukusch. Von dort erfolgte 2009 im Internet die bis dahin intensivste Medienoffensive der Islamisten gegen Deutschland. In vielen Videobotschaften wurde Deutschland erstmals „explizit bedroht, auch in deutscher Sprache und mit deutschen Inhalten“. Sowohl unsere Sicherheitspolitiker als auch unsere Schutzorgane hielten und halten die ausdrückliche Thematisierung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan, den detaillierten Deutschlandbezug und das zunehmende Auftreten von Personen aus Deutschland – insbesondere von „Märtyrer-Konvertiten“ – in den Drohbotschaften für besorgniserregend. Deutschland und Deutsche im Ausland werden auf lange Zeit durch Dihadisten bedroht sein, insbesondere durch deren Waffe Märtyrer.

Zum Autor: Berndt Georg Thamm ist Terrorismusexperte und arbeitet auch als Fachpublizist in Berlin. Der Autor ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

Generale vor Gericht

Die Rechtsprechung des Internationalen Jugoslawientribunals zur indirekten Vorgesetztenverantwortlichkeit¹

Doris Brehmeier-Metz

I. Einleitung

Die internationale Strafjustiz hat ein großes Ziel: Sie versucht, das fundamentale Prinzip des humanitären Völkerrechts durchzusetzen. Zivilisten und andere Personen, die nicht aktiv an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt sind, müssen während eines Krieges menschlich behandelt werden. Wegen der Verletzung dieses Prinzips während der verschiedenen Kriege auf dem Balkan seit 1991 müssen sich sowohl Männer als auch Frauen, Zivilisten wie Militärs, Serben, Kroaten, Bosnier, Kosovo-Albaner und Mazedonier seit 1993 vor dem Internationalen Jugoslawientribunal verantworten.

II. Generale vor Gericht

In die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien waren, obwohl sie eigentlich als „Bürgerkrieg“ zwischen verschiedenen zivilen Gruppierungen begannen, natürlich von Anfang an auch militärische Einheiten verwickelt. Bereits im Sommer 1991 während der Konflikte im Süden Kroatiens kämpfte die Jugoslawische Volksarmee offen auf Seiten der serbischen Minderheit und bombardierte Dörfer mit überwiegend kroatischer Bevölkerung, bevor Milizen oder paramilitärische Einheiten in die Dörfer eindrangen, sie plünderten und die verbliebene Zivilbevölkerung, die sich zum großen Teil in den Kellern ihrer zerschossenen Häuser versteckt hielt, herauszwangen und töteten. Die verschiedenen staatlichen Gebilde, die sich im Jahre 1992 herauskristallisierten – vor allem die Republik Serbische Krajina in Südkroatien und die bosnische Serbenrepublik (Republika Srpska) – stellten (mit Hilfe der Republik Serbien und der Jugoslawischen Volksarmee) ebenso eigene Armeen auf wie der Rumpfstaat Bosnien-Herzegowina und Kroatien.

Daneben existierten im Verlaufe des Konflikts „Privatarmeen“ wie die des Kaufmanns Fikret Abdić in West-Bosnien oder die der kroatischen Minderheit in der bosnischen Krajina (HVO) und zunächst unabhängige, aus Nordafrika und den arabischen Ländern kommende muslimische Einheiten (Mujaheddin), die auf

Seiten der bosnischen Armee (ABiH) kämpften, oder die für die Unabhängigkeit Kosovos kämpfende Kosovo Liberation Army oder UČK.

Ein großer Bereich der Arbeit des Jugoslawientribunals befasste und befasst sich folglich mit der Aufarbeitung möglicher Straftaten von Angehörigen der unterschiedlichsten militärischen Einheiten aller am Konflikt beteiligten Parteien. Daneben gab es während des Konflikts jedoch auch eine Vielzahl militärischer Beobachter verschiedener Institutionen, darunter die Europäische Kommission, die NATO und die UN, KFOR und UNPROFOR, die wegen der Beobachtungen, die sie gemacht hatten, als Zeugen in Betracht kommen. Als Beispiel seien erwähnt der amerikanische General Wesley Clark und der deutsche General Naumann, die im Verfahren gegen Slobodan Milošević (General Naumann auch in den Verfahren gegen Milutinović et al. und demnächst in Đorđević) als Zeugen der Staatsanwaltschaft auftraten. Bevor sie aussagen können, müssen natürlich die Staaten, deren Armee sie angehören, ihre Genehmigung dazu erteilen. Viele Staaten beantragen bestimmte Schutzmaßnahmen, um ihre eigenstaatlichen Interessen nicht zu gefährden. Dazu gehört vor allem die Aussage unter Ausschluss der Öffentlichkeit. General Clark hat sich regelmäßig rückversichert, dass Antworten auf ihm gestellte Fragen von der erteilten Genehmigung gedeckt sind, was seine Vernehmung nicht eben erleichterte, und ein hier nicht näher zu benennender westeuropäischer Staat – nicht allzu weit entfernt – besteht grundsätzlich darauf, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, wenn seine Militärs vor dem Tribunal aussagen. Bei General Naumann war und ist das im Übrigen nicht der Fall; die Bundesrepublik hat seine Aussage uneingeschränkt genehmigt.

Militärangehörige treten aber nicht nur als Zeugen der Staatsanwaltschaft, sondern natürlich auch als Zeugen der Verteidigung auf; vor wenigen Tagen hat der serbische General Mrksić, seinerseits wegen der Ereignisse um die Belagerung und Erstürmung der kroatischen Stadt Vukovar 1991 zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt, als Zeuge für den kroatischen General Gotovina ausgesagt.

III. Direkte Vorgesetztenverantwortlichkeit

Man kann das Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Grunde zweiteilen: direkte und indirekte Verantwortung. Es steht außer Frage, dass sich militärische wie zivile Vorgesetzte strafbar machen, wenn sie ihren Untergebenen die Begehung von Straftaten befehlen und damit direkt verantwortlich sind. Artikel 7 Abs. 1 des Statuts des Jugoslawientribunals stellt ein solches Verhalten aus-

drücklich unter Strafe: Eine Person, die eines der Kriegsverbrechen, die Gegenstand der Jurisdiktion des Tribunals sind, plant, es anordnet oder dazu anstiftet, wird als Täter dieses Verbrechens bestraft. Das Tribunal hat mehrere derartige Fälle verhandelt, von denen ich ein Beispiel kurz ansprechen möchte.

Wie bereits geschildert verfügte die bosnische Serbenrepublik über eine eigenständige Armee. Bestandteil dieser Armee war das sog. Sarajevo-Romanija-Corps, dem es im September 1992 gelang, die Stadt Sarajevo einzuschließen und auf den umliegenden Bergen Stellung zu beziehen. Es begann eine 44 Monate wäh-

Es steht außer Frage, dass sich militärische wie zivile Vorgesetzte strafbar machen, wenn sie ihren Untergebenen die Begehung von Straftaten befehlen und damit direkt verantwortlich sind.

rende Belagerung, die sich vor allem gegen die Zivilbevölkerung richtete; die im Fernsehen übertragenen Bilder sind uns allen sicherlich noch ein Begriff, und mancher erinnert sich vielleicht auch noch an die „snipers' alley“ oder „Straße der Scharfschützen“. Damit war

eine der Hauptstraßen Sarajevos gemeint, die sich von West nach Ost durch die Stadt zieht und deren Überquerung nur unter Lebensgefahr möglich war, weil sie im freien Schussfeld der bosnisch-serbischen Scharfschützen lag. Daneben wurde die Stadt regelmäßig bombardiert; allein beim Angriff auf einen belebten Marktplatz starben mehr als 60 Menschen und über 100 wurden verletzt. Die Menschen in Sarajevo wurden angegriffen, wenn sie zu einer Beerdigung gingen, wenn sie Wasser holten, öffentliche Verkehrsmittel benutzten, spazierengingen oder einfach in ihren Häusern saßen.

Generalmajor Stanislav Galić und sein Generalstabschef und Nachfolger als Befehlshaber des Sarajevo-Romanija-Corps, Generalmajor Dragomir Milosević, wurden vom Tribunal für schuldig befunden, diese Kampagnen nicht nur geduldet, sondern sie angeordnet und geplant, die Truppen speziell ausgebildet und sie z.B. dadurch ermutigt zu haben, dass sie ihnen nach „gelungenen“ Treffern besondere Anerkennung aussprachen. Milosević ordnete zudem den Einsatz so genannter „modified air bombs“ an, extrem ungenauer Sprengkörper, die keinesfalls nur militärische Ziele treffen würden und sollten. Und General Mladić, der Chef des Generalstabes der bosnisch-serbischen Armee, gratulierte den Truppen von Milosević zur Zerstörung des Fernsehentrums von Sarajevo. Galić und Milo ević ging es dabei um die systematische Ausübung von Terror gegen die bosnische Zivilbevölkerung Sarajevos. Stanislav Galić wurde rechtskräftig zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt,² die er seit Januar 2009 in Baden-Württemberg verbüßt. Dragomir Milosević wurde in 1. Instanz zu einer Freiheitsstrafe von 33 Jahren verurteilt;³ das Urteil ist nicht rechtskräftig.

IV. Command Responsibility (Art. 7 [III])

Die "indirekte" Vorgesetztenverantwortlichkeit oder command responsibility ist in Art. 7 Abs. 3 des Statuts geregelt (eine entsprechende Vorschrift findet sich auch im Statut des Ruanda-Tribunals):

„Die Tatsache, dass eine der Straftaten nach Art. 2 bis 5 dieses Statuts von einem Untergebenen begangen wurde, befreit seinen Vorgesetzten nicht von strafrechtlicher Verantwortung, wenn er wusste oder Grund zur Annahme hatte, dass der Untergebene solche Straftaten zu begehen vorhatte oder diese begangen hatte und der Vorgesetzte es unterließ, notwendige und vernünftige Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Straftaten zu ergreifen oder den Täter zu bestrafen.“⁴

Dem Vorgesetzten wird folglich nicht lediglich die strafbare Handlung seines Untergebenen zugerechnet; vielmehr wird ihm persönlich vorgeworfen, es unterlassen zu haben, seiner Pflicht zur Ausübung der erforderlichen Kontrolle nachzukommen. Auf dieses Thema wird später noch im Einzelnen zurückzukommen sein. Anmerken möchte ich, dass diese Vorschrift – anders als z.B. Paragraph 13 VStGB – eigentlich keine Strafvorschrift ist, sondern im Grunde festlegt, welche Entschuldigungsgründe keine Anwendung finden sollen.

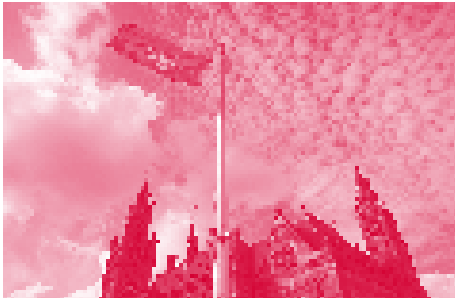
1. Geschichte

Obwohl das Konzept der command responsibility erst in der Rechtsprechung der jüngeren Vergangenheit im Detail ausgearbeitet wurde, ist es bereits seit Jahrhunderten bekannt. Schon Sun Tzu hat es 500 v.C. behandelt, und es lag der gemeinhin als erstes internationales Strafverfahren angesehenen Hauptverhandlung gegen den Gouverneur des burgundischen Herzogs Karls des Schrecklichen in Breisach 1474 zugrunde. Das Konzept taucht auf in Hugo Grotius' Buch „De Jure Belli Ac Pacis“ und findet von dort seinen Weg in verschiedene Kriegshandbücher, die sich jedoch eher auf die direkte Verantwortung des Vorgesetzten für die Anordnung von Straftaten beziehen. Die Frage, wann, unter welchen Umständen und bei welchem Kenntnisstand ein Vorgesetzter für Verhalten seiner Untergebenen strafrechtlich verantwortlich ist, das er nicht angeordnet hat, bleibt über die Jahrhunderte unklar.

Dem Vorgesetzten wird folglich nicht lediglich die strafbare Handlung seines Untergebenen zugerechnet; vielmehr wird ihm persönlich vorgeworfen, es unterlassen zu haben, seiner Pflicht zur Ausübung der erforderlichen Kontrolle nachzukommen.

Erstmals ausdrücklich angesprochen wurde die Frage durch die Internationale Kommission, die sich nach dem Ersten Weltkrieg zusammensetzte, um zu klären, ob und wie die im Krieg begangenen Verbrechen geahndet würden. Die Kommission empfahl die Schaffung eines Internationalen Tribunals, das unter anderem (neben der vorgeschlagenen Anklage gegen Kaiser Wilhelm II.) zuständig sein sollte für die Verfolgung von Vorgesetzten, die „Kriegsverbrechen anordneten oder es unterließen, diese zu unterbinden oder zu verhindern, obwohl sie Kenntnis davon hatten und obwohl ihnen ein Eingreifen möglich war.“⁴⁵ Wegen dieser Passage erhoben die Vereinigten Staaten von Amerika Einspruch – in den Worten des amerikanischen Repräsentanten: „Es ist eine Sache, jemanden zu bestrafen, der ein Verbrechen anordnet; es ist eine andere Sache, jemanden zu bestrafen (...) für Straftaten Dritter ohne den Beweis, dass er davon wusste oder

dass er sie hätte verhindern können.“⁴⁶ Hier zeigt sich bereits das Hauptproblem der command responsibility: Wie viel muss ein Vorgesetzter wissen, damit er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann?



Dienstgebäude des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien in den Haag

Nach dem Zweiten Weltkrieg spielte die command responsibility vor allem in den Fällen eine Rolle, die vor dem Militärtribunal von Tokio abgehandelt wurden. Vor allen anderen muss hier der Fall gegen General Yamashita genannt werden.⁷ Das hier

ergangene Urteil kann – unabhängig von den ihm zugrunde liegenden Tatsachen – in der modernen Rechtsprechung als Grundlage des Konzepts der command responsibility gesehen werden. Der Urteilsspruch selbst ist keinesfalls unumstritten; ob Yamashita wirklich alles hat wissen können, was seine Truppen taten, ist mehr als zweifelhaft. Trotz aller Kritik an der Entscheidung selbst ist der Grundgedanke des Yamashita-Urteils, dass nämlich ein Vorgesetzter in bestimmten Fällen auch haftbar sein kann, wenn er keine positive Kenntnis hat, jedoch mittlerweile anerkannt. Lediglich am Rande erwähnen möchte ich noch die Verfahren gegen Leeb u.a. (OKW-Fall),⁸ verhandelt vor dem Militärgericht in der amerikanischen Besatzungszone nach dem Alliierten Kontrollratsgesetz No. 10, List u.a. (Geisel-Fall, desgleichen)⁹ oder das Verfahren gegen den Kompaniechef Hauptmann Medina (angeklagt in den Vereinigten Staaten von Amerika wegen der Ereignisse in My Lai, jedoch freigesprochen)¹⁰. Die Zeit verbietet es mir, auf nähere Einzelheiten hier weiter einzugehen.

2. International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY)

Den Nürnberger Prozessen wurde oft – nicht ganz zu Unrecht – der Vorwurf gemacht, es sei gegen den Grundsatz „nulla poena sine lege“ verstoßen worden. Tatsächlich war zumindest die den Angeklagten des Hauptkriegsverbrecherprozesses vorgeworfene Straftat der Vorbereitung eines Angriffskrieges zum damaligen Zeitpunkt selbst nach Völkergewohnheitsrecht nicht strafbar.

Das Jugoslawientribunal hat sich auch im Hinblick auf die command responsibility mit diesem Vorwurf auseinandergesetzt und unter Hinweis auf die soeben kurz angerissenen rechtsgeschichtlichen Eckpunkte, aber auch unter Bezugnahme auf die Haager und Genfer Konventionen ganz klar und zu Recht entschieden, dass nicht nur die Anordnung von Straftaten durch den Vorgesetzten, sondern auch sein Unterlassen entsprechender Maßnahmen trotz Kenntnis solchen Verhaltens schon bei Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan 1991 anerkanntes Völkergewohnheitsrecht war. Näher erörterungswürdig erschien allenfalls die Frage, ob das Konzept auch auf einen internen Konflikt (im Gegensatz zum internationalen) Anwendung findet. Im Verfahren gegen Enver Hadžihazanović und Amir Kubura entschied die Berufungskammer 2003, dass auch im Rahmen eines internen, d.h. innerstaatlichen Konflikts, wie er sich in Bosnien-Herzegowina zwischen den militärischen Kräften der kroatischen Minderheit und der Armee der Republik Bosnien-Herzegowina entwickelt hatte, die command responsibility anzuwenden ist, denn „wenn das Völkergewohnheitsrecht anerkennt, dass Mitglieder einer organisierten militärischen Einheit auch im Rahmen eines internen Konflikts Straftaten begehen können, erkennt es auch an, dass deren Vorgesetzte die Verantwortung haben, solche Verbrechen zu verhindern oder zu bestrafen.“¹¹ Das Jugoslawientribunal hat im Übrigen durch seine Rechtsprechung weiter zur Anerkennung des Konzepts beigetragen, und auch das Statut von Rom als Grundlage des Internationalen Strafgerichtshofes enthält eine entsprechende Vorschrift.¹²

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit Art. 7 (3) Anwendung findet? Objektiv sind das das Vorliegen eines Über-Unterordnungsverhältnisses, die Begehung eines Kriegsverbrechens durch einen Untergebenen und das Unterlassen einer angemessenen und vernünftigen Reaktion des Vorgesetzten hierauf. Subjektiv muss der Vorgesetzte gewusst oder Grund zu der Annahme gehabt haben, dass das Verbrechen begangen werde oder begangen werden sollte. Lassen Sie mich die Voraussetzungen im Einzelnen erörtern.

Das Vorliegen eines Über-Unterordnungsverhältnisses bildet naturgemäß den Kernpunkt der Vorgesetztenverantwortlichkeit – Vorgesetzter kann man nur sein, wenn es auch nachgeordnete Personen gibt. Die Definitionen dessen, was ein Vorgesetzter und was ein Nachgeordneter ist, sind recht breit gefasst. Auch wenn in diesem Vortrag hauptsächlich von militärischen Vorgesetzten die Rede ist, findet das Konzept daneben bei zivilen Vorgesetzten ebenfalls Anwendung. Das Jugoslawientribunal war zum Beispiel befasst mit der Anklage gegen den Innenminister der FYROM, Ljube Boskovski, in seiner Eigenschaft als ziviler Vorgesetzter von Polizisten; auf die Einzelheiten des Verfahrens wird später noch einzugehen sein.

Bei dem Verhältnis muss es sich nicht zwingend um ein solches de jure handeln; auch tatsächliche Über-Unterordnungsverhältnisse, wie sie zum Beispiel bei den verschiedenen paramilitärischen Einheiten vorkamen, reichen aus. Befehlsgewalt richtet sich nicht allein nach der formalen Stellung des Vorgesetzten, sondern kann ebenso auf der Existenz seiner Autoritätsstellung de facto beruhen. Ebenso wenig muss sie dauerhaft sein; auch bei vorübergehend eingerichteten Einheiten wie zum Beispiel den paramilitärischen Einheiten oder den Mujaheddin kann und wird sie bestehen. Die Stellung als Vorgesetzter im Sinne von Art. 7 (3) ist darüber hinaus nicht beschränkt auf den unmittelbaren Vorgesetzten, sondern kann sich auch auf eine ganze Kommandokette beziehen.

Unbedingt Voraussetzung ist jedoch, dass der Vorgesetzte eine Position hat, aus der heraus er Befehle und Anweisungen erteilen kann. Entscheidend ist, ob der Vorgesetzte faktisch die Macht hatte, die Nachgeordneten zu kontrollieren, ob also seine Anordnungen Straftaten hätten verhindern können oder er in seiner Position die Möglichkeit hatte, die Truppen nach Begehung derselben zu bestrafen. Das Jugoslawientribunal hat in verschiedenen Entscheidungen darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen de jure Vorgesetzte diese Macht nicht besitzen, während andererseits de facto Vorgesetzte, die nie formell in ihre Positionen eingesetzt wurden, darüber verfügen können.

Innerhalb der Kammern des Tribunals streitig ist allerdings die Frage, ob ein Vorgesetzter für Straftaten haften kann, die begangen wurden, bevor er diese Stellung einnahm. In der bereits zitierten Entscheidung in Hadžihasanović verneinte die Berufungskammer dies. In einer späteren Entscheidung (Orić) revidierte die erstinstanzliche Kammer diese Ansicht, war jedoch an die frühere Entscheidung der Berufungskammer gebunden.¹³ Das Berufungsurteil in Orić bestätigt lediglich, dass die Strafkammer hinsichtlich der Bindungswirkung zu-

treffend entschieden hatte, obwohl die Staatsanwaltschaft die alte Rechtsprechung ausdrücklich gerügt hatte; eine Entscheidung über das konkrete Problem erfolgte nicht. Richter Schomburg, der deutsche Richter in der Berufungskammer, wies in seiner abweichenden Meinung ausdrücklich und zutreffend darauf hin, dass Art. 7 (3) zu sehr eingeschränkt wird, wenn man damit lediglich die Verpflichtung des Vorgesetzten, nur zu bestrafen, wenn Straftaten nach Übernahme der Befehlsgewalt begangen wurden, erfasst und damit vor Übernahme der Befehlsgewalt begangene Straftaten, von denen der Vorgesetzte später erfährt, von der Vorschrift ausnimmt. Schomburg wies ferner darauf hin, dass diese Interpretation mit dem Wortlaut der Vorschrift („dass der Untergebene Straftaten begangen hatte“) nicht im Einklang steht.¹⁴ Im Übrigen ist eine solche Interpretation auch schwerlich mit dem Sinn und Zweck der Vorschrift in Einklang zu bringen, die verhindern will, dass durch Nichtbestrafung von Straftaten andere Täter ermutigt werden.

Entscheidend ist, ob der Vorgesetzte faktisch die Macht hatte, die Nachgeordneten zu kontrollieren, ob also seine Anordnungen Straftaten hätten verhindern können oder er in seiner Position die Möglichkeit hatte, die Truppen nach Begehung derselben zu bestrafen.

Weitere Voraussetzung für die Verantwortung des Vorgesetzten nach Art. 7 (3) ist die Begehung eines der in Artikel 2 bis 5 des Statuts des Tribunals aufgeführten Kriegsverbrechen durch einen Untergebenen. Dazu gehören neben Folter, Vergewaltigung, Misshandlungen, Mord und Völkermord auch Plünderungen und die Vertreibung der Zivilbevölkerung. Der Begriff „Begehung“ ist dabei weit gefasst und meint nicht lediglich die unmittelbare Täterschaft, sondern auch jede Form der Teilnahme an einer solchen Handlung.

Das Erfordernis, dass Täter oder Teilnehmer der Straftat ein Untergebener des Betroffenen sein muss, spielte eine Rolle in der bereits erwähnten Entscheidung gegen Orić. Dem Verfahren lagen Vorwürfe im Zusammenhang mit Ereignissen in Srebrenica vor 1995 zugrunde. 1992 war Srebrenica zunächst von bosnischen Serben erobert, dann jedoch von bosnischen Muslimen zurückerobert worden.

In der Stadt, die seither von bosnisch-serbischen Truppen umzingelt war, stellte man eigene bewaffnete Truppen auf, um auf diese Weise die Verteidigung nach außen, aber auch Sicherheit und Ordnung in der völlig überfüllten Stadt sicherzustellen. Orić wurde Befehlshaber dieser Truppen, des Srebrenica Armed Forces Staff. Allerdings existierten daneben auch weiterhin verschiedene andere bewaffnete Einheiten.

Zwischen Mai 1992 und der Demilitarisierung der Stadt und Schaffung einer UN-Sicherheitszone im April 1993 kam es zu Übergriffen gegen die serbische Zivilbevölkerung; Einwohner wurden grundlos festgehalten, unter unmenschlichen Bedingungen gefangen gehalten, geschlagen und zum Teil ermordet. Die



Haftanstalt des Tribunals: Blick in eine der Haftzellen mit einer Größe von 15m²

Täter waren, soweit sie identifiziert werden konnten und nicht lediglich mit Spitznamen bekannt waren, Angehörige der Militärpolizei von Srebrenica.

Die Kammer kam zu dem Schluss, dass Orić erst ab November 1992 die Kontrolle über die Militärpolizei ausgeübt hatte; zu diesem Zeitpunkt war sie den von ihm geführten Truppen unterstellt und auch ein Berichtssystem eingeführt worden, das in seiner Person endete. Vor dieser Zeit liegen-

de Straftaten, von denen er gewusst hatte, wurden ihm dennoch nicht zugerechnet; sie spielten allerdings bei der Frage eine Rolle, ob er Kenntnis von den Straftaten ab November 1992 hatte oder hätte haben können. Ebenso erkannte das Gericht, dass Orić sich nicht dadurch seiner Verantwortung hatte entziehen können, dass er einem Untergebenen die Aufgabe erteilte, sich um die Gefangenen zu kümmern, und dessen Tätigkeit dann nicht weiter kontrollierte.

Naser Orić wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, jedoch vom Berufungsgericht freigesprochen, weil das erstinstanzliche Urteil keine ausreichenden Feststellungen darüber enthielt, ob er Kenntnis von Straftaten des einzigen namentlich identifizierten seiner Untergebenen ab November 1992 gehabt hatte. Das Gericht befand insoweit, dass die bloße Kenntnis der Begehung von Straftaten nicht identifizierter Untergebener nicht ausreiche.¹⁵

Art. 7 (3) verpflichtet den Vorgesetzten, Straftaten zu verhindern, wenn er weiß, dass sie bevorstehen, oder sie angemessen zu bestrafen, wenn er nach Begehung davon erfährt. Dabei muss er zu den ihm legal oder ggfs. tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln greifen. Selbstverständlich hat er nicht die Wahl, zuzusehen, wie die Straftat geschieht, und sie hinterher zu bestrafen. Ein entsprechendes Szenario lag dem Verfahren gegen Pavle Strugar¹⁶ zugrunde. Strugar war Generalleutnant in der Jugoslawischen Volksarmee. Am 6. Dezember 1991 ordnete er einen Angriff gegen kroatische Militärstellungen oberhalb von Dubrovnik an. Truppen, die unter seinem Kommando standen, bombardierten

jedoch auch absichtlich die Altstadt von Dubrovnik, wobei sie davon ausgingen, dass hier keine Militärstellungen des Gegners lagen. Durch diesen Angriff wurden zwei Zivilpersonen getötet und zwei weitere verletzt sowie Zerstörungen erheblichen Ausmaßes angerichtet.

Strugar hatte dieses Bombardement weder angeordnet, noch ergab die Hauptverhandlung, dass er hatte annehmen müssen, dies könne ein mögliches Resultat seiner ursprünglichen Anordnung sein, die kroatischen Militärstellungen oberhalb der Stadt anzugreifen. Dennoch wurde er nach Art. 7 (3) als Vorgesetzter verurteilt, weil er am Morgen des Angriffs um 7.00 Uhr erfahren hatte, dass die ECMM beim jugoslawischen Bundesverteidigungsministerium wegen des Angriffs auf die Altstadt protestiert hatte. Strugar wusste, dass die Altstadt bereits im Oktober und November 1991 bombardiert worden war. Das Gericht befand daher, dass ihm das erhebliche Risiko bekannt war, dass Truppen unter seinem Kommando zivile Ziele bombardieren könnten, und er folglich umgehend auf die Protestnote hätte reagieren, sich ausführlich informieren, die notwendigen Schritte zur Beendigung des Bombardements einleiten und Ermittlungen oder disziplinarrechtliche Schritte gegen seine Untergebenen hätte einleiten müssen. Die Kammer wies besonders darauf hin, dass trotz der vorherigen Angriffe ein ausdrücklicher Befehl, die Altstadt nicht anzugreifen, nicht erfolgt war, und verhängte gegen Strugar eine Freiheitsstrafe von acht Jahren.¹⁷

Grundsätzlich verlangt Art. 7 (3) vom Vorgesetzten, die erforderlichen und ihm in der Situation vernünftigerweise möglichen Schritte zu ergreifen, eventuell einschließlich solcher jenseits der ihm formell zur Verfügung stehenden. Letzteres wird vor allem bei der Verhinderung von Straftaten eine Rolle spielen; entscheidend sind dabei aber stets die Umstände des Einzelfalles. Es mag insbesondere nötig sein, spezielle Anordnungen zu erteilen, die sich gegebenenfalls ausdrücklich mit bestimmten Vorfällen oder Ereignissen auseinandersetzen und nicht lediglich routinemäßig erfolgen. Hierzu gehören auch der Protest gegen bestimmte Verhaltensweisen oder gegenüber einem Vorgesetzten das Bestehen darauf, dass dieser tätig werde. Daneben spielen natürlich eine große Rolle die Ergreifung straf- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen, nachdem eine Straftat begangen wurde, die Ermittlung der Tatsachen und der Bericht an weitere Vorgesetzte.

Die Frage, was vernünftig und erforderlich ist, spielte eine Rolle im Verfahren gegen Ljube Boskovski, den mazedonischen Innenminister.¹⁸ Zwischen dem 12. und 15. August 2001 wurde das mazedonische Städtchen Ljuboten von einer

Spezialeinheit der Polizei und der mazedonischen Armee angegriffen. Polizisten ermordeten mehrere (zivile) Bewohner Ljubotens, sämtlich albanischer Volkszugehörigkeit, und schlugen und misshandelten andere. Die Kammer stellte fest, dass Boskovski spätestens am 16. August 2001 von den Straftaten gewusst hatte.

Die Frage, ob ein Vorgesetzter tatsächlich konkrete Kenntnis von Straftaten hatte, ist oft eine reine Beweisfrage.

Er setzte eine Kommission zur Aufklärung der Ereignisse ein; allerdings war im Ermittlungsauftrag völlig unzutreffend von der Niederschlagung eines „terroristischen Angriffs“ der albanischen Zivilbevölkerung die Rede. Wegen dieser irreführenden Bezeichnung sah die Strafkammer diese Handlung Boskovskis nicht als ausreichende Reaktion auf die Straftaten an. Sie sprach den Angeklagten dennoch frei, weil sie es für ausreichend hielt, dass Mitarbeiter des Innenministeriums mit Boskovskis Wissen einen (zutreffenden) Bericht über die Ereignisse an die Ermittlungsbehörden gesandt hatten, der diesen nach Ansicht der Strafkammer Anlass zum Tätigwerden geben würde.¹⁹ Das Urteil ist nicht rechtskräftig; die Staatsanwaltschaft hat die zuletzt genannte Ansicht der Strafkammer ausdrücklich gerügt.

Ich wende mich nun dem wohl umstrittensten Teil der command responsibility zu: Wann kann man sagen, dass ein Vorgesetzter von der Straftat oder ihrem Bestehen wusste oder Grund zur Annahme hierzu hatte?

Die Frage, ob ein Vorgesetzter tatsächlich konkrete Kenntnis von Straftaten hatte, ist oft eine reine Beweisfrage. In der Regel erklären sich vor dem ICTY angeklagte Vorgesetzte für nicht schuldig. Das Gericht entscheidet dann anhand

Allein die Position des Vorgesetzten reicht jedoch nicht aus, um anzunehmen, dass er positive Kenntnis von bestimmten Vorfällen hatte. Entscheidend sind auch hier wieder die vom Gericht für erwiesen erachteten Umstände des Einzelfalles.

von direkten Beweismitteln oder Indizien, zum Beispiel – wie im Falle Orić – der Kenntnis von vor Übernahme des Kommandos begangenen Straftaten der nun Untergebenen. Bei de jure Vorgesetzten wird die Einbindung in ein Berichtssystem eine Rolle spielen, bei de facto Vorgesetzten naturgemäß eher weniger.

Dinge wie Art und Häufigkeit der begangenen Straftaten, die Art des Kommandos, die Existenz entsprechender Anordnungen weiterer Vorgesetzter, die Situation vor Ort während des Kampfes oder die Ausbildung der Untergebenen spielen ebenso eine Rolle wie die Frage, ob der Vorgesetzte vor Ort oder in der Nähe des Ortes war, an dem die Straftaten sich ereigneten. Allein die Position des Vorgesetzten reicht jedoch nicht aus, um anzunehmen, dass er positive Kenntnis von bestimmten Vorfällen hatte. Entscheidend sind auch hier wieder die vom Gericht für erwiesen erachteten Umstände des Einzelfalles.

Weitaus schwieriger ist die Frage zu beantworten, ab wann ein Vorgesetzter Grund zur Annahme hatte, dass Straftaten geplant seien oder begangen wurden. Tatsächlich ist es dieses Tatbestandsmerkmal, das in der Vergangenheit und auch in der Rechtsprechung des Jugoslawientribunals die meisten Probleme aufwarf.

Yamashita wurde verurteilt, obwohl es keine Beweise gab, die ihn direkt mit den durch die ihm unterstellten Truppen begangenen Verbrechen in Verbindung gebracht hatten. Das Urteil basiert im Wesentlichen auf der Annahme, dass er allein wegen seiner Position als Befehlshaber der japanischen 14. Armee auf den Philippinen hätte wissen müssen, wie sich seine Truppen verhalten; die Verbrechen wurden ihm nach dem Standard „should have known“ zugerechnet: „ein Befehlshaber, der trotz umfangreicher Straftaten der ihm untergebenen Truppen keine ausreichenden Versuche unternimmt, diese Straftaten aufzudecken und zu bestrafen, kann hierfür verantwortlich gemacht werden“.²⁰ Yamashita legte gegen das Urteil Berufung zum Supreme Court der Vereinigten Staaten ein, und obwohl die Berufung verworfen wurde, erklärte Justice Murphy in einer bemerkenswerten abweichenden Meinung, das die Verurteilung auf Regeln beruhte, die im wesentlichen einseitig von den Siegern des 2. Weltkrieges festgesetzt worden waren und nicht auf international gültige Standards zurückzuführen seien.²¹

Wegen der darin enthaltenen Form der rein objektiven Zurechnung, wonach ein Befehlshaber für Verbrechen seiner Truppen verantwortlich ist, sobald er derartige Verbrechen weder aufdeckt noch kontrolliert, und zwar unabhängig von der Tatsache, dass er keine Kenntnis davon hatte oder aufgrund konkreter Anhaltspunkte hätte haben müssen, wird die Entscheidung inzwischen allgemein als Fehlurteil anerkannt. „Der Fall Yamashita sticht in der Geschichte der internationalen Strafjustiz hervor als Warnung gegen die immer wieder auftretende Versuchung, das Recht einem gewünschten Ziel anzupassen.“²² Dennoch wurde General Yamashita gehenkt.

Der Grundgedanke der command responsibility wurde 1977 in das Zusatzprotokoll der Genfer Konvention aufgenommen. Art. 86 Absatz 2 des Protokolls regelt die Verantwortlichkeit des Befehlshabenden, „wenn er wusste oder Informationen besaß, aus denen er unter den zu der Zeit herrschenden Umständen hätte schließen sollen“,²³ dass Straftaten begangen worden waren oder bevorstünden. Auch hier findet sich im englischen Original der Begriff „should have known“; andererseits wird auf konkrete Informationen abgestellt, die zur Verfügung standen. Die Materialien zum Zusatzprotokoll lassen erkennen, dass entscheidend war, dass ein Befehlshaber, der sich weigerte, bestimmte Tatsachen

zur Kenntnis zu nehmen, nicht straffrei bleiben sollte. Anders als das Protokoll spricht das Statut des Jugoslawientribunals vom „Grund zur Annahme“ („had reason to know“). Die Rechtsprechung des Jugoslawientribunals geht zunächst davon aus, dass ein Vorgesetzter die Pflicht hat, sich stets über die Handlungen seiner Untergebenen zu informieren. Allein die Tatsache, dass er dies unterlässt, ist jedoch nicht ausreichend, um ihn zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Vielmehr müssen ihm bestimmte Informationen zur Verfügung gestanden haben, die ihm zumindest Anlass gaben, weitere Nachforschungen dahingehend anzustellen, ob Straftaten begangen worden seien.

Danach ist nicht entscheidend, ob ein Vorgesetzter fahrlässig die nötigen Mittelungen nicht erhielt, sondern ob dem Vorgesetzten die Informationen zur Verfügung standen, er es jedoch absichtlich oder zumindest grob fahrlässig unterließ, davon Kenntnis zu nehmen. Um die Verpflichtung des Vorgesetzten zum Tätigwerden auszulösen, müssen diese Anhaltspunkte zumindest die Wahrscheinlichkeit nahelegen, dass seine Untergebenen Straftaten begehen werden oder begangen haben, die unter die Straftatbestände der Art. 2 bis 5 des Statuts fallen.

Der Standard des „Grund zur Annahme“ ist damit untrennbar verknüpft mit dem Vorliegen bestimmter, konkreter Anhaltspunkte, die dem Vorgesetzten zur fraglichen Zeit zur Verfügung gestanden haben müssen. Anders als noch in Yamashita geht das Jugoslawientribunal danach von einem „could have known“ im Gegensatz zum ursprünglichen „should have known“ aus. Die Berufungskammer stellte bestimmte Richtlinien dafür auf, welche Art von Information die Verpflichtung des Vorgesetzten zur Nachforschung auslöst. Mündliche oder schriftliche Berichte, unabhängig davon, ob der Vorgesetzte sie offiziell erhält oder nicht, lösen seine Pflicht zum Recherchieren aus, wenn sie Berichte über Straftaten seiner Untergebenen enthalten. Auch die Stellung und Ausbildung des Betroffenen spielt eine Rolle.

Der Vorgesetzte muss tatsächlich im Besitz der Informationen gewesen sein. Nicht erforderlich ist es hingegen, dass er auch von den Berichten Kenntnis nahm; entscheidend ist vielmehr, dass ihm dies möglich gewesen wäre. In der Entscheidung gegen Delalić u.a. führte die Strafkammer, später gebilligt von der Berufungskammer, aus: „Die Informationen müssen nicht notwendig derart sein, dass sie zwingend den Schluss zulassen, dass Straftaten begangen wurden. Ausreichend ist, dass sie dem Vorgesetzten weitere Nachforschungen nahe legen, in anderen Worten, dass sie die Notwendigkeit weiterer Ermittlungen mit dem Ziel der Feststellung anregen, ob Verbrechen durch die Untergebenen begangen

wurden oder ob solche Verbrechen bevorstehen.“ In einer späteren Entscheidung führte die Berufungskammer aus: „Grund zur Annahme liegt vor, wenn der Vorgesetzte im Besitz von Informationen war, die ausreichten, um die Wahrscheinlichkeit von Straftaten Untergebener nahezulegen, dies also weitere Nachfragen erforderlich machte.“ Strugar wusste durch die Protestnote der ECMM von möglichen Straftaten, und reagierte dennoch nicht; Orić hatte Kenntnis von früheren Straftaten.

Der bereits mehrfach erwähnte Hadžihasanović war Befehlshaber des Dritten Corps der Armee von Bosnien-Herzegowina. Wie bereits erwähnt, nahmen an den Auseinandersetzungen der Armee mit den Militärkräften der kroatischen Minderheit in Westbosnien auch Mujaheddin aus arabischen Ländern teil, die zunächst unabhängig operierten und denen sich bosnische Muslime anschlossen. Im August 1993 wurde ein Teil dieser Truppen dem 3. Corps unter Hadžihasanovićs Kommando unterstellt. In der Folgezeit kam es zu verschiedenen Straftaten, unter anderem Folter und Morde, durch Mitglieder des als „El Mujahed“ bezeichneten Truppenteils, von denen Hadžihasanović Kenntnis erlangte. Unter anderem nahm er an einem Treffen teil, bei dem derartige Straftaten erwähnt wurden, überwies den Fall jedoch anschließend an einen unabhängig agierenden Untersuchungsrichter und wurde folglich wegen dieses Vorwurfes freigesprochen. Andererseits erfuhr er einen Tag nach der Tat davon, dass Angehörige des „El Mujahed“ mehrere kroatische und serbische Zivilisten entführt hatten, und konnte aufgrund der zuvor begangenen Straftaten annehmen, dass den Entführten Folter und eventuell Mord drohten.

Die Rechtsprechung des Jugoslawientribunals geht zunächst davon aus, dass ein Vorgesetzter die Pflicht hat, sich stets über die Handlungen seiner Untergebenen zu informieren. Allein die Tatsache, dass er dies unterlässt, ist jedoch nicht ausreichend, um ihn zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen.

Darüber hinaus war ihm bekannt, dass die Mujahedin nicht über die grundlegenden Regeln des internationalen humanitären Rechts aufgeklärt worden waren. Dennoch entschied er sich, Verhandlungen über die Freilassung der Entführten zu führen, statt sogleich militärisch gegen die Entführer vorzugehen. Die Kammer befand, dass er dies überhaupt nicht vorhatte, obwohl dies das einzige Mittel zur Rettung der Entführten war und obwohl er ausreichend Zeit gehabt hätte, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Mujahedin ließen die Entführten ohne zutun Hadžihasanovićs frei. Hadžihasanović wurde wegen dieser und anderer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 3 ½ Jahren verurteilt.²⁴

Das Jugoslawientribunal hat in ständiger Rechtsprechung erklärt, dass es ausreicht, wenn der Vorgesetzte weiß oder Grund zur Annahme hat, dass seine Untergebenen die in Rede stehenden Straftaten auch mit dem jeweils erforderlichen Vorsatz begehen. Wenn er also z.B. weiß, dass seine Truppen Völkermord begehen wollen, macht er sich schuldig, wenn er dies nicht verhindert oder bestraft, auch wenn er selbst nicht den Vorsatz hat, Völkermord zu begehen.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes zumindest dem Wortlaut nach einen anderen Standard anwendet. Militärische Vorgesetzte müssen sich nach Art. 28 (1) des Statuts von Rom verantworten, wenn sie hätten wissen müssen, dass Straftaten

Die von mir angeführten Beispiele mögen zeigen, wie leicht die Beteiligung an einem Kriegsverbrechen möglich ist, und wie schwer die Verantwortung ist, die Vorgesetzte tragen.

bevorstehen oder begangen wurden („should have known“).

Für zivile Vorgesetzte sieht Art. 28 (2) vor, dass sie davon wussten oder Informationen, die deutlich darauf hinwiesen, dass derartige geschied, bewusst missachteten („could have known“). In der unlängst zur Hauptverhandlung zugelassenen Anklage gegen Jean-Pierre Bemba wird dieses Thema zum ersten Mal in der Geschichte des ICC eine Rolle spielen.

Das Völkerstrafgesetzbuch enthält zwei Vorschriften, die sich mit der command responsibility befassen. In Par. 4 wird festgehalten, dass militärische oder zivile Vorgesetzte, die es unterlassen, die Begehung von Straftaten ihrer Untergebenen zu verhindern, wie Täter dieser Straftaten bestraft werden und die fakultative Milderungsmöglichkeit des Par. 13 StGB ausdrücklich nicht anzuwenden ist. Par. 13 VStGB, der die Verletzung der Aufsichtspflicht unter Strafe stellt, unterscheidet insoweit zwischen zivilen und militärischen Vorgesetzten: in Abs. 1 wird der militärische Vorgesetzte für Verletzungen seiner Aufsichtspflicht bestraft, wenn die Straftat des Untergebenen für ihn erkennbar war; dem zivilen Vorgesetzten muss sie demgegenüber ohne weiteres erkennbar gewesen sein.

Die Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Führung ist für mich allerdings nicht ohne weiteres nachvollziehbar; vor allem aber sehe ich mit Besorgnis die erneute Einführung des „should have known“, die in Yamashita zu einem so unseligen Ergebnis geführt hat. Es sei darauf hingewiesen, dass in einigen erstinstanzlichen Verfahren des Ruanda-Tribunals unter Hinweis auf das Statut von Rom zugunsten dieser Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Vorgesetzten argumentiert wurde; die Rechtsprechung des ICTY ist insoweit

jedoch eindeutig und unterscheidet nicht. Letztmals wurde dies bestätigt durch das Urteil gegen Milutinović und andere.²⁵

Schlussbemerkung

Die Personen, die vor dem Jugoslawientribunal zur Verantwortung gezogen werden, werden bei entsprechendem Tatnachweis mit Recht als Verbrecher bezeichnet – sie haben zum Teil grauenhafte Taten zu verantworten. Wenn man ihnen jedoch auf der Strasse begegnen würde, käme man wohl kaum auf die Idee, sich vor ihnen zu fürchten, und kaum einer von uns hätte ohne Kenntnis der Vorgeschichte etwas dagegen einzuwenden, wenn sie in die Nachbarwohnung einzögen. Die von mir angeführten Beispiele mögen zeigen, wie leicht die Beteiligung an einem Kriegsverbrechen möglich ist, und wie schwer die Verantwortung ist, die Vorgesetzte tragen.

Wenn aber Völkergewohnheitsrecht anerkennt, dass Mitglieder einer organisierten militärischen Einheit Kriegsverbrechen begehen können, muss es gleichfalls anerkennen, dass die Befehlshaber dieser militärischen Einheiten sich strafbar machen, wenn sie wussten oder hätten wissen können, dass dies geschieht, und dennoch vorsätzlich oder fahrlässig nicht angemessen darauf reagierten. Gelingt es, dieses Prinzip wirksam durchzusetzen, liegt darin eine der stärksten Waffen gegen die Begehung von Kriegsverbrechen überhaupt. Es ist eine der bedeutendsten Entwicklungen nicht nur der Verfahren nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch und gerade der Arbeit des Jugoslawientribunals, dass – bei aller Problematik, die im Einzelfall entstehen kann – der militärische oder zivile Vorgesetzte, der es in strafrechtlich relevanter Weise unterlässt, Straftaten seiner Untergebenen zu verhindern oder zu bestrafen, sich dieser Verantwortung nicht mehr entziehen kann.

Zur Autorin: Doris Brehmeier-Metz, Oberstaatsanwältin in Zweibrücken, war vom September 2006 bis zum Oktober 2009 „Trial Attorney“ im „Office of the Prosecutor“ am „International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY)“ in Den Haag/ Niederlande. Den Vortrag hat sie im Juli 2009 beim Regionalkreis Südwest der Clausewitz- Gesellschaft in Mannheim gehalten. Sie ist seit kurzem Mitglied der Clausewitz- Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Es handelt sich um die schriftliche Fassung des von der Verfasserin am 2. Juli 2009 vor der Clausewitz-Gesellschaft, Regionalkreis Süd, gehaltenen Vortrages. Der

Vortrag stellt die persönlichen Ansichten der Verfasserin dar und sollte nicht als Darstellung offizieller Meinungen des Office of the Prosecutor des ICTY verstanden sein.

- 2 Prosecutor v Stanislav Galić, Az. IT-98-29, Urteil vom 5. Dezember 2003 und Berufungsurteil vom 30. November 2006 (sämtliche zitierten Urteile und Entscheidungen sind zu finden auf <http://www.icty.org/cases>).
- 3 Prosecutor v Dragomir Milošević, Az. IT-98-29/1, Urteil vom 12. Dezember 2007.
- 4 “The fact that any of the acts referred to in articles 2 to 5 of the present Statute was committed by a subordinate does not relieve his superior of criminal responsibility if he knew or had reason to know that the subordinate was about to commit such acts or had done so and the superior failed to take the necessary and reasonable measures to prevent such acts or to punish the perpetrators thereof. “
- 5 zitiert nach: Michal Stryszak, Command Responsibility: How Much Should a Commander be Expected to Know?, in Journal of Legal Studies, 2000.
- 6 Ibid.
- 7 In re Yamashita, 327 U.S. 1 (1946).
- 8 United States v Von Leeb (The High Command Case), in: Trials of War Criminals Before the Nuremberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10 (1948).
- 9 United States v List (The Hostage Case), *ibid.*
- 10 Eine Darstellung und Analyse des Falles findet sich in Christopher N. Crowe, Command Responsibility in the Former Yugoslavia: The Chances for Successful Prosecution; University of Richmond law review, 29(1994), S. 191.
- 11 Prosecutor v Enver Hadžihazanović and Amir Kubura, Az. IT-01-47-AR72, Decision on Interlocutory Appeal Challenging Jurisdiction in Relation to Command Responsibility, 16. Juli 2003.
- 12 Art. 28.
- 13 Prosecutor v. Naser Orić, Az. IT-03-68-T, Urteil vom 30. Juni 2006, und IT-03-68-A, Urteil vom 3. Juli 2008.
- 14 Ibid., Teilweise Abweichende Meinung von Richter Schomburg zum Urteil vom 3. Juli 2008.
- 15 Prosecutor v. Naser Ori, vgl. Fußnote 14.
- 16 Prosecutor v. Pavle Strugar, Az. IT-01-42
- 17 Strugar, Urteil vom 31. Januar 2005 (IT-01-42-T) und Berufungsurteil vom 17. Juli 2008 (IT-01-42-A)
- 18 Prosecutor v. Ljube Boskovski and Johan Tarčulovski, Az. IT-04-82-T
- 19 Boskovski, Urteil vom 10. Juli 2008
- 20 In re Yamashita, 327 U.S. 1 (1946).

- 21 Ibid., par. 29 et seq. (Murphy J., dissenting).
- 22 Guénaél Mettraux, *The Law on Command Responsibility*, Oxford 2009, S. 8.
- 23 „had information which should have enabled them to conclude in the circumstances at the time, that he was committing or was going to commit such a breach”
- 24 *Prosecutor v Enver Hadžihazanović and Amir Kubura*, Urteil vom 15. März 2006 (Az. IT-01-47-T) und Berufungsurteil vom 22. April 2008 (Az. IT-01-47-A).
- 25 *Prosecutor v. Milan Milutinović et al.*, AZ. IT-05-87-T, Urteil vom 26. Februar 2009.

Kapitel III

Beiträge zu Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz

Die Schweiz ringt um eine neue Sicherheitspolitik

Forum 2009 der Clausewitz-Gesellschaft in Luzern

Bruno Lezzi

Probleme der schweizerischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Frage nach der gegenwärtigen Bedeutung der beiden Militärdenker Carl von Clausewitz und Antoine-Henri Jomini bildeten die thematischen Schwerpunkte des Forums 2009 der Clausewitz-Gesellschaft, die zum ersten Mal eine ihrer jährlichen Tagungen in der Schweiz durchführte. Für die Organisation dieser Veranstaltung, die am 30. und 31. Oktober 2009 im Armee-Ausbildungszentrum (AAL) in Luzern stattgefunden hat, zeichnete die von Oberst im Generalstab Dr. Roland Beck geleitete Schweizer Sektion verantwortlich.

Der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Generalleutnant a. D. Dr. Klaus Olschhausen konnte rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, die der Einladung nach Luzern gefolgt waren, unter ihnen die ehemaligen Generalstabschefs der Schweizer Armee, Korpskommandant a. D. Dr. Arthur Liener und Korpskommandant a. D. Hans-Ulrich Scherrer sowie der frühere Armeechef, Korpskommandant a. D. Christophe Keckeis.

„Die beste praktische Führungsausbildung“

Zu Beginn des Symposiums vermittelte Divisionär Marco Cantieni, Kommandant der Höheren Kaderausbildung (HKA) und somit Hausherr des AAL, einen Überblick über seinen Kommandobereich, zu dem die Zentralschule, die Generalstabsschule, die Militärakademie an der ETH Zürich und die Berufsunteroffiziersschule in Herisau gehören. Die HKA, die organisatorisch Teil der Armeeführung ist, kann als das eigentliche Kompetenzzentrum für die Führungs- und Stabsausbildung der Milizkader ab Stufe Einheit sowie für die Ausbildung der Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere bezeichnet werden. Im Weiteren liefert die HKA aufgrund eigener Forschungsarbeiten Beiträge für die Doktrinentwicklung der Armee.

Mit berechtigtem Stolz wies Marco Cantieni darauf hin, dass in seinen Schulen und Kursen „die beste praktische Führungsausbildung der Schweizer Armee“ angeboten werde. Und ein ebenso hohes Gewicht legte der Divisionär auf die Partnerschaft mit der weltweit renommierten ETH Zürich, insbesondere mit deren von Professor Andreas Wenger geleitetem Center for Security Studies. Geeignete Kader aus dem militärischen und dem zivilen Bereich können ein Nachdiplomstudium absolvieren, welches mit dem Titel eines „Master of Advanced Studies in Security and Crisis Management“ abgeschlossen wird. Mit anderen Hochschulen bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen.

So wird beispielsweise die Generalstabsausbildung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur mit 32 ECTS-Punkten an die 60 Punkte angerechnet, die für das Diplom eines Executive Masters of Business Administration verlangt werden. Berufsunteroffiziere erhalten nach ihrer Ausbildung in Herisau ebenfalls ein Zertifikat, das sich zivil nutzen lässt.

Im Übrigen haben Unternehmen der Privatwirtschaft die Möglichkeit, sich in Luzern im Rahmen kurzer Lehrgänge mit Problemlösungsmethoden, wie sie in der Armee angewendet werden, schulen zu lassen.

Verbundenheit zwischen Deutschland und der Schweiz

Anschliessend skizzierte Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Chef der Bibliothek am Guisanplatz (ehemals Eidgenössische Militärbibliothek), in einem schwungvollen Referat, welches gleichsam den historisch-politischen Rahmen für das Forum bildete, das Verhältnis zwischen Deutschland und der Schweiz. Dabei legte er auch einen starken Akzent auf die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. In diesem Zusammenhang schilderte er die Überlegungen, die zum Bezug des Reduits – der Hauptstellung im Zentralraum – durch das Gros der Schweizer Armee nach dem Zusammenbruch Frankreichs 1940 geführt hatten.

Mental sei die Schweiz, so unterstrich der Referent, nie gegen Deutschland, sondern nur gegen den Nationalsozialismus eingestellt gewesen. Nach 1945 sei Deutschland zunehmend als Sicherheitsfaktor in Europa wahrgenommen und bewertet worden. Gelegentliche Irritationen wie beispielsweise die Differenzen um den Flughafen Zürich oder um Steuerfragen änderten nichts an der Verbundenheit der beiden Völker, sagte Jürg Stüssi am Schluss seiner mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Sicherheitskooperation als Streitpunkt

Der Zeitpunkt für die Behandlung des Hauptthemas des ersten Forumstages – „Sicherheits- und Militärpolitik der Schweiz“ – hätte nicht besser liegen können. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Schweiz bei der Formulierung eines neuen Sicherheitsberichts und die Engpässe im Verteidigungsbudget bildeten einen Hintergrund, der den Vorträgen und der Podiumsdiskussion große Aufmerksamkeit schenkte. Botschafter Dr. Anton Thalmann, stellvertretender Staatssekretär des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) nahm unter anderem zur Frage des sicherheits- und verteidigungspolitischen Engagements der Schweiz im internationalen Rahmen Stellung. Die militärische Beteiligung an multinationalen Operationen zur Friedensförderung ist immer noch ein Streitpunkt, der eine Neuausrichtung der schweizerischen Sicherheitskonzeption schwierig macht. Vor allem die Schweizerische Volkspartei (SVP), der auch der zurzeit amtierende Verteidigungsminister Ueli Maurer angehört, ist strikt gegen eine internationale Öffnung eingestellt.

Thalmann wies auf die günstige geografische Lage der Schweiz im Zentrum Europas und auf die stabilisierende Rolle von NATO und EU hin. Da die Schweiz von solchen Sicherheitsleistungen profitiere, wäre es richtig, dass sie ebenfalls etwas dazu beitrage, nicht zuletzt auch deshalb, weil neue Bedrohungsformen



Schweizer Hubschrauberbesatzung bei einem UNHCR-Hilfeinsatz

wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Raketentechnologie, Zerfall von Staaten und organisierte Grosskriminalität vor Landesgrenzen nicht Halt machten.

Wie Anton Thalmann weiter ausführte, sind solche Bedrohungen im Alleingang nicht zu bewältigen. Die Bedeutung von außen- und sicherheitspolitischen Netzwerken im institutionellen Rahmen von EU und NATO, aber auch in Strukturen, wie

sie etwa die Anti-Piraten-Operation «ATALANTA» darstellt, hat stark zugenommen. Soll Solidarität in schwierigen Lagen beansprucht werden, kann diese nicht mehr einfach fallweise eingefordert werden. Es wäre seltsam, wenn nur die Schweiz, moderne Konfliktformen aus eigener Kraft bewältigen könnte, gab Thalmann zu bedenken. Deshalb forderte der hohe Diplomat „ein gewisses Maß an Solidarität auch im militärischen Bereich“.

Laut Thalmann gibt es verschiedene Möglichkeiten, solche Solidarität in neutralitätsverträglicher Weise zu praktizieren. Und so gesehen bedauerte er, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, die Kapazitäten für militärische Auslandseinsätze auf einen personellen Bestand von 500 Armeeangehörigen anzuheben, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Es sei zu hoffen, erklärte Thalmann, dass es gelingen werde, zumindest die Grundausrüstung der Kooperation beizubehalten und damit weitere Ausbauschritte für eine zeitgemäße, kooperative und solidarische Sicherheits- und Militärpolitik zu ermöglichen.

„Die Persistenz des Angenehmen“

Eine andere Position nahm Dr. Konrad Hummler, Teilhaber der Privatbank Wegelin & Co. ein. Als Generalstabsobers der Miliz hatte er unter anderem die Sachgruppe Strategie im Verantwortungsbereich des Generalstabschefs beziehungsweise des Armeechefs geführt. In den Augen Hummlers hat sich die Armee in sehr problematischer Weise davon entfernt, sich auf den gefährlichsten Fall vorzubereiten. Dies sei einer der Hauptgründe für die Sinnkrise, in der die Armee gegenwärtig stecke. Allerdings will sich Hummler nicht an traditionellen Verteidigungskonzepten orientieren, sondern er möchte sich von der Ausrichtung auf moderne Risiken und Gefahren wie Terrorismus und Angriffe auf elektronische Daten- und Kommunikationssysteme leiten lassen, wie er präzisierte.

Wörtlich sagte Hummler: „Es gibt eine unbestimmte Menge an proliferierten alten und neuen Waffen und Waffenträgern in unbestimmten Händen an unbestimmtem Ort; sie können beinahe über Nacht eine kritische Bedrohung heraufbeschwören. Mit anderen Worten: An denkbar gefährlichsten Fällen fehlt es nicht, wenngleich die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts gering erscheint und man sie deshalb als belanglos bezeichnen könnte. In der während langer Zeit gegebenen, einschläfernden Belanglosigkeit liegt just ihre besondere Gefährlichkeit. Wer diese Ambivalenz des Begriffs <Belanglosigkeit> nicht versteht, dürfte sich nicht mit Sicherheitspolitik beschäftigen.“ Gerade die Banken hätten genau darin versagt, auf den unwahrscheinlichen gefährlichsten Fall vorbereitet zu sein.

Wer an „die Persistenz des Angenehmen“ glaube, handle wenig verantwortungsvoll. Unter solchen Vorzeichen erteilte Hummler der internationalen Militärkooperation zwar keine schroffe Absage, er hielt aber fest, dass Sicherheitsinstrumente bereitzuhalten seien, die auch dann wirken könnten, wenn der kooperative Rahmen zerfalle. Und so gesehen habe man sich vorab mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die Schweizer Armee – gleichsam als „Notgroschen“

– für einen solchen Fall zu gestalten sei. Sicherheitspolitik, so bekräftigte der Bankier, dürfe nie bedeuten, auf Kooperation angewiesen zu sein. In Hummlers Augen ist die Kooperationsfrage unter solchen Vorzeichen relevanter als die „mystifizierte Neutralität“.

„Katastrophale Finanzlage“

Brigadier Daniel Lättsch, Direktor der Militärakademie an der ETH Zürich, bezeichnete die gegenwärtige Phase der schweizerischen Sicherheitspolitik ebenfalls als schwierig. Die Milizarmee, zu der es keine Alternative gebe, bleibe ein unerlässliches Instrument für die Sicherheitsvorsorge des Landes. Es gelte aber, meinte Lättsch, sich von Konzepten zu lösen, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hätten und bis zum Ende des Kalten Krieges gültig gewesen seien. Angesichts der technologischen Entwicklung sei es eine Illusion, glauben zu wollen, die Schweiz könne sich autonom verteidigen.

Der in Arbeit befindliche neue Sicherheitsbericht weist nach Auffassung des Referenten jedoch „deutlich in Richtung Vergangenheit“. Schwierig ist die sicherheits- und verteidigungspolitische Neuausrichtung auch deshalb, weil, wie Lättsch weiter sagte, die Finanzlage katastrophal ist.

Ähnlich argumentierte im Übrigen Divisionär Eugen Hofmeister, Stellvertreter des Armeechefs, in seinem am zweiten Forumstag gehaltenen Vortrag. Die Armee werde sich noch auf längere Sicht in einem Spannungsfeld zwischen der Übernahme neuer Aufgaben und knappen Ressourcen zu bewegen haben. Wenn nicht mehr Geld bereitgestellt werde, davon gab sich Hofmeister überzeugt, sei es nur noch eine Frage der Zeit bis das militärische Instrument auf einen nicht mehr zu verantwortenden Stand absinke.

In der im Anschluss an die Referate Thalmanns, Hummlers und Lättschs unter der Leitung von Kaj-Gunnar Sievert, Informationschef der unter anderem für militärische Beschaffungen zuständigen Armasuisse, geführten Podiumsdiskussion wurde die Forderung erhoben, dass es jetzt in erster Linie darum gehen müsse, den sicherheitspolitischen Konsens wiederherzustellen. Ob dies gelingen kann, wird sich zeigen. Denn unter dem gegenwärtigen Finanzdruck scheinen zurzeit eher Stimmen Auftrieb zu erhalten, die gegenüber einer weiteren sicherheits- und verteidigungspolitischen Öffnung kritisch bis ablehnend eingestellt sind.

Das Erbe strategischer und militärischer Denker

Im Zentrum des zweiten Forumstages standen Carl von Clausewitz und Antoine-Henri Jomini. Mit der Frage, ob diesen beiden Militärdenkern unter den modernen strategischen und militärischen Verhältnissen noch eine Bedeutung zuzumessen sei, setzten sich Spezialisten in Vorträgen und im Rahmen einer Podiumsdiskussion auseinander. Den abenteuerlichen Lebensweg des 1779 in Payerne im Kanton Waadt geborenen und 1869 bei Paris verstorbenen Jomini zeichnete der Publizist Dr. Johann Ulrich Schlegel nach. Und der Leiter Doktrinstelle und wissenschaftliche Dienste im Kommandobereich Höhere Kaderausbildung, Oberst im Generalstab Michael Arnold, erläuterte in einem spannenden Vortrag, in welcher Weise Jomini mathematisch-logischen Prinzipien der Kriegführung verpflichtet war. Er würdigte aber auch die fast ideale und in seinen Augen fruchtbringende Verbindung von Theorie und Praxis in der Persönlichkeit Jominis.

Systematik und Klarheit verschafften dem Schweizer ebenfalls hohes Ansehen in den Vereinigten Staaten, wo eines seiner Hauptwerke, nämlich das Buch mit dem Titel „Précis de l'art de guerre“, zur Pflichtlektüre von angehenden Offizieren gehörte. In den modernen Reglementen der US Army wie beispielsweise in der Führungsvorschrift FM 3-24 „Counterinsurgency“ wird er nicht mehr erwähnt. Hingegen findet sich der Name des preußischen Kriegstheoretikers Carl von Clausewitz an verschiedenen Stellen. Und auch im Entwurf für ein neues Army Capstone Concept wird immer nur auf Clausewitz Bezug genommen. Die zunehmende Skepsis mancher führender amerikanischer Generäle wie beispielsweise des Kommandanten des Joint Forces Command, General James Mattis, gegenüber technologisch getriebenen Einsatzkonzepten findet ihre Wurzeln nicht zuletzt auch im Werk von Clausewitz.

Laut Professor Lennart Souchon, Leiter des Internationalen Clausewitz-Zentrums an der Führungsakademie der Bundeswehr und Dozent an der Universität Potsdam, bietet die Gedankenwelt von Clausewitz bei entsprechend gezielten Fragestellungen immer noch eine Denkschule, die auch zur Durchdringung moderner Kriegsformen hilfreich ist. Gerade etwa der Begriff der Friktion oder die Auffassung, wonach jeder Krieg mit Blick auf eine Nachkriegsordnung zu führen sei, genießen eine ungebrochene Aktualität, wie schließlich Oberst im Generalstab Matthias Kuster, Mitinhaber einer Anwaltskanzlei und Lehrbeauftragter an der Generalstabsschule der Schweizer Armee, an einer Beurteilung von Sequenzen aus der operativen Phase des Irakkrieges von 2003 anhand von

Überlegungen zeigte, die sich im Buch „Vom Kriege“ finden. In der Podiumsdiskussion unter Leitung von Dr. Roland Beck wurden verschiedene Aspekte durchleuchtet. Dabei wurde unter anderem angeregt, die Werke der beiden Denker im Vergleich zu lesen, da sie sich ergänzten. Während sich Jomini, getreu der französischen Denkschule, auf die Formulierung von Regeln konzentriert, ist Clausewitz deshalb von Bedeutung, weil er die komplexe Zusammenhänge auf den Kern reduziert und damit nicht in seiner Zeit verhaftet bleibt.

Wie der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft in seinen Schlussworten sagte, vermittelte das diesjährige Forum anregende Einblicke in einen Bereich, der wie die schweizerische Sicherheits- und Verteidigungspolitik außerhalb des neutralen Landes selbst in Fachzirkeln nicht sehr bekannt ist. Und auch die Persönlichkeit Antoine-Henri Jominis ist im Gegensatz zu Carl von Clausewitz sonst nur noch ein Thema, mit dem sich einige Spezialisten befassen.

Zum Autor: Dr. Bruno Lezzi (*1945) war als Redaktor bei der „Neuen Zürcher Zeitung“ während mehr als zwanzig Jahren für Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständig. Zurzeit ist er Lehrbeauftragter für schweizerische Sicherheitspolitik an der Universität Zürich und Mitglied der außerparlamentarischen Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung. Im Militär war er in seiner letzten Verwendung als Milizoffizier im Rang eines Generalstabsobersten in der Sachgruppe Strategie des Armeechefs eingeteilt.

Die Sicherheits- und Militärpolitik der Schweiz

Anton Thalmann

Grundlagen der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik

Unsere Außen- und Sicherheitspolitik beruht auf der Bundesverfassung, dem sicherheitspolitischen Bericht 2000, der bis zur Verabschiedung des neuen Berichts durch den Bundesrat gültig bleibt, sowie auf dem neuen aussenpolitischen Bericht, der im September 2009 veröffentlicht wurde. Ich verzichte darauf, hier die philosophische Frage anzugehen, inwiefern die Sicherheitspolitik Teil der Aussenpolitik oder die Aussenpolitik Teil der Sicherheitspolitik ist. Für unsere heutigen Bedürfnisse mag es genügen festzustellen, dass die äussere und die innere Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung so eng zusammenhängen, dass die Fragestellung vom Sicherheitsstandpunkt aus müßig ist.

Die Grundsätze der Schweizer Außen- und Sicherheitspolitik sind in der Bundesverfassung verankert. Die Ziele unserer Aussenpolitik sind gemäss Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung «die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz» und «die Wohlfahrt der Schweiz», mit anderen Worten, die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz und ihres wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens. Die Verfassung konkretisiert diese Ziele mit den Begriffen «Linderung von Not und Armut in der Welt», «Achtung der Menschenrechte», «Förderung der Demokratie», «friedliches Zusammenleben der Völker» und «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen».

Die außenpolitischen Ziele sind so formuliert, dass die Schweiz ihre Interessen optimal verteidigen kann. Es handelt sich um allgemeine Ziele. In den außen- und sicherheitspolitischen Berichten wird dann je nach den Entwicklungen im In- und Ausland eine Standortbestimmung vorgenommen und dargelegt, wie die Schweiz ihre Interessen am besten verteidigen kann.

Der Bundesrat hat letztes Jahr beschlossen, einen neuen sicherheitspolitischen Bericht vorzulegen. Der neue Bericht wird die Entwicklungen im Bereich der internationalen Sicherheit seit dem Jahr 2000, dem Datum des Letzten, berücksichtigen müssen. Wie Sie wissen, gibt es auch im Parlament und im Bundesrat zwei gegensätzliche Meinungen: Es gibt jene, die sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Schweiz mit der internationalen Gemeinschaft einsetzt, und jene, die dafür hält, dass die Schweiz die grossen sicherheitspolitischen Herausfor-

derungen am besten allein bewältigen sollte. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Sicherheitspolitik, so wie sie in den Sicherheitsberichten des Bundesrates bisher definiert worden ist, unser Land vor den wichtigsten existenziellen Gefahren zu schützen hat. Es geht dabei um die Prävention und Bewältigung von Gewalt strategischen Ausmasses, d.h. Gewalt, welche Staat und Gesellschaft in ihrer Gesamtheit gefährdet.

Situation der Schweiz in Bezug auf die europäische Sicherheit

Bis zum Ende des Kalten Krieges, d.h. bis 1991, gehörte die militärische Bedrohung ganz klar zu den möglichen existenziellen Gefahren für die Schweiz. Es bestand die Möglichkeit, dass in Europa ein Konflikt ausbrechen könnte, bei dem konventionelle Streitkräfte, aber auch Massenvernichtungswaffen, insbesondere strategische oder taktische Atomwaffen, zum Einsatz gekommen wären.

Die wichtigste Entwicklung der letzten 20 Jahre besteht darin, dass die militärische Bedrohung im klassischen Sinne und die Gefährdung unserer territorialen Unversehrtheit keine existenziellen Gefahren mehr sind. Das Szenario, dass die Schweiz von einem konventionellen Feind angegriffen und besetzt wird, ist heute unrealistisch. Auch wenn die Armee ein zentrales Instrument unserer Sicherheitspolitik ist und bleibt, ist es unwahrscheinlich, dass sie zur Verteidigung unseres Staatsgebiets eingesetzt werden muss.

Aufgrund ihrer Lage mitten in Europa ist die Schweiz in einer sehr günstigen Position. Die NATO mit heute 28 Mitgliedern und die EU mit 27 haben den Kontinent sicherheitsmäßig und wirtschaftlich-sozial stabilisiert. Die sinkenden Rüstungsausgaben, gerade auch in der Schweiz, reflektieren diesen Umstand. Allerdings muss sich die Schweiz der Frage stellen, was sie angesichts dieses Sicherheitsgewinns dank Anstrengungen Dritter zu deren gemeinsamen Friedensförderungsaktionen an der Peripherie Europas beizutragen in der Lage bzw. gewillt ist.

Handlungsdruck kommt auch aus einer anderen Ecke: Der Bundesrat ist in seiner «Klausur» vom November 2008 zum Schluss gekommen, dass die Armee den demographischen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Schweiz kann nicht länger eine Armee mit über 200.000 Soldaten alimentieren. Sie wird die Armeebestände deshalb weiter reduzieren müssen, was wiederum erneute Reformschritte und Auswirkungen auf die Armeeaufträge und ihre Priorisierung nach sich ziehen dürfte.

Neue sicherheitspolitische Herausforderungen

Ein zwischenstaatlicher militärischer Konflikt in Europa ist zwar unwahrscheinlich geworden, doch dafür gibt es andere Bedrohungen. Gefahren, die tief greifende Auswirkungen auf die Schweiz haben könnten, sind vor allem der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen, Cyber War oder der Klimawandel.

Drei Entwicklungen haben die Veränderungen in Bezug auf die internationale Sicherheit seit dem Ende des Kalten Krieges geprägt:

1. *der Zerfall ganzer Staaten;*
2. *die wachsende Zahl nichtstaatlicher Akteure;*
3. *die Globalisierung.*

Zu Punkt 1: Wir sind mit dem Problem der «failing states» oder «failed states» konfrontiert. Gewisse Länder (beispielsweise Somalia oder die Demokratische Republik Kongo) haben so schwache staatliche Institutionen – bzw. gar keine –, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die grundlegenden Aufgaben eines Staates wahrzunehmen. In diesen Gebieten gibt es eine Vielzahl von bewaffneten Konflikten, illegalen Handel in all seinen Formen und in gewissen Fällen auch internationalen Terrorismus oder Piraterie.

Zum Zweiten gibt es heute deutlich mehr Akteure, die über die Mittel verfügen, die Sicherheit von Staaten zu beeinträchtigen. Die Bedrohung geht selten von regulären Streitkräften aus. In den meisten Fällen sind es Einzelpersonen oder nichtstaatliche Akteure wie etwa internationale Terroristen, Piraten, mafiöse Gruppierungen oder Warlords. Ausserdem stellen private Sicherheitsunternehmen zunehmend „Söldner“ (nicht im Sinne des Völkerrechts) zur Verfügung, die vielfältige Sicherheitsaufgaben übernehmen.



Botschafter Anton Thalmann

Drittens hat sich die Globalisierung beschleunigt und verstärkt. Dies hat zu einer zunehmenden Interdependenz zwischen den Akteuren der internationalen Beziehungen geführt. Die Schweiz kann das, was in Afghanistan, Iran oder Somalia

passiert, nicht einfach ignorieren, denn sie ist ebenfalls betroffen davon. Eine wichtige Erkenntnis aus der Globalisierung ist, dass Sicherheit heute in Netzwerken produziert, gelebt und geteilt wird. Dies trifft sowohl für die innere wie die äussere Sicherheit zu, und zwar nicht nur für formelle Allianzen und Organisationen. Das gilt auch für die neutrale Schweiz, deren Solidarität seitens ihrer Partner im Sicherheitsbereich ebenfalls gefragt ist. Dabei gibt es für sie zahlreiche Möglichkeiten, diese Solidarität auch militärisch in durchaus neutralitätskompatibler Weise kooperativ zu praktizieren. Das hat etwa die bisherige Teilnahme

Die Schweiz muss sich der Frage stellen, was sie angesichts dieses Sicherheitsgewinns dank Anstrengungen Dritter zu deren gemeinsamen Friedensförderungsaktionen an der Peripherie Europas beizutragen in der Lage bzw. gewillt ist.

an den Operationen KFOR und EUFOR ALTHEA klar gezeigt.

Die internationale Gemeinschaft hat jedenfalls immer grosse Bereitschaft bekundet, der Schweiz die Teilnahme an solchen Unterfangen entsprechend ihren eigenen innenpolitischen

Gegebenheiten und unter Wahrung ihrer rechtlichen Spezifitäten zu ermöglichen. Da die Sicherheit der Schweiz enorm vom sicheren Umfeld profitiert, das EU und NATO über die Jahrzehnte geschaffen und erhalten haben, und da sie als weltoffene Exportnation auch vom stabilitätsfördernden Wirken der UNO in der Dritten Welt überdurchschnittlichen Nutzen zieht, sollte ein gewisses Maß an Solidarität auch im militärischen Bereich selbstverständlich sein.

Anpassungen der Schweizer Sicherheitspolitik

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Schweiz ihre Sicherheitspolitik wiederholt angepasst. Ich möchte diese Entwicklung, die mich eigentlich während meiner ganzen beruflichen Laufbahn begleitet hat, nur kurz skizzieren:

Zunächst hat die Schweiz ihre Sanktionenpolitik nach dem Golfkrieg von 1990/91 geändert. Sie beteiligt sich seither vollumfänglich an den Wirtschaftssanktionen, die der UNO-Sicherheitsrat gestützt auf Kapitel VII der UNO-Charta beschliesst.

Nach dem Golfkrieg hat der Bundesrat in einigen Fällen ausländischen Streitkräften Transitrechte für den Überflug oder die Durchquerung unseres Hoheitsgebiets auf dem Weg in eine Friedensmission gewährt. Voraussetzung war dabei jeweils ein Mandat der UNO. Die Schweiz hat beispielsweise im Konflikt in Bosnien-Herzegowina Überflugrechte erteilt. Auch im Fall von Kosovo hat sie

Überflugsrechte gewährt, nachdem die UNO die Resolution 1244 angenommen hatte. Im Irakkonflikt von 2003 hat sie den Koalitionsmächten dagegen keine Überflüge gestattet, da ein ausdrückliches UNO-Mandat fehlte.

Die Schweiz präsidierte 1996 die OSZE. Im gleichen Jahr trat sie auch der Partnerschaft für den Frieden der NATO bei. Und natürlich wurde sie 2002 endlich Mitglied der Vereinten Nationen.

Bei den Konflikten in Südosteuropa entsandte die Schweiz zum ersten Mal in ihrer jüngeren Geschichte bewaffnete Soldaten ins Ausland. Wir haben uns 1999 nach dem Kosovokonflikt an den Stabilisierungsbemühungen beteiligt und der KFOR ein bewaffnetes Kontingent zur Verfügung gestellt.

Über die letzten Jahre hat der Bundesrat ganz allgemein sein Instrumentarium der militärischen und zivilen Friedensförderung kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Schweiz gibt heute pro Jahr etwa 60 Mio. SF für die zivile und durchschnittlich etwa 54 Mio. SF für den militärischen Teil aus (dies obwohl die militärische Friedensförderung mit Truppen bedeutend teurer ist als die mit zivilen Experten). Einstweilen noch nicht gelungen ist dem Bundesrat die Verdoppelung unserer Friedenstruppen auf 500, wie es verschiedene Studien angeregt hatten. Eine solche Aufstockung unserer Friedenstruppen würde uns auch eine bessere Ausschöpfung des Potentials der Partnerschaft für den Frieden zur Steigerung der Interoperabilität in Peacekeeping-Operationen gestatten.

Die Annäherung an die EU-Strukturen, namentlich die Europäische Verteidigungsagentur, ist von konkretem Nutzen und verdient weitere Vertiefung.

Auch alternative Szenarien, wie etwa die von einer parlamentarischen Motion Burkhalter vom 1.10.07 geforderte Spezialisierung der Schweiz auf friedensfördernde Lufttransporte, gelangten nicht zur Verwirklichung. Unbefriedigend sind ebenfalls die internationalen Entsendungskapazitäten der Schweiz im Polizeibereich, die immer noch an enge föderalistische Grenzen stossen, weil die kantonalen Bestände nur einzelne Polizeiexperten und Polizisten für den vom Aussenministerium verwalteten Pool hergeben.

Erhebliche Anstrengungen wurden auch unternommen, um eine zeitgemässe Rüstungskooperation, besonders in Europa, zu erreichen. Die Annäherung an die EU-Strukturen, namentlich die Europäische Verteidigungsagentur, ist von konkretem Nutzen und verdient weitere Vertiefung. Selbstredend – dies nur nebenbei – würde eine Annahme der Verfassungsinitiative für ein allgemeines

Waffenausfuhrverbot, über die wir Ende November abzustimmen haben, für die schweizerischen Kapazitäten auf diesem Gebiet tief greifende Folgen haben. Schliesslich hat der Bundesrat dem Parlament im Mai 2009 eine Botschaft über den Einsatz der Schweiz im Rahmen der EU-Operation NAVFOR ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias unterbreitet. Eine Beteiligung der Schweiz mit einer beschränkten Zahl von bewaffneten Soldaten sowie mit Rechtsexperten hätte eine neue Etappe in der Berücksichtigung der neuen Herausforderungen im Bereich der internationalen Sicherheit bedeutet. Die Schweiz hätte sich damit am Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms und in gewissen Fällen auch von Schweizer Schiffen beteiligen können. Der Nationalrat hat sich jedoch gegen ein Schweizer Engagement ausgesprochen.

Sicherheitspolitische Erfordernisse eines modernen Staates

Der moderne Staat muss über krisentaugliche Führungsstrukturen verfügen. Er muss fähig sein, die Herausforderungen im Sicherheitsbereich frühzeitig zu erkennen und sie korrekt zu analysieren. Mit der Schaffung des bundesrätlichen Sicherheitsausschusses haben wir in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Der Sicherheitsausschuss setzt sich aus den drei Bundesratsmitgliedern zusammen, die für die auswärtigen Angelegenheiten, die Verteidigung sowie für Justiz und Polizei zuständig sind. Der Ausschuss wird von der Lenkungsgruppe Sicherheit unterstützt, der hohe Beamten aus allen sicherheitsrelevanten Bereichen der Verwaltung angehören. Daneben existieren im Bund zahlreiche weitere Instrumente, Koordinationsorgane und Task Forces für einzelne, mehr sektorische Problembereiche, aber auch für die sicherheitspolitischen Beziehungen mit den Kantonen.

Was den Politikinhalt betrifft, so muss der moderne Staat einen kohärenten und umfassenden Ansatz für die Sicherheitspolitik entwickeln, und zwar sowohl auf internationaler Ebene als auch auf nationaler Ebene. Es gibt eine Vielzahl von Interessen, die es zu vereinbaren und zu koordinieren gilt. Die Vorbereitung des nächsten aussenpolitischen Berichts wird Gelegenheit bieten, eine Standortbestimmung in Bezug auf diese Interessen vorzunehmen und sie verständlicher zu formulieren.

Ausdruck dieses umfassenden Ansatzes ist die Devise: „Defence, Diplomacy and Development“, oder wie es heute auch genannt wird: „whole of government approach“. Der Staat muss mit anderen Staaten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelakteuren zusammenarbeiten.

Es besteht erheblicher Kooperationsbedarf in sämtlichen Bereichen: in der militärischen Friedenssicherung, in der zivilen Friedensförderung samt Menschenrechtsschutz, bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und das organisierte Verbrechen, in der Umweltpolitik, der Entwicklungshilfe usw.

Es ist äusserst wichtig, dass die internationale Gemeinschaft in diesen Fragen zu einem Konsens gelangt, einerseits, um den Einsatz der beschränkten Mittel zu optimieren, und andererseits, um die angestrebte, nur interdisziplinär erzielbare Wirkung zu erzielen. Mittel dazu sind nicht nur die traditionellen, der parlamentarischen und manchmal auch der Zustimmung des Volkes bedürftigen Staatsverträge, sondern auch die zunehmende Zahl intergouvernementaler MoU (Memoranda of Understanding), mit welchen auch Sicherheitsfragen im politischen Ermessensbereich der Regierungen rasch und wirksam angegangen werden können. Mit so genannten „strategischen Partnern“ wird so die Zusammenarbeit laufend verfeinert und verstetigt.

Die Herausforderungen in Bezug auf die internationale Sicherheit sind aufgrund ihrer Komplexität für die breitere Öffentlichkeit nicht immer einfach zu verstehen. Die Erarbeitung von Lösungen kann zeitaufwendig sein. Sehr oft braucht es eine intensive internationale Zusammenarbeit, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Andere Staaten von grösserem Gewicht als die Schweiz sind der Auffassung, dass diese neuen Herausforderungen nur in internationaler Kooperation zu bewältigen sind. Da wäre es doch seltsam, wenn die Schweiz als einzige in der Lage wäre, alleine damit fertig zu werden.

Die im Hinblick auf den neuen sicherheitspolitischen Bericht durchgeführten Hearings mit ausländischen Sicherheitsexperten, aber auch die mit den meisten teilnehmenden schweizerischen Experten haben den Ansatz der „Sicherheit durch Kooperation“, wie er dem SIPOL 2000 zugrunde lag, weitestgehend bestätigt. Die Hoffnung besteht nach wie vor, dass er vom Bundesrat – unabhängig von der Titelwahl – beibehalten wird und damit weitere Ausbauschritte für eine zeitgemässe, kooperative und solidarische Sicherheits- und Militärpolitik ermöglicht.

Zum Autor: Botschafter Anton Thalmann ist Stellvertretender Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und ehemaliger Chef der Schweizer Mission bei der NATO, Brüssel.

Herausforderungen der Schweizer Armee

Eugen Hofmeister

Meine Damen und Herren,
werte Kameraden,

Es ist mir eine grosse Freude Sie als Gäste in der Schweiz und Teilnehmer am Forum 09 der Clausewitz-Gesellschaft in Luzern begrüessen zu dürfen.

Die Grüsse schliessen die besten Wünsche zum Gelingen des Anlasses von Korpskommandant Blattmann, Chef der Armee, ein.

Für mich ist der Name Clausewitz mit einer Epoche verbunden, die für die Schweiz sehr einschneidend und bestimmend war. Konkret spreche ich von den Jahren 1798 bis 1814. In dieser Zeit war die Schweiz von französischen Truppen besetzt, die vormalige Staatsordnung wurde von der Besetzungsmacht zwangsweise beseitigt und durch ein Diktat von außen ersetzt.

Mit der "Helvetischen Republik" sollte in der Schweiz ein Zentralstaat nach französischem Vorbild geschaffen werden. Nur der stete Widerstand aus den Kantonen konnte Napoleon bewegen, diese Idee aufzugeben. So schuf er mit der so genannten "Mediationsakte" die Grundlagen für ein Staatswesen, das noch heute die moderne Schweiz ausmacht.

Diese im Ergebnis positiven Auswirkungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Niederlage der Kantone von 1798 eine gewaltige Zäsur darstellte. Natürlich fragte man sich damals in der Schweiz, weshalb dieser rasche Zusammenbruch überhaupt möglich wurde. Eines der zentralen Elemente des Zusammenbruches stellte der Umstand dar, dass sich die Kantone nicht auf ein gemeinsames Handeln gegenüber der Invasionsarmee verständigen konnten. So kämpfte jeder Kanton für sich und ging ob der französischen Übermacht sang- und klanglos unter.

Dr. Jürg Stüssi zitiert in seinem Buch „Vivat das Bernerbiet. Bis an d'r Welt ihr End“ aus einem Brief von Goethe an Schiller:

„Die armen Berner haben also eine traurige Niederlage erlitten. Meyer fürchtet, dass sich nun ein Kanton so nach dem anderen wird tot schlagen

lassen, denn in ihrer Vorstellungsart sind sie immer noch die alten Schweizer, aber der Patriotismus so wie ein tapferes Bestreben hat sich so gut als das Pfafftum und Aristokratismus überlebt“.

Deshalb herrschte nach 1815 Konsens, dass im Schweizer Wehrwesen eine Koordination zwingend hergestellt werden müsse. Die Bundesakte von 1815, dem Vertrag, mit dem der neu errichtete Staatenbund gebildet wurde, widmete sich deshalb ausführlich dem Militärwesen: Die Grösse und Ausrüstung der kantonalen Truppenkontingente wurde festgelegt; die Verwaltung der Kriegskasse wurde auf dieser Ebene ebenso geregelt wie die Wahl des Oberkommandierenden. Zudem wurden 1817 ein einheitliches Militärreglement und 1818 eine zentrale Offiziersschule in Thun geschaffen.

Mit dem Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat 1848 wurde die Koordination durch den Bund noch verstärkt. Dass der junge Bundesstaat auch bereit war, seine koordinierten Truppen einzusetzen, machte er 1856 deutlich. Im so genannten "Neuenburger-Handel" ging es darum, durch ein entschiedenes Handeln den eigenen Anspruch auf den Kanton Neuenburg gegen die preussischen Begehlichkeiten zu dokumentieren.

Auch während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 bot der Bundesstaat seine Truppen auf. Eine spezielle Herausforderung stellte dabei die Internierung einer ganzen französischen Armee dar – immerhin 87.000 Mann –, die im kalten Winter 1871 die Schweizer Grenze im unwegsamen Jura überschritt und entsprechend betreut werden musste.

Die Ausrichtung auf die jeweils neuen Bedrohungen, die auch durch den technischen Fortschritt stark beeinflusst wurden, führte über die Jahre und Jahrzehnte hinweg zu einem immer stärkeren Koordinationsbedarf.

Während des II. Weltkrieges stand Luzern direkt am Eingang zum Reduit, der Verteidigungsstellung der Armee in den Alpen. Das Reduit war nicht nur ein militärisches Konzept, das die Verteidigungsstrategie der Schweiz während des II. Weltkrieges dominierte. Vielmehr wurde es zu einer bedeutenden Säule der Selbstwahrnehmung der Schweizer Bevölkerung in den Nachkriegsjahren und sogar während des Kalten Krieges. Noch heute ist der Begriff "Reduit" mit Emotionen verbunden; es dominiert noch immer die Wahrnehmung gewisser Bevölkerungskreise in der sicherheitspolitischen Diskussion.

Während der Periode des Kalten Krieges blieb die sicherheitspolitische Situation überschaubar. Erneut einte die allgemeine Bedrohung eines Krieges die Schweizer Bevölkerung. Die Armee wurde als notwendiges Instrument zur Landesverteidigung wahrgenommen und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet.

Spätestens mit dem Ende des Kalten Krieges wurde die Welt erheblich komplexer. Heute sind Krisen in sozio-ökonomischen Systemen – wie zum Beispiel die

Heute sind Krisen in sozio-ökonomischen Systemen – wie zum Beispiel die Finanzkrise –, allgegenwärtig. Übervölkerung und damit Migrationsbewegungen, religiöser Extremismus oder auch die Klimaveränderung verursachen grenzüberschreitende Probleme. Daraus folgen Bedrohungen wie Ressourcenknappheit, Terrorismus, Versagen von Institutionen oder die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Finanzkrise–, allgegenwärtig. Übervölkerung und damit Migrationsbewegungen, religiöser Extremismus oder auch die Klimaveränderung verursachen grenzüberschreitende Probleme. Daraus folgen Bedrohungen wie Ressourcenknappheit, Terrorismus, Versagen von Institutionen oder die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Da wir die Zukunft nicht wirklich voraussagen können, ist es zum einen wichtig, über ein breites Reaktions- und Problemlösungsspektrum zu verfügen. Zum anderen sind Sensoren notwendig, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Deshalb kommt dem Thema der Koordination und vielseitigen Abstimmung auch weiterhin große Bedeutung zu.

Dabei gilt es, das nationale und das internationale Niveau ebenso zu beachten wie die unterschiedlichen Akteure der zivilen, humanitären und militärischen Seite. Auch hören wir immer wieder den Ruf nach "Early Warning". Doch das eigentliche Problem liegt nicht nur beim "Early Warning", sondern beim Willen zu "Early Action". So kam die Finanzkrise nicht aus dem heiteren Himmel. Vielmehr gab es viele Anzeichen; doch es war bequemer, nichts zu tun und den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Generell können und müssen wir feststellen, dass wir uns allgemein in einer Zeit des Wandels befinden.

„Unsere Sicherheiten dürfen nichts Starres werden, sonst brechen sie“

Dieses Zitat von Robert Walser hat für mich nach wie vor seine Gültigkeit; wir müssen flexibel bleiben, um unsere volle Handlungsfreiheit für jede Art der Krisenbewältigung bewahren zu können, und deshalb müssen wir auch unsere

Armee weiterentwickeln. Bevor ich auf den neuen Sicherheitspolitischen Bericht zu sprechen komme, möchte ich noch kurz auf die geplante Schweizer Teilnahme an der EU-Operation ATALANTA zu sprechen kommen. Ich kann Ihnen versichern: Die Schweizer Armee war bereit, am Einsatz teilzunehmen, in diesem Fall mit der deutschen Bundeswehr. Das Schweizer Parlament hat diesen Einsatz abgelehnt. Als Soldaten haben wir politische Entscheide aber ohne Wenn und Aber umzusetzen.

Der neue Sicherheitspolitische Bericht wird selbstredend auf der Basis der drei Armeeaufträge erstellt. Diese sind im Militärgesetz festgehalten und lauten:

- Kriegsverhinderung und Verteidigung;
- Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen und der Bewältigung von Katastrophen und
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Der Bericht wird vereinzelte Kurskorrekturen, aber keinen eigentlichen Kurswechsel enthalten. Das gilt auch für die nationale und internationale Zusammenarbeit der Armee:

International wird die Armee weiterhin an friedenserhaltenden Operationen teilnehmen und die bilaterale sowie multilaterale Kooperation weiterführen. Das muss sie auch, um ihre Kompetenzen zur Auftrags Erfüllung zu wahren.

Für mich ist indessen wichtig, dass die internationale Kooperation auch weiterhin ein Thema sein wird. Dabei ist ganz klar, dass jede Zusammenarbeit mit einem Partner auf der Basis des Nehmens und des Gebens basiert. Die Schweiz kann und will nicht auf allen Feldern aktiv sein; doch sie ist bereit, sich dort einzubringen, wo sie Leistungen erbringen kann und wo diese nachgefragt oder benötigt werden. Dabei spielt die Koordination im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft eine wichtige Rolle.

Die Schweiz hat eine lange Tradition der Guten Dienste, die sie auch weiterhin umsetzen will. Beweis dafür sind die militärischen Beiträge in Friedenserhaltenden Operationen, Humanitärer Minenräumung und die Unterstützung der Sicherheitssektorreform. Auch in anderen Konfliktregionen ist die Schweiz

aktiv: So nimmt sie das Schutzmachtmandat von Russland und Georgien im jeweils anderen Staat nach dem Georgienkonflikt wahr. Die Schweiz war auch aktiv in der UNO- und OSZE-Mission vor Ort. Leider wurden wir von der EU

Die Schweiz kann und will nicht auf allen Feldern aktiv sein; doch sie ist bereit, sich dort einzubringen, wo sie Leistungen erbringen kann und wo diese nachgefragt oder benötigt werden. Dabei spielt die Koordination im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft eine wichtige Rolle.

nicht zur Teilnahme an der EUMM, der Beobachtermission in Georgien, eingeladen.

Bei der Weiterentwicklung der Armee geht es darum, den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen von heute gerecht zu werden, aber auch die limitierenden Faktoren wie Finanzen und Demographie zu berücksichtigen.

Obwohl ich weiss, dass praktisch alle Armeen in Europa mit zu geringen Verteidigungs-Budgets umgehen müssen, möchte ich mich dazu äussern, denn die Armee ist eine langfristige Investition in die Sicherheit des Landes und keine Kostenstelle.

Das Verteidigungsbudget der Schweizer Armee erreicht heute nur noch 0,8 Prozent des BIP, was einer Halbierung in den letzten 20 Jahren gleichkommt. Damit bewegt sich die Schweiz auf dem Niveau von Österreich oder Malta.

Weiter macht uns die demographische Entwicklung zu schaffen. Vor allem im Bereich der Kader geht die Bedarfsschere auseinander.

Das Projekt "Weiterentwicklung der Armee" ist keine gross angelegte Reform à la "Armee XXI", sondern ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in verdaubaren Schritten. Dies ist keine armeespezifische Eigenheit, sondern ein „betriebswirtschaftliches Alltagsgeschäft“.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee verändern wir also, was nötig ist. Wir konsolidieren allerdings gleichzeitig, wo dies möglich ist. Beide Prozesse laufen parallel, beginnen in der Gegenwart und führen in die Zukunft.

Dies bedeutet für die Schweizer Armee: Wir konsolidieren bei den Verbänden und optimieren Prozesse und Strukturen im Hauptquartier der Armee. Vor allem geht es aber darum, Gremien zu reduzieren und Doppelspurigkeiten auszuschalten. Dieser Prozess galt uneingeschränkt bis vor 3 Wochen, als der Bundesrat auf den Antrag unseres Verteidigungsministers auf die Beschaffung des TTE zu verzichten, neue Vorgaben festlegte. Dazu gehören die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen als feste Grundlage und eine massive Reduk-

tion der Truppenbestände. De facto haben diese Vorgaben eine präjudizierende Wirkung auf den neuen Sicherheitspolitischen Bericht. Wie geht es nun weiter? Letztendlich geht es um die Sicherheit unseres Landes. Wir arbeiten gegenwärtig an einer umfassenden Darstellung der Gesamtlage zu Händen des Bundesrates und der Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerates. Die Debatte in den Kommissionen ist für Januar 2010 vorgesehen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur anstehenden Flugzeugbeschaffung, dem TTE (Tiger-Teilersatz) machen. Der Kauf der Flugzeuge ist aus militärischer Sicht notwendig und unbestritten. Ursprünglich waren zwischen 4 und 5 Milliarden Franken eingeplant. Das sollte für etwa 33 Flugzeuge ausreichen. Die ständigen Kürzungen im Verteidigungshaushalt führten dazu, dass man den Kredit auf 2,2 Milliarden reduzierte. Das dürfte für ein leistungsfähiges Kampfflugzeug kaum für über ein Dutzend Flugzeuge hinausreichen.

Fazit: Der Antrag unseres Verteidigungsministers, auf die Kampfflugzeugbeschaffung zu verzichten, war eigentlich ein Aufruf an die Regierung, der Armee wieder mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann. Eine glaubwürdige Sicherheitspolitik hat ihren Preis.

Bevor ich mich Ihren Fragen stelle, möchte ich mich noch einmal bei Ihnen für Ihr Interesse an der Schweiz und der Schweizer Armee im besonderen bedanken; in Zeiten, in denen der Schweiz und auch der Armee ein rauer Wind entgegen bläst, ist es besonders wertvoll, Freunde um sich zu wissen. Sie, Offiziere der Bundeswehr und Ihre Begleitung, sind wahre Freunde der Schweiz. Es ist auch ein Verdienst der Schweizer Sektion der Clausewitz-Gesellschaft, mit der Durchführung des Forum 09 hier in Luzern einen Beitrag zur gelebten und erlebten Freundschaft zu leisten.

Carl von Clausewitz hat es bei seinem Schweizer Aufenthalt im Schloss Coppet am Genfersee, während seiner Kriegsgefangenschaft, nicht besonders gut gefallen. Dies wissen wir aus seinen Briefen an seine Ehefrau. Ich hoffe, der Clausewitz-Gesellschaft ergeht es besser, vor allem hier in Luzern, am Vierwaldstättersee, der Wiege der Schweiz.

Besten Dank.

Zum Autor: Divisionär Eugen Hofmeister ist Stellvertretender Chef der Armee und Chef Armeestab

Deutschland und die Schweiz

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg

Hochgeachteter Herr Generalleutnant Olshausen, Präsident der Clausewitz-Gesellschaft!

Sehr verehrte Damen!

Meine Herren!

Germanen und Helvetier treten so ungefähr gleichzeitig in die Geschichte und zwar gleich als Nachbarn am Rhein. Divico und Ariovist könnten uns verlocken, aber die Zeitvorgabe zwingt, auf alles außer den Namen zu verzichten.

Die Geschichte wie von einem Pass aus, dem um 1200 geöffneten Gotthard, zu verfolgen, wäre reizvoll: Wie zunächst unter geistigem Einfluss von Süden her im deutschsprachigen Raum die von den Staufern, Adolf von Nassau, Ludwig dem Bayern und den Luxemburgern geförderten Tal- und Stadtrepubliken im Stile der Renaissance entstanden sind; wie sich diese Republiken dann in einem System von Bündnissen zur Eidgenossenschaft verbanden und unter voller Ausschöpfung der Wehrkraft das spätmittelalterliche Kriegswesen reformierten und dadurch ihre faktische Unabhängigkeit erkämpften: All das von Morgarten über Laupen und Sempach bis zum Hinauswurf des Hauses Habsburg aus seinen Stammlanden zu verfolgen, wäre reizvoll!

Es gibt ja einen Grund, weshalb ein und derselbe Krieg von 1499, der letzte zwischen dem Heiligen Römischen Reich und unseren Vorfahren, bei Ihnen der Schweizer- und bei uns der Schwabenkrieg heisst! Es wäre verlockend, den Nürnberger Willibald Pirckheimer über die Schweizer zu hören.

Auch der formelle Abschluss der Unabhängigkeit der Schweiz, die Bestätigung dieser damals faktisch schon anderthalb Jahrhunderte bestehenden vollen Freiheit, der *PLENA LIBERTAS* im völkerrechtlichen Sinne im Westfälischen Frieden wäre ein Thema, den Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein verehren wir in diesem Lande immer noch.

Und dann heisst Ihre Gesellschaft ja nach einem der ganz grossen Militärdenker der Menschheit, dem wir Schweizer einzig unseren Henri Jomini an die Seite stellen könnten. Beide, Clausewitz und Jomini, haben breit und tief über die Kriege des revolutionären und napoleonischen Zeitalters geschrieben, Kriege,

die nicht nur in Hamburg Spuren hinterlassen haben, wo der spätere Bundeskanzler Schmidt noch von seinem Grossvater von den Greueln der Franzosenzeit hörte, sondern auch hier in diesem Land und in dieser Stadt. Das Beinhaus von Stans mit seinen 414 Opfern des Franzosenüberfalls ist ebenso mein Zeuge wie Bertel Thorwaldsens Löwe von Luzern, der an den Heldentod der königlich französischen Schweizergarde erinnert.

Die förmliche Anerkennung der damals bereits traditionsreichen schweizerischen Neutralität durch die Mächte, darunter Preussen, 1815 könnte uns lange und gewinnbringend beschäftigen, genauso wie ein Thema, das dem Präsidenten Ihrer Sektion Schweiz nah am Herzen liegt, der Fast-Zusammenstoß der preussischen und der schweizerischen Streitkräfte im Neuenburger Handel von 1856 und 1857. Roulez tambours! Lesen Sie Roland Becks Buch¹ unter diesem, einem Lied entlehnten, ganz militärischen Titel!

All das wäre spannend, interessant, verlockend, und ich kann Ihnen versichern, meine anwesenden Schweizer Freunde mögen es bestätigen, es wäre mir eine Freude, darauf näher einzugehen, aber die Zeit erlaubt es nicht und das Thema noch weniger.

Denn Deutschland, das ist für uns politisch und militärisch das von Bismarck gezimmerte Reich und dessen Nachfolger unter Weimarer, unter nationalsozialistischen, unter Bonner und Pankower und nun wieder unter Berliner Vorzeichen. Und mit diesem modernen Nationalstaat verbindet uns seit seiner Entstehung 1871 nicht nur eine gemeinsame Grenze, sondern auch eine dramatische gemeinsame Geschichte.

Vergegenwärtigen wir uns die Zeit! Charles Darwins neue Lehre vom Survival of the fittest (1859) wurde umgehend auf Völker und Staaten angewendet. Sogar ein Gottfried Keller konnte 1865 schwarze Gedanken haben an den Untergang des Vaterlandes (Das Fähnlein der sieben Aufrechten). Solche Gedanken waren keineswegs unberechtigt, denn Bismarck dachte auch daran, sein Reich auf den Trümmern unserer Heimat zu errichten. So kennen wir die Aufzeichnungen des italienischen Gesandten General Giuseppe Govone über seine Abschiedsaudienz beim damaligen Grafen Otto von Bismarck am 8. Juni 1866. Govone fragte Bismarck, ob man Frankreich nicht für sein Stillesitzen angesichts des preussischen Vorgehens gegen Österreich mit deutschen Gebieten links des Rheins entschädigen könne. Das gehe nicht, sagte Bismarck, "so dass nur übrig bliebe, Frankreich durch die französischen Teile Belgiens und der Schweiz zu entschädigen".²

Nun, es kam dann nicht dazu, es wäre auch nicht ohne militärischen Widerstand der Schweizer möglich gewesen, und 1871 war Bismarck heilfroh, dass der Schweizer Oberbefehlshaber General Hans Herzog ihm die Sorge um die von ihrem Stoß zum Entsatz von Belfort an unsere Grenze abgedrängte französische "armée de l'est" abnahm, beiläufig mehr als 80 000 durch unsere Verfahren entwaffnete und in der Schweiz internierte Soldaten. Der Vorgang ist in dieser Stadt in einem einzigartigen Kunstwerk dokumentiert, im so genannten Bourbaki-Panorama. Verlassen Sie Luzern nicht, ohne dieses Denkmal der Militärgeschichte, wie der Neutrale sie schreibt, besucht zu haben. Bismarck war so zufrieden, dass er Herzog einen Ehrensäbel zukommen liess, und die Franzosen waren über die gute Behandlung ihrer Landsleute ebenfalls glücklich. In dieses harmonische Bild fügt sich die Befreiung Theodor Fontanes aus französischer Kriegsgefangenschaft ein. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, mag seine Schilderung des Grenzübertritts dienen, wie er sie in "Kriegsgefangen" gegeben hat:

"Die letzte französische Schildwacht, den Kopf in der Kapuze, sah von der Felsenbrücke hoch oben auf unseren, ihm muthmasslich wie Spielzeug erscheinenden Zug hernieder. Fünf Minuten später rasselten wir an einem mit Holzbalkonen umschmückten Hause vorüber, das die Inschrift trug: <Café Guillaume Tell.> Also Schweiz!"³

Freilich waren die Voraussetzungen für die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1871 nicht nur gut. Zum einen haben wir hier in diesem Land eine instinktive Aversion gegen Triumphalismus. Das führte dazu, dass die in der alten Zürcher Tonhalle veranstaltete Siegesfeier 1871 in einen Krawall ausmündete und das vorher praktisch unbekannte Wort des Deutschenhasses⁴ aufkam. Dem wurde zwar eifrig widersprochen, und es kann keine Rede davon sein, dass eine allgemeine Abneigung gegen Deutschland bestanden habe, dass die Frage, ob es solche Gefühle gebe, überhaupt aufkam, ist aber durchaus bezeichnend. Richard Wagners Abreise aus der Schweiz nach Deutschland 1872 markiert eine kulturelle Zäsur, die bei aller weiterbestehenden Nähe nie mehr überwunden werden sollte.

Immerhin waren die diplomatischen Beziehungen zu Beginn so gut, dass Deutschland während einigen Jahren den Schutz der Schweizer Staatsangehörigen dort übernahm, wo die Schweiz noch keine eigene diplomatische Vertretung besaß. Sowohl in Niederlassungs- und Auslieferungsfragen als auch beim Bau der Eisenbahn durch den St. Gotthard wurden Lösungen gesucht und gefunden.

Nachdem 1882 Italien und Deutschland durch die schweizerische Gotthardbahn in einem modernen Sinn miteinander verbunden waren, verschlechterten sich die Beziehungen allerdings militärisch und politisch. Die Schweiz war als Asylland dem immer antisozialistischeren Bismarck je länger desto stärker ein Dorn im Auge. Die letzte Zeit des eisernen Kanzlers, 1888 bis 1890, war eine bilateral politisch besonders belastete, durch Zwischenfälle im Grenzraum – ein Stichwort wäre die Affäre Wohlgemuth⁵ – und auf dem diplomatischen Parkett geprägte Zeit.

Die neuen Transportkapazitäten ließen – um zu den militärischen Aspekten überzugehen – als viel leichter erscheinen, was Alexander Suworow 1799 und Napoléon Bonaparte 1800 so viel Mühe und Aufwand gekostet hatte, die Führung von militärischen Operationen durch die Schweizer Alpen. Konkret plante das Reich gegen Frankreich und versuchte die bei einem stark gemachten rechten Flügel geschwächte Linke durch rund 200.000 über den Gotthard gekommene Italiener zu kräftigen. Zwar blieben die Planungen geheim, aber ihre Existenz war es keineswegs, zu deutlich hatte bereits am 13. Dezember 1882 die Darmstädter Allgemeine Militär-Zeitung davon geschrieben:

*"Die Schweiz verlässt sich eben auf Verträge, auf die Eifersucht der Nachbarn, allein ein Staat, der nicht selbst für seine Unabhängigkeit Gut und Blut einzusetzen und bis zu seiner Vernichtung zu kämpfen bereit ist, verdient nicht selbständig zu sein. ... Vor vierzig Jahren war die Schweiz noch relativ unzugänglich; jetzt durchschneiden Eisenbahnen das Land nach allen Richtungen, durchziehen die Engpässe der Gebirge, und vor Allem: eine Eisenbahn verbindet Italien und Deutschland. Diese wichtige Verkehrsader nimmt täglich zu an kriegerischer und commerzieller Bedeutung; es wird nicht lange dauern, so wird man ihren Schutz nicht länger in der Hand eines Staates lassen können, dessen Existenz hauptsächlich auf den Widerstreit der Interessen der Grossmächte gegründet ist, gerade wie der Suez-Canal aus der Hand Egyptens in die Englands übergegangen ist."*⁶

Unter riesigen Opfern baute die Schweiz, um solchen Gefahren zu begegnen, die Festungen St. Gotthard und Saint Maurice, drückte nachweislich die konkret seit 1889 belegbaren italo-germanischen Planungen nach Osten und liess sie als immer weniger rentabel erscheinen, bis sie 1912 endgültig in die Schublade gelegt wurden. Bereits 1909 liess Alfred Graf von Schlieffen den Einfluss des französischen und dann auch des Schweizer Festungsbaus auf die deutsche

Operationsplanung in nur noch wenig verschleierter Form vor die Augen der Leserschaft seiner Schrift "Der Krieg in der Gegenwart" treten:

"Noch war es denkbar, dass die Italiener sich diesseits der chinesischen Mauer über die Alpen hinüber mit den deutschen Verbündeten vereinigen und die vereinigten Massen wie ein über seine Ufer ausgetretener Strom über Festungen und Millionenheere hinweg in das beneidete Land strömen würden. In dieser dringenden Gefahr säumte die Schweiz nicht, Hilfe zu bringen. Die Pässe des Gotthard, die Zugänge durch das Rhone- und Rheintal, alle Pfade zwischen unzugänglichen Gletschern und himmelanstrebenden Bergriesen wurden durch Befestigungen verbarrikadiert und die im ewigen Schnee liegenden Forts mit Besatzungen belegt. - Die vermeintlichen Eroberungsgelüste, denen auf einer Seite ein wirksamer Riegel vorgeschoben war, mussten sich notwendigerweise nach einer anderen Luft machen. Würde Deutschland verhindert, nach Paris zu marschieren, so war es augenscheinlich genötigt, den Weg nach Moskau einzuschlagen."¹⁷

War keine Operation gegen oder durch die Schweiz mehr geplant, so galt es doch, sicherzustellen, dass die Schweizer Armee französische Stöße durch Helvetien abzuwehren bereit war. Das konkret zu überprüfen mag nicht der geringste Zweck des Besuches von Kaiser Wilhelm II. in unserem Land 1912 gewesen sein. Er wurde herzlich begrüßt und behielt, mindestens in der deutschsprachigen Schweiz, seine Popularität auch später noch, was auf seine spürbare ungeheuchelte Sympathie für unser Land zurückging. Bundespräsident Ludwig Forrer liess trotzdem auch nicht den geringsten Zweifel an der schweizerischen Einsicht in die ersten Hintergründe des Kaiserbesuchs als er in der offiziellen Bankettrede sagte:

"Das Schweizervolk weiss die Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen, dass der oberste Kriegsherr des deutschen Reiches unsere Manöver mit seiner Anwesenheit beehrt und mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt hat."¹⁸

Damals sagte man sich die Wahrheiten noch höflich.

Die Mobilmachung der Schweizer Armee und die Wahl Ulrich Willes zum General hatte selbstverständlich den Zweck, Unabhängigkeit und Neutralität

gegen alle Seiten zu sichern. Gleichzeitig war unser Land politisch in seinen Sympathien geteilt, die Mehrheit der Deutschschweizer neigte Deutschland zu. Dazu trugen die zahlreichen in Deutschland geschäftlich tätigen Schweizer und ihre Berichte aus dem Reich nicht wenig bei. Julius Eggli's "Deutschland im Weltkrieg"⁹ mag hier stellvertretend für diese Literatur stehen. Auf der anderen Seite neigten die Welschen, wie wir die französisch sprechenden Schweizer nennen, zu Frankreich, sodass es keine geringe Aufgabe war, das Land innerlich zu jener geschlossenen Haltung zu bringen, welche die eigentliche humanitäre Mission der Schweiz erst ermöglichte. Carl Spitteler, der nachmalige Literaturnobelpreisträger, erklärte im Dezember 1914 den schweizerischen Standpunkt in einem damals und später viel beachteten Vortrag: "Alle, die jenseits der Landesgrenze wohnen, sind unsere Nachbarn, und bis auf weiteres liebe Nachbarn; alle, die diesseits wohnen, sind mehr als Nachbarn, nämlich unsere Brüder."¹⁰ Es gelang, nicht ohne besondere Anstrengungen und Opfer, die minimale innere Geschlossenheit der schweizerischen Gesellschaft zu erreichen. Diese Geschlossenheit war eine Notwendigkeit. Militärisch plante nämlich die Entente 1915, 1916 und 1917 eine Intervention mit schliesslich 30 Divisionen und einer raschen Besetzung der Westschweiz bis Bern und der Alpen transversalen für den Fall eines deutschen Einmarsches. Beides verhinderte der Aktivdienst der vom Volke getragenen Schweizer Armee.



Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg bei seinem Vortrag in Luzern

Herbert George Wells hatte im September 1914 in einem Buchtitel versprochen, der Weltkrieg – damals gab es erst einen – sei "The War That Will End War"¹¹. Der Völkerbund und der Locarno-Pakt, die optimistischen Schöpfungen eines optimistischen Jahrzehnts, schienen das trotz der tiefen Frustrationen über den Versailler Frieden in Deutschland zunächst zu bestätigen. Das Sowjetprojekt war letztlich ein Versuch, dasselbe Ziel der Völkergemeinschaft unter sozialistischen Vorzeichen als Gegenwelt zu realisieren. Die Grundtendenz jener Epoche war aber auch hierin lebendig.

Entgegen ihrer Tradition war die Schweiz dem Völkerbund, der seinen Sitz in Genf hatte, beigetreten, und auch in Locarno gab sie wie so oft einem Versuch der Völkerverständigung auf ihrem Boden Gastrecht. Die sieben Verträge

vom 1. Dezember 1925 waren gewiss nicht Platos Staat, aber die beteiligten Staatsmänner und unter ihnen der deutsche Aussenminister Gustav Stresemann bemühten sich ernsthaft um einen neuen Geist, dessen kraftvollster Ausdruck die durch die Schweiz unterstützte Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund 1926 war. Dass Stresemann dabei durchaus ganz geopolitisch dachte und durch eine Dauerlösung im Westen das Feld für eine friedliche Korrektur der Grenzen im Osten wenigstens unterstützen wollte, hat der Friedensnobelpreisträger im Januar 1927 selber gesagt:

"Aber wenn wir auf friedlichem Wege an den Verhältnissen, die heute dort bestehen, etwas ändern wollen, dann muss sich doch jeder darüber klar sein, dass das nur dann und erst dann möglich ist, wenn wir mit den westeuropäischen Mächten in einem Verhältnis stehen, dass wir ihrer Toleranz und Unterstützung sicher sind. [...] Wenn Sie nicht eine Politik der Verständigung mit Frankreich führen, dann werden Sie in jedem Kampfe mit Polen Frankreich und Polen gegen sich haben und von links und rechts zermalmt werden. Deswegen ist es so töricht, zu sagen: Dieser Außenminister treibt nur Westpolitik, ist ganz einseitig, guckt nur nach dem Westen. Ich habe nie mehr an unsern Osten gedacht als in der Zeit, wo ich mit dem Westen eine Verständigung suchte."¹²

Doch was vermögen weise, umfassend denkende Patrioten gegen eine Weltwirtschaftskrise und gegen eine von Not und Verzweiflung an die Macht gespülte totalitäre Bewegung wie den Nationalsozialismus? Es ist schwierig, die vollständige Entfremdung der in ihrer großen Mehrheit stets demokratischen Schweiz vom nationalsozialistischen Deutschland zu übertreiben. Der innere Bruch kam plötzlich und war vollständig, er lebt in der älteren Generation und – ich will ganz offen sein, auch in der jüngeren – hier bei uns bis heute vielfach nach. Vollkommen typisch war der in Bonn lehrende Schweizer Theologe Karl Barth, welcher wesentlich zu den Barmer Thesen vom Mai 1934 beitrug, in denen sich der Satz findet:

"Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen."¹³

Dass sich Barth damit um seinen Lehrstuhl in Deutschland brachte und dass seine Rückkehr in die Schweiz nichts zu guten Beziehungen zwischen den Nachbarn

beitragen konnte, versteht sich. So wie auf dem Gebiet der Theologie verhielt es sich auf dem Gebiet der Kultur, Bücherverbrennungen wie die des 10. Mai 1933 unter den Linden waren in der Schweiz nie populär, genauso wenig die durch die Devisenbewirtschaftung Hjalmar Schachts wenig später herbeigeführte Notsituation der Schweizer Banken. Hitlers Anspielung auf die Deutschschweizer als "Millionen Bürger deutscher Nationalität" im Januar 1934 kam nicht nur beim Schweizer Gesandten in Berlin Paul Dinichert schlecht an.¹⁴

Dass die Nationalsozialisten die Schweizer nicht mochten, war klar, die Antipathie beruhte ganz auf Gegenseitigkeit. Der Versuch des Reichs, die deutschen Juden zu verscheuchen – so dürfte man die in der Reichskristallnacht kulminierenden antisemitischen Maßnahmen der Vorkriegszeit wohl zusammenfassen – und das Entsetzen darüber hierzulande bei gleichzeitiger Zurückhaltung, was die Aufnahmepolitik betraf, trugen zur weiteren Verschärfung der Spannungen bei.

Die Reaktion der Schweiz als Land war ein Zusammenrücken der Parteien und eine militärische Aufrüstung ohne Beispiel in der Geschichte, vom Bau von Festungen über die Beschaffung panzerbrechender Waffen für die Infanterie bis hin zur Modernisierung der Flugwaffe. Karl Barth forderte die Kirche auf, ihren Gliedern "um des Evangeliums willen und durch die Verkündigung des Evangeliums zu sagen, dass es etwas gibt, das schlimmer ist als Sterben und als Töten: das freiwillige Jasagen zu der Schande der Herrschaft des Antichrist."¹⁵ Den politischen Ton gab Bundesrat Rudolf Minger, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, an, der am 9. Juli 1933 im römischen Amphitheater in Windisch erklärte:

"An dieser Demokratie wird unser Volk nie rütteln lassen, und mit gewaltsamen Diktaturgelüsten, gleichgültig von welcher Seite sie kommen, wird es immer fertig werden. Niemals wird sich unser Volk eine Gleichschaltung nach deutschem Muster gefallen lassen. Nach Schweizerart wollen wir unser Schweizer Haus bestellen. Hiezu brauchen wir weder Extrahemden noch Extraflaggen, uns genügt das weiße Kreuz im roten Feld. Auch das Recht der Kritik und der freien Meinungsäußerung lässt sich der Schweizer nicht rauben."¹⁶

Dass die Nationalsozialisten die Schweizer nicht mochten, war klar, die Antipathie beruhte ganz auf Gegenseitigkeit. Der Versuch des Reichs, die deutschen Juden zu verscheuchen – so dürfte man die in der Reichskristallnacht kulminierenden antisemitischen Maßnahmen der Vorkriegszeit wohl zusammenfassen – und das Entsetzen darüber hierzulande bei gleichzeitiger Zurückhaltung, was die Aufnahmepolitik betraf, trugen zur weiteren Verschärfung der Spannungen bei.

Deutsche Angriffspläne gegen die Schweiz sind mir jedoch aus der Vorkriegszeit keine bekannt, und ich halte sie auch nicht für wahrscheinlich. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges galt für die Schweiz die erneut in aller Form bekräftigte Neutralität. Der von der Vereinigten Bundesversammlung, unserem Parlament, zum Oberbefehlshaber gewählte General Henri Guisan sah zunächst

Es gibt nun einmal wichtigere Dinge als das Leben, wichtigere Dinge als den Frieden, aber nichts Wichtigeres als die Freiheit!

vor, im Falle eines deutschen Angriffs zusammen mit der verbleibenden großen Demokratie unter unseren Nachbarn, mit Frankreich, in einer Armeestellung anzutreten, welche sich grob von Sargans über Zürich auf die Jura Höhen südlich von Basel hinzog. Hier gilt es deutlich zu betonen, dass mit Frankreich damals keinerlei Bündnis bestand noch hätte bestehen können. Nach einem deutschen Angriff und nach einem bundesrätlichen Hilfsersuchen an Frankreich wäre gemeinsam gekämpft worden. Es kam nicht dazu, sondern zum Zusammenbruch der Grande Nation, und nun stand die Wehrmacht an unserer Westgrenze, und Heinrich Himmler legte seine Arme auf den Schweizer Schlagbaum in Les Verrières.

Die folgende intensive Phase der Angriffspläne und der Teilungsabsichten Hitlers und Mussolinis und der 1940 und 1941 immer wieder verschobenen Operationen gegen die Schweiz sind ein eigenes Thema und sprengen den Rahmen unseres Überblicks.

Warum ist die wirtschaftlich im doppelten Würgegriff der britischen Blockade und der deutschen Gegenblockade eingeklemmte Schweiz damals trotz Anflügen zu Defaitismus bis in hohe Stellen nicht eingeknickt? Dafür gibt es zwei Gründe,

Als einzige Nachbarin Deutschlands hat die Schweiz gegen diese Macht nie Krieg geführt. Das Land war mental auch nie gegen Deutschland, wohl aber gegen den Nationalsozialismus.

die eng miteinander zusammenhängen, einen moralischen und einen militärischen. Militärisch erklärte Guisan, die glaubwürdige Drohung einer Zerstörung der Alpentransversalen Gotthard und Lötschberg-Simplon auf viele Monate zur Kernaufgabe. Deutsche Planer mussten also damit rechnen, durch einen Angriff auf die Schweiz den im Juni 1940 an ihrer Seite in den Krieg eingetretenen, auf deutsche Kohle und deutschen Stahl angewiesenen italienischen Partner akut zu gefährden, denn der Brenner konnte kaum noch mehr schlucken.

Deshalb war die keine besondere Priorität genießende Operation gegen die Schweiz eine Kandidatin für Verschiebungen, wir wurden zum mit einem neuen Sinn unterlegten neuen Warthegau, und das war genau das Ziel, denn mehr

konnte angesichts des ideologischen Charakters des nationalsozialistischen Regimes nicht erwartet werden. Der Name dieser neuen Strategie, das Réduit, spiegelt das Zurückgehen auf die gut zu verteidigende Armeestellung in den Alpen. Getragen wurde sie vom Schweizer Volk, dessen Geist des Sommers 1940 die Titelseite der Zürcher Illustrierten vom 1. August jenes Jahres spiegelt:

*"Was ich gestern war,
das will ich morgen sein...
wie ich im Leben war,
geh' ich zu Gott hinein!"*

Es gibt nun einmal wichtigere Dinge als das Leben, wichtigere Dinge als den Frieden, aber nichts Wichtigeres als die Freiheit!

Dass diese Haltung nichts dazu beitrug, die Schweiz bei Benito Mussolini und Adolf Hitler beliebter zu machen, liegt auf der Hand. Die deutschen Vorbereitungen, die Schweiz zu satellisieren, schritten denn auch wacker voran. Der schweizerische Oberst im Generalstab Gustav Däniker verbreitete nach einem Deutschlandaufenthalt im April und Mai 1941 eine so genannte Denkschrift, welche von Jon Kimche nicht zu Unrecht als "Herausforderung an Regierung und General"¹⁷ bezeichnet worden ist. Die Reaktion war allerdings das genaue Gegenteil der beabsichtigten. Karl Barth schrieb damals: "Der Charakter der Schweiz. Eidgenossenschaft steht und fällt mit der Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität inmitten des übrigen Europa." Und Adolf Hitler äußerte sich am 2. Juni 1941 auf dem Brenner zu Benito Mussolini gemäß dem amtlichen Protokoll der Unterredung über die Schweiz: "Die Schweiz bezeichnete der Führer als das widerwärtigste und erbärmlichste Volk und Staatengebilde. Die Schweizer seien Todfeinde des neuen Deutschland..."

Das, hochgeachteter Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren, das war der Tiefpunkt der bilateralen Beziehungen, und ich hoffe und bete, dieser Tiefpunkt möge noch viele Jahrhunderte nicht mehr, und wenn es sein kann, gar nie wieder erreicht werden.

Der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg im Juni 1941 und der USA im Dezember des gleichen Jahres vergrößerten für die Schweiz akut die Kriegslasten, denn die Isolation nahm weiter zu. Gleichzeitig hatte unsere Diplomatie damals ihre größte Herausforderung zu bewältigen, war die Schweiz doch Schutzmacht der deutschen Interessen in den USA und der amerikanischen Interessen in

Deutschland und weiterer, insgesamt über 200 vergleichbarer Schutzmachtmandate. Der letzte Rest völkerrechtlicher Beziehungen zwischen Staaten lief über die Schweiz.

Die Schweiz hielt ganz konsequent und in einer bis heute insbesondere von einer linken Geschichtsinterpretation stark getadelten Weise bis zum Ende des Weltkrieges an ihrer strikten Neutralität fest. Ein Trittbrettfahrer-Kriegseintritt war und ist hier nun einmal nicht üblich. Als einzige Nachbarin Deutschlands hat die Schweiz gegen diese Macht nie Krieg geführt.

Das Land war mental auch nie gegen Deutschland, wohl aber gegen den Nationalsozialismus. Vollkommen typisch für diese Haltung war Peter Sager. Dieser im Kalten Krieg sehr bedeutende Mahner gegen die Gefahren des Kommunismus schilderte seine Reaktion auf das Kriegsende von 1945 im Rückblick kurz vor seinem Tod in folgenden Worten:

"Als Gegner des Totalitarismus war ich zunächst gegen den Nationalsozialismus und alles Deutsche, anschließend gegen den Kommunismus. Nach Kriegsende stellte ich fest, dass es falsch war, die Deutschen mit dem NS-Regime gleichzustellen: Sie waren die ersten Opfer. Die Demokratien haben weder Hitlers <Mein Kampf> gelesen noch den Nationalsozialismus ernst genommen."¹⁸

Diese Deutschland in seinen schwierigen Jahren mit nachbarlicher Anteilnahme beugnende Haltung belegte die unmittelbar nach Kriegsende verstärkt einsetzende humanitäre Hilfsstätigkeit der Schweizer Spende und anderer Organisationen in Deutschland und für deutsche Kinder in der Schweiz. Entsprechend gestaltete sich auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland unproblematisch. Im Juli 1950 konsularische Beziehungen, im März 1951 diplomatische zur Bundesrepublik Deutschland. Warum die kleine Verzögerung? Einerseits war da die Gründung der DDR im Oktober 1949. Nun hielten sich zwar die schweizerischen Sympathien für ein System in engen Grenzen, in dem man sang, die Partei habe immer Recht. Andererseits wollte niemand die traditionelle Neutralität in Frage stellen. Musste man sich aber entscheiden, dann klar für die Freiheit und gegen den Totalitarismus, für Adenauer und gegen Ulbricht. Und dabei ist es in der Folge geblieben. Als die Pankower Regierung am 17. Juni 1953 auf ihr eigenes Volk schießen ließ, war die Empörung in der Schweiz sehr groß. Emil Landolt, der kraftvolle Stadtpräsident von Zürich, ließ 1958 mitten in der Limmatstadt einen Erinnerungsstein setzen,

in Berlin entstand ein Pendant.¹⁹ Die Kränze am 17. Juni 1959 und danach an allen 17. Junis sind für den Sprechenden unauslöschliche Erinnerungen. Mit dem Herz kann man nur zu Moses gehören oder zu Pharao, und da bestand auch nicht der Schatten eines Zweifels, für wen das Herz der Schweizerinnen und Schweizer damals schlug.

Gewiss existierte eine populäre Kritik an der deutschen Wiederbewaffnung, wirklich ernst gemeint war sie jedoch nicht, dafür sprechen die SIG-Pistolen und die Flabkanonen zu deutlich eine andere Sprache, die Mitte der Fünfziger Jahre aus der Schweiz an den Bundesgrenzschutz gingen.²⁰ Militärisch wurde die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt anders denn als Sicherheitsfaktor für die Schweiz wahrgenommen, nicht jedoch die DDR, welche unser Land erst mehr als zwei Jahre nach dem deutsch-deutschen Gipfeltreffen von Erfurt (Willy Brandt und Willi Stoph) im Dezember 1972 mehr einer äußeren Notwendigkeit gehorchend diplomatisch anerkannte. Wichtiger war im selben Jahr das Freihandelsabkommen mit der damaligen EWG, dem historischen Anfang des bis heute über Irrungen und Wirrungen fortgesetzten bilateralen Weges von notwendigen Beziehungen zu einer Gemeinschaft oder einer Union – nennen Sie dies, wie Sie wollen –, zu der wir in unserer Mehrheit nicht gehören wollen, die aber immer unsere Nachbarin bleiben wird, mit der wir in Frieden leben wollen.

Die Rote Armee Fraktion und der palästinensische Terror der Siebziger Jahre waren gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen. Der Rolle der DDR als Anlehnungsmacht dieser allerdings unvertrauten Zeitgenossen geschehe hier nur der Vollständigkeit halber Erwähnung. Die DDR war ja nicht wirklich Deutschland, sie war der deutsch sprechende Vorposten eines totalitären Imperiums, und dieser Vorposten ist nun bereits seit nahezu 20 Jahren Gott sei Dank Geschichte! Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz waren und blieben ausgezeichnet. Militärisch spricht die 1984 beschlossene Beschaffung des Kampfpanzers Leopard Bände.

Militärisch wurde die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt anders denn als Sicherheitsfaktor für die Schweiz wahrgenommen, nicht jedoch die DDR, welche unser Land erst mehr als zwei Jahre nach dem deutsch-deutschen Gipfeltreffen von Erfurt (Willy Brandt und Willi Stoph) im Dezember 1972 mehr einer äußeren Notwendigkeit gehorchend diplomatisch anerkannte.

Irritationen wie Fluglärm oder eitel schwatzende Minister gehören zu den Hintergrundgeräuschen aller Politik und sollten nicht überbewertet werden. Die tiefen strukturellen Unterschiede – und ich denke hier vor allem, aber keines-

wegs nur, an die Viersprachigkeit, die direkte Demokratie, den Föderalismus, die Gemeindeautonomie, die Milizarmee und die Volksbewaffnung – diese Unterschiede also dürfen so wenig wie der Größenunterschied etwas daran ändern, dass die Gemeinsamkeiten ebenso tief sind. Es ist sehr schwierig, zu einem eidgenössischen Denkmal zu kommen, zu einem von mehr als einem Kanton errichteten Monument also. Einer der ganz wenigen, denen dies geglückt ist, ist Friedrich Schiller, dessen Fuß unseren Boden nie betreten hat, den wir aber so sehr als Teil unseres Landes begreifen wie Wilhelm Tell selbst. Dass in Deutschland umgekehrt auch Schweizer Dichter geistiges Heimatrecht genießen, zeigt die alle Katastrophen und auch alle Krisen und Krischen überdauernde Verbundenheit zweier Völker. Gottfried Keller hat solche Verbundenheit als unser Nationalideal formuliert, ein Ideal, das am Rhein nie Halt machen wird. Es ist das Ideal der Freundschaft in der Freiheit, die uns allen Gott lange erhalten möge!

Ich danke Ihnen!

Zum Autor: Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg ist Direktor der Eidgenössischen Militärbibliothek und Autor mehrerer Bücher u.a. zur Schweizer Militärgeschichte. Er ist Milizoffizier der Schweizer Armee im Range eines Oberst i Gst.

Anmerkungen:

- 1 Roland Beck, *Roulez tambours*, Frauenfeld: Huber, 1982.
- 2 Walter Friedensburg, *Aus den italienischen Unabhängigkeitskriegen*, Leipzig: R. Voigtländer, ohne Jahr, Seite 102 (*Voigtländers Quellenbücher*, Band 61).
- 3 Theodor Fontane, *Kriegsgefangen*, 6. Auflage, Berlin: F. Fontane & Co., 1904, Seite 285. Vgl. auch Seite 42 und wiederholt.
- 4 (Friedrich Bürkli), *Der Deutschenhass in der Schweiz*, Zürich: David Bürkli, 1871. Der letzte Satz der hauptsächlich an eine deutsche Leserschaft gerichteten Schrift lautet: "Wir appellieren an Alle, die bisher freundliche Gesinnungen für die Schweiz hegten, unseren, in den vorliegenden Blättern wahr und offen dargestellten Gründen und Behauptungen Glauben zu schenken und um der Unbesonnenheit Einzelner und eines Pöbelhaufens willen nicht Groll zu hegten und einer Stimmung Nahrung zu geben, die geeignet wäre, zwei durch Sprache, Verkehr und Lebensinteressen so vielfach verbundene Völker einander dauernd zu entfremden."
- 5 Beim Wohlgemuth-Handel von 1889 handelte es sich um die Verhaftung eines illegal in der Schweiz tätigen deutschen Polizisten durch die Aargauer Polizei und seine anschliessende Ausweisung.
- 6 Matthias Kuster und andere, *Blautanne*, Beilage zur ASMZ, Nr. 2, Februar 2003, Frauenfeld: Huber, 2003, Seite 8. Diese Arbeit ist für die Beschäftigung mit den

- gegen die Schweiz gerichteten Angriffsplänen generell beizuziehen.
- 7 Alfred Graf von Schlieffen, Gesammelte Schriften, Erster Band, Berlin: Ernst Siegfried Mittler, 1913, Seite 19.
 - 8 Alfred Schaer, Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz, Zürich: Orell Füssli, 1912, Seite 63.
 - 9 Julius Eggli, Deutschland im Weltkrieg, Uster: Karl Didierjean, 1916.
 - 10 Carl Spitteler, Unser Schweizer Standpunkt. Vortrag, gehalten in der neuen Helvet. Gesellschaft, Gruppe Zürich, am 14. Dezember 1914. Zürich: Rascher, 1915, Seite 5.
 - 11 London: Frank & Cecil Palmer, 1914.
 - 12 http://de.wikipedia.org/wiki/Vertr%C3%A4ge_von_Locarno, nachgeschlagen am 10. September 2009. Stresemann sprach am 28. Januar 1927 vor der Reichszentrale für Heimatdienst.
 - 13 http://de.wikipedia.org/wiki/Barmer_Theologische_Erklärung, nachgeschlagen am 10. September 2009.
 - 14 Paul Widmer, Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 1997, ISBN 3 85823 683 7, Seite 166.
 - 15 Karl Barth, Eine Schweizer Stimme 1938.1945, Zollikon-Zürich: Evangelischer Verlag AG, 1945, Seite 64. Der Text ist vom 24. Oktober 1938.
 - 16 Hermann Wahlen (Herausgeber), Rudolf Minger spricht, Bern: Francke, 1967, Seite 94.
 - 17 Jürg Stüssi-Lauterburg und Hans Luginbühl, Freier Fels in brauner Brandung, Lenzburg: Merker im Effingerhof, 2009, ISBN 978-3-85648-087-5, Seiten 72 bis 76.
 - 18 http://www.ub.unibe.ch/unibe/ub/sob/content/e539/e584/e1021/e1055/linkliste1462/InterviewPeterSager2005_ger.pdf, nachgeschlagen am 11. September 2009.
 - 19 http://www.swissinfo.ch/ger/startseite/Die_Liebe_zwischen_Zuerich_und_Berlin.html?siteSect=109&sid=8787221&cKey=1204204672000&ty=st, nachgeschlagen am 11. September 2009.
 - 20 Vgl. zur ganzen Thematik: Alexander Stucki, Schutzfaktor oder Bedrohung, Die Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht der Schweiz 1949-1956, Thun: Alexander Stucki, 1991.

„Sicherheitspolitik“

Dr. Konrad Hummler

Ich bin der Überzeugung, dass in der Entfernung unserer Armee vom gefährlichsten, aber zugleich sehr unwahrscheinlichen Fall der Hauptgrund für die unverkennbare Sinnkrise liegt. Sinnkrise: Vielleicht weniger, (hoffentlich weniger!), in Ihren Kreisen, leider sehr gut beobachtbar auf Stufe Truppe und ganz sicher in der Allgemeinheit von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Das Verhältnis der Allgemeinheit zur Sicherheitspolitik beschränkt sich im Wesentlichen auf das selbstverständliche Konsumieren von Sicherheit.

Unsere Armee hat sich seit Beginn der Neunziger Jahre bemüht, ganz Vieles und ganz Verschiedenes und auch Vieles auf einmal zu bewältigen. An diesem Ort und in diesem Kreis erübrigt es sich, Beispiele zu nennen. Im gleichen Zuge schwand aber die glaubwürdige Befähigung zur Bewältigung der ultimativen Aufgabe einer Armee: der Selbstbehauptung unseres Landes.

Was müssten wir können? Wir müssten über Mittel und Fähigkeiten verfügen, um die „gefährlichsten denkbaren Situationen“ für unser Land bewältigen zu können. Was „gefährlichst denkbar“ ist, unterliegt gewiss dem Wandel des politischen Umfelds, der faktisch oder absehbar vorhandenen Mittel und der technischen Möglichkeiten einerseits, den sich verändernden Gegebenheiten der eigenen Exponierung andererseits. Die Motorisierten Schützen-Batallione und die Panzerdivisionen des Warschauer Pakts gibt es nicht mehr. Es gibt aber immer noch beziehungsweise immer mehr äusserst beweglich einsetzbare militärische Mittel, aus welcher Provenienz sie auch immer stammen mögen. Es gibt eine unbestimmte Anzahl von Jihad-Kämpfern, die sich selber als fire-and-forget-Waffe einzusetzen bereit sind und die trotz ihrer zahlenmässigen Schwäche wegen ihres unbedingten Willens zur Zielerreichung eine sehr ernsthafte Bedrohung für die zivilisierte Welt darstellen. Es gibt eine unbestimmte Menge an proliferierten alten und neuen Waffen und Waffenträgern in unbestimmten Händen an unbestimmtem Ort; sie können beinahe über Nacht eine kritische Bedrohung heraufbeschwören. Mit anderen Worten: An „denkbar gefährlichsten“ Fällen fehlt es nicht, wenngleich die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts gering erscheint und man sie deshalb als „belanglos“ bezeichnen könnte. In der während langer Zeit gegebenen, einschläfernden Belanglosigkeit liegt just ihre besondere Gefährlichkeit. Wer diese Ambivalenz des Begriffs „Belanglosigkeit“ nicht versteht, dürfte sich nicht mit Sicherheitspolitik beschäftigen.

Oder besser noch: Er dürfte sich auch mit wirtschaftlichen Fragen nicht beschäftigen. Sehen Sie, ich bin in einer Branche tätig, die genau darin versagt hat, auf den unwahrscheinlichen gefährlichsten Fall vorbereitet zu sein. Man erachtete ihn als „belanglos“. Aufgrund spektakulär komplexer, statistisch unterlegter Modelle errechnete man für alle realen und virtuellen Risiken die entsprechenden Wahrscheinlichkeiten und schaffte es, mit ebenso komplexen Instrumenten und Maßnahmen angeblich weitestgehenden Ausgleich zu finden. Die solchermassen zurechtgezimmerte Risiko-Exposition im Finanzsystem lag vor der Krise praktisch bei Null; entsprechend tief gestalteten sich die vom Markt verlangten Risikoprämien.

Kein Wunder, kamen in einer solchen Welt von ununterbrochen schönem Wetter die Eigenmittel unter Druck. Eigenmittel, wozu auch die Rückstellungen und Reserven zu rechnen sind, entsprechen in ihrer Funktion sozusagen der Armee eines Landes: Man braucht sie nur im Notfall. Und: Je mehr von ihnen, den Eigenmitteln und Reserven, vorhanden sind, desto weniger braucht man sie – womit wir wieder bei der erwähnten Ambivalenz der „Belanglosigkeit“ angelangt wären.

Eigenmittel sind zugleich belanglos, weil man sie im Normalfall nicht braucht, und höchst belangreich, wenn sie in genügendem Masse vorhanden sind, weil damit die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass man sie im Notfall einzusetzen braucht. Oder noch etwas zugespitzter formuliert: In dem Maße, als Eigenmittel in genügender Quantität und Qualität zur Bewältigung des Notfalls vorhanden sind, sinkt die Eintretenswahrscheinlichkeit des Notfalls. Was Wunder, dass es nur wenigen eminenten Personen im Finanzsystem möglich war und ist, diese umgekehrte Proportionalität intellektuell zu bewältigen...

Selbstverständlich gab es die Mahner, unter ihnen der geniale Mathematiker Benoit Mandelbrot, Erfinder der Chaostheorie, der im Jahr 2005 in seinem Buch „Fraktale und Finanzen. Märkte zwischen Risiko, Rendite und Ruin“ vor der allzu blauäugigen Annahme normalverteilter Risiken im Finanzsystem warnte. Wären er und andere kritische Geister ernst genommen worden, hätte man durch eine Modifikation des Regulierungsgerüsts Basel II das Schlimmste vielleicht noch verhin-



Dr. Konrad Hummler

dern können. Die Modifikation wäre darauf hinausgelaufen, für die bedeutend gefährlicher einzustufenden, insgesamt aber doch nicht so unwahrscheinlichen Fälle mehr Vorsorge zu betreiben, sprich: mehr Eigenmittel äufnen (aufstocken) zu müssen.

Sowohl die Aufsichtsbehörden als auch die Marktteilnehmer überhörten die Botschaft aber in fahrlässiger bis eventual-vorsätzlicher Weise. Dies gilt es als Lehre festzuhalten: Der offizielle und offiziöse Mainstream glaubt an die Persistenz des Angenehmen. Und wenn solcher Glaube sich auch noch in höheren Bonuszahlungen oder fortgesetzter behördlicher Untätigkeit niederschlägt, ist gegen ihn kein Kraut gewachsen.

Nun: Was war die Katastrophe, die Mandelbrot als gefährlichste Möglichkeit vorzeichnete? Einen teilweisen oder gänzlichen Zusammenbruch der sonst so problemlosen Finanzierung innerhalb des Finanzsystems, der Ausfall von Absicherungen, die Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs verlässlichst gewählter Geschäftspartner und mithin die Gefahr für Unbeteiligte, sozusagen schuldlos mit in den Strudel hineingezogen zu werden, oder spieltheoretisch ausgedrückt: Mandelbrot prognostizierte den Übergang von einem kooperativen zu einem nichtkooperativen Spiel. Der Unterschied zwischen den zwei Spielarten „kooperativ“ – „nichtkooperativ“ liegt in der Frage, inwieweit aus dem Spiel erwachsende Ansprüche durchsetzbar bleiben oder nicht. Die Reservenfrage in der Wirtschaft betrifft den möglichen Übergang des „Spiels“ von „kooperativ“ zu „nichtkooperativ“, eine drohende Zahlungsunfähigkeit muss der zweiten Spielart zugeordnet werden. Ähnlich verhält es sich in der Sicherheitspolitik.

Das Verhältnis der Allgemeinheit zur Sicherheitspolitik beschränkt sich im Wesentlichen auf das selbstverständliche Konsumieren von Sicherheit.

Für den Fall eines kooperativen Spiels brauchen wir ein ultimativ potentes Sicherheitsorgan in der Form einer Armee nicht. Solange Sicherheitsansprüche weltweit in kooperativer Art und Weise einforderbar sind, müssten wir sie als Land mit den höchsten Lohnstückkosten und einer der höchsten Per-capita-Wertschöpfung bei Dritten einkaufen. Das Sicherheitsorgan „Armee“ rechtfertigt sich für unser Land nur für den teilweise oder ganz eintretenden nichtkooperativen Fall.

Nun stellt sich selbstverständlich die Frage, ob es diesen Fall überhaupt noch gebe bzw. ob die Wahrscheinlichkeit seines Eintritts so gering sei, wie man in der Finanzbranche vor Ende 2007 den Zusammenbruch der Finanzierung zwischen

den Banken geschätzt hatte. Oder anders: Hätte Benoit Mandelbrot uns auch in sicherheitspolitischen Belangen etwas zu sagen?

Auf den ersten Blick gesehen: Nein. Denn alles auf der Welt und insbesondere auch in unserer näheren europäischen Umgebung sieht ja nach „noch mehr“, „noch besser“, „noch perfekter funktionierend“, „noch reibungsloser“ aus. Was ja auch eine durchaus rationale Begründung hat, denn die von der Wirtschaft vorwärtsgetriebene Globalisierung bewirkt insgesamt einen deutlichen Bedeutungsverlust der Territorien. Durch die Entpolarisierung der Welt ist allerdings faktisch auch ziemlich alles amerikanisch geworden.

Die USA sind die einzig wirkliche Sicherheitsinstanz der Welt – nicht unangefochten zwar, aber doch sehr dominant. Überall ist von „Partnership“ die Rede, ein Begriff, der eindeutig dem Bereich von kooperativen Spielen zuzuordnen ist. Können, dürfen, ja müssen wir von einem definitiven Ende der nicht-kooperativen Spielvariante ausgehen? Es scheint mir, der sicherheitspolitische Diskurs habe in etwa den Zustand und den Tiefgang dessen erreicht, was im Finanzsystem bis Mitte 2007 gedacht worden war. Im Finanzsystem wurden wir inzwischen eines Besseren belehrt. Und bedenken Sie: Fürs Finanzsystem verfügten wir noch über so etwas wie eine ultimativ rettende Hand, die in angeblich unbeschränkt tiefe Taschen greifen kann, wenn das Spiel nicht-kooperativ wird, die Notenbanken und das Treasury. Im sicherheitspolitischen Bereich könnte es sein, dass es diese ultimativ rettende Substanz nicht gibt. Dass man also relativ allein wäre.

Sicherheitspolitik würde bedeuten, genau das, nämlich das „Andere“, zu denken versuchen. Also den Atemstillstand der Globalisierung, das Wiederaufflammen regionaler Konflikte, den Zerfall der USA und ähnliches mehr. Das hat natürlich einen absurden Beigeschmack, aber nicht-kooperative Wendungen sind ohnehin a priori dem Absurden zuzuordnen, weil nicht-kooperative Spiele ja inhärent kostspieliger sind als kooperative. Was aber nicht heißt, dass das Absurde nicht die Mehrheit der weltgeschichtlichen Entwicklungen gekennzeichnet hätte!

Eine der schwierigsten ökonomischen Herausforderungen besteht darin, die Charakteristik und die Qualitäten der Anlage von Eigenmitteln und Reserven zu bestimmen. Denn sie müssen ja just noch dann auch werthaltig sein, wenn alles andere in Frage gestellt ist. Gewiss stand früheren Generationen der Gedanke der „Werthaltigkeit zu Notzeiten“ zu Gevatter, als man für die Nationalbank Goldreserven äufnete. Und es entspricht der oberflächlichen heutigen Lebensart,

dass man diese Reserven zur Unzeit, das heisst ohne irgendwelche erkennbare Not, zugunsten der laufenden Rechnung von Bund und Kantonen zu versilbern begann (wenn man denn bei Gold so sagen kann...).

Ich habe in meiner zivilen Tätigkeit viele Familien, Family Offices, Unternehmungen und Institutionen bezüglich der „richtigen“ Anlage ihrer verfügbaren Mittel beraten. Immer steuerte ich dabei das Gespräch auch auf den kritischen Punkt der Charakteristik und Qualität des so genannten „Notgroschens“ hin. Wie soll dieser Notgroschen beschaffen sein, damit er seiner Funktion beim Eintreten des gefährlichsten Falles auch wirklich gerecht werden kann? Sollen es

*Wenn folglich die Armee genügend freudig
einsatzwillige Milizsoldaten und -offiziere
finden will, dann muss sie nur eines tun:
wieder den Ernstfall üben.*

Immobilien sein? Wenn ja, wo sollen sie liegen? Sollten es Staatsobligationen sein? Wenn ja: von schweizerischen Kantonen, deutschen Bundesländern oder von Zimbabwe? Sollen es Aktien sein? Wenn ja, von Holderbank, Nestlé

oder von AIG? Schwierige, sogar sehr schwierige Fragen. Ob man sie aufwirft und wie man sie zu beantworten versucht, daran entscheidet sich, ob man ein ernstzunehmender Berater in meinem Berufszweig ist oder nicht. Anlagerezepte für den finanzstrategischen Normalfall geben, das kann jeder. Die richtige Vorsorge für den Notfall treffen – das findet nur sehr ausnahmsweise statt.

Wenn ich damals die Schweizerische Nationalbank hätte beraten können, dann hätte ich nicht die teilweise Verscherbelung des Staatsschatzes und die teilweise Umwandlung in ein kommunes Finanzportefeuille nahe gelegt, sondern ich hätte vielmehr angeregt, für die Schweiz eine oder mehrere norwegische Erdölplattformen zu erwerben, um so unsere prekäre Versorgung mit Erdöl für Notzeiten sicherzustellen. Und ich hätte angeregt, dass die Schweizer Luftwaffe mit den norwegischen Kollegen die gemeinsame Sicherung der strategischen Erdölreserven vorbereitet. Gegen diese Art Auslandseinsätze wäre wohl nichts einzuwenden gewesen.

Die Frage nach der zu fordernden Beschaffenheit des ultimativen Machtmittels des Staats ist, wie das Beispiel zeigt, noch schwieriger als jene nach den Charakteristiken und Qualitäten eines wirtschaftlichen Notgroschens. Die Hauptproblematik liegt in der Frage, welche Kooperationsmodelle in einem absehbar nicht-kooperativen Spiel Sinn machen und welche nicht. Soll man sich beispielsweise auf das Global Positioning System verlassen, wenn man nicht weiß, ob dieses GPS nicht just im entscheidenden Moment ausser Funktion gesetzt wird? Die Anzahl Tage, die in Ausbildungsdiensten für Kartenlesen verwendet werden

müssen, hängt sehr von der Beantwortung dieser Frage ab, ebenso, ob in militärischen Übungen der private Einsatz von Tom Toms verboten werden muss, wie wir weiland das Natel als Führungsmittel verbieten mussten.

Doch ernsthafter: Die Kooperationsfrage ist meines Erachtens für die schweizerische Sicherheitspolitik bedeutend wichtiger als die mystifizierte Neutralitätsfrage. Es gibt auf der einen Seite in der Gesamtmenge von sicherheitspolitischen Aufgaben Dinge, die man als Kleinstaat schlicht nicht selber erledigen kann. Dazu gehört beispielsweise die Luftsäule von 20 000 müM und höher, dazu gehört die Abwehr von Langstreckenmissiles, dazu gehört – vielleicht – auch der Kampf gegen global operierende Terroristen. Auf der andern Seite gibt es auch Dinge, die man zwingend selber erledigen können muss. So beispielsweise die territoriale Sicherung von Landesteilen, der Schutz neuralgischer Einrichtungen wie Staudämme, AKW, andere Infrastrukturanlagen, die Fähigkeit, nach katastrophalen Ereignissen aufzuräumen und dergleichen mehr. Dazwischen, also zwischen zwingender Delegation und zwingender Autonomie, gibt es die Menge der Kooperationsmöglichkeiten. Es ist meines Erachtens haltlos und blauäugig, diese – kritische! – Menge unter dem Blickwinkel des kooperativen Spiels zu betrachten. Vielmehr muss alles unter dem Gesichtspunkt des ganzen oder teilweisen Im-Stich-gelassenseins beurteilt werden. Oder mit anderen Worten: Sicherheitspolitik darf nie bedeuten, dass man auf Kooperation angewiesen ist, sondern höchstens, dass man zur Kooperation fähig wäre. Das Maß an Handlungsfreiheit beim Eintritt des gefährlichsten Falles ist im Zweifelsfalle höher einzuschätzen als die theoretisch denkbar höhere Wirkung des Kooperationsmodells, wenn diese Wirkung wegen des möglichen Ausfalls eines nicht mehr kooperationsfähigen oder -willigen Partners dann doch nicht eintritt. Ich trete deshalb zwar grundsätzlich für alle möglichen Übungen mit denkbaren Partnern ein und glaube auch, dass Berührungspunkte selbst gegenüber militärischen Bündnissen fehl am Platz sind. Das Ziel muss aber stets bleiben, im Notfall autonom handeln zu können oder zumindest in der Lage zu sein, dass man den Kooperationspartner auch auswechseln kann.

Sind Wirtschaft und Gesellschaft heute noch bereit, zu einer so definierten Sicherheitspolitik beizutragen? Hat die Milizarmee, hat allenfalls eine Freiwilligenmiliz, noch eine Chance?

Dabei gilt es allerdings, einen Irrtum auszuräumen. Mit dem Ende des bipolaren Machtsystems und dem Verschwinden der sichtbaren konventionellen Bedrohung östlicher Provenienz glaubte man, der Armee „nützliche“ Betätigungs-

felder, also jenseits des so genannten „Belanglosen“, zuschanden zu müssen. Das war ein grober Fehler. Wirtschaft und Gesellschaft sind nämlich in der Lage zu rechnen. Wenn nun also billiges Bewachungspersonal für Botschaften, als Parkplatzzeiger für Sportanlässe und dergleichen mehr eingesetzt wird, beginnt man zu vergleichen zwischen der potentiellen Wertschöpfung am eigenen Arbeitsplatz und den Kosten, die für angestelltes Bewachungspersonal oder für Verkehrskadetten zu erstatten wären. Demgegenüber kennt der Einsatz für den so genannt „belanglosen“ Fall des ultimativen Machteinsatzes keinen Vergleichs-

Was ich mir vorstelle, ist ... ein höchst leistungsfähiges, vielseitig einsetzbares, multilateral kooperationsfähiges, hoch professionell geführtes, einwandfrei ausgerüstetes, stahlhart durchtrainiertes ultimatives Sicherheitsorgan in der Hand unseres Souveräns. Was ich hingegen entschieden ablehne, ist eine Quasipolizei mit verwischt formulierten Aufträgen, krampfhaft auf der Suche nach selbstbestätigender Nützlichkeit und ableitend zur Eventorganisation.

preis, weil er ökonomisch gesprochen infolge Inelastizität gegen Unendlich strebt. Wenn folglich die Armee genügend freudig einsatzwillige Milizsoldaten und –offiziere finden will, dann muss sie nur eines tun: Wieder den Ernstfall üben.

Bitte verstehen Sie mich richtig: Ich plädiere nicht für eine Neuauflage der Armee 61. Im Gegenteil. Was ich mir vorstelle, ist vielmehr ein höchst leistungsfähiges, vielseitig einsetzbares, multilateral kooperationsfähiges, hoch

professionell geführtes, einwandfrei ausgerüstetes, stahlhart durchtrainiertes ultimatives Sicherheitsorgan in der Hand unseres Souveräns. Was ich hingegen entschieden ablehne, ist eine Quasipolizei mit verwischt formulierten Aufträgen, krampfhaft auf der Suche nach selbstbestätigender Nützlichkeit und ableitend zur Eventorganisation. Wovon ich ebenfalls wenig halte, ist die Idee der „Aufwuchsfähigkeit“. Sie basiert auf der Annahme, es sei den zuständigen – politischen! – Instanzen möglich, rechtzeitig die Schritte für den Aufwuchs in die Wege zu leiten. Das ist eine tragische Illusion. Sowohl bei den nachrichtenlosen Vermögen, als auch bei Swissair und bei der UBS war man trotz klarer sichtbarer Anzeichen hoffnungslos zu spät, kopflos, hat in Panik viel verloren. Entweder man hat Eigenmittel oder man hat sie nicht, man hat eine Armee oder wird sie nie mehr haben.

Zum Autor: Dr. Konrad Hummler ist unbeschränkt haftender Teilhaber von Wegelin & Co, Privatbankiers, St. Gallen. Er ist Milizoffizier der Schweizer Armee im Range eines Oberst i GSt.

Beiträge zu Politik und Militärphilosophie

General Antoine Henri Jomini – Schweizer Militärstrategie von Weltrang

Dr. phil. et lic. iur. Johann Ulrich Schlegel

Es sind 140 Jahre verflossen, und das Thema ist aktueller denn je: Die Begründung der modernen Strategie.

General Antoine Henri Jomini starb, 90 Jahre alt, am 22. März 1869 in Paris. Er hatte als General an der Seite Kaiser Napoleons und später genau so als General an der Seite dreier Zaren eine Karriere gemacht, wie sie atemberaubender kein Romanschriftsteller aushecken könnte.

Jomini beschrieb die Weltgeschichte – es sind bisher über 40 Bände erschienen –, und mehr noch, er hat die Weltgeschichte auf höchster Ebene in den engsten Machtzirkeln der Weltmächte als hoher Kommandeur und Strategie entscheidend mitgeprägt.

Aber damit nicht genug, der von Frankreich in den Adelsstand erhobene Schweizer aus Payerne, wo eine Statue an ihn erinnert, wirkt durch seine Werke bis heute, und dies sogar noch verstärkt in Politik und Militärtheorie, in den bedeutendsten Staaten der Welt, von Amerika bis Russland. Und, so paradox es für den Laien erscheint, Jomini hat die Kriege zwar nicht aus der Welt geschafft, aber er trägt dazu bei, wenn sie dann doch nicht mehr vermeidbar sind, diese rücksichtsvoller, humaner und gerade dadurch auch erfolgreicher zu machen, sie ersehntem Frieden rascher zuzuführen. Allein, die jeweilige politische Führung ist es letztlich, die verhindert oder fördert, ob sie Jominis Errungenschaften Gehör verschafft.

Bescheidene Jugend im Waadtland

Dabei begann seine Jugend abseits jeder Weltpolitik. Am 6. März 1779 als Sohn des Stadtschreibers von Payerne geboren, wuchs er in einer Familie auf, welche als sein Berufsziel den Kaufmannsstand vor Augen hatte. In Aarau und Basel zum Kaufmann ausgebildet, erblickte Jomini diesen Beruf nur als vorläufige

Nebenbeschäftigung. Seine Hauptbeschäftigung galt der Geschichte. Als Autodidakt verschaffte er sich ein gewaltiges Wissen. Im Besonderen studierte er minutiös den Feldzug Napoleons in Italien, sodann die Handlungen Friedrichs des Grossen von Preussen, spürte Ursachen und Wirkungen nach.

Sein Scharfsinn, seine sprachliche Brillanz hatten ihm in Paris einen hochbezahlten Posten bei der Bank Mosselmann eingebracht. Aber es herrschte Krieg. In der Schweiz genau so wie im Ausland. Und diesem Phänomen, diesem Problem widmete er seine ganze Lebenskraft. Er kehrt in die Schweiz zurück und wird 1798 Chefsekretär des Kriegsministeriums der von Frankreich dominierten Helvetischen Republik. Nacheinander wird er, ohne je eine ordentliche militärische Ausbildung erhalten zu haben, Hauptmann, Bataillonskommandeur, Reorganisator der chaotischen schweizerischen Armee.

Dienst an der Spitze der damaligen Weltmacht

Wieder lockt den Westschweizer der allmächtige Nachbar. Er kündigt und kehrt nach Paris zurück. Zweisprachig aufgewachsen, ist seine eigentliche Sprache Französisch. Auf Französisch erscheint sein erstes Werk, das Signalwirkung hat: „Traité de grande tactique, Paris 1807.“ Jomini gelang es, Marschall Michel Ney für sich zu gewinnen. Damit geht auch die Tür auf zum Weltenherrscher der Zeit: Napoleon Bonaparte. Der Kaiser erkennt rasch, dieser Schweizer verfügt über ein unglaubliches Wissen. Dieses Wissen kann gefährlich werden. Auch die Feinde werden lesen, was Jomini über die Kriegskunst schreibt. Wenn nun dieser



Dr. Johann Ulrich Schlegel

Militärschriftsteller schon existiert, will er ihn wenigstens in seiner Nähe haben. Die Kontrolle über diesen Waadtländer nicht verlieren. Schon denkt der Kaiser darüber nach, bei gewissen Manuskripten die Veröffentlichung zu verbieten. Damit steigerte Napoleon noch die Neugierde auf Jomini.

Immer wieder im Tross des Kaisers, auf den europäischen Kriegsschauplätzen, mitten in der grössten Lebensgefahr, oft am Rande des Todes infolge Hunger, Erschöpfung

und Krankheit, schreibt Jomini Buch um Buch. Er wird Ritter der Ehrenlegion, Baron des Kaiserreiches. Aber er hat in der Staatsspitze auch Feinde. Der Kriegsminister, Louis Alexandre Berthier, der unmittelbare Vorgesetzte, hasst den aus-

ländischen Emporkömmling, diesen Besserwisser, diesen Jüngling unter den Altgedienten seines Schlages, der Classe politique supérieure der Grande Nation.

Gerangel der Weltmächte um das Militärgenie

Napoleon hatte es geahnt. Auch der Feind hört mit, d. h. der Kaiser von Russland, Zar Alexander I., hat mitgelesen. Russland entsendet einen Kundschafter für besondere Aufgaben, Oberst Tschernitschow, nach Paris, um Jomini auszuspionieren. Wie ist seine finanzielle Lage? Die Russen wollen den Schweizer mit hohen Geldsummen für sich gewinnen. Spionage und Werbung verschmelzen. Jomini lehnt ab. Hierauf benimmt sich der russische Sondergesandte so auffällig, dass Frankreich den Russen ausweist.

Aber wieder folgt – jetzt völlig offiziell – ein Angebot direkt aus Russland. Die russische Regierung verleiht dem Schweizer kurz und bündig in absentia den Dienstgrad eines Generalmajors mit der Position eines ständigen Zugangs zum Zaren persönlich. Allein, Jomini bleibt standhaft.

Nur die Feindseligkeit des Kriegsministers in Paris lastet wie ein schmachvoller Schatten über dem Militärgenie Jomini. Jomini schreibt jede freie Minute. Aber auch Berthier schreibt und ist nun auch direkter publizistischer Konkurrent.

Napoleon ist über die Russen genau so informiert wie über die Animosität Berthiers. Da wird Jomini über den Kopf Berthiers hinweg zum General befördert, und Napoleon beauftragt ihn ausdrücklich, mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit fortzufahren.

1812 erfolgte gegen den ausdrücklichen Rat Jominis der Feldzug Frankreichs gegen Russland. Als Militärstrategie sah Jomini die ganze Katastrophe voraus. Napoleon nahm Rücksicht auf den Pessimismus seines Generals, aber auch auf seine verständliche Abneigung, die Russen direkt und persönlich anzugreifen. Der Kaiser liess Jomini im rückwärtigen Raum gewähren.

Nacheinander wird er Gouverneur von Vilnius und Smolensk, und sein Regime fällt auf durch Milde ebenso wie strenge Rechtlichkeit. Dennoch liess Napoleon seinen treuen Gefährten in anderer Weise rügen: Er möge weniger schlafen, nicht weinen, sich nicht beklagen. Wie Jomini es vorausgesagt hatte, brach Napoleons Feldzug in Russland zusammen.

Knapp dem Tod entronnen

Jomini erkundete die Rückzugsmöglichkeiten für den französischen Kaiser am Dnjepr und an der Beresina. Napoleon selbst beauftragte seinen Brigadegeneral, die Brücke und den allgemeinen Rückzug über die Beresina zu erstellen. Nicht nur für die Truppe, auch für Jomini selbst wird dieser Rückzug zur Katastrophe. Er ist krank, arbeitet aber weiter. Er verfällt in einen Fieberwahn. Am Rande der Bewusstlosigkeit wird er in ein Bauernhaus getragen. Da schiessen die vor-

Jominis Bedeutung besteht darin, von den großen emotionalen politischen Parolen weggekommen zu sein. Er verurteilt Worte wie "Sieg um jeden Preis", "Leben oder Tod" oder "Es gibt kein Zurück".

rückenden Russen dieses in Brand. Er muss, halbtot, dennoch flüchten, fällt bei minus 30 ° Celsius ins Wasser der Beresina.

Wie durch ein Wunder wird er abermals gerettet und überlebt. Monatelang siecht er von Etappe zu Etappe dahin. Napoleon aber ist erfüllt von grösster Dankbarkeit und äusserte: „Wenn Jomini 1813 nicht krank geworden wäre, wäre er Marschall Frankreichs geworden.“ Die eine Konstante aber bleibt. Berthiers Hass auf Jomini. Es ist nie gut, im Leben krank zu sein. Sei es die Zeit der Rekonvaleszenz, sei es die erfolgreiche Falle, die Berthier seinem Widersacher stellte, indem er einen konstruierten Vorwurf an diesen richtete, er habe einen Dienstbericht verspätet an den Kaiser gesandt, die Tage des Schweizers im Dienste Frankreichs sind gezählt.

Rund ein halbes Jahrhundert im Dienst des russischen Kaiserreiches

Was die Beresina nicht geschafft hatte, Berthier gelingt es. Er bringt Jomini in Lebensgefahr, indem er ihn unter Hausarrest stellte und gegen ihn die Todesstrafe beantragen will. Mehrfach gedemütigt und in auswegloser Lage entschliesst sich Jomini tatsächlich, die Dienste der Russen anzunehmen. Er handelt mit ihnen das Abkommen aus, dass er ihnen keine Geheimnisse Frankreichs mitzuteilen habe. Sodann ist er Schweizer, Ausländer für Frankreich wie für Russland, aber Spezialist in Militärfragen, und als solcher wird er als Neutraler selbst von Napoleon – zumal in dessen Verbannungsort St. Helena – ausdrücklich von jeglicher Widerrechtlichkeit und Schuld freigesprochen.

Von 1813 bis 1854 stand Jomini im Dienst der russischen Zaren Alexander I., Niklaus I. und Alexander II. Er war der Initiant und Mitbegründer der ersten Militärakademie Russlands. Im Krimkrieg beriet er zum letzten Mal den Zaren. Dann übersiedelt er zurück in den Westen, sein geliebtes Paris.

Ein Auge für die Heimat

Obschon fern der Heimat, hat Jomini die Schweiz nie aus den Augen verloren. Ein Juwel im Herzen Europas, eine Insel der Alpen hat er in ihr gesehen, und dies zum Vorteil sowohl des Landes selbst als auch für ganz Europa. Da las er in der Zeitung, dass sein Herkunftsland gemäss einem der führenden Staatsmänner der Zeit, dem Fürsten Metternich, unter österreichische Vorherrschaft fallen sollte. Jomini gelangte an den Zaren. Dieser intervenierte erfolgreich bei den Österreichern, sodass die in der helvetischen Revolution erworbenen Rechte und die Unabhängigkeit der Schweiz nicht angetastet werden dürften. Jomini ist einer der Väter der völkerrechtlich durchgesetzten Neutralität der Schweiz.

Jominis heutige Bedeutung

Jominis Bedeutung besteht darin, von den großen emotionalen politischen Parolen weggekommen zu sein. Er verurteilt Worte wie „Sieg um jeden Preis“, „Leben oder Tod“ oder „Es gibt kein Zurück“. Unheilvoll dröhnen uns solche exzessiven politischen Parolen von den Gewaltherrschern rechter wie linker Provenienz aus dem 20. Jahrhundert zu uns herüber. Aber auch das 21. Jahrhundert ist davor nicht gefeit. Die asymmetrischen Kriege der Gegenwart lassen erneut dumpf aufhorchen und wecken Erinnerungen an übelste Menschheitszustände, und dies gerade wegen oder auch trotz wieder allzu salopper und vollmundiger Friedensbeteuerungen und Menschenrechtsdiskurse, die dann aber vernebeln und zudecken, statt Klarheit zu schaffen. Und im Nebel der Lügen wird das gemacht, was eigentlich Frieden und Menschenachtung widerspricht.

Jomini setzte auf die Kräfte der Verhältnismässigkeit, der Angemessenheit, der Sachlichkeit. Er verlangt die Abstützung auf die vorhandenen Kräfte, gestützt auf den Wert eines Unterfangens und Unternehmens. Damit spricht er die Schnittstellen von Militärstrategie und Wirtschaftsstrategie an. Er fordert, dass bedacht wird, welche Folgen die Entscheidungen für ein Unternehmen haben. Dass die Vertiefung in seine Lehren nötiger denn je ist, zeigt sich heute etwa am Beispiel des russischen Krieges in Tschetschenien. Auch im Falle Amerikas sieht man, dass die Folgen für den Afghanistankrieg und den Irakkrieg kaum angemessen bedacht sind. Ausgerechnet mit den Menschenrechten wird zusätzlich Missbrauch getrieben, und sie werden ihres sinnvollen Gehaltes beraubt, indem versucht wird, mit zu abstrakten Parolen die Unfähigkeit der Kriegsbewältigung zu verschleiern. Wenn

Jomini setzte auf die Kräfte der Verhältnismässigkeit, der Angemessenheit, der Sachlichkeit.

auch übertrieben publizitätsträchtig, aber noch lange nicht das übelste Beispiel heute stellt hierfür das gleichsam symbolgewordene amerikanische Guantanamo

Strategie reicht ... auch weit in die Politik hinein. Wird diese zu emphatisch, zu werbegetrieben, läuft sie Gefahr, am Ziel vorbeizuschießen, ins Demagogische abzudriften und die Sache aus den Augen zu verlieren.

dar. Wir sehen, Strategie reicht hiermit auch weit in die Politik hinein. Wird diese zu emphatisch, zu werbegetrieben, läuft sie Gefahr, am Ziel vorbeizuschießen, ins Demagogische abzudriften und die Sache aus den Augen zu verlieren. Führung und Verführung lassen sich immer weniger auseinanderhalten. Machtin-

teressen verdrängen die sachbezogenen Lösungsversuche. Abenteuerum tritt an Stelle stabiler Lösungen. Fehlt in der Politik die Fähigkeit zur geradlinigen, klaren Strategie, geht diese auch im militärischen Bereich verloren.

Jomini denkt sodann in seinen Werken über die Minderung der militärischen Auseinandersetzungen nach. Er verweist auf die Vorteile bei der Begrenzung von Brutalität. Jomini gelangt vom Strategen zum Humanisten.

Es lässt positiv aufhorchen, wenn heute an den Militärschulen erneut und vertieft die Werke des großen Schweizers studiert werden, und dies von Russland bis nach Amerika.

Seit jeher wird Jomini zudem auf eine Stufe gestellt mit seinem anderen großen Zeitgenossen, dem preußischen General Clausewitz. Und jederzeit kann man Jomini auch mit dem chinesischen General und Strategen von Weltformat, Sun Tse, vergleichen.

Die Frage bleibt allein, hören neben den Militärs auch ihre Dienstherrn, die Politiker, diese Botschaft ebenso ehrlichen wie fundamentalen Menschheitsfortschrittes?

Zum Autor: Dr. phil et lic. jur. Johann Ulrich Schlegel ist Historiker, Germanist und Jurist. Er ist Inhaber einer Rechtsberatungspraxis. Außerdem publiziert er regelmäßig in Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes zu allgemeingeschichtlichen, militärhistorischen und kulturellen Themen.

Was können wir aus Clausewitz und Jomini lernen?

Aufsatz zum Anlass des Forums 2009 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. am 31.10.2009 am Armee-Ausbildungszentrum in Luzern

Jean-Jacques Langendorf

Die Frage, was die Geschichte oder die Militärtheorie der Vergangenheit für die heutige Militärpraxis lehren könne, ist alt wie die Welt. Sie lässt sich auf die allgemeinere Frage nach dem Nutzen der Vergangenheit für die Gegenwart und nach der Legitimität des historischen Wissens reduzieren. Gerhardt von Scharnhorst, der Reformier der preußischen Armee nach der Katastrophe von Jena-Auerstaedt 1806, meinte, wie uns sein Schüler Clausewitz berichtet, dass die Handlung des Kommandierenden ihre Begründung einerseits in dem finden müsse, was er die „Kraft des historischen Beweises“ nennt und andererseits in der „Unabhängigkeit der Meinung“.¹ Was erstere gebiete, werde von letzterer korrigiert, neu gestaltet und „in Form gebracht“. Die Geschichte des militärischen Denkens bietet das Beispiel von Theoretikern, welche ihr System auf ein System der Vergangenheit oder ein älteres historisches Beispiel aufbauen. Im XVIII. Jahrhundert beruft sich Folard auf Polybios und auf die Römer, um seine Angriffskolonnen zu legitimieren; Jomini entwickelt taktische Leitfäden und eine Theorie der inneren Linien, ausgehend von der schrägen Schlachtordnung Friedrichs II. von Preußen und den italienischen Feldzügen Bonapartes; Schlieffen lässt sich vom Modell von Cannae inspirieren, um die Umfassung durch einen Flügel zu predigen; der französische Oberstleutnant Mayer dekretiert nach der Lektüre des Italiensers Douhet, dass die französische Landarmee auf Infanterie verzichten müsse, die durch eine kolossale Flugwaffe ersetzt würde;² der Schweizer Gertsch verkündet, dass die Armee seines Landes sich ausschließlich in eine „Maschinengewehrarmer“ verwandeln müsse, nachdem er als Beobachter am russisch-japanischen Krieg von 1904-1905 teilgenommen hatte.³ Hitler schließlich führt immer wieder die Erfahrung des Ersten Weltkrieges an, um manche seiner Entscheidungen in Russland zu begründen. In all diesen Beispielen hat die Kraft des alten oder neuen Beispiels über die Autonomie der Überlegung gesiegt oder diese in den Schatten gestellt.

Die Frage stellt sich nun, was die Kraft des Beispiels sei, die vom theoretischen Denken Jominis und Clausewitz' ausgeht und nach dem Gebrauch, den die Zeitgenossen davon machen. Die Geschichte der geistigen Nachkommenschaft Jominis ist sonderbar. Unbestreitbar dominiert er die beiden ersten Drittel des

19. Jahrhunderts, sein „Abriss der Kriegskunst“, 1838 veröffentlicht, war damals eins der meist gelesenen Werke der Militärliteratur. Diese Neigung hat zwei Gründe: die Armseligkeit des französischen theoretischen Militärdenkens dieser Zeit, das neben den Schriften von General Rogniat und Marschall Marmonts nicht viel zu bieten hatte (Ardant du Picq war erst später entdeckt und geschätzt worden) mit Ausnahme Napoleons, dessen Werke aber nur schwer zugänglich waren. Dann die Tatsache, dass das vom Waadtländer Gebotene anscheinend Klarheit, Einfachheit und Ausführbarkeit beinhaltet. Er gehört zu jener Kategorie, die Clausewitz, nicht ohne Perfidie, „die militärischen Kinderfreude“⁴ nennt, das heißt jene, welche des Kriegsmechanismen als Konstruktion betrachten, die so einfach sind, dass sogar Kinder überzeugt sind, sie könnten gute Generale sein.

Man könnte aber auch sagen, der „militärische Freund der Offiziere“, nachdem diese sowohl in Europa als in den Vereinigten Staaten oder in Russland Schulen bilden, die ihre Theorien durchzusetzen suchen und oft mit solcher Hartnäckigkeit, dass sich manche schließlich von diesem Denken abwenden. Olaf Rose betonte, dass in Russland zum Beispiel die Verbissenheit der Anhänger Jominis und von Jomini selbst, Clausewitz herabzusetzen, schließlich das Interesse für letzteren geweckt habe.⁵ In der Schweiz haben sich Jomini selbst, aber vor allem sein fataler Schüler und Beweihräucherer, der Waadtländischer Oberst Lecomte, alle Mühe gegeben, um Clausewitz der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. In der Biographie seines Meisters erklärte Lecomte sogar, der Preuße sei Autor von neun Bänden (in Wirklichkeit zehn) „humoristischer Inhalts“.⁶ Aber das Schicksal wendet sich. Wenn Jomini ab dem Ersten Weltkrieg fast nicht mehr gelesen wird, so erobert Clausewitz (der sich nach 1870 in Deutschland durchgesetzt hatte) das geistige Terrain, welche Eroberung nach den Jahren 1960 – 1970 zu einem Siegeszug werden sollte. Die Bücher und Studien über seine Persönlichkeit vervielfältigen sich.

Es gibt Werke, die rein biographisch sind, oder Textausgaben, wie jene Werner Hahlwegs zum Beispiel; andere, die versuchen, den tieferen Sinn des clausewitzianischen Denkens darzulegen, wie die beiden Bände Raymond Arons⁷ oder der von Andreas Herberg-Rothe⁸ oder der von Hew Strachan,⁹ es gibt Historiker, die seine Wirkung auf die militärischen Kultur dieses oder jenes Landes untersuchen, Marwedel¹⁰ für Deutschland, Rose für Russland, Bassford für England¹¹ und Durieux für Frankreich.¹² Schließlich betreiben einige „philosophische An eignung“, zum Beispiel der Philosoph und Anthropologe René Girard, der versucht, den Preußen seiner eigenen Weltanschauung einzuverleiben.¹³ Clausewitz

erklärte, der Krieg sei ein Chamäleon, aber viele haben Clausewitz selbst in ein Chamäleon verwandelt. Ein Kolloquium, das vor kurzem an der französischen Militärschule von Saint Cyr stattfand, zeigt gut, was man heute mit Berechtigung aus dem clausewitzianischen Denken gewinnen kann.¹⁴ Dabei gab es ein Referat über den unzeitgemäßen Clausewitz¹⁵, aber auch über Clausewitz und den totalen Krieg,¹⁶ Clausewitz und die Atomstrategie,¹⁷ Clausewitz und der revolutionäre Krieg¹⁸ und sogar über Clausewitz in Bagdad.¹⁹ Solche Texte werfen die Frage auf nach ihrem Nutzen zur Erhellung einer gegenwärtigen, aber auch einer zukünftigen Lage, nachdem diese Zukunft ja die Gegenwart von Morgen ist. Wenn Reinhard Höhn, der Analyst der Wandlung des deutschen Militärdenkens unter dem Einfluss der französischen Revolution und unter anderem Biograph Scharnhorsts, sich fragt, wozu Clausewitz 1952 noch nutzen kann, gelangt er zu folgender Schlussfolgerung: „Sehr interessant ist es nun, zu verfolgen, wie die Militärliteratur auf Clausewitz reagiert. Sie übernimmt die rein militärischen Konzeptionen von Clausewitz. Diese erlangen eine überragende Bedeutung für die Arbeit des Generalstabes. Mit den politisch-philosophischen Grundlagen weiß sie dagegen wenig anzufangen. So weit sie die Diskrepanz zwischen den auf dieser Grundlage sich ergebenden Forderungen von Clausewitz und den tatsächlichen politischen Gegebenheiten sieht, rückt sie davon ab oder rät den Lesern von Clausewitz, solche Äußerungen zu übergehen [...] Auf solche Weise gehe man an dem Besten, das Clausewitz bietet, vorbei.“²⁰ Der große Clausewitzspezialist Werner Hahlweg gelangt zu einer ähnlichen Schlussfolgerung: „Philosophie, die in jeweils kritischer Fragestellung die ganze Wirklichkeit begreift, als Hilfsmittel bei Denkerkenntnis – und Entscheidungsprozesse, das ist für Clausewitz die Grundlage seiner Theorie des Krieges bzw. seiner Militärtheorie des Krieges. Sie ist heute zeitnäher als je zuvor und weist in die Zukunft [...] Das Bekenntnis zur philosophischen Methode der Militärtheorie von Clausewitz eröffnet zu einem Teil moderne, zeitgerechte Perspektiven in Hinblick auf Denken und Handeln verantwortlicher politischer und militärischer Führungskräfte auf höchster Ebene.“²¹ Was Clausewitz dem Militärtheoretiker, aber auch den „Entscheidungsträgern“ aller Art mit seiner Annäherung an das „Phänomen Krieg“ bieten kann, muss in einem weiten und tieferen Sinn verstanden werden, und nicht als eine Gesamtheit subalternen Rezepte und Kniffe. Der belgische Militärhistoriker Bruno Colson schreibt: „Weit davon entfernt, ihnen einen Komplex anzuwendender Prinzipien zu bieten, besteht das Werk in einer Überlegung über das Wesen des Krieges, die sich schwer in klare Vorschriften übertragen lassen und die man

Man kann die Übertünchung seines Denkens so weit treiben, man kann den Inhalt seines Denkens so radikal entstellen, dass es einem sogar gelingt, ihn zum Einführer einer Friedensmethodologie zu machen.

sich für das Handeln merken kann“.²² Clausewitz betont die „Vertiefung“, die zum Verständnis eines Themas erforderlich ist (z. B. die Beziehung zwischen Krieg und Politik, zwischen totalem und absolutem Krieg, usw.). Weitere Über-

Man glaubte, Clausewitz auf jede erdenkliche Art servieren zu können, wie man das auch für die Strategie handhabt, wie man von wirtschaftlicher Strategie, Verkaufs-Strategie, urbanistischer Strategie, Sportstrategie usw. spricht.

legungen sollen das Wesen dieses Chamäleons des Krieges ergründen, um dessen politische Natur zu erfassen, um seine Gewalt zu begreifen, um die Rolle der Wahrscheinlichkeiten zu identifizieren, kurz, um die Dreieinigkeit „Politik, Leidenschaft, Zufall“ zu umreißen, die sein Wesen ausmachen. Die Lektüre des

preußischen Meisters stellt eine Schule des Denkens dar, eine Einführung in die Hermeneutik des Krieges im Sinne Schleiermachers,²³ eine Art, das Problem „Krieg“ mit einer unvergleichlichen Tiefe und Weite aufzuwerfen, und vielleicht eine Überlegung über die dem Krieg zu bezeichnenden Grenzen, über die ihm zu verleihenden Formen, folglich in weiterem Sinne über die Grenzen und Formen des Handelns, die heute noch als Anregung empfunden werden kann.

Man glaubte, Clausewitz auf jede erdenkliche Art servieren zu können, wie man das auch für die Strategie handhabt, wie man von wirtschaftlicher Strategie, Verkaufs-Strategie, urbanistischer Strategie, Sportstrategie usw. spricht. Hervé Coutau-Bégarie schreibt: „Es ist notwendig, das Wesen der Strategie wieder zu finden: da die Wirtschaft durch Streben nach Reichtum und die Politik durch Streben nach Gemeinwohl charakterisiert ist, muss die Strategie weiterhin auf den gewaltsamen Konflikt abgestellt sein, sonst könnte sie auf alles und nichts angewendet werden.“²⁴ Das gleiche lässt sich von Clausewitz sagen, von dem man nicht verlangen kann, uns alles zu sagen und auf all unsere Fragen zu antworten. Man kann die Übertünchung seines Denkens soweit treiben, man kann den Inhalt seines Denkens so radikal entstellen, dass es einem sogar gelingt, ihn zum Einführer einer Friedensmethodologie zu machen. Daniel P. Proektor schreibt: „Heute ist ein neuer Clausewitz notwendig. Im Unterschied zum alten Kriegslehrer sollten seine Ideen weder auf den Sieg im Kriege noch auf Vernichtung des Feindes oder Eroberung des Landes gerichtet werden. Sie sollten die Wege der Verhinderung der Kriege, für Abrüstung und Festigung des Friedens zeigen.“ Die Feststellung ist interessant, wie sehr die Lektüre von Clausewitz, zum Beispiel in der angelsächsischen Welt, durch die Ereignisse bedingt wurde. Man liest ihn zur Zeit des Koreakrieges nicht auf dieselbe Weise wie während des Vietnam- oder Irakkrieges. In dem kürzlich erschienenen Buch „Clausewitz. Strategie denken“ schreiben die Herausgeber „das erklärte Ziel war es, wirtschaftlichen Führungskräften den Zugang zu einem Denker [zu ermöglichen], der

sich Zeitlebens mit der Frage beschäftigte, wie man unter riskanten Umständen erfolgreich werden kann“. ²⁵ Unabhängig von der Tatsache, dass die durch Clausewitz gestellten Kernfragen die Technik der Entscheidungsfindung im Krieg nur nebenbei betreffen, muss vor allem die Art der Annäherung an das Problem zählen, in dem man sich a priori vom Ballast der Ideologien und Dogmatismen befreit und genau definiert, was und wie das Handeln vermag, die Mittel die sie dazu in Bewegung setzen muss.

Lange war Jomini begraben, nachdem er eine außerordentliche Berühmtheit gewonnen hatte. Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg haben ihn die Militärhistoriker für tot erklärt, außer in den USA, wo er nur langsam durch Clausewitz verdrängt wurde. In der Schweiz, wo man manchmal von ihm spricht, hat man ihn nicht wirklich gelesen, wie die meisten ihm gewidmeten Studien in dem von der „Bibliothèque historique vaudoise“ ²⁶ zum hundertsten Jahrestag seines Todes herausgegeben, beweisen. Dann ist in Europa eine überraschende Renaissance festzustellen, eine wahre Wiederauferstehung, die vielleicht durch das Interesse der Amerikaner zu erklären ist, das schließlich Europa ansteckte. Es ist übrigens bezeichnend, dass diese Renaissance mit der Veröffentlichung des Buches von B. Colson, Jomini et la culture militaire américaine ²⁷ beginnt, welchem die Arbeiten von A. und A. Merzalowa, ²⁸ A.J. Rapin, ²⁹ J.-J. Langendorf ³⁰ und von einer Neuauflage gewisser Texte folgen. Von nun an hat die Bewegung begonnen, und es bleibt zu hoffen, dass sie nicht mehr aufhört.

Der Unterschied zwischen Jomini und Clausewitz ist grundlegend, worüber sich letzterer im Klaren war, aber nicht der erstere. Tatsächlich, wenn die Überlegungen des Preußen das Sein des Krieges betreffen, kümmert sich der Waadtländer vor allem darum, wie der Krieg zu führen sei, welche Rezepte angewendet werden müssen, um Erfolg zu haben. Aron hat seinem berühmten Buch den Untertitel gegeben Den Krieg denken, während jenes von Langendorf den Untertitel Krieg führen trägt. Wenn Clausewitz in dem Krieg ein Chamäleon erblickt, sieht Jomini in ihm eher ein leicht zu entzifferndes Bezugssystem. Man versteht, warum diese praktische, utilitaristische Seite die Amerikaner vor allem im neunzehnten Jahrhundert bestochen hat, während sich doch ihre Erfahrung des Krieges, „des großen Krieges“ vor allem vor dem Bürgerkrieg als lückenhaft erwies. Jomini sprach ihnen von Dingen, die

Der Unterschied zwischen Jomini und Clausewitz ist grundlegend, wenn die Überlegungen des Preußen das Sein des Krieges betreffen, kümmert sich der Waadtländer vor allem darum, wie der Krieg zu führen sei, welche Rezepte angewendet werden müssen, um Erfolg zu haben.

Clausewitz nicht erwähnte: die Rolle der See, die systematische Vorbereitung des Feldzugs, die Ebenen der politischen Entscheidung, die Klassifizierung der Kriegstypen, unter anderem die Guerilla, die Logistik und die Kartographie. Er lieferte ihnen auch eine Anzahl taktischer und strategischer „Kniffe“. Während jener, der praktische Rezepte aus Clausewitz ableiten will, Gefahr läuft, sich endgültig zu verirren, weil die triviale Annäherung kaum möglich ist, wird ihm das mit Jomini leicht gelingen, der eine „rationelle“ Strukturierung des Krieges vornimmt.

Im Grunde genommen, vertreten der Preuße und der Waadtländer zwei Lesarten des Phänomens Krieg: eine klare einfache, quasi aufklärerische, und deswegen nicht immer überzeugende, weil der Gegenstand zu kompliziert ist, und eine metaphysische (Clausewitz ist auch ein Kind des deutschen Idealismus), die so weit geht, dass die tiefsinnigsten Interpretationen möglich sind, aber keine Rezepte liefern.

Zum Autor: Prof. Dr. Jean-Jacques Langendorf ist Forschungsdirektor beim „Institut de stratégie comparée“ in Paris, Mitglied der "Commission française d'histoire militaire" und Ehrenmitglied des "Centre de prospective et d'histoire militaires" in Lausanne-Pully. Er ist Autor zahlreicher militärhistorischer Werke, u. a. über die preußischen Militärdenker. Außerdem hat er mehrere Romane und Novellenbände veröffentlicht.

Anmerkungen:

- 1 Carl von Clausewitz, „Charakteristik von Scharnhorst“ in: Scharnhorst der Schöpfer der Volksbewaffnung. Schriften von und über Scharnhorst, Berlin, 1953, S. 37-38.
- 2 Ladislav Mysyrowicz, Autopsie d'une défaite. Origine de l'effondrement militaire français de 1940, Lausanne, 1973, S. 263-264.
- 3 Leonard Haas (Hrsg.) Der Russisch-Japanische Krieg 1904-1905. Augenzeugenberichte schweizerischer Militärbeobachter an den Fronten, Sonderbeilage zur Juninummer 1968 der Schweizer Monatshefte, S. 122-127.
- 4 [Carl von Clausewitz], „Bemerkungen über die reine und angewandte Strategie des Herrn von Bülow: oder Kritik der darin enthaltenen Ansichten“ in: Neue Bellona oder Beyträge zur Kriegskunst und Kriegsgeschichte, IX. Band. 3. Stück, Leipzig 1805, S. 65.
- 5 Olaf Rose, Carl von Clausewitz. Wirkungsgeschichte seines Werkes in Russland und der Sowjetunion 1836-1991 (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 49, München 1995, S. 71.

- 6 Vgl. Jean-Jacques Langendorf, „Ferdinand Lecomte. Analyste des guerres européennes de la seconde moitié du XIXe siècle » in : O. Meuwly ; S. Rial (Hrsg.), Ferdinand Lecomte 1826-1899. Journaliste, officier et grand commis de l'Etat, Lausanne, 2008, S. 159-160.
- 7 Raymond Aron, Clausewitz. Penser la guerre, Paris, 1976.
- 8 Andreas Herberg-Rothe, Das Rätsel Clausewitz. Politische Theorie des Krieges im Widerstreit, München 2001.
- 9 Hew Strachan, Clausewitz On War: a Biography, London 2007.
- 10 Marwedel, Ulrich, Carl von Clausewitz. Persönlichkeit und Wirkungsgeschichte seines Werkes bis 1918. Militärgeschichtliche Studien, hrsg. vom militärgeschichtlichen Forschungsamt, Nr. 25, Boppard am Rhein 1978.
- 11 Christopher Bassford, Clausewitz in English. The Reception auf Clausewitz in Britain and America 1813-1945, Oxford-New-York 1994.
- 12 Benoît Durrieux, Clausewitz en France. Deux siècles de réflexion sur la guerre 1807-2007. Paris, 2008.
- 13 René Girard, Achever Clausewitz, Paris 2007.
- 14 Laure Bardès; Martin Motte (Hrsg), De la guerre? Clausewitz et la pensée stratégique contemporaine, Paris 2008.
- 15 Bernard Boëne, „Inactualité de Clausewitz? Origines, termes et critique du débat contemporain », Ibid. S. 123-151.
- 16 Martin Motte, « Clausewitz et la guerre totale », Ebd. S. 161-212.
- 17 Christian Malis, „Clausewitz et la stratégie nucléaire“, Ebd S. 213-288.
- 18 Thierry Noulens, „Clausewitz et la guerre révolutionnaire », Ebd S. 433-452.
- 19 Michel Goya, „Clausewitz à Bagdad“, Ebd S. 453-462.
- 20 Reinhard Höhn, Scharnhorsts Vermächtnis, Bad Harzburg, 1952, S. 387, Note 188.
- 21 Werner Hahlweg, „Philosophie und Militärtheorie im Denken und in den Aufzeichnungen des Generals von Clausewitz“ in: Clausewitz, Jomini, Erzherzog Carl. Eine geistige Trilogie des 19. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Gegenwart, Wien, 1988
- 22 Bruno Colson, „Clausewitz, le retour d'expérience et l'histoire » in : Bardiès, Motte, op.cit., S. 358.
- 23 Jean-Jacques Langendorf, „Schleiermacher, un inspirateur de Clausewitz ? », ebenda, S. 331-348.
- 24 Hervé Coutau-Bégarie, Brevier der Strategie, Wien, S. 2004, S. 15.
- 25 Bolko von Detinger et al., Clausewitz. Strategie denken, München-Wien 2002, S. IX.
- 26 Le général Antoine-Henri Jomini (1779-1869), Bibliothèque historique vaudoise XLC, Lausanne 1969.

- 27 Paris 1993.
- 28 Michael Arnold et al. (Hrsg.), Andrej N. Merzalow, Anna Merzalowa, Antoine-Henri Jomini, der Begründer der wissenschaftlichen Militärtheorie. Eine Bewertung aus russischer Sicht, Zürich 2004.
- 29 Ami-Jacques Rapin, Jomini et la stratégie. Une approche historique, Lausanne 2000.
- 30 Michael Arnold ; Walter Troxler (Hrsg.), Jean-Jacques Langendorf, Krieg führen : Antoine-Henri Jomini, Zürich 2008.

Erinnerung an einen fast vergessenen Schweizer Militärdenker und Strategen – Was hat uns Jomini heute zu sagen?

Gedanken vor Jominis Denkmal in Payerne

Michael Arnold

Vor dem bescheidenen Denkmal Jominis in seiner Waadtländer Heimatgemeinde Payerne stellen sich dem Betrachter gleich mehrere Fragen: Wer war Jomini, was hat er für die Schweiz getan, was hat er hinterlassen? Viele Offiziere der Schweizer Armee können sich nicht erinnern, je von diesem General gehört zu haben; vom ein Jahr jüngeren preußischen General von Clausewitz (1780 – 1831) schon eher. Das dreibändige Hauptwerk dieses Klassikers, „Vom Kriege“, beruht weitgehend auf dem gleichen Erfahrungsschatz wie das umfangreichere und teilweise früher erschienene Werk Jominis. Ein „Philosoph des Krieges“ war Jomini nicht. Er hat aber sicher als Praktiker die Aufsehen erregende Beurteilung Clausewitz' geteilt, dass es keine schlechten Soldaten, sondern nur schlechte Offiziere gäbe. So unerbittlich in seinem Urteil, abgestützt auf die reichen Erkenntnisse aus einer langen Kriegsdienstzeit an der Seite Napoleons und verschiedener Zaren, war auch Jomini. Sein 40 Bände umfassendes militärwissenschaftliches Werk ist nicht nur für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlich. So enthüllen uns z.B. die Abhandlungen „Traité de grande tactique“ und „Précis de l'art de guerre“ einen mathematisch-logischen Geist, der fähig war, bis in strategische Dimensionen vorzudringen.

Wer heute in Jominis militärhistorischen oder militärtheoretischen Werken liest und diese mit den Einsatzvorschriften moderner westlicher Streitkräfte vergleicht, staunt nicht schlecht: Es gibt offensichtlich neben Clausewitz auch einen Schweizer Militärdenker von Weltformat, dessen Lehren z.B. die von den USA geführte Allianz im Golfkrieg von 1991 mustergültig und erfolgreich umgesetzt hat. Dies musste man auch bei der Redaktion der neuen Führungsreglemente der Armee XXI erkennen: Neue, aus international anerkannten Führungsvorschriften übernommene Begriffe und Grundsätze gehen auf Gedanken Jominis zurück. Das war der Grund, weshalb am Armee-Ausbildungszentrum in Luzern ab 2003 mit einer Ausstellung und verschiedenen Publikationen auf Jomini eingegangen wurde. Warum aber kennt man den „Schweizer Clausewitz“

Es gibt offensichtlich neben Clausewitz auch einen schweizer Militärdenker von Weltformat, dessen Lehren z.B. die von den USA geführte Allianz im Golfkrieg von 1991 mustergültig und erfolgreich umgesetzt hat.

bei uns so wenig? Die Antwort fällt ernüchternd aus, nicht nur, weil Jomini auf Französisch schrieb. Unbestechlich und selbstbewusst, wie im Folgenden zitiert, war Jomini eben auch ein Unbequemer: „Die Wahrheit aber gehört zu den Jahrhunderten. Wozu muss ich sie verbergen?“. Dies steht zwar nicht auf dem Denkmal, doch lassen wir uns davon inspirieren: Denk mal, Jomini würde vom Sockel herabsteigen und zu uns sprechen ...

Was hat uns Jomini heute zu sagen?

Der Prophet gilt nichts im eigenen Vaterland

Meine Beerdigung in Paris-Montmartre im Frühling 1869 hätte ich mir etwas feierlicher vorstellen können. Schließlich gab ich als General der russischen Armee, ehemaliger General und Baron von Napoleons Gnaden, angesehener Militärschriftsteller und Verfechter der Schweizer Souveränität in der Zeit des Wiener Kongresses den Degen, die Feder und meine Seele dem Schöpfer zurück. Nein, die Schweiz konnte mir zeitlebens weder Brot noch Ruhm bieten. Von meinem bescheidenen Denkmal in meiner Heimat Payerne ist wohl das Auffälligste, dass man es nicht bemerkt. Wie sollte man auch: Für General Dufour, der es in französischen Diensten doch nur zum Hauptmann der Genie brachte, hat man auf der Place Neuve in Genf schon 1884 ein Reiterstandbild eingeweiht. Doch immerhin ist mein kleines Museum in Payerne öffentlich zugänglich, was man vom Genfer Studierzimmer Dufours nicht behaupten kann. Schon bei einem Truppenbesuch in Bière im Jahre 1822 musste ich den Schweizern die Augen öffnen. In zwei offenen Briefen sagte ich ihnen sinngemäß: Nehmt Euch zusammen, Bürger und Notable, die ihr 1815 nicht zu letzt durch meine Fürsprache beim Zaren die Freiheit wieder erhalten habt; bezahlt den erwarteten Preis dafür: nämlich, dass man sich anstrengt im Schweizerland, Sorge trage zu anständigen Institutionen und zu einer starken Armee mit guten Kadern. Ich habe lange genug gedient in der damals besten Armee der Welt, derjenigen des Kaisers Napoléon, dass ich die zeitlose Frage stellen kann: Woher nehmen so viele Eidgenossen nach mir das Recht und die Erfahrung, zu wissen, was Krieg ist? Muss denn Matthäus mit seinem „Propheten“ immer Recht behalten?

Sicherheit im Sieg, die Fähigkeit, rechtzeitig zu halten

G. H. Dufour muss ich allerdings in Schutz nehmen. Ich erinnere mich zwar nicht, aus einer Hugenotten-Familie zu stammen. Doch wäre das ein Fehler? Das Schlimmste ist, wenn man Vorurteile hat. Warum wohl habe ich Band an Band

gereiht, Militärgeschichte von Friedrich dem Grossen bis Napoléon, um dann zu meinen Erkenntnissen zu kommen? Einige Biographen bewerten mich hauptsächlich als ersten wissenschaftlichen Militärhistoriker. Das war für mich nur Mittel zum Zweck: Historische Einsichten sind nicht ewig gültig. Da habe ich vorgesorgt: Erfahrungen kann jeder vernünftige Mensch machen, ich aber habe aus tausend Erfahrungen Lehren abgeleitet. Aufgeräumt habe ich mit dem Nebel und dem Begriffschaos der Kriegsliteratur des 18. Jahrhunderts. Systematik und Klarheit der Gedanken haben mir in Anlehnung an den großen Botaniker Linné den Namen „Linné der Kriegskunst“ eingetragen. Das ist etwas anderes als irgendein Reglement einer Armee, geschrieben von praxisfernen Bürokraten. Immer betonte ich die Manövrierfähigkeit von Streitkräften, am besten auf der inneren Linie. Was sich nicht bewegt, nicht bewegen kann, ist totes „Kapital“. Helmuth von Moltke, der noch zu meinen Lebzeiten bei Königgrätz siegte, hat die Operationen, die ich meine, begriffen. Vergeblich habe ich meinen Kaiser 1812 gewarnt, nach Moskau zu marschieren. Die Kriege 1812 – 1814 habe ich gründlich analysiert, militärisch und politisch. Ich habe es kommen sehen: Der Taktiker unterliegt dem Strategen... Immer habe ich vertreten, dass es um die „Grande Tactique“ gehe, nicht um erfolgreiche Scharmützel. Noch auf dem Schlachtfeld von Austerlitz habe ich Napoléon 1805 meine Denkschrift übergeben. 1812 habe ich mich dann geweigert, in Moskau dabei zu sein, stattdessen das Rückwärtige organisiert – und den Rückzug über die Beresina ermöglicht. Aber auch der deutsche Ostfeldzug 1941 missachtete meine These von der Sicherheit im Sieg. Wer las in Deutschland meine Werke neben denen von Clausewitz? Die Front handelte stattdessen mit „gespreizten Fingern“, bildete eben keine Front in Form einer starken Kräftegruppe. Das Resultat ist bekannt.

La guerre sage et moyenne

Mit dieser Forderung unterscheide ich mich von Clausewitz und Ludendorff: Die Totalität des Krieges lehnte ich stets ab. Ich bin Schweizer, Anhänger von Vernunft und Humanität: Kein Zweck rechtfertigt alle Mittel. Der kluge Strategie siegt mit Vorteil auf einem indirekten Weg. Ich freue mich darüber, dass sich meine Biographen bis heute nicht einig sind, woher ich diese Einsicht gewonnen hatte. Nur so viel sei gesagt: Ich bewunderte den französischen Jesuitenpater Amiot, der Sun Tsu 1772 in Teilen übersetzt hat. Hier muss ich etwas einfügen, das mir bis heute übel genommen wird: Nämlich, dass ich an jenem 14. August 1813 bei strömendem Regen die französischen Truppen verlassen und mich nach Prag in den Dienst des russischen Zaren durchgeschlagen habe. Natürlich war dem Zaren längst zu Ohren gekommen, dass ich den Ausgang

eines Feldzuges voraussagen konnte. Hätte man jedoch auf alliierter Seite meine Ratschläge und Pläne befolgt und nicht immer wieder eigenmächtig verwässert, um dann im Misserfolg auf hinterhältige Weise triumphierend auf eine mangelhafte Felderfahrung von mir geschlossen, mancher Feldzug wäre rascher



Jomini-Denkmal in seinem
Geburtsort Payerne/Schweiz

zu einem Ende gekommen. Die meisten meiner russischen Kritiker sollten lesen, was Leutnant Tolstoi seinem Tagebuch über sie anvertraut hat: Bestechlich, dumm, untätig, abgelebt, ungebildet und ohne Energie seien sie – doch immer wieder vorn beim Antichambrieren. Und das war der Grund, warum nicht ich erster Direktor der russischen Militärakademie geworden bin. Das Konzept stammte von mir. Welcher Schweizer hat schon so etwas angerissen, anno 1832 und im Ausland? Dufour wurde damals gerade Direktor der Eidg. Militär-Centralschule in Thun. Doch was für ein Gegensatz: In Thun lernten die Kader vorerst in den Sälis der Gasthöfe ihr Handwerk; ganz anders in Petersburg und Moskau. Dufour erhielt 1865 seine Kaserne in Thun, aber kaum fertig, verfrachtete man die Kaderausbildung mal hierher, mal dorthin. So war es offenbar bis 1994, als Schritt für Schritt die höhere Kaderausbildung der Schweizer Armee unter ein Dach gestellt wurde, mit

dem Zentrum in Luzern. Meine Auffassung von der Begrenzbarkeit und Berechenbarkeit des Krieges im Lichte einer humanitären Verantwortung hat General Dufour im Sonderbundskrieg von 1847 mustergültig umgesetzt. Schön wenn unsere Büsten – meine kam ärgerlicherweise erst 2007, aber immerhin in der Generalstabsschule, dazu – in Luzern ein gemeinsames Andenken und Denken auslösen könnten.

Tous les officiers doivent étudier leurs (Jomini et Mahan) livres

Armeen sind offenbar in dauernder Reorganisation begriffen. Ob das die Menschen einer Milizarmee verkraften können, ist eine andere Frage. Doch auch zu meiner Zeit sparte man nicht mit Hüst und Hott. Wenn es genehm war, vertraute man meinem Ratschlag, sonst eher nicht. Die Erfordernisse der Logistik, die mathematisch-logische Denkweise im Operativen, haben als Erste die Nordstaaten-Generäle im amerikanischen Bürgerkrieg umgesetzt. Wäre ich jünger gewesen, hätte ich mir ein Engagement in Übersee vorstellen können. Man sagt zwar, man hätte den "Cours Tactique" Dufours in ganz Europa ausgebildet; doch meine Bücher, z.B. der „Traité de grande tactique“ und der „Précis de l'art

de guerre” wurden sogar in den USA gelesen, ausgebildet und angewendet, wie es General Sherman gemäß obiger Titelüberschrift in einem Befehl von 1862 verlangte. Niemand aus der Neuen Welt hat mir bis heute den Vorwurf gemacht, ich sei ein „Schachbrett-Strategie“. Natürlich ist mein Werk, wie jedes gute Werk, immer wieder umstritten gewesen. Wer hat schon die Lücken im Werk Clausewitz' gezählt? Es gibt auch berühmte Leute, die lesen, aber nicht begreifen, so wie der Feldmarschall Montgomery. Mir warf er das allzu Mathematische, die Linien und Winkel vor; im gleichen Zug Clausewitz eine einseitige Betrachtung des Phänomens des Krieges. Bei allem Respekt vor seinen Leistungen widerstrebt mir seine Einsicht, dass im Krieg nur eines gewiss sei, dass alles ungewiss sei. Doch war er zweifellos gut beraten, sich mit Liddell Hart zu beschäftigen, der mich gründlich studierte.

Ein Starker vermag im Gebirgskrieg mehr zu bewirken als alle Lehren der Welt

Ich sage das, weil ich die Alpenüberschreitungen Napoleons genau studiert habe. Zwei Drittel der Schweiz besteht aus Gebirge. Die strategische Beherrschung der Alpenpässe musste nach meiner Idee zum „Pièce de resistance“ werden. Ich habe mich nach dem Urteil vieler Fachleute bestechend und differenziert zum Krieg im Gebirge geäußert. Doch von einem Réduit habe ich nie gesprochen, genau so wenig war ich je einseitig auf das Gebirge fixiert. Ich ändere doch meine allgemein gültigen Regeln nicht ab wegen einiger topographischer Besonderheiten. Prinzipien müssen überall gelten. Ich rate daher allen: Nehmt die Sache mit dem Gebirge pragmatisch, aber beobachtet die besonderen Fakten im Gebirgsraum genau, zieht Eure Schlüsse mit klarem Kopf. Immer wieder warnte ich vor der Eitelkeit aller Theorien; ja vor ihrer Gefährlichkeit, wenn man sie unbedacht anwendet. So spreche ich ja vom „Précis de l'art de guerre“, also einer Kunst der Kriegführung, in der sich Theorie und Praxis intelligent ergänzen.

Die Dinge sind stärker als die Menschen

Ich hatte wenige mir gegenüber wohlwollende Zeitgenossen. Mein berühmter Aphorismus über die Dinge ist eine Bilanz meines Lebens. Nach meinem Tod musste ich mir sagen lassen, ich sei arrogant und zwiespältig, ja gar opportunistisch gewesen. Nur wenige geniale Menschen sind aber leicht zu handhaben. Und eine „Windfahne“ war ich nicht. Ich war Schweizer Söldner, also frei, in wessen Dienst ich trat. Die endlosen napoleonischen Kriege ohne vernünftige Zielsetzung, die verhinderte Beförderung zum längst fälligen Divisionsgeneral

und die Einsicht, dass es Vieles neu zu regeln gäbe: das waren die Gründe für meinen „Seitenwechsel“. Und dessen bin ich sicher: Mein Geist wird weiter we-

Alle müssen wir immer dazu lernen. Aber wann lernen wir endlich, nicht immer die gleichen Fehler zu machen?

hen durch die Jahrhunderte. Douhet als Vordenker des Luftkrieges hat nicht Recht mit seiner These, Militärgeschichte nütze nichts, die Rüstungstechnologie beeinflusse letztlich die Kriegführung. Mahan, etwas zu ehrenvoll „Jomini des Seekrieges“ genannt, hat auch aus der Seekriegesgeschichte Schlüsse gezogen. Kein Mensch kann letztlich Undenkbares oder Künftiges denken. Alle leben wir von unserer Geschichte.

Alle müssen wir immer dazu lernen. Aber wann lernen wir endlich, nicht immer die gleichen Fehler zu machen? Lest meine zwölf Prinzipien beim Amerikaner F. Dunnagan, *How to Make War* (1993) nach, welche auch die Schweizer Armee als allgemeine Gefechtsgrundsätze kennt. Lest die aus dem Russischen ins Deutsche übertragene Biographie von mir, geschrieben von meiner russischen Nachfahrin Ljudmila A. Merzalowa: *Antoine-Henri Jomini – der Begründer der wissenschaftlichen Militärtheorie* (2004). Und vor allen Dingen: Lest das nun endlich auf Deutsch erschienene Buch, das ihr jetzt in den Händen haltet. Keinem anderen als seinem verdienstvollen Autor, Jean-Jaques Langendorf, habe ich mehr schlaflose Nächte bereitet. Gute Ideen haben es eben nie einfach. „Genie ist Arbeit“, sagte der große Preuße Moltke. Ich weiß wovon er spricht. Arbeitet an Euch!

Zum Autor: Oberst i Gst lic. phil Michael Arnold ist Leiter „Doktrinstelle und wissenschaftliche Dienste“ der Schweizer Armee in Luzern. Er ist Mitherausgeber von zwei Büchern über Jomini und seit 2001 ständiger Redakteur der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift

Clausewitz, Jomini und die Kriegsgeschichte

Matthias Kuster

Sowohl Clausewitz als auch Jomini haben ihre Erkenntnisse, die sie in ihren Werken präsentieren, aufgrund umfassender Studien der Kriegsgeschichte sowie ihrer eigenen Kriegserfahrung gewonnen. Für beide Autoren nimmt das Studium der Kriegsgeschichte daher eine sehr wichtige Stellung ein, was sie in ihren Schriften stets betonen.

Clausewitz sagt dazu: „Historische Beispiele machen alles klar und haben nebenher in Erfahrungswissenschaften die beste Beweiskraft.“ (Vom Kriege, 2. Buch, VI. Kapitel).

Jomini schreibt:

„De bonnes théories fondées sur les principes, justifiées par les événements, et jointes à l'histoire militaire raisonnée, seront à mon avis la véritable école des généraux.“ (Précis, Conclusion). (Gute Theorien, gegründet auf Grundsätzen, durch die Ereignisse gerechtfertigt und in die kritische Kriegsgeschichte verflochten, sind meiner Meinung nach die wahre Schule für den Feldherrn.)

Die Wichtigkeit des Studiums der Kriegsgeschichte ist für militärische Führungskräfte ausgewiesen. Auch zivile Führungsschulen haben den Wert so genannter „case studies“ erkannt. Für Juristen ist das Studium von Gerichtsentscheidungen sogar von existentieller Bedeutung.

Für das Verständnis der Werke von Clausewitz und Jomini ist die Kenntnis der Kriegsbeispiele aus der damaligen Zeit, denen sie ihre Erkenntnisse zu Grunde legen, unerlässlich. Wer nicht mindestens die Grundzüge der napoleonischen und friderizianischen Kriegskunst kennt, wird „Vom Kriege“ und „Précis de l'art de la guerre“ nie ganz erfassen und verstehen.

So wird vermutlich kaum jemand das Prinzip des Kulminationspunktes des Angriffes verstehen, wenn er den historischen Hintergrund dazu nicht kennt. Es basiert auf den bitteren Erfahrungen Napoleons aus dem Feldzug von 1812 in Russland. Napoleon überdehnte seine Kräfte mit dem Marsch nach Moskau, was zur Folge hatte, dass er weit über den Ausgangspunkt des Feldzuges hinaus zurückgeworfen wurde. Sein erzwungenes Exil auf Elba ist letztlich die Folge des Desasters in Russland. Clausewitz leitete aus dieser Erfahrung

Die Wichtigkeit des Studiums der Kriegsgeschichte ist für militärische Führungskräfte ausgewiesen.

rung das Prinzip des Kulminationspunktes ab, welches er wie folgt beschreibt: „... die meisten [Angriffe] führen nur bis zu einem Punkt, wo die Kräfte eben noch hinreichen, sich in der Verteidigung zu halten und den Frieden abzuwarten. - Jenseits dieses Punktes liegt der Umschwung, der Rückschlag; die Gewalt eines solchen Rückschlages ist gewöhnlich viel grösser, als die Kraft des Stosses war. Dies nennen wir den Kulminationspunkt des Angriffes.“ (Vom Kriege, 7. Buch, V. Kapitel).

Das Studium der Klassiker der Kriegskunst parallel zum Studium der Kriegsgeschichte vermag das Verständnis für die grösseren Zusammenhänge des Phänomens Krieg noch zu vertiefen.

Obwohl Clausewitz das Prinzip des Kulminationspunktes des Angriffes aufgrund eines einzigen Beispiels der Kriegsgeschichte herleitet, darf es als zeitlos gültig betrachtet werden, da es in der Zeit nach Clausewitz mehrmals bestätigt wurde. Die Deutsche Wehrmacht machte im gleichen Kriegstheater die gleichen Erfahrungen wie Napoleon. Dies ist immerhin umso erstaunlicher, als Clausewitz bereits klar festgehalten hat: „...seitdem Russland durch seinen Feldzug von 1812 gelehrt hat, erstens, dass ein Reich von grossen Dimensionen nicht zu erobern ist (welches man füglich vorher hätte wissen können) ...“ (Vom Kriege, 3. Buch, XVI. Kapitel). Wohl im Vertrauen auf die Mechanisierung der Armee wurden die riesigen Distanzen und Räume Russlands von der Deutschen Wehrmacht unterschätzt.

Die USA hatten bei ihrem Vorstoss auf Bagdad im März/April 2003 die Warnung von Clausewitz im Hinterkopf, als sie ihren Vorstoss vor dem Kerbala-Graben für eine Woche stoppten, um die Nachschubwege, welche von irakischen Widerstandskämpfern bedroht wurden, zu sichern.

Kenntnisse nicht der älteren, sondern auch der aktuellen Kriegsgeschichte sind ebenfalls von eminenter Bedeutung. Sie erfüllen einen doppelten Zweck. Einerseits dienen sie dazu, die Gültigkeit der Erkenntnisse von Clausewitz und Jomini zu überprüfen, andererseits können sie zur Veranschaulichung der manchmal nicht immer klar verständlichen Ausführungen von Clausewitz und Jomini wertvolle Hilfe leisten. Das bloss abstrakte Vermitteln des Prinzips der Überlegenheit auf dem entscheidenden Punkt, des Kulminationspunktes des Angriffes, der Faktoren Raum, Zeit und Kräfte, der Operationslinien etc. lässt den Clausewitz- und Jomini-Neuling meist ratlos zurück, wenn die Erörterungen nicht mit Beispielen aus der Kriegsgeschichte verständlich gemacht werden.

Gerade für das Schweizer Milizkader, welches (glücklicherweise) keine praktische Kriegserfahrung sammeln konnte, hilft das Studium der Kriegsgeschich-

te, mangelnde Erfahrung wenigsten teilweise wettzumachen. Das Studium der Klassiker der Kriegskunst parallel zum Studium der Kriegsgeschichte vermag das Verständnis für die grösseren Zusammenhänge des Phänomens Krieg noch zu vertiefen.

Die stets wiederkehrende Frage, ob denn die Werke von Clausewitz und Jomini noch aktuell seien, kann gerade unter Hinweis auf Kriegsbeispiele aus neuerer Zeit klar bejaht werden.

Ein Beispiel zu den drei klassischen Faktoren Raum, Zeit und Kräfte soll dies belegen. Clausewitz schreibt dazu: *„Die Strategie bestimmt den Punkt, auf welchem, die Zeit, in welcher, und die Streitkräfte, mit welchen gefochten werden soll; sie hat also durch diese dreifache Bestimmung einen sehr wesentlichen Einfluss auf den Ausgang des Gefechts.“* (Vom Kriege, 3. Buch, VIII. Kapitel).

Jomini schreibt:

„Le principe fondamental de la guerre: ... A porter, par des combinaisons stratégiques, le gros des forces d'une armée, successivement sur les points décisifs d'un théâtre de guerre ... (Précis, Art. 15). (Durch strategische Berechnung die Masse der Streitkräfte einer Armee nach und nach auf die entscheidenden Punkte eines Kriegstheaters zu bringen ...).“

Kurz gesagt geht es im militärischen Einsatz darum, die richtigen Kräfte zur richtigen Zeit am richtigen Ort einzusetzen. Das Abstimmen der drei Faktoren stellt die grosse Herausforderung des operativen und taktischen Führers dar. Ohne Kenntnis der Kriegsgeschichte wird er dieses Zusammenspiel aber kaum je verstehen.

Ein Beispiel aus der Schweizer Kriegsgeschichte mag das Zusammenspiel verdeutlichen. Als die Schweiz nach dem 1. September 1939 mit einem Angriff der Deutschen Wehrmacht rechnen musste, errichtete sie die so genannte Armeestellung, um den befürchteten Angriff abwehren zu können. Da jedoch die verfügbaren Kräfte zu schwach waren, um den Kampf ab Landesgrenze zu führen, sah sie sich gezwungen, die Abwehrstellung ins Landesinnere zu verlegen, um den Raum zu verkleinern. Die Armeeführung passte daher den Raum an die vorhandenen Kräfte an. So bezog sie eine Stellung, welche östlich bei der Festung Sargans verankert war und entlang der

Die stets wiederkehrende Frage, ob denn die Werke von Clausewitz und Jomini noch aktuell seien, kann gerade unter Hinweis auf Kriegsbeispiele aus neuerer Zeit klar bejaht werden.

Linie Walensee – Linthkanal – Zürichsee – Stadt Zürich – Höhenzüge westlich der Limmat – Baden – Brugg zum Gempfenplateau südlich von Basel führte. Praktisch die gesamte Ostschweiz war nur mit schwachen Kräften besetzt, welche den Auftrag hatten, die gegnerischen Kräfte zu verzögern. Als Ende Juni 1940 die Schweiz von den Achsenmächten praktisch ganz eingeschlossen war, zog die Armeeführung zwei Drittel aller Kräfte im Réduit National zusammen, welches sich im Alpenraum befand. Dieses Konzept drängte sich auf, weil die Kräfte der Armee niemals ausgereicht hätten, den Kampf sowohl im Norden als

auch im Süden des Landes ab Landesgrenze zu führen; der zu verteidigende Raum wurde somit nochmals verkleinert, um das Verhältnis Raum – Kräfte zu verbessern.



Antoine-Henri Jomini, General und Militärphilosoph

Der zweite Weltkrieg liegt inzwischen mehr als 60 Jahre zurück. Ein klassischer Krieg in Europa ist glücklicherweise äusserst unwahrscheinlich geworden. Es stellt sich die Frage, ob denn die Erkenntnisse von Clausewitz und Jomini mit Blick auf die heutigen Bedrohungsformen, insbesondere des

transnationalen Terrorismus tatsächlich noch aktuell sind. Spontan würde der Clausewitz- und Jomini-Neuling diese Frage verneinen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der beiden Autoren würde ihn aber schliesslich zum gegenteiligen Schluss führen.

Die bereits erläuterten klassischen Faktoren Raum, Zeit und Kräfte gelten nämlich auch im Falle des Terrorismus, allerdings stehen die Faktoren in einem veränderten Verhältnis. Ziel der Terroristen ist nicht der Raumgewinn, weil ihre Kräfte dafür viel zu schwach sind, sondern die Einschüchterung des Gegners durch Anschläge gegen die Zivilbevölkerung. Dieses Vorgehen wird während langer Zeit ausgeübt (Prinzip der Nadelstiche). Da die Terroristen nur über sehr begrenzte Kräfte verfügen, müssen sie diese während langer Zeit einsetzen. Der Faktor Kraft wird durch den Faktor Zeit kompensiert. Während im konventionellen Krieg durch den Einsatz massiver Kräfte die Kriegsdauer möglichst kurz gehalten werden soll, kommen beim Terrorismus die Kräfte über eine lange Dauer zum Einsatz; Zeit kompensiert also die Schwäche der Kräfte. Analysiert man die verschiedenen Terrorkämpfe (IRA, ETA, RAF, Tamil Tigers etc.), stellt man fest, dass diese stets 10 und mehr Jahre dauert.

Bereits Clausewitz weist auf diesen Punkt hin: „*Dass ein so verteilter Widerstand nicht zu der in Zeit und Raum konzentrierten Wirkung großer Schläge geeignet ist, geht aus der Natur der Sache hervor. Seine Wirkung richtet sich, wie in der physischen Natur der Verdampfungsprozess, nach der Oberfläche. Je größer diese ist und der Kontakt, in welchem sie mit dem feindlichen Heere sich befindet, also je mehr dieses sich ausbreitet, um so größer ist die Wirkung der Volksbewaffnung. Sie zerstört wie eine still fortschwellende Glut die Grundfesten des feindlichen Heeres. Da sie zu ihren Erfolgen Zeit braucht, so entsteht, während beide Elemente so aufeinander wirken, ein Zustand der Spannung, die sich entweder nach und nach löst, wenn der Volkskrieg an einzelnen Stellen erstickt wird und an anderen langsam erlischt, oder die zu einer Krise führt, wenn die Flammen dieses allgemeinen Brandes über das feindliche Heer zusammenschlagen und es nötigen, das Land vor eigenem gänzlichen Untergange zu räumen.*“ (Vom Kriege, 6. Buch, XXVI. Kapitel). Clausewitz zog diese Erkenntnisse aus dem Krieg Napoleons auf der spanischen Halbinsel. Die USA und ihre Alliierten erleben die Aktualität dieser Erkenntnisse sowohl in Afghanistan als auch im Irak mit aller Konsequenz.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus liefert Jomini eine bemerkenswerte Antwort. Er schreibt, ebenfalls aufgrund der Analyse der Kämpfe der spanischen Bevölkerung gegen die Truppen Napoleons: „*Les moyens de réussir dans une telle guerre sont assez difficiles: déployer d'abord une masse de forces proportionnée à la résistance et aux obstacles qu'on doit rencontrer; calmer les passions populaires par tous les moyens possibles; les user par le temps; déployer un grand mélange de politique, de douceur et de sévérité, surtout une grande justice; tels sont les premiers éléments de succès.*“ (Précis, Art. 8). (Die Mittel, in einem solchen Krieg die Oberhand zu gewinnen, sind schwierig genug: zuvorderst müssen Kräfte entwickelt werden, welche im Verhältnis zu dem Widerstand stehen, dem man begegnen kann; die Volksleidenschaften beruhigen durch alle möglichen Mittel, sie durch die Zeit abnutzen lassen; endlich in der Politik eine Mischung von Nachsicht und Strenge, vor allem aber einen Gerechtigkeitssinn zeigen – das sind die ersten Elemente des Erfolges).

Die wohl größte Herausforderung der westlichen Zivilgesellschaften im Kampf gegen den Terrorismus stellt die Versuchung dar, die Bürgerrechte zugunsten einer effizienteren Bekämpfung der Terroristen einzuschränken.

Zusammenfassend erweisen sich sowohl Clausewitz als auch Jomini auch heute noch als wertvolle Quelle von Erkenntnissen zur Bewältigung aktueller Bedrohungen. Das Studium der Kriegsgeschichte hilft, die Theorien der beiden

Autoren besser zu verstehen und zugleich auf deren Aktualität zu überprüfen. George S. Patton, der legendäre US-General, brachte es auf den Punkt: „*To be a successful soldier you must know history.*”

Zum Autor: Oberst i.Gst lic. jur. Matthias Kuster ist selbständiger Anwalt mit eigener Kanzlei in Zürich. Seinen Milizdienst leistet er im Stab operative Schulung der Schweizer Armee. Kuster ist Verfasser zahlreicher Publikationen zur Kriegsgeschichte und zu strategischen Fragen.

Sunzi und Clausewitz im Vergleich

– Ein neuer Ansatz –

Nabil Al-Sabah

Der Chinese Sunzi¹ und der Deutsche Carl von Clausewitz gehören weltweit zu den bekanntesten – und vielleicht am wenigsten verstandenen – Theoretikern des Krieges und der Kriegführung. Missverständnisse und Falschdarstellungen sind ganz besonders dann anzutreffen, wenn der eine Denker von den Anhängern des anderen „interpretiert“ wird. Solche Auslegungen zielen in der Regel darauf ab, eine vermeintliche Unvereinbarkeit zwischen Sunzi und Clausewitz zu konstruieren. In dieser Studie werden wir zeigen, dass sich viele vermeintliche Widersprüche zwischen Sunzi und Clausewitz auflösen, sobald man sich mit dem theoretischen Ansatz beider Denker befasst. Denn während Sunzi eine „positive Lehre“ – bestehend aus Vorschriften, Strategemen und Manövern – entwickelt hatte, sah Clausewitz die Aufgabe einer Theorie der Kriegführung darin, dem Handelnden zu helfen, das allgemeine Wesen des Krieges zu erfassen. Dieses Verständnis soll ihm dann helfen, individuelle, den vorliegenden Verhältnissen eines konkreten Krieges gerecht werdende Strategien zu entwickeln. So gesehen lehnt Clausewitz nicht per se Sunzi's Regeln und Vorschriften ab. Er stellt lediglich fest, dass sie nicht in jeder Situation strategisch angebracht sind. Clausewitz' Theorie zeigt, wie der Handelnde durch Untersuchung der vorliegenden Verhältnisse im Einzelfall entscheiden kann, ob auf solche altbewährten Methoden und Strategeme zurückgegriffen werden sollte oder nicht.

1. Zentrale Fragestellung: Einfluss des Zeitgeists

Bereits auf den ersten Blick kann man einen nicht zu verkennenden Unterschied zwischen Sunzi's „Kunst des Krieges“ und Clausewitz' „Vom Kriege“ feststellen: Während Clausewitz meist komplexe Argumentationsketten entwickelt, um das Wesen des Krieges und der Kriegführung herauszuarbeiten, liest sich Sunzi's Buch größtenteils wie eine praktische Handlungsanleitung, bestehend aus Regeln, Strategemen und Manövern. Worauf ist dieser Unterschied zurückzuführen?

Zu Sunzi's Lebzeiten, also im fünften Jahrhundert vor Christus, war die chinesische Welt im massiven Wandel begriffen. China bestand zu jener Zeit noch aus einem Verbund von Fürstenstaaten, an dessen Spitze nominell der Fürsten-

staat Zhou stand. Doch faktisch waren die einzelnen Fürstenstaaten längst dabei begriffen, ihre eigene militärische Macht zu vergrößern und ihr Territorium auf Kosten schwächerer Nachbarn auszuweiten. Dies hat zu anhaltenden militärischen Konflikten unter den Fürstenstaaten geführt. Große Anstrengungen wurden unternommen, um das Kriegswesen zu reformieren und die Kriegskunst fortzuentwickeln. Am Ende dieses Prozesses sollte die Einigung aller chinesischen Fürstenstaaten im Jahre 221 – unter Qin Shihuangdi – dem ersten Kaiser Chinas – erfolgen (vgl. Gernet 1997).

Die „Kunst des Krieges“ muss in diesem historischen Kontext gesehen werden. Die zentrale Frage, die Sunzi's Werk durchzieht, ist diese: Wie kann ein Feldherr einen Krieg am effizientesten, also am kostengünstigsten, gewinnen? Die „Kunst des Krieges“ ist als eine konkrete Anleitung zum Handeln gedacht worden. Man kann einige zentrale Motive in Sunzi's Werk ausmachen: Die Beziehung des Generals zu seinen Soldaten muss auf gegenseitigem Vertrauen basieren; die Truppe muss diszipliniert gehalten werden; der General muss sensible Informationen (wie Lage, Stärke, Absichten, etc.) über den Feind in Erfahrung bringen. Er muss ferner die Vor- und Nachteile des Terrains, auf dem gekämpft werden soll, studieren. Anschließend sollte eine auf Strategeme, List und Vortäuschung basierende Strategie entwickelt werden, um einen möglichst billigen Sieg davon zu tragen.

Etwas über zweitausend Jahre später wuchs in Preußen ein junger Soldat in einer ebenfalls von politischem, wirtschaftlichem und militärischem Wandel begriffenen Zeit auf.² Clausewitz begann früh in seinem Leben über das Wesen des Krieges nachzudenken. Einen besonderen Anlass dazu gaben ihm die Niederlagen von Jena und Auerstedt im Jahre 1806 (Clausewitz 2001). Der 26-Jährige muss sich mit Fragen wie diesen gequält haben: Warum hat Preußen eine derart verheerende Niederlage einstecken müssen? Was waren die Ursachen? Waren sie alle militärischer Natur? Welche Schuld ist der Mentalität der Kriegführung Preußens zuzuschreiben? Clausewitz registrierte, dass die preußische Kriegführung einfach jene erprobten operativen Strategien Friedrichs des Großen eingesetzt hatte, ohne sich vorher kritisch mit der Frage auseinandergesetzt zu haben, ob diese Strategien für die gegenwärtigen Schlachten geeignet waren. Warum sollten sie es aber nicht sein? Schließlich hatte Friedrich der Große mit seiner schiefen Schlachtordnung große Erfolge erzielen können. Diese Frage regte Clausewitz dazu an, sich mit den wesentlichen Eigenschaften des Krieges zu beschäftigen. Darauf werden wir im nächsten Abschnitt näher eingehen, hier wollen wir nur jene zentrale Einsicht festhalten, zu welcher Clausewitz gelangte: Je-

der einzelne Krieg unterscheidet sich von anderen Kriegen durch die politischen Motive und die Verhältnisse, aus denen dieser Krieg hervorgeht; die Ressourcen, die jedem Feldherrn in einem konkreten Krieg zur Verfügung stehen, variieren in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht; die handelnden Feldherren in jedem Krieg unterscheiden sich in Bezug auf ihre individuellen Charaktereigenschaften (der eine ist zaghaft und vorsichtig, der andere ist kühn und waghalsig) und in Bezug auf ihre Lebenserfahrungen zum Teil stark voneinander. Deshalb, so schloss Clausewitz, ist jeder Krieg in gewisser Hinsicht einmalig. Die Entscheidungsträger müssen dieser Einmaligkeit dadurch Rechnung tragen, dass sie die Charakteristika des vorliegenden Kriegs gründlich untersuchen, um eine auf diesen Einzelfall zugeschnittene Strategie entwickeln zu können. Dies hört sich zwar zunächst nach einem Allgemeinplatz, ja sogar fast trivial an, doch bei genauer Prüfung, kann man den bedeutendsten Unterschied zu der Methodik Sunzi's feststellen: Während Sunzi in Strategemen und Manövern, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, ein taugendes Mittel für eine erfolgreiche Kriegführung der Gegenwart sieht, setzt Clausewitz auf die Entwicklung einer den vorliegenden Verhältnissen gerecht werdenden Strategie. In altbewährten Methoden Patentrezepte für das gegenwärtige Handeln erkennen zu wollen, wird Clausewitz später als Methodismus bezeichnen (Clausewitz 2003, S. 123 ff.).

Während Sunzi in Strategemen und Manövern, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, ein taugendes Mittel für eine erfolgreiche Kriegführung der Gegenwart sieht, setzt Clausewitz auf die Entwicklung einer den vorliegenden Verhältnissen gerecht werdenden Strategie.

Nun könnte man einwerfen, dass sich erprobte Strategien der Vergangenheit durchaus als nützlich für die Kriegführung der Gegenwart erweisen können. Zweifelsohne! Clausewitz bestreitet dies auch nicht. Er fordert nur, dass man die vorliegenden Verhältnisse genau untersucht, bevor man auf Altbewährtes zurückgreift. Clausewitz' Ansatz hebt hervor, dass es keine fertigen Handlungsstrategien gibt, die man immer und überall einsetzen kann, sondern dass es immer auf die vorliegenden Verhältnisse ankommt. Es ist eben diese situative Konditionalisierung (sprich, die Knüpfung von Verhaltensregeln an bestimmte Vorbedingungen), die man bei Sunzi vermisst. Sehen wir uns einen typischen Text von Sunzi an, um dies zu verdeutlichen:

„Belästige den Feind, wenn er sich Ruhe gönnen will. Zwinge ihn zum Aufbruch, wenn er ruhig lagert. Hungere ihn aus, wenn er gut mit Nahrungsmitteln versorgt ist. Tauche an Punkten auf, die der Feind hastig verteidigen muss. Marschiere rasch zu Orten, an denen du nicht erwartet wirst“ (Sunzi 1988, S. 57).

Clausewitz würde ausdiskutieren, wann und unter welchen Konditionen es empfehlenswert ist, „den Feind zu belästigen, wenn er sich Ruhe gönnen will“. Er würde auf die Vor- und Nachteile eingehen sowie die Überlegungen ansprechen, die der Feldherr im Vorfeld anzustellen hat. Sunzi hingegen stellt seine Maximen so dar, als wären sie Gesetze für das Handeln! Für Clausewitz war dagegen klar, dass „das beständige Suchen und Streben nach Gesetzen, denen ähnlich, welche



Der chinesische General und Militärphilosoph Sunzi
(Auch Sun-Tzu und andere Schreibweisen)

aus der toten Körperwelt entwickelt werden können, zu beständigen Irrtümern hat führen müssen“ (ibid. S. 122). Der Untergang Napoleons, der nur neun Jahre nach den verheerenden Niederlagen Preußens zementiert werden sollte, inspirierte Clausewitz dazu, den gewichtigen Wert der Dynamik zu würdigen: Napoleon hatte anfangs große Erfolge mit seiner militärischen Strategie erzielt, immer die Hauptschlacht zu suchen und dabei mit überlegenen Streitkräften gegen den Schwerpunkt der feindlichen

Armee vorzugehen. Napoleons schwerwiegendster Fehler war allerdings, der Dynamik der Ereignisse nicht Rechnung getragen zu haben: Gesamtstrategisch betrachtet bedeutet dies, dass Napoleons Macht ohne die Etablierung eines nachhaltigen Gleichgewichts der Kräfte früher oder später an ihre Grenzen stoßen müssen; operativ-strategisch gesehen hätte Napoleon seine Schlachtpläne immer den sich dynamisch ändernden Verhältnisse anpassen müssen.³

Diese Einsichten vollendeten Clausewitz' Konzept von der Einmaligkeit eines jeden Krieges: Es ist nicht nur so, dass sich die Entscheidungsträger zu Beginn eines Krieges mit dessen individuellen Charakteristika auseinandersetzen müssen, um eine adäquate Strategie entwickeln zu können. Vielmehr macht es die dynamische Natur des Krieges unerlässlich, die eigene Strategie – wie Clausewitz' Schüler Generalfeldmarschall Helmuth von Moltke es sehr schön formuliert hat – entsprechend „den stets sich ändernden Verhältnissen“ fortzubilden (Schmerfeld 1925, S. 241). Anders als Sunzi musste Clausewitz also zu der Ansicht gelangen, dass die Aufgabe einer Theorie der Kriegführung nur darin bestehen kann, den Geist des Feldherrn zu schulen, die entscheidenden Charakteristika eines Krieges herauszuarbeiten und eine demnach passende Strategie dynamisch zu entwickeln. Deshalb geht Clausewitz in seinem Werk relativ selten auf konkrete Handlungsanleitungen ein.

2. Methodik: Positive Lehre versus Betrachtung

2.1 Überblick

Warum glaubt Sunzi, die Komplexität der Kriegführung ließe sich durch altbewährte Strategeme meistern? Und warum hält Clausewitz wenig davon? Fangen wir mit Sunzi an. Anders als Clausewitz hat sich Sunzi nie mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine Theorie des Krieges aufgebaut werden sollte. Deshalb müssen wir aus seinem Text implizite Annahmen ableiten, die Rückschlüsse auf seinen theoretischen Ansatz erlauben. Nehmen wir für diesen Zweck eines seiner typischen Strategeme unter die Lupe:

„Lasse ein Schlupfloch frei, wenn du eine Armee umzingelst [...] Der Grund ist, [den Feind] glauben zu machen, dass es einen Weg in die Sicherheit gibt, um ihn daran zu hindern, mit dem Mut der Verzweiflung zu kämpfen“ (Sunzi 1988, S. 74).

Die hier beschriebene Vorgehensweise hatte sich durchaus das eine oder andere Mal bewährt. Nimmt man nun an, dass sie immer funktionieren würde, so impliziert dies drei Annahmen:

1. Man kann in ähnlichen Situationen dieselben Maßnahmen anwenden, die sich einmal bewährt haben;
2. Die Reaktion des Gegners ist fix und kann von der Theorie vorausgesagt werden;
3. Wer solche Strategeme anwendet, hat ein Monopol auf strategisches Können – denn die Möglichkeit, der Gegner könnte selbst auf solche Strategeme zurückgreifen, wird nicht deutlich genug thematisiert.

Im ersten Abschnitt haben wir festgehalten, dass jeder Krieg für Clausewitz in gewisser Hinsicht einmalig ist. Diese Einmaligkeit leitet sich für Clausewitz aus drei Eigentümlichkeiten ab, die jeden Krieg durchziehen (vgl. Clausewitz 2003, S. 103 ff.):

- Die geistigen und moralischen Kräfte der handelnden Personen;
- dynamische Interaktion;
- die Ungewissheit aller Daten.

Schauen wir uns diese drei Eigentümlichkeiten etwas näher an.

2.2 Die geistigen und moralischen Kräfte

Clausewitz macht darauf aufmerksam, dass sich unterschiedliche Feldherren in Bezug auf ihre intellektuellen Fertigkeiten und ihre Charaktereigenschaften voneinander unterscheiden. So entspringt aus der „geistigen Individualität“ jedes Strategen eine Mannigfaltigkeit an Handlungsmöglichkeiten. An dieser Stelle sieht sich die Theorie der Kriegführung mit zwei Schwierigkeiten konfrontiert. Würde sie dem Strategen vorschreiben, wie er sich in bestimmten Situationen zu verhalten habe, so würde sie seine Kreativität in die Schranken weisen.

Sie würde seinem Denken also Grenzen setzen, die für die Entwicklung einer der vorliegenden Situation gerecht werdenden Strategie hinderlich sind. Erwarten wir auf der anderen Seite von der Theorie, die Reaktion des Gegners vorauszusagen, so würde sie gewiss versagen. Denn aufgrund der geistigen Individualität eines jeden Feldherrn darf eine realitätsnahe Theorie im Sinne von Clausewitz keine fixe Reaktion des Gegners erwarten – wie Sunzi dies zuweilen tut.

Das Bild wird deutlich komplexer, wenn wir die Emotionen – oder die „moralischen Kräfte“, wie Clausewitz sie bezeichnet – dazunehmen. Denn die geistigen, also intellektuellen Fertigkeiten dürfen nicht isoliert von den Emotionen des Entscheidungsträgers betrachtet werden. Man bedenke nur, dass Maßnahmen im Krieg mit Gefahren verbunden sind.

Das Spektrum dieser Gefahren erstreckt sich von der Gefahr, dem Ansehen zu schaden, die eigene Position zu verlieren, bis hin zu der Gefahr, das Leben der eigenen Soldaten nutzlos zu opfern. Die Gefahr liegt in jeder Entscheidung. Deshalb wird man manchmal die „rationale“ Handlung zwar einsehen, doch sich aufgrund der Gefahren, die damit verbunden sind, dazu nicht entschließen können. So spielen Faktoren wie Mut und Entschlossenheit, Zaghaftheit und Kühnheit eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozess.

Welche Vorgehensweise für mich als Feldherr letztendlich strategisch die beste ist, hängt nicht zuletzt davon ab, wie ich die Reaktion meines Gegners einschätze. Seine Reaktion kann ich im Einzelfall mehr oder weniger gut anhand meiner individuellen Erfahrung mit ihm voraussagen. Denn ich habe ihn ja schließlich erlebt. Eine Theorie, die Gesetze für das erfolgreiche Handeln aufstellt, muss davon ausgehen, dass alle Menschen auf die eine oder andere Aktion gleich reagieren. Das ist aber, wie Clausewitz richtig beobachtet hatte, nicht der Fall!

2.3 Dynamische Interaktion

Das dritte Newtonsche Gesetz besagt, dass jede Aktion eine gleich große (proportionale), aber entgegengerichtete Reaktion auslöst. Dieses Gesetz der Proportionalität von Aktion und Reaktion oder von Ursache und Wirkung bildet die Grundeigenschaft von so genannten „linearen Systemen“: Fährt man mit dem Auto mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h, so wird man eben 100 Kilometer in einer Stunde zurückgelegt haben. Nicht-lineare Systeme sind dagegen durch die Nicht-Proportionalität von Ursache und Wirkung gekennzeichnet (Briggs & Peat 1999). Wie kann man diesen Gedanken auf den Krieg übertragen? In einem Aufsatz erregenden Aufsatz hat Alan Beyerchen das Konzept der Nicht-Linearität im Denken Clausewitz untersucht (Beyerchen 1992). In unserem Aufsatz wollen wir uns auf zwei Aspekte beschränken: (1) Das Konzept der Interaktion und (2) das Konzept der Friktion.



Carl von Clausewitz

Clausewitz beschreibt gleich zu Beginn seines Werkes die wechselseitige Natur der Interaktion im Krieg. Nehmen wir als Beispiel den Einsatz von Gewalt. Clausewitz macht darauf aufmerksam, dass das Wechselspiel von Aktion und Reaktion im Krieg zu Eskalationsspiralen bei der Gewaltanwendung führen könnte: Je mehr Gewalt der eine einsetzt, desto mehr wird der andere es auch tun. Jede Kriegspartei würde in diesem Fall versuchen, den Gegner bei der Gewaltanwendung zu übertreffen. Eine solche Eskalationsspirale könnte, so Clausewitz, aus einer gegenseitigen Furcht entstehen: „Solange ich den Gegner nicht niedergeworfen habe, muss ich fürchten, dass er mich niederwirft“ (ibid. S. 28 ff.). Ob es tatsächlich zu solchen Eskalationsspiralen kommt, hängt von den gegebenen Verhältnissen (politischen Motiven des Krieges, verfügbaren Ressourcen, Charakter der Krieg führenden Befehlshaber, etc.) ab – und diese variieren in jedem konkreten Krieg. Wie könnte nun eine allgemeine Theorie allgemein gültige Aussagen treffen?⁴ Die zweite Dimension der Nicht-Proportionalität betrifft die Auswirkungen von so genannten „Friktionen“. Eine Friktion ist eine Schwierigkeit, die unvorhersehbar auftritt und eine strategische Operation verzögert, behindert oder zunichte macht. Nach Clausewitz *„stimmt sich im Kriege durch den Einfluss unzähliger kleiner Umstände, die auf dem Papier nie gehörig in Betrachtung kommen können, alles herab, und man bleibt weit hinter dem Ziel. Die militärische Maschine, die*

Armee und alles, was dazu gehört, ist im Grunde sehr einfach und scheint deswegen leicht zu handhaben. Aber man bedenke, dass kein Teil davon aus einem Stücke ist, dass alles aus Individuen zusammengesetzt ist, deren jedes seine eigene Friktion nach allen Seiten hin behält“ (Clausewitz 2003, S. 86).

Dann führt Clausewitz einige Beispiele für Friktionen auf, die im Krieg auftauchen:

„Hier verhindert der Nebel, dass der Feind zu gehöriger Zeit entdeckt wird, dass ein Geschütz zur rechten Zeit schießt, dass eine Meldung den kommandierenden Offizier findet; dort der Regen, dass ein Bataillon ankommt, dass ein anderes zur rechten Zeit kommt, weil es statt drei vielleicht acht Stunden marschieren musste, dass die Kavallerie wirksam einhauen kann, weil sie im tiefen Boden stecken bleibt usw.“ (ibid.).

Wir sehen hier wiederum eine Nicht-Proportionalität: Kleine Ursachen können große unvorhersehbare Wirkungen auslösen. Welche Theorie kann dem Feldherrn vorschreiben, wie er mit konkreten, variierenden Friktionen umzugehen hat? Friktionen sind vielfältig. Welche Maßnahme in einer gegebenen Situation strategisch angebracht ist, hängt von den vorliegenden Verhältnissen ab und kann nicht im Voraus von einer allgemeinen Theorie verbindlich festgelegt werden.

2.4 Die Ungewissheit aller Informationen

Die dritte Eigentümlichkeit des Krieges ist nach Clausewitz die Ungewissheit aller Daten. Die verfügbaren Informationen über den Gegner bilden nach Clausewitz die „Grundlage aller eigenen Ideen und Handlungen“ (ibid. S. 84) – darin stimmt er also Sunzi zu. Diese Informationen entspringen nicht nur objektiven Beobachtungen, sondern auch subjektiven Interpretationen der Handlungen des Gegners – eine Tatsache, die Sunzi leider ignoriert. Dazu schreibt Clausewitz:

„Endlich ist die große Ungewissheit aller Datis im Kriege eine eigentümliche Schwierigkeit, weil alles Handeln gewissermaßen in einem bloßen Dämmerlicht verrichtet wird, was noch dazu nicht selten wie eine Nebel- oder Mondscheinbeleuchtung den Dingen einen übertriebenen Umfang, ein groteskes Ansehen gibt. Was diese schwache Beleuchtung an vollkommener Einsicht entbehren lässt, muss das Talent erraten, oder es muss dem Glück überlassen bleiben“ (ibid. S. 109).

3 Clausewitz und Sunzi zusammenführen

Die drei oben nur kurz vorgestellten Eigenschaften des Krieges machen es nach Clausewitz' Ansicht unmöglich, eine positive Lehre für die Kriegführung zu entwickeln. Dazu schreibt er:

„Bei dieser Natur des Gegenstandes müssen wir uns sagen, dass es eine reine Unmöglichkeit wäre, die Kriegskunst durch ein positives Lehrgebäude wie mit einem Gerüst versehen zu wollen, welches dem Handelnden überall einen äußeren Anhalt gewähren könnte. Der Handelnde würde sich in allen jenen Fällen, wo er auf sein Talent verwiesen ist, außer diesem Lehrgebäude und mit ihm im Widerspruch befinden, und es würde, wie vielseitig dasselbe auch aufgefaßt sein möchte, immer dieselbe Folge wieder eintreten, von der wir schon gesprochen haben: dass das Talent und Genie außer dem Gesetz handelt und die Theorie ein Gegensatz der Wirklichkeit wird“ (ibid. S. 109).

Eine Theorie der Kriegführung muss aber nicht unbedingt als eine positive Lehre konzipiert werden – als eine also, die dem Handelnden vorschreibt, wie er in jeder Situation vorzugehen hat. Sie kann, so argumentiert Clausewitz, Betrachtungen über das Wesen des Krieges und der Kriegführung entwickeln. Solche Betrachtungen würden zur Bekanntheit und Vertrautheit mit der Rolle von geistigen und moralischen Größen im Krieg, der wechselseitigen Natur der Interaktion, dem Einfluss von Friktion und Zufall sowie der Ungewissheit von Informationen führen.

Dadurch würde sie dem Handelnden verdeutlichen, warum er nicht ohne weiteres Nachdenken auf altbewährte Methoden und Verfahren zurückgreifen sollte und warum jeder Krieg die dynamische Entwicklung einer individuellen Strategie erfordert. Dadurch würde sie ihm ferner die Einsicht nahelegen, dass Erfolg und Misserfolg, Sieg und Niederlage stark von der Qualität seiner Entscheidungsfindung abhängt. Sie kann zwar keine konkreten Handlungsempfehlungen angeben, doch sie kann allgemeine Richtlinien für die Führung hochqualitativer Entscheidungsprozesse erörtern (vgl. Al-Sabah 2009).

So wird eine solche Theorie, wie jene von Clausewitz, den Handelnden dazu auffordern, sowohl einen klaren politischen Zweck als auch ein klares militärisches Ziel unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel zu definieren. Sie wird das wechselseitige Verhältnis von Volk, Militär und Regierung

– Stichwort „wunderliche Dreifaltigkeit“ – ausführen. Sie wird den Strategen dazu einladen, sich in die Lage seiner Gegner zu versetzen, um die gegenwärtige Lage unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Handlungsoptionen und – nicht zuletzt – Werte eben aus ihrer Sicht zu bewerten. Sie wird darlegen, wie wichtig es ist, die politischen und militärischen handelnden Personen im feindlichen Lager unter die Lupe zu nehmen.

Ferner wird eine solche Theorie dem Strategen nahelegen, sich mit unterschiedlichen Handlungsalternativen kritisch auseinanderzusetzen, um ihre Vor- und Nachteile sowie Neben- und Fernwirkungen zu analysieren. Zu den Handlungsalternativen sollten durchaus die Leitsätze und Prinzipien gehören, die Sunzi in der „Kunst des Krieges“ propagiert. Doch der Strategie wird sich zuerst mit der Frage befassen müssen, ob ein bestimmter Rat Sunzis in den vorliegenden Umständen strategisch angebracht ist, bevor er sich – wenn überhaupt – der Frage widmet, wie er diesen Rat in die Tat umsetzen kann.

Zum Autor: Nabil Al-Sabah (MSc.) ist Kognitionswissenschaftler. Momentan promoviert er an den Universitäten Bamberg und Peking über das Wesen der Strategie in Theorie und Praxis. E-Mail: alsabah08@gmail.com

Anmerkungen:

- 1 Es gibt unterschiedliche Transkriptionen des chinesischen Namens. Nach der offiziellen Pinyin-Umschrift wird der Name mit „Sunzi“ und nach der veralteten Wade-Giles-Umschrift mit „Sun Tzu“ wiedergegeben. In diesem Aufsatz wird die Pinyin-Transkription verwendet.
- 2 Es sind mehrere Biographien über Clausewitz erschienen (vgl. z.B. Dietmar 2005, Hahlweg 1957, Schramm 1981).
- 3 Das Wechselspiel zwischen den Lebenserfahrungen Clausewitz‘ und der Entwicklung seines Denkens ist in Herberg-Rothe 2001 sehr gut dokumentiert.
- 4 Terrence Holmes weist u.E. zu Recht darauf hin, dass Clausewitz hier die Schwierigkeiten der Entwicklung einer allgemeinen Theorie für die Kriegführung ausführt (Holmes 2007). Er vertrat sicherlich nicht die Auffassung, dass sich Entscheidungsträger im konkreten Fall keine Gedanken über den Verlauf der Interaktion mit dem Gegner zu machen bräuchten, da diese eh nicht vorauszusagen sei.

Literaturverzeichnis:

Al-Sabah, Nabil (2009): „Die Unlogik des Gelingens im Sinne von Clausewitz“, in: Clausewitz-Jahrbuch 2008, 183-204.

Beyerchen, Alan (1992): 'Clausewitz, Nonlinearity, and the Unpredictability of War', in: *International Security* 17/3, 59–90.

Briggs, John & Peat, David (1999): *Die Entdeckung des Chaos: Eine Reise durch die Chaos-Theorie*, dtv.

Clausewitz, Carl von (2001): *Preussen in seiner grossen Katastrophe*, Karolinger.

Clausewitz, Carl von (2003): *Vom Kriege: hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz*, Ullstein.

Hahlweg, Werner (1957): *Carl von Clausewitz, Musterschmidt*.

Herberg-Rothe, Andreas (2001): *Das Rätsel Clausewitz*, Wilhelm Fink.

Holmes, Terence M. (2007): 'Planning versus Chaos in Clausewitz's On War', in: *The Journal of Strategic Studies* Vol. 30, No. 1, 129 – 151.

Jacques Gernet (1997): *Die chinesische Welt*, Suhrkamp.

Schmerfeld, F. v. (Hrsg.) (1925): *Graf von Moltke – Ausgewählte Werke*, erster Band, Hobbing.

Schramm, Wilhelm v. (1981): *Carl von Clausewitz: Leben und Werk*, Bechtle.

Sunzi (1988): *Die Kunst des Krieges*, Droemer Knaur.

Kapitel V

Beiträge aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft

Die Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen

Ambiguitätstoleranz als Schlüsselqualifikation des Soldaten,
um in diesem Umfeld zu bestehen

Dr. Nicole Schilling

*Those who can win a war well can rarely make a good peace
And those who could make a good peace would never have
won the war – Winston S. Churchill*

Vorbemerkung des Herausgebers: Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um die Lehrgangsarbeit von Oberstabsarzt Dr. Nicole Schilling, die am 23. September 2009 zum Abschluss des 4. Lehrgangs Generalstabs-/Admiralstabsdienst Streitkräfte an der Führungsakademie der Bundeswehr mit der Ehrenmedaille Carl-von-Clausewitz ausgezeichnet wurde.

1 Einleitung

Der Begriff „komplexe Friedensmissionen“ beschreibt ein in dieser Form vergleichsweise junges Engagement der internationalen Staatengemeinschaft¹, um den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht zu werden².

Das Ziel des Einsatzes von Streitkräften ist dabei heute mitnichten die Unterwerfung eines militärischen Gegners und die Besetzung eines Territoriums, sondern die Mithilfe beim Wiederaufbau eines Staates und somit der Aufbau einer von Vertrauen getragenen Beziehung zur lokalen Zivilbevölkerung, was mit dem Terminus „winning the hearts and minds“ umschrieben wird. Der Soldat³ sieht sich im Rahmen solcher Einsätze mit Anforderungen konfrontiert, die sich nicht selten diametral gegenüberstehen. Zwischen den Rollen des Kämpfers und des Sozialarbeiters besteht dabei keine Wahlmöglichkeit, da beide miteinander verknüpft lageabhängig jederzeit abrufbar sein müssen⁴.

Somit ist die Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen konsequenterweise auch anhand der Frage zu untersuchen, wie der einzelne Soldat in diesem Umfeld bestehen kann.

Bei der Analyse mehrdeutiger, unstrukturierter, erwartungswidriger, widersprüchlicher und ungewohnter Umfelder und Strategien zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen trifft man auf die Begriffe „Ambiguität“⁵, bzw. „Ambiguitätstoleranz“⁶. Ob es sich hierbei möglicherweise um eine Schlüsselqualifikation handelt, um den modernen Einsatzerfordernissen zu genügen, soll auf den folgenden Seiten untersucht werden. Dabei ist es unausweichlich, dass durch Beschränkung auf die unmittelbar für die spezifizierte Fragestellung relevanten Aspekte andere für die Diskussion der Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen ebenso wichtige Gesichtspunkte keine Berücksichtigung finden.

Zunächst wird nun die Komplexität des geänderten Einsatzumfeldes kurz exemplarisch dargestellt, um die Anforderungen ableiten zu können, die an Soldaten in der heutigen Sicherheitslandschaft gestellt werden. Es ist zu prüfen, ob sich in dem erarbeiteten Anforderungsprofil eine Schlüsselqualifikation identifizieren lässt. Dann soll diskutiert werden, wie die Bundeswehr diese Erkenntnisse umsetzt, um anschließend zu bewerten, ob in diesem Zusammenhang die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden und wo ggf. weiterer Handlungsbedarf besteht.

2 Was fordern komplexe Friedensmissionen dem Soldaten ab?

2.1 Charakteristika des Einsatzumfeldes

Das Vorherrschen von Ambiguitäten im modernen Einsatzumfeld lässt sich in vielfacher Weise aufzeigen. Aus sicherheitspolitischer Perspektive hat das vertraute und klar strukturierte Schwarzweißbild des Ost-West-Konfliktes deutlich an Kontrastierung verloren und ist nunmehr einem Mosaik voller in ihrer Bedeutung schwer einzuordnender Details in changierenden Farben gewichen⁷.

Drei Aspekte, welche unterschiedliche Ebenen einer Friedensmission betreffen, gleichwohl für jeden Soldaten persönliche Auswirkungen haben, sollen hier exemplarisch herausgegriffen werden, um diese Farbschattierungen darzustellen.

Dies ist zum einen die Mission selbst und die an ihr beteiligten Akteure. Heute ist die Absicherung von staatlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau-Prozessen durch Schaffung eines sog. positiven Sicherheitsumfeldes in Post-Konflikt-Situationen zu einem Schwerpunkt des militärischen Engagements geworden⁸. Im Unterschied zum klassischen militärischen Einsatz wird der Erfolg einer Mission nicht durch Sieg oder Niederlage im Gefecht bestimmt. Stattdessen ist das

Militär abhängig vom Erfolg der zivilen Wiederaufbaumühungen, da deren Effekte die Sicherheitslage unmittelbar bedingen. Einflussnahme und Steuerung der Mission durch das Militär sind deutlich eingeschränkt; daher können militärische Herangehensweisen und Planungsabläufe in diesem zivil geprägten Umfeld weder als bekannt noch als akzeptiert vorausgesetzt werden. Das Erkennen und Beheben von Reibungsverlusten beim Umgang miteinander führt zu Widersprüchen und Unsicherheiten und stellt eine große Herausforderung für alle Akteure dar, was sich bis auf Ebene des einzelnen Patrouillen-Soldaten z.B. im Umgang mit Angehörigen von Hilfsorganisationen spürbar auswirkt.

Letztendlich berührt dieser Aspekt auch die Frage nach dem Sinn und der Legitimation einer Mission. Der Einsatz von Streitkräften dient der Durchsetzung nationaler Interessen⁹. Die tendenziell eher pazifistisch eingestellte deutsche

Der Einsatz von Streitkräften außerhalb des eigenen Territoriums und außerhalb des Bündnisgebietes hebt die bislang traditionell vorhandene Schicksalsgemeinschaft zwischen Volk und Streitkräften auf. Die einende gemeinsame Bedrohung entfällt. Stattdessen erlebt der Soldat im Einsatz die Gefährdung von Leib und Leben, während in der Heimat der Alltag unverändert vonstatten geht

Bevölkerung vermag den „war of choice“ anstelle des „war of necessity“ nicht oder nur schwer als Handlungsmaxime anzuerkennen. Der Einsatz von Streitkräften außerhalb des eigenen Territoriums und außerhalb des Bündnisgebietes hebt die bislang traditionell vorhandene Schicksalsgemeinschaft zwischen Volk und Streitkräften auf. Die einende gemeinsame Bedrohung entfällt. Stattdessen erlebt der Soldat im Einsatz die Gefährdung von Leib und Leben, während in der Heimat

der Alltag unverändert vonstatten geht¹⁰. Da das Selbstverständnis des Soldaten stark von der Unterstützung seines sozialen Umfeldes abhängt, muss er nun selbst sinnvermittelnd die Zustimmung desselben erwirken.

Die zweite hier betrachtete Facette betrifft die kulturellen Maßstäbe im Einsatzgebiet. Naturgemäß findet sich hier Ungewohntes, das auf den Soldaten einwirken und ihn belasten kann. Vor allem in der Auseinandersetzung mit der Bevölkerung, aber auch mit den zu unterstützenden Institutionen wie Polizei, Verwaltung und Streitkräfte treten gravierende Diskrepanzen im Werte- und Normensystem zu Tage. Zumindest teilweise wird dem Soldaten abverlangt, Umstände zu tolerieren, bzw. aktiv zu unterstützen, die seinem eigenen Wertegerüst offen widersprechen.

Der dritte Aspekt betrifft die Bewertung des komplexen Einsatzumfeldes nach klassisch militärischen Kategorien. Die aktuellen Einsätze zeichnen sich dadurch

aus, dass die Bedrohungen und Risiken, denen sich die Soldaten ausgesetzt sehen, in erheblichem Maß asymmetrischer Natur sind¹¹. Neben dem Verlust der eindeutigen Grenzziehung zwischen freundlichen und feindlichen Kräften sind auch räumliche und zeitliche Kategorien betroffen: Es gibt weder Frontlinien, noch Kriegserklärung oder Waffenstillstand. Auch ist eine Trennung von Kampftruppen und Truppen im sicheren Hinterland nicht mehr möglich. Jeder kann auf dem nicht-linearen Gefechtsfeld innerhalb von Sekunden zum Frontsoldaten werden¹². Demgegenüber steht der Anspruch, eine vertrauensvolle Beziehung zur lokalen Bevölkerung aufzubauen, welches eine wesentliche Leistung der vor Ort eingesetzten Soldaten darstellt¹³.

Alle genannten Aspekte werden durch Unsicherheiten, Mehrdeutigkeiten, Widersprüchlichkeiten und Situationen mit ungewissem Ausgang immens geprägt, was bei dem einzelnen Soldaten die Angst vor persönlichem Fehlverhalten wachsen lässt. Ambiguitäten stellen somit ein wesentliches Charakteristikum komplexer Friedensmissionen dar. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass der einzelne Soldat heute nicht mehr nur ein austauschbares Element einer großen, anonymen Institution ist, deren Wirkung sich durch ihre Masse entfaltet, sondern stattdessen jede einzelne Persönlichkeit zum Gelingen und auch Misslingens der Gesamtmission beiträgt.

2.2 Das Anforderungsprofil des Soldaten

Aus dem soeben Dargestellten lassen sich Anforderungen an den Soldaten ableiten. Die steigende Anzahl der zu übernehmenden Aufgaben führt zu einem Zuwachs der erforderlichen fachlichen Qualifikationen¹⁴. Kämpfen können und kämpfen wollen reicht nicht mehr aus. Dennoch hat die Bedeutung auch dieser Fähigkeiten aufgrund der gerade dargestellten gewachsenen Bedrohung für jeden Einzelnen wieder zugenommen. In diesem Zusammenhang besteht die eigentliche Herausforderung darin, allgegenwärtige Gefahr ertragen zu können. Dazu gehören emotionale Stabilität, Entscheidungsfähigkeit unter Druck und Selbstdisziplin. Traditionelle soldatische Werte gelten gesamtgesellschaftlich als überkommen und obsolet¹⁵. Nichtsdestotrotz sind Tugenden wie Disziplin, Gehorsam, Tapferkeit und Pflichterfüllung wichtige Hilfen, um in belastenden Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Die erlebten Unsicherheiten in Bezug auf die Gefährdung im Einsatz hängen unmittelbar mit den Fragen nach dem Sinn des eigenen Auftrages und der Gesamtmission zusammen. Die Herausforderung besteht nicht nur darin, die

Unterstützung durch das eigene soziale Umfeld selbst mit Hilfe der Begründung des eigenen Einsatzes im Ausland zu gewährleisten, sondern die sicherheitspolitischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten so aufzubereiten, dass es Freunde und Familie ohne Bezug zum Militär oder zum Einsatzland nachvollziehen können¹⁶. Grundvoraussetzung ist hier sicherlich eine fundierte politische Bildung mit tiefen Einblicken in Grundlagen des Völkerrechtes und die Einsatzgrundsätze supranationaler Organisationen. Letztendlich reicht es aber nicht aus, Faktenwissen weiterzugeben. Der Soldat muss verinnerlichen, dass komplexe sicherheitspolitische Herausforderungen komplexer Lösungsansätze bedürfen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Kritikern der aktuellen Einsätze. Die Einsicht, dass bestimmte Probleme ungelöst bleiben werden, ist unverzichtbar. Ziel muss die Entwicklung eines umfassenden und tragfähigen soldatischen Selbstverständnisses sein.

Auch das Zusammenwirken mit Akteuren im multinationalen ressortübergreifenden Umfeld verlangt mehr als nur Fremdsprachenkenntnisse. Bereits auf Ebene der Zusammenarbeit mit Soldaten verbündeter Streitkräfte ist Einfühlungsvermögen in historisch anders gewachsene Arbeitsabläufe gefordert. Potenziert wird diese Notwendigkeit bei der Zusammenarbeit mit Streitkräften anderer Kulturkreise und erst recht bei der Kooperation mit zivilen Organisationen, gleich ob staatlicher oder nichtstaatlicher Natur. Verhandlungsgeschick, ausgleichendes und integrierendes Vorgehen sind hier erforderlich, ohne jedoch an Authentizität einzubüßen. Reibungsverluste und dem Konsens geschuldete Kompromisse müssen eingeplant und ausgehalten werden.

In noch viel stärkerem Maß werden die o.a. Kompetenzen im Zusammenwirken mit der Zivilbevölkerung im Einsatzland gefordert. Interkulturelle Kompetenz ist hier durch Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Wertvorstellungen und Lebensweisen zu praktizieren. Der Soldat muss in der Lage sein, fremde und für ihn nicht nachvollziehbare gesellschaftlichen Normen¹⁷ zu „ertragen“. Dazu benötigt er eine ausgeprägte Introspektionsfähigkeit, um seine eigene Persönlichkeit und seinen ethisch-moralischen Standpunkt zu erfassen. Erst wenn eine eigene belastbare Werteorientierung vorhanden ist, können Respekt und Toleranz für abweichende Wertvorstellungen aufgebracht werden. Dies ist insofern nicht selbstverständlich, als sich unsere Gesellschaft in dieser Hinsicht ständig selbst neu orientiert. Dabei darf Empathiefähigkeit und Toleranz nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Es sind Grenzen festzulegen, die sich an der Würde des Menschen orientieren müssen.

In Ergänzung ist in Hinblick auf die Komplexität der Anforderungen der Blick vom Individuum wieder auf die Gruppe zu heben. Ein wesentlicher von einsatzerfahrenen Soldaten benannter Belastungsfaktor ist mangelndes Vertrauen in Kameraden und Vorgesetzte¹⁸. In der komplexen Einsatzrealität wird der einzelne Soldat schnell zum Einzelkämpfer, wenn er nicht in eine gut funktionierende Gruppe integriert ist. Diese Gruppenkohäsion kann wesentlich dazu beitragen, die Unsicherheiten des modernen Einsatzumfeldes für den einzelnen Soldaten erträglich zu machen¹⁹.

Das eingangs angesprochene Konzept der Ambiguitätstoleranz wurde hier bislang deshalb nicht explizit aufgeführt, weil es sich nicht einem einzelnen Bereich zuordnen lässt, sondern sich im erforderlichen Ausprägungsgrad jeder der hier benannten Kompetenzen und Qualifikationen wiederfindet. Ambiguitätstoleranz stellt in der Tat eine Schlüsselqualifikation dar und bildet gewissermaßen das Gerüst, welches durch seine Umrisse die Mindestanforderungen an die einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert und diese miteinander verbindet, womit sie letztendlich das Erscheinungsbild des Gesamtprofils wesentlich prägt.

3 Wie begegnet die Bundeswehr diesen Herausforderungen?

Nun ist zu bewerten, inwieweit die Bundeswehr geeignete Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihre Soldaten den gerade formulierten Anforderungen genügen. Für die Bundeswehr besteht in diesem Zusammenhang eine doppelte Verpflichtung. Zum einen muss sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen, dass bei ihren Soldaten alle hierzu erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften vorhanden sind. Zum anderen hat sie als Arbeitgeber eine einzigartige Fürsorgeverpflichtung. Mithin muss sie also ein Interesse daran haben, Schaden von ihren Soldaten abzuhalten und sie mit den erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen versehen in den Einsatz schicken und begleiten. Zweifelsohne wurden die neuen Herausforderungen erkannt und der Anspruch formuliert, die Soldaten optimal auf ihre gewachsenen Aufgaben und ihre gewandelte Bedeutung vorzubereiten. Beginnend mit der Konzeption der Bundeswehr und fortgesetzt im Weißbuch 2006 werden in Grundlegenden Dokumenten der Bundeswehr die Ziele für Personal und Ausbildung dahingehend formuliert, dass der, durch Vermittlung politischer Hintergründe sowie ethisch-moralischer und interkultureller Aspekte, umfassende Bildungsansatz die Motivation des Einzelnen steigere, sein Handeln an den Schutz vor Freiheit und Frieden binde und seine Handlungssicherheit vor allem im Einsatz fördere²⁰.

Nachgeordnete Dokumente, welche die Rahmenbedingungen für Auslandseinsätze der Bundeswehr benennen²¹ und die Anforderungen an die Ausbildung spezifizieren²², weisen zwar darauf hin, dass der Einsatz belastende Situationen mit sich bringt. Benannt werden an dieser Stelle allerdings im Wesentlichen Aspekte, welche sich aus dem Umstand eines Einsatzes in größerer geographischer Distanz selbst ergeben wie z.B. die Trennung vom sozialen Umfeld, fehlende Privatsphäre, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, etc²³. Die Ausführungen zum Thema Erziehung in der Einsatzvorbereitung stellen soldatische Tugenden heraus²⁴. Die durch das Konzept der Inneren Führung, nach eigener Darstellung Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, formulierten Forderungen nach Persönlichkeitsbildung, menschlicher Reife, politischem und moralischen Urteilsvermögen, diplomatischem Geschick und interkultureller Kompetenz²⁵ werden nicht aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Die besonders relevante Problematik, dass die dargestellten Ambiguitäten den Auslandseinsatz wesentlich prägen und in der Folge die Soldaten belasten, wird hingegen in allen genannten Dokumenten zumindest nicht ausdrücklich angesprochen. Das Konzept der Inneren Führung bleibt an dieser Stelle im Ungefähren, wenn es zwar darlegt, dass von den Soldaten in extremen Situationen in kürzester Zeit das Ausfüllen unterschiedlichster Rollen verlangt wird, dann aber die sich daraus ableitenden Anforderungen auf eine ausgeprägte ethische Kompetenz unterlegt mit einem soldatischen Wertekanon verkürzt. Letzterer bildet, wie bereits dargestellt wurde, eine Basis zur Generierung eines spezifisch soldatischen Selbstverständnisses; die Ergänzung durch interkulturelle Kompetenz²⁶ bereitet den Soldaten allerdings nicht ausreichend auf unklare Aufgabenverteilung und ressortgemeinsame Arbeitsteilung, unzulängliche Sinnvermittlung, fehlenden Rückhalt aus dem Umfeld, nicht tolerierbare Rechts- und Wertesysteme und ständig empfundene persönliche Bedrohung im Einsatz vor.

Im Folgenden werden ergänzend zu den konzeptionellen Grundlagen einige ausgewählte Handlungsfelder im Hinblick darauf betrachtet, wie die Bundeswehr den auf ihre Soldaten einwirkenden Ambivalenzen Rechnung trägt. Da es sich bei der das Anforderungsprofil modellierenden Ambiguitätstoleranz eher um eine Fähigkeit als um eine Fertigkeit handelt, muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht bei jedem Menschen ausgeprägt ist, bzw. gefördert werden kann. Daher hat dieser Umstand bereits im Rahmen der Nachwuchswerbung und Personalauswahl Berücksichtigung zu finden. Die Marketingstrategie der Bundeswehr sieht vor, vor allem mit zivilberuflich verwertbaren Qualifikationen in Verbindung mit einer attraktiven Vergütung bereits während der Ausbil-

dungsmaßnahme neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes zu werben. Darüber hinaus werden auch Eigenschaften wie Teamwork, Verantwortungsbewusstsein und Umgang mit Menschen ebenso wie die Teilnahme an Auslandseinsätzen genannt. Es werden zwar besondere Herausforderungen erwähnt, ohne diese allerdings zu spezifizieren. Letztendlich werden eher Menschen angesprochen, welche die vermeintliche Sicherheit der Strukturen des öffentlichen Dienstes attraktiv finden²⁷.

Im nächsten Schritt bietet die Personalauswahl die Möglichkeit, gezielt nach Bewerbern zu suchen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit gefestigt genug scheinen, in einem unsicheren Umfeld bestehen zu können. Eine gezielte Konfrontation mit Dilemmata im Rahmen des Auswahlverfahrens unterbleibt jedoch. Bislang werden vor allem – analog zu zivilen Assessmentcentern – Eigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Motivation, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit etc. in die Eignungsfeststellung miteinbezogen. Im Bemühen, die Bundeswehr als einen Arbeitgeber auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu etablieren, wurde ein aktualisierter militärischer Blickwinkel – vor allem im Hinblick auf die o.a. Charakteristika der heutigen Einsätze – noch nicht eingenommen. Die Bewerber werden letztendlich nach denselben Kriterien wie zu Zeiten der Landes- und Bündnisverteidigung ausgewählt. Zweifelsohne werden Auswahlkriterien bei der Bewertung anders gewichtet als in der Vergangenheit, aber eine Neuorientierung hin zu bislang nicht erfassten Eigenschaften im Hinblick auf die geänderten Anforderungen ist unterblieben.

Nach der Einstellung verschafft sich die Personalführung mit Hilfe des Beurteilungswesens zumindest bei den länger dienenden Zeit- und Berufssoldaten regelmäßig einen Eindruck vom Fähigkeitsprofil und der Persönlichkeit des Soldaten. Dies wirkt sich vor allem bei Entscheidungen über Dienstzeitverlängerungen oder Beförderungen aus, betrifft jedoch weniger die Auswahl des Personals für einen konkreten Einsatz. Schließlich spiegelt sich Ambiguitätstoleranz auch in der jüngst reformierten Beurteilungssystematik nicht wieder.

Eine zunehmend anspruchsvollere Herausforderung für die Bundeswehr besteht zweifelsohne darin, die eigenen Soldaten von der Sinnhaftigkeit der durchzuführenden Auslandsmissionen zu überzeugen. Die Äußerung des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Peter Struck, dass die Sicherheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt werde²⁸, gibt nur unvollständig den Hintergrund des deutschen Engagements im Ausland wieder. Zunehmend werden Sinn und Erfolg der Einsätze sowohl von Medien und Politikern einiger Parteien als auch

von einsatzerfahrenen Soldaten²⁹ in Frage gestellt. Beispielsweise gehen der Aufbau einer funktionierenden Administration, der Infrastruktur und vor allem die Reform des Sicherheitssektors mit dem Ziel der Übertragung des staatlichen Gewaltmonopols an nationale Institutionen in Afghanistan nur sehr mühsam voran³⁰, so dass deutsche Soldaten von Einheimischen mehr und mehr als Besatzer wahrgenommen werden.

Die Bundeswehr reagiert auf die Forderung nach Sinnvermittlung mit dem Hinweis auf ihre Verpflichtung, die Soldaten politisch zu bilden. Wie bereits dargestellt, kann die Vermittlung von Fakten und Grundlagen im Rahmen der politischen Bildung nur ein Grundgerüst bilden,

Im Bemühen, die Bundeswehr als einen Arbeitgeber auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu etablieren, wurde ein aktualisierter militärischer Blickwinkel – vor allem im Hinblick auf die o.a. Charakteristika der heutigen Einsätze – noch nicht eingenommen. Die Bewerber werden letztendlich nach denselben Kriterien wie zu Zeiten der Landes- und Bündnisverteidigung ausgewählt.

welches mit einer durchaus auch kritischen Reflexion des Engagements im Auslandseinsatz gefüllt werden muss. Die Bundeswehr formuliert hier den Anspruch, bereits auf Ebene der nur noch wenige Monate im Dienstverhältnis stehenden Wehrpflichtigen umfassend tätig zu sein, belässt es aber allzu oft bei der Vermittlung von Grundlagen unserer heimischen freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dabei ist unerlässlich, den Auftrag

der Streitkräfte in den Kern dieser Bemühungen zu stellen³¹. Ob dies ausreicht, den Soldaten davon zu überzeugen, dass sein Auftrag politisch notwendig, militärisch sinnvoll und moralisch begründet ist³², kann bezweifelt werden. Auch dem Umstand, dass Soldaten als Multiplikatoren an der Sinnvermittlung des Einsatzes der Bundeswehr für die Bevölkerung teilhaben, wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

Unter Ausbildung im Allgemeinen wird zumeist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die in einer bestimmten Situation konkrete Handlungsanweisungen bieten. Neben politischen Hintergründen sollen ethisch-moralische Grundlagen und interkulturelle Kompetenz, sowie auf den konkreten Einsatz bezogene rechtliche Grundlagen³³ und Landeskunde vermittelt werden; Sprachausbildung wird lediglich für bestimmte Zielgruppen durchgeführt. Vorgesetzte werden darüber hinaus in Menschenführung auch unter Belastung geschult. Letztendlich handelt es sich um standardisierte Pakete, die unabhängig vom Vorwissen und der bisherigen Entwicklung flächendeckend zur Anwendung kommen und individuelle Bedürfnisse nur am Rande zu reflektieren vermögen.

Da Verantwortung und Auftragstaktik zwei essentielle Prinzipien der Inneren Führung sind³⁴, ergibt sich daraus die Forderung nach der „Fähigkeit der Soldatinnen und Soldaten, selbstständig auf veränderte Lagen zu reagieren“³⁵. Darüber hinaus scheint Handlungssicherheit als Ausbildungsziel allgegenwärtig zu sein. Der Anspruch, durch Ausbildung dem Soldaten stets eine passende Lösung für eine Situation anzubieten, verführt dazu, Handlungssicherheit als immer erreichbar zu simulieren. Dies spiegelt die Einsatzrealität, wie oben dargestellt, nur unzureichend wieder. Checklisten und Algorithmen verkürzen komplexe Situationen unzulässigerweise und engen die Kreativität der Bewältigung unnötig ein³⁶. Ein Ziel der Einsatzausbildung muss hingegen sein, den Soldaten damit zu konfrontieren, dass es für bestimmte Situationen keine richtige Lösung gibt und er dieses Dilemma aushalten muss³⁷. Das bedeutet mitnichten, dass lösungsorientierte Ausbildung per se abzulehnen ist; aber es muss den Soldaten vermittelt werden, dass es im Einsatz Situationen geben mag, wo die erlernte Vorgehensweise nicht erfolgreich sein kann, ohne dass dies ein eigenes Fehlverhalten impliziert.

Es bleibt der Eindruck, dass das Bemühen dominiert, dem Soldaten für jeden erdenklichen Fall eine vollständige Lösung offerieren zu wollen. So soll das Eingeständnis vermieden werden, dass es im Einsatz Rahmenbedingungen und Situationen geben wird, die den Soldaten ohne Handlungsanweisung unbefriedigt zurücklassen. Auf diese Erfahrung wird der Soldat durch die Bundeswehr zur Zeit nicht adäquat vorbereitet.

Dass hier letzten Endes eine differenzierte Vorgehensweise zu empfehlen ist, zeigt sich auch in Bezug auf die Stressmanagement-Ausbildung. Im Gegensatz zu den vorstehenden Ausführungen ist hier gerade ein wesentlicher Grundsatz, authentische, belastende Ereignisse und Situationen im Vorfeld möglichst immer erfolgreich zu meistern, um durch dieses sog. „Vordenken“ gegen stressbedingte Erkrankungen besser gewappnet zu sein³⁸.

Zusammenfassend spiegeln sich sowohl Ambiguität als auch Ambiguitätstoleranz als Kompetenz weder in den konzeptionellen Grundlagen wider, noch werden sie in der praktischen Umsetzung zielgerichtet aufgegriffen. Sie werden von Seite der Bundeswehr in ihrer Bedeutung zwar erkannt und auch durchaus richtig interpretiert, ihre Konsequenzen letztendlich aber nicht in der gelenkten Auseinandersetzung des Soldaten mit seinem Beruf und seinen Aufgaben umgesetzt. Es bleibt der Eindruck, dass das Bemühen dominiert, dem Soldaten für jeden erdenklichen Fall eine vollständige Lösung offerieren zu wollen. So soll das Eingeständnis vermieden werden, dass es im Einsatz Rahmenbedingungen und Situationen geben wird, die den Soldaten ohne Handlungsanweisung unbefrie-

dig zurücklassen. Auf diese Erfahrung wird der Soldat durch die Bundeswehr zur Zeit nicht adäquat vorbereitet.

4 Handlungsbedarf

Den vorstehenden Ausführungen folgend, kann in nahezu allen angesprochenen Bereichen Handlungsbedarf abgeleitet werden. Solange es nicht gelingt, die den komplexen Friedensmissionen inhärenten Ambiguitäten als Realität anzunehmen und offensiv zu thematisieren, wird man den Herausforderungen künftig weniger gut gewappnet entgegentreten können.

Um einen grundsätzlichen Eindruck zu bekommen, wie Ambiguitäten von den Soldaten wahrgenommen und verarbeitet werden, ist es unerlässlich, eine solide Datenbasis zu generieren. Dazu empfiehlt sich zum einen eine standardisierte Evaluierung der Einsätze aus Sicht der teilnehmenden Soldaten. Ziel muss dabei sein, die subjektiven Erfahrungen mit Ambiguitäten und den Umgang mit ihnen auszuwerten³⁹. Aus dem gleichen Grund ist es essentiell, die Methoden der Personalauswahl fortwährend bezüglich ihres prädiktiven Wertes zur Bewährung des Soldaten im Einsatz zu evaluieren⁴⁰.

Die sich hier ergebenden Erkenntnisse müssen langfristig sowohl in die Bewertungskriterien für die Auswahl künftiger Soldaten als auch in die Ausbildung einfließen.

In den Bereichen Personalmarketing und Nachwuchswerbung besteht die Herausforderung darin, dass die Bundeswehr – auch vor dem Hintergrund nachgebender Bewerberzahlen – einen Weg finden muss, junge Persönlichkeiten zu gewinnen, die ein Interesse daran haben, sich in einer komplexen Welt voll Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in den Dienst einer freiheitlichen und demokratischen Weltanschauung zu stellen, um dafür im Gegenzug die Gelegenheit zu bekommen, an der eigenen Persönlichkeit intensiv zu arbeiten, Einblicke zu gewinnen und Erfahrungen zu sammeln⁴¹. Immerhin bietet die Bundeswehr die Möglichkeit, sich intensiv, d.h. persönlich und vor Ort, mit Problemen globalen Ausmaßes auseinander zu setzen und in einem gewissen Umfang an der Bewältigung teilzuhaben; dies bleibt weiten Bevölkerungsteilen verschlossen.

Die Bundeswehr offeriert allerdings auch darüber hinaus ein im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durchaus konkurrenzfähiges Angebot, da sie auf nahezu allen Hierarchieebenen⁴² Ausbildungsabschnitte anbietet, welche gezielt zur

Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit genutzt werden können. Dies sollte im Gegensatz zur Sicherheit und Vergütung des Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund gestellt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, vor allem diejenigen Interessenten anzuziehen, die Sinn und Zweck der Teilnahme an Friedensmissionen nur unzulänglich reflektieren und im Auslandseinsatz lediglich finanzielle Vorteile suchen oder persönlichen Schwierigkeiten im Inland auszuweichen versuchen⁴³.

Gleichermaßen wäre eine Integration der Ambiguitätstoleranz in die Erfassung des Persönlichkeitsprofils im Rahmen des Beurteilungsvorganges während der Dienstzeit anzustreben. Auch Erkenntnisse der Personalführung, welche die Persönlichkeit eines Soldaten betreffen, sollten, unabhängig von der Frage nach Verwendungsplanung im Inland und Beförderung, stärkere Auswirkungen auf den Einsatz des Soldaten im Ausland haben.

Die Bundeswehr bemüht sich schon heute, vor allem auch im Vergleich zu vielen anderen Arbeitgebern, ihre Soldaten umfassend auszubilden. Dabei wird sehr wohl anerkannt, dass bestimmte Kompetenzen eben nicht ausgebildet werden können, sondern

ein stärkerer Ausprägungsgrad bestenfalls in einem intensiven, kontinuierlichen und ganzheitlichen Erziehungsprozess erreicht werden kann. Wenn es künftig gelingt, individualisierte Ausbildungsangebote ggf. auch in Modulform anzubieten, könnten bestimmte Kompetenzen besser und vor allem gezielter und dosierter ausgeformt werden. Dies würde die Attraktivität einer Ausbildung bei der Bundeswehr noch erhöhen.

Weitere Teilaspekte in Bezug auf Ausbildung sind die Vermittlung von Sinn und Legitimation des Auftrages sowie die Einbindung ziviler Akteure. Im Zusammenhang mit der Sinnvermittlung muss die Ausbildung eines umfassenden soldatischen Selbstverständnisses in den Vordergrund rücken. Nur über ein differenziertes und souverän gelebtes Selbstverständnis ist es auch möglich, den unverzichtbaren Rückhalt des sozialen Umfeldes zu gewährleisten. Die Rolle einer zielgerichteten politischen Bildung wurde bereits ausgeführt. Die Ausrichtung der Bundeswehr auf den Einsatz wurde in diesem Zusammenhang noch nicht umfassend verwirklicht. Letztendlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es



Verteidigungsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg im Gespräch mit Soldaten des PRT Kunduz

immer Soldaten geben wird, die nicht in der Lage sind, abstrakte Kausalketten zur Begründung des Engagements der Bundeswehr im Ausland nachzuvollziehen. Dennoch darf dies weder dazu führen, Sinnvermittlung ersatzlos zu streichen, noch ausschließlich Grundlagen zu vermitteln, die sich auf Basiswissen auf dem Niveau einer weiterführenden Schule beschränken. Ziel muss es sein, politische Bildung in den Kontext der konkreten Einsatzerfahrungen des Einzelnen einzuordnen. Der Einfluss von persönlich erlebten Auswirkungen des Einsatzes auf das Selbstverständnis kann in diesem Zusammenhang nicht überschätzt werden. Letztendlich müssen auch Fragen nach Gründen des Scheiterns von Einsätzen gezielt bearbeitet werden. Bei diesem Grad der Auseinandersetzung wäre es ggf. auch möglich, persönliches Engagement und Erfolgserlebnisse unabhängiger vom Erfolg der Gesamtmission zu betrachten und identitätsstiftend zu verarbeiten. Dies muss möglich sein, ohne den militärischen Beitrag auf die reine Beteiligung an Kampf und Gefecht zu reduzieren⁴⁴.

Die fehlende Einbindung ziviler Anteile in die einsatzbegleitenden Maßnahmen, um so bereits im Vorfeld auf der Arbeitsebene Kontakte knüpfen zu können, welche die gemeinsame Aufgabenerfüllung im Einsatz erleichtern, wird auch von Seiten einsatzerfahrener Soldaten bemängelt⁴⁵. Um letztendlich allen Beteiligten an komplexen Friedensmissionen Erstaunen und Unverständnis angesichts der Einsatzgrundsätze und Vorgehensweisen anderer Akteure zu ersparen, ist hier eine deutlich stärkere Verzahnung der Ausbildung wie auch der Nachbereitung zu fordern. Interessant wäre hier auch ein Einblick in die Erfahrungen der anderen Ressorts und die Beantwortung der Frage, wie deren in den Einsatz entsandtes Personal mit den Anforderungen umgeht⁴⁶. Eine ergänzende Maßnahme könnte die verstärkte Einbindung von Reservisten im Bereich der Bundeswehr sein⁴⁷.

Ein bislang noch nicht thematisierter Aspekt der Weiterentwicklung der Ausbildung ist das Spannungsfeld zwischen einer stärkeren Individualisierung, um, wie bereits dargestellt, gezielter auf einzelne Persönlichkeitsmerkmale eingehen zu können, und der Formung und Förderung der Gruppenkohäsion, in deren schützenden Rahmen eine starke Persönlichkeit zurücktreten muss.

Vor allem in Situationen großer Unsicherheit spielt diese Gruppenkohäsion eine entscheidende Rolle⁴⁸. Folglich werden Loyalität und Vertrauen in Vorgesetzte und Kameraden zu entscheidenden Eigenschaften im Einsatz⁴⁹. Dies muss vor allem in unserer pluralistischen, individualisierten Gesellschaft der Partikularinteressen erst neu erlernt werden und bedarf sicherlich besonderen Aufwandes⁵⁰.

Wie eingangs erwähnt beleuchten auch diese Empfehlungen den Handlungsbedarf nur schlaglichtartig.

5 Fazit

Anspruch der vorliegenden Arbeit war es zu verdeutlichen, dass Soldaten sich im Zuge der Teilnahme an komplexen Friedensmissionen mit quantitativ und qualitativ stärker veränderten Anforderungen als bislang gemeinhin bekannt konfrontiert sehen. Diese konkretisieren sich erst allmählich, da die bisherige Diskussion über die Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen häufig bei der Frage nach der Aufgabenteilung zwischen zivilen und militärischen Akteuren verharret. Soldaten vieler Nationen haben in den vergangenen Jahren

versucht, ihre Position neu zu bestimmen; es wurde darum gerungen, ob die klassischen militärischen Fertigkeiten, namentlich der Gebrauch von Waffensystemen, weiter wesensbestimmend sind oder stattdessen andere Qualifikationen ersatzweise oder ergänzend in den Vordergrund rücken. Bei der Beschäftigung mit diesen gleichwohl essenziellen Fragen blieb unberücksichtigt, dass die wesentliche Herausforderung nicht aus dem Erlernen

zusätzlicher Qualifikationen oder der Implementierung neuer arbeitsteiliger Modelle mit zivilen Hilfsorganisationen besteht. Im Mittelpunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Einsatz sollte vielmehr die Tatsache stehen, dass Mehrdeutigkeiten und verschiedenartige Rollenerwartungen im Rahmen von widersprüchlichen Situationen permanent auf den Soldaten einwirken und er den Anforderungen oft nicht gerecht werden kann.

Elementare Unsicherheiten und Widersprüche finden sich in allen angesprochenen Facetten des Mosaiks wieder, um das eingangs aufgeführte Bild wieder in Erinnerung zu rufen. Ambiguitätstoleranz wurde als Schlüsselqualifikation herausgearbeitet, die auf alle anderen Kompetenzen und Fähigkeiten einwirkt und diese als verbindendes Element miteinander verknüpft. Das Aushalten der eigenen Hilflosigkeit gestaltet das Anforderungsprofil maßgeblich. Darauf muss der Soldat vorbereitet und so intensiv wie möglich ausgebildet werden.

Die Bundeswehr beschäftigt sich seit Beginn der Teilnahme an komplexen Friedensmissionen durchaus intensiv mit den neuen Herausforderungen. Die inhalt-

Ambiguitätstoleranz wurde als Schlüsselqualifikation herausgearbeitet, die auf alle anderen Kompetenzen und Fähigkeiten einwirkt und diese als verbindendes Element miteinander verknüpft. Das Aushalten der eigenen Hilflosigkeit gestaltet das Anforderungsprofil maßgeblich. Darauf muss der Soldat vorbereitet und so intensiv wie möglich ausgebildet werden.

liche Auseinandersetzung wird dennoch trotz Benennung wesentlicher Aspekte häufig lediglich oberflächlich geführt, ohne adäquate Folgerungen zu ziehen und Erkenntnisse umzusetzen. Möglichkeiten im Rahmen von Personalauswahl und Ausbildung werden nicht effektiv ausgeschöpft. Auch die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den geänderten Anforderungen an den Soldaten im Einsatz setzt in Deutschland bislang andere Schwerpunkte⁵¹.

Unklar bleibt, ob die Bundeswehr aufgrund ihrer Trägheit als Institution zu wenig agil auf diese Herausforderungen reagieren kann oder ob die Relevanz dieser Erkenntnisse zur Zeit als nicht hoch genug eingeschätzt wird, da sich Soldaten der Bundeswehr in den bislang absolvierten Einsätzen noch nicht im gesamten Spektrum der möglichen Aufgaben bewähren mussten, sondern vor allem der helfende und unterstützende Anteil betont wurde. Angesichts der Entwicklung in Afghanistan und der Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der ISAF-Mission könnte sich dies in Kürze ändern.

Grundsätzlich scheint eine gewisse Zurückhaltung dahingehend zu bestehen, Fragen nach Selbstverständnis und Motivation der Soldaten gerade in Bezug auf die komplexen Einsatzrealitäten zu stellen. Diese werden durch erlebte Ambiguitäten unmittelbar beeinflusst. Folgen dieser verdrängten Auseinandersetzung sind zum einen der mentale Rückzug auf sog. soldatische Kernaufgaben wie die Fähigkeit zu Kampf und Gefecht und zum anderen eine Zunahme des Strebens nach Absicherung und Reglementierung. Hilflosigkeit wird als persönliches Scheitern empfunden. Beide Entwicklungen können schwerwiegende Folgen für das Selbstverständnis der Soldaten haben, da sie den subjektiv bereits als eng empfundenen Gestaltungsspielraum weiter einschränken.

In Anbetracht der Herausforderungen ist es unabdingbar, den Soldaten glaubhaft zu vermitteln, dass die Bundeswehr die sie belastenden Ambiguitäten und Ambivalenzen wahrgenommen hat und sie ernst nimmt. Andernfalls werden Motivation und Einsatzbereitschaft der Soldaten gravierend sinken und somit die Bundeswehr bei der Erfüllung ihrer Aufträge beeinträchtigt.

Zur Autorin: Oberstabsarzt Dr. med. Nicole Schilling ist Sanitätsstabsoffizier (Arzt) und Dezernentin für Personalgrundsatzangelegenheiten im Personalamt der Bundeswehr, Abteilung IV SanMilMus. Sie hat am 4. Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst Streitkräfte teilgenommen.

Anmerkungen:

- 1 Unter dem Begriff „Friedensmission“ wurden zunächst die klassischen Peacekeeping-Einsätze der Vereinten Nationen verstanden. Dabei werden verschiedene Phasen oder Generationen unterschieden. Die erste Generation diente der Überwachung von Waffenstillstandsabkommen. Wesentliche Merkmale waren hier neben der Zustimmung der Konfliktparteien die Unparteilichkeit und die restriktive Reglementierung des Waffengebrauchs. Nach dem Ende der Blockkonfrontation wurden die Befugnisse der zweiten und dritten Generation zunehmend in Richtung Friedenserzwingung ausgeweitet und bei den Einsätzen der vierten Generationen auch wesentliche Aufgaben des Postconflict-Managements wie z.B. zivile Verwaltungsaufgaben miteinbezogen. Vgl. Gareis, Sven Bernhard und Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 4. Aufl., Opladen, 2006, S. 118 ff. Der Begriff „komplexe Friedensmission“ bezeichnet die aus der letztgenannten Form hervorgegangenen Einsätze.
- 2 Das Weißbuch 2006 benennt die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen in Form von Risiken und Bedrohungen. Zu letzteren zählen u.a. der internationale Terrorismus, aber auch innerstaatliche und regionale Konflikte mit daraus resultierender Entstaatlichung von Gewalt. Folgen sind Flüchtlingsbewegungen und humanitäre Katastrophen, die wiederum Auswirkungen auf die regionale Sicherheit haben. Vgl. BMVg, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, 25.10.2006, S. 23 f.
- 3 Im Folgenden wird zugunsten der Lesbarkeit auf ein Gendern der Begriffe verzichtet. So wird z.B. bei der Nennung des Begriffs „Soldat“ immer die Möglichkeit unterschiedlicher Geschlechter angenommen.
- 4 Vgl. Bredow, Wilfried von: Kämpfer und Sozialarbeiter – Soldatische Selbstbilder im Spannungsfeld herkömmlicher und neuer Einsatzmissionen in: Gareis, Sven Bernhard und Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden, 2006, S. 314 f.
- 5 Als Ambiguität wird die Mehr-, Doppeldeutigkeit von Wörtern, Werten, Symbolen und Sachverhalten bezeichnet. Vgl. Duden. Das Fremdwörterbuch, 8. Aufl., Mannheim, 2005
- 6 Geprägt wurde dieser Begriff von der Psychologin Else Frenkel-Brunswik. Sie bezeichnete damit das Ertragenkönnen von Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten. Vgl. Frenkel-Brunswik, Else: Ambiguity as an emotional and perceptual personality variable. *Journal of Personality*, 1949, Nr. 18, S. 108 ff.
- 7 Vgl. Moniac, Rüdiger: Was hat sich verändert, wie geht es weiter? In: Auftrag, Vol. 39, 2000, Nr. 238, S. 38
- 8 Dazu erforderlich sind politische, diplomatische, humanitäre und in ihrer Intensität eskalierbare militärische – beginnend bei der Wahrnehmung von Polizei-

Aufgaben, endend beim klassischen Gefecht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln – Reaktionen, welche aufeinander abzustimmen und in ein realisierbares Gesamtkonzept umzusetzen sind, was als „comprehensive approach“ bezeichnet wird. Dieser Begriff wurde auf dem NATO-Gipfel im November 2006 in Riga geprägt. Er entspricht der konzeptionellen Umsetzung der Erfahrungen aus den NATO-Einsätzen auf dem Balkan und Afghanistan, welche deutlich machten, dass nur eine enge Koordination zwischen dem breiten zivilen und militärischen Akteursspektrum der Internationalen Gemeinschaft ermöglicht, dauerhafte Stabilität und Sicherheit in den heutigen Einsatzszenarien zu erreichen.

Vgl. <http://uknato.fco.gov.uk/en/uk-in-nato/comprehensive-approach>

- 9 Dies ist zumindest die Bundeswehr betreffend keine Selbstverständlichkeit, da diese sich in den Jahrzehnten nach ihrer Aufstellung zunächst ausschließlich über die Landes- und Bündnisverteidigung definiert hat.
- 10 Dass die Bevölkerung Deutschlands ihren Streitkräften zwar grundsätzlich wohlgesonnen ist, aber eben auch distanziert gegenübersteht, hat Bundespräsident Horst Köhler in seiner Rede bei der Kommandeurtagung der Bundeswehr in Bonn am 10.10.2005 festgestellt. http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.626864/Einsatz-fuer-Freiheit-und-Sich.htm?global.back=-%2c11057%2c1/Reden-und-Interviews.htm%3flink%3dbpr_liste%26link.sTitel%3dBundeswehr
- 11 D.h. der Gegner besteht nicht aus regulären Truppen, die eine offene militärische Konfrontation suchen, sondern aus sog. irregulären Kräften, die ihre Ziele mit Hilfe von Anschlägen mit Sprengsätzen oder Selbstmordattentätern und verdeckten Angriffen verfolgen.
- 12 Dies trifft besonders für die aktuellen Einsätze zu. Die Gefährdung wird als wesentlich belastender empfunden, da sie in keiner Weise vorhersehbar zu sein scheint.
- 13 Der Schweizer General Däniker prägte zur Charakterisierung den Begriff „miles protector“: „Der Wehrmann, schon lange nicht mehr nur Kämpfer, wird neu zum Beschützer und zugleich zum Helfer und Retter. [...] Ein Soldat, der imstande ist, seine Waffen notfalls mit Bravour zu führen, der sich jeder Gewaltanwendung, woher sie auch kommt, entgegenzustemmen vermag, der Friedensbrecher nötigenfalls bestraft und den Frieden wieder herstellt, der aber mit gleicher Effizienz helfend und rettend eingreifen kann, wenn Hilfe vonnöten ist.“ Vgl. Däniker, Gustav: Wende Golfkrieg – Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte, Frauenfeld, 1992
- 14 Dies betrifft aufgrund der zunehmenden Technisierung von Waffen- und Führungssystemen sowohl spezifisch militärische Tätigkeiten, als auch die den Wiederaufbau betreffenden zu übernehmenden Aufgaben zur Aufrechterhaltung

von Funktionen der öffentlichen Lebens oder der Infrastruktur.

- 15 Vgl. Bredow, Wilfried von: Kämpfer und Sozialarbeiter – Soldatische Selbstbilder im Spannungsfeld herkömmlicher und neuer Einsatzmissionen in: Gareis, Sven Bernhard und Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, a.a.O., S. 317 Exemplarisch für die Diskussion über die Bedeutung soldatischer Tugenden war die aktuelle Debatte über die Notwendigkeit einer Auszeichnung für besondere Tapferkeit. Diese Diskussion ist für die meisten verbündeten und befreundeten Streitkräfte nicht nachvollziehbar und zeigt den deuschtypischen Argwohn, der gegenüber vermeintlich exklusiv militärischen Normen besteht. Nach langen Diskussionen, welche bezeichnenderweise – und die Ausführungen des Bundespräsidenten zum mangelnden Interesse der Gesellschaft bestätigend (s. Endnote 10) – wiederum nur innerhalb der Bundeswehr und ihrem nächsten Umfeld geführt wurden, stiftete der Bundespräsident das Ehrenkreuz der Bundeswehr für außergewöhnlich tapfere Taten. BGBl I Nr. 44 vom 10.10.2008, 1920: Erlass über die Genehmigung einer Neufassung des Erlasses über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, 18.09.2008
- 16 Dies ist z.B. vor dem Hintergrund der Vernetzung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität, die nur indirekt mit militärischen Mitteln bekämpft werden können, nicht selbstverständlich.
- 17 z.B. die Bedeutung des Individuums im Verhältnis zur Gemeinschaft. Vor allem in islamisch geprägten Gesellschaften sind hier deutliche Abweichungen im Vergleich zu den individualisierten westlichen Strukturen festzustellen.
- 18 Vgl. Streitkräfteamt Gruppe Wehrpsychologie, Dezernat 2 Organisationspsychologie, Befragung einsatzerfahrener Soldatinnen und Soldaten (BES) 2006 vom 01.03.2008 und BMVg FBMW 98-2, Forschungsberichte aus der Wehrmedizin: Belastungen und Stressreaktionen von Sanitätspersonal im humanitären Hilfseinsatz in Kambodscha, 1998, S. 56
- 19 Vgl. Freser, Herbert: Gutachten über psychologische Kurztherapieverfahren für die Behandlung von Soldaten im Einsatzgebiet nach akuter Stressexposition in: Wehrpsychologie. Methoden im Truppenalltag, Bonn, 1998, S. 133
- 20 Vgl. BMVg, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, 25.10.2006, S. 81 und BMVg Fü S V, Konzeption der Bundeswehr, 09.08.2004, S. 18
- 21 Vgl. BMVg, Allgemeiner Umdruck 1/100, Handbuch für Auslandseinsätze im Frieden, 12.04.2001
- 22 Vgl. BMVg Fü S I 5, Konzept für die Einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK), 18.05.2006
- 23 Vgl. BMVg Fü San I 1, Medizinisch-Psychologisches Stresskonzept der Bundeswehr, 20.12.2004

- 24 Vgl. BMVg FÜ S I 5, Konzept für die Einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK), 18.05.2006, S. 4
- 25 Vgl. BMVg, Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung zum Erlass der neuen ZDv 10/1, 28.01.2008
- 26 Vgl. BMVg, ZDv 10/1 Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, 28.01.2008, Nr. 507
- 27 Dies ist der wirtschaftlichen Situation der jüngsten Vergangenheit geschuldet, als die Arbeitslosigkeit hoch und die Ausbildungsplätze knapp waren. Unabhängig von der jüngst aufgetretenen Krisen der Finanzwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Konjunktur entkräftet spätestens die sich abzeichnende demographische Entwicklung und daraus resultierende Verknappung von Arbeitskräften das Argument der Arbeitsplatzsicherheit. Es wird vielmehr zum viel zitierten Kampf um die Talente kommen. Außerdem werden an Sicherheit (neben der Sicherheit des Arbeitsplatzes z.B. attraktive Bezahlung und soziale Absicherung) orientierte Interessenten durch die Einsatzrealität, welche zumindest teilweise ihren Weg in die Öffentlichkeit findet, zunehmend abgeschreckt. Die Bewerberzahlen vor allem für die Offizierlaufbahn sind bereits im Jahr 2007 deutlich zurückgegangen. Vgl. BMVg PSZ I 1 Personalinformation 2007/2008, S. 26 und PersABw, Amtschef, Personalinformation 2008, S. 7
- 28 Vgl. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag vom 11.03.2004, <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=607&cid=1013>
- 29 Vgl. Streitkräfteamt Gruppe Wehrpsychologie, Dezernat 2 Organisationspsychologie, Befragung einsatzerfahrener Soldatinnen und Soldaten (BES) 2006, 01.03.2008
- 30 Die Bundesregierung hat in der Neufassung ihres Afghanistan-Konzeptes die Eckpunkte für ihr Engagement anhand einer aktuellen Lagebeschreibung festgelegt. Sie räumt dabei ein, dass die bislang getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend waren und der Wiederaufbauprozess weiterhin schwierig bleibt. Auch die Debatte um die kürzlich erfolgte Verlängerung des ISAF-Mandats durch den Deutschen Bundestag machte deutlich, dass die Mission bislang vor allem im Bereich der Sicherheitssektorreform ihre Ziele nicht erreicht hat. Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt gem. Antrag der Bundesregierung weiterhin der zivile Wiederaufbau des Landes. Vgl. Afghanistan-Konzept der Bundesregierung vom 23.09.2008 und Antrag der Bundesregierung. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Deutscher Bundestag Drucksache 16/10473 16. Wahlperiode

07. 10. 2008

- 31 Vgl. Beck, Hans-Christian: Innere Führung – Kontinuität und Wandel, Akademie-Information FüAk-aktuell, Nr. 6/ Juni 1999, S. 13
- 32 Vgl. BMVg, Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften ab 01.01.1996, Vorwort Bundesminister der Verteidigung, 12.07.1995
- 33 Neben den Grundlagen des Völkerrechtes, werden die zu Grunde liegenden Mandate (VN-Sicherheitsrat, Deutscher Bundestag) sowie die gültigen Regeln militärischen Handels (Rules of Engagement) ausgebildet.
- 34 Vgl. BMVg, ZDv 10/1 Innere Führung Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, 28.01.2008, Nr. 612 und 613
- 35 Vgl. BMVg, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, 25.10.2006, S. 162
- 36 Das Aushalten von Unsicherheiten und die Fähigkeit zum Treffen von Entscheidungen ohne vollständigen Lageüberblick ist hingegen ein Ausbildungsziel, welches angestrebt werden muss. Dieser Ansatz ist gleichwohl aufwändiger umzusetzen, da er ein deutlich individualisierteres Vorgehen erfordert. Vgl. Weber, Wolfgang: Belastungen durch außergewöhnliche Ereignisse. Unterstützende Maßnahmen für Soldaten und ihre Angehörigen durch den Psychologischen Dienst der Bundeswehr (2), in: BMVg PSZ III 4, Arbeitsberichte Psychologischer Dienst der Bundeswehr, Nr. 2/00, 2000, S. 44
- 37 Letztendlich kann ihn dies aber auch im Ernstfall zu neuen, individuellen Lösungen bringen, mit denen bestimmte Situationen bewältigt werden können.
- 38 Ziel ist es hier, das Verhaltensrepertoire zu erweitern und Stressbewältigungsmechanismen auszubilden und zu trainieren. Vgl. Freser, Herbert: Gutachten über psychologische Kurztherapieverfahren für die Behandlung von Soldaten im Einsatzgebiet nach akuter Stressexposition in: Wehrpsychologie. Methoden im Truppenalltag, Bonn, 1998, S. 162
- 39 Institutionen wie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sind zwar regelmäßig gut informiert darüber, was den Einsatzsoldaten auf der Seele brennt, und auch der Beauftragte des Generalinspektors für Erziehung und Ausbildung macht sich regelmäßig ein Bild von den Belangen der Soldaten im Einsatz. Dennoch sollte die Bundeswehr aus wohlverstandenen Eigeninteresse heraus eine standardisierte Rückkehrerbefragung vornehmen, welche über die Diagnose möglicher psychischer Affektionen hinaus geht, um sich ein detailliertes Bild auf Auswirkungen der subjektiv erlebten Einsatzrealität und vor allem auf Motivation und Selbstverständnis der Soldaten zu verschaffen. Derartige Rückkehrerbefragungen wurden bislang eher sporadisch und auf freiwilliger Basis durchgeführt. Vgl. Streitkräfteamt Gruppe Wehrpsychologie, Dezernat 2 Organisationspsychologie, Befragung einsatzerfahrener Soldatinnen und Soldaten (BES) 2006, 01.03.2008

- 40 Bemerkenswert sind Untersuchungen aus der Schweiz darüber, dass die Ergebnisse der Eignungsfeststellung für Offiziere zwar gut mit dem Ausbildungserfolg korreliert, gleichwohl aber keine Aussage über die voraussichtliche Bewährung im Einsatz erlaubt. Vgl. Stadelmann, Jürg: Führung unter Belastung, Frauenfeld, 1998, S. 28. In der Bundeswehr wurden die Ergebnisse der Offizierprüfung in der Vergangenheit aus Datenschutzgründen nicht lange genug aufbewahrt, als dass eine systematische Auswertung z.B. nach Abschluss des Studiums möglich gewesen wäre. Hier wurden vor kurzem Änderungen vorgenommen, so dass in absehbarer Zeit Erkenntnisse zu erwarten sind. Eine Evaluierung der Zusammenhänge zwischen Eignungsfeststellungsergebnisses und Bewährung im Einsatz erfolgte bislang ebenfalls nicht.
- 41 Anreize müssen dabei weniger in materieller Hinsicht bestehen, da öffentliche Arbeitgeber bei guter Wirtschaftslage diesbezüglich selten mit zivilen Arbeitgebern konkurrieren können. Bedeutsamer sind stattdessen die so genannten Hygienefaktoren, also Aspekte wie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Familienbetreuung während des Einsatzes, etc. Vgl. Biehl, Heiko u.a.: Motivation von Soldaten im Auslandseinsatz in SOWI-Arbeitspapier Nr. 125, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg, 2000, S. 12 ff.
- 42 also nicht nur begrenzt auf sog. Highpotentials
- 43 Vgl. o.V.: Freiwillig in den UN-Einsatz - warum?, in: Truppendienst, Nr. 1, 1998, S.21
- 44 Die Gefahr des Rückzuges auf militärische Kernkompetenzen in diesem Zusammenhang ist durchaus real. Vgl. Sarkesian, Sam C.: Humanitarian Intervention. The Price Paid by the Military, in: Orbis, Vol. 45, 2001, Nr. 4, S. 557 ff. und Kernic, Franz: UN-Peacekeeping-Einsätze: Soziologische und sozialpsychiatrische Aspekte, in: Sicherheit und Frieden, Vol. 6, 1999, Nr. 3, S.123
- 45 Vgl. Streitkräfteamt Gruppe Wehrpsychologie, Dezernat 2 Organisationspsychologie, Befragung einsatzerfahrener Soldatinnen und Soldaten (BES) 2006 vom 01.03.2008. Auch Angehörige anderer Streitkräfte, wie z.B. der US-Army, bemängelten fehlende Ausbildung im Zusammenhang mit Aspekten der interkulturellen Kompetenz. So wird explizit ein Mangel in Bezug auf „peaceful language phrases to communicate with friendly local civilians“ festgestellt. Vgl. U.S. Army Research Institute, Scientific Coordination Office, Operation Joint Endavour Feeder Report 28/97, 1997, S. 2
- 46 Die Situation ist allerdings nur sehr mittelbar vergleichbar, da zivile Kräften nach wie vor nicht zum Einsatz verpflichtet werden können, sondern die Teilnahme weitgehend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht.
- 47 Wobei hier durchaus auch die Erfahrung gemacht wurde, dass Reservisten in besonderem Maße anfällig für stressassoziierte Erkrankungen sind, da sie zum einen

häufig unrealistische Erwartungen an ihr Engagement und die im Einsatzland anzutreffenden Rahmenbedingungen haben, zumeist nicht den gleichen Ausbildungs- und Trainingsstand vorweisen und letztendlich auch nach dem Einsatz in Strukturen zurückkehren, welche dem Einsatz eher distanziert und unbeteiligt gegenüber stehen.

- 48 Vgl. Biehl, Heiko u.a.: Motivation von Soldaten im Auslandseinsatz, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Strausberg, 2000, S. 33
- 49 Um eine belastbare Gruppenkohäsion erreichen zu können, ist ein neuer Korpsgeist als Produkt aus gemeinsamen Selbstverständnis und Kameradschaft erforderlich. Vgl. Stadelmann, Jürg; Führung unter Belastung. Ausgewählte Aspekte der Militärpsychologie, a.a.O., S. 142 ff.
- 50 Der Begriff des Gemeinwohls, dem der Einsatz von Streitkräften dienen soll, ist brüchig geworden in einer Gesellschaft, die sich politisch und ökonomisch gewollt immer mehr in viele kleine Einzelwohle differenziert, frei nach dem Motto: für jeden etwas, fürs Ganze niemand. Vgl. Ulrich, Bernd und Hildebrandt, Tina: Niedergang der Volksparteien – Gefahr für die Demokratie?; DIE ZEIT, Nr. 42, 09.10.2008, S. 5
- 51 Als Beispiel seien bei der Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern soldatischer Selbstbilder die Fragen genannt, ob Deeskalation das neue bestimmende Merkmal von Streitkräfte ist, ob nationale Loyalität durch multinationale ersetzt werden kann und die Überkommenheit klassisch militärischer Tugenden. Vgl. Bredow, Wilfried von: Kämpfer und Sozialarbeiter – Soldatische Selbstbilder im Spannungsfeld herkömmlicher und neuer Einsatzmissionen, in: Gareis, Sven Bernhard u. Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaften, a.a.O., S. 317 ff. Wieder andere Schwerpunkte wurden gesetzt durch Gillner, Matthias: Praktische Vernunft und militärische Professionalität, Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e.V., WIFIS-Aktuell 23, Edition Temmen, Bremen 2002 sowie Koch, Ernst (Hrsg.): Die Blauhelme - Im Einsatz für den Frieden, Frankfurt am Main, 1991 oder Kutz, Martin (Hrsg.): Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von Baudissin, Forum Innere Führung, Band 23, Baden-Baden, 2004

Schlussbemerkung der Herausgeber: Es handelt sich hier um den Abdruck einer verkürzten Version der Jahresarbeit, bei der z.B. das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie der Anhang weggelassen wurden.

Stolz ein Deutscher zu sein? Über die nationale Identität der Deutschen in Europa

Vortrag mit Diskussion vor der Clausewitz-Gesellschaft
Regionalkreis Nord am 19. März 2009

Dirk Reimers

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor drei Jahren sprach Karsten Voigt an der Führungsakademie als Gast des Clausewitz-Zentrums über seine Erfahrungen in den USA. In der Diskussion über amerikanischen Patriotismus wünschte sich ein junger Leutnant beinahe anrührend, er wolle als Deutscher doch auch einmal stolz sein auf sein Land. Die empörte Reaktion aus dem Publikum ließ nicht auf sich warten: „Worauf wollen Sie stolz sein? Etwa auf Auschwitz?“

In der Tat ist der Satz vom „Stolz, ein Deutscher zu sein“ bei uns noch meistens als Äußerung von Rechtsextremisten bekannt. Warum ist es anderenorts normal, zu sagen „I’m proud to be American“ oder „Canadian“ oder einfach nur „I’m British!“? Warum darf man auch bei uns vielleicht „stolz sein wie ein Spanier“, aber nicht „stolz, ein Deutscher zu sein“? Die Gründe müssen uns beschäftigen, denn es geht um die emotionale Beziehung zum eigenen Land.

Das ist keine akademische Frage. Es ist eine Frage des praktischen Alltags, weil jeder von uns jederzeit wissen muss, was wir für unser Land tun können und wollen und was wir deshalb aufgrund der entsprechenden Leistung anderer von unserem Land erwarten können.

Die Frage der emotionalen Beziehung zum eigenen Land stellt sich z.B.,

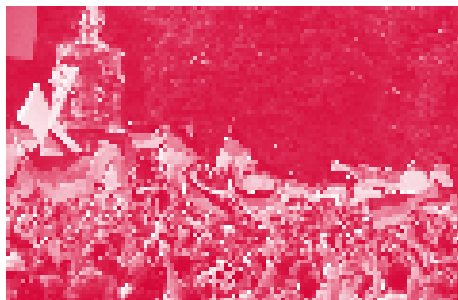
- wenn es um ehrenamtliches Engagement für unser Gemeinwesen geht,
- wenn der Egoismus mit der Beachtung der Gesetze und auch der ungeschriebenen Regeln des Anstands abzuwägen ist,
- wenn junge Menschen sich Gedanken über ihre Zukunft in unserem Land machen, wenn sie eine Berufswahl treffen, z.B. für den öffentlichen Dienst, für die Polizei, für die Streitkräfte. Da vor allem, denn Soldatinnen und Soldaten müssen wissen, warum sie unser Land „tapfer verteidigen“ und

dafür Gesundheit und Leben einsetzen sollen und wofür sie im äußersten Fall sterben könnten.

- Und wir alle müssen das auch wissen, weil die Soldatinnen und Soldaten in unserem Namen und für unsere Interessen tätig werden und wir für diese Parlamentsarmee Verantwortung tragen. Sollten wir es nicht wissen, dürfen wir nicht in Bequemlichkeit verharren, sondern müssen uns bemühen, die notwendige Klarheit herzustellen.

Der Begriff „Stolz auf Deutschland“ wirft nicht nur die allgemeine Frage nach dem Wesen des Stolzes auf, sondern auch nach dem Bezugspunkt der emotionalen Beziehung. Mit anderen Worten: Ist Deutschland mehr als Auschwitz? Es geht um Deutschland als Nation und um nationale Identität.

Was eine Nation ausmacht, hat der französische Religionsphilosoph Ernest Renan in einem Vortrag an der Sorbonne 1882 mit bis heute wirkender Überzeugungskraft definiert: Konstitutiv sind weder ethnische oder rassische Kriterien, auch keine religiösen, nicht gemeinsame Interessen, nicht geographische Gegebenheiten, ja nicht einmal die Existenz eines Staates, wie das Beispiel Polens von 1795 zeigt. Eine Nation besteht nach Renan aus nur zwei Elementen:



Stolz auf Deutschland: Fans in Stuttgart während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Das eine ist ein Kanon gemeinsamer, Identität stiftender Erinnerungen; also z.B. Traditionen, Bücher, Lieder und Orte und die Kenntnis der eigenen Geschichte mit Ereignissen, Menschen und Organisationen, also Geschichtsbewusstsein im Sinne einer integrierenden Kraft der Erinnerung (H. A. Winkler).

Das andere ist der Wille, mit den anderen Angehörigen der Nation zusammen zu leben und die Zukunft gemeinsam zu gestalten, also eine emotionale Zugehörigkeit im Sinne eines „Wir-Gefühls“.

Dass Renan eine gemeinsame Sprache nicht als konstitutiv für eine Nation einschätzte, hat wahrscheinlich zeitbezogene Gründe. Heute spricht viel dafür, sie als dritte Bedingung in Betracht zu ziehen.

Eine Nation ist jedenfalls keine objektiv messbare Größe. Die Idee der Nation und das Gefühl von Patriotismus existieren nur als geistiges Prinzip im Sinne eines „täglichen Plebiszits“ und nur so lange, wie sie in den Herzen und Köpfen von Menschen lebendig sind. Je nach Stärke von Geschichtsbewusstsein und Wir-Gefühl können Nationen entstehen – und auch untergehen. Ihr Bewusstsein steht im Zusammenhang mit regionaler Verbundenheit und internationaler Partnerschaft.

Wie steht es daran gemessen mit Deutschland als Nation? Nach allen Umfragen leiden wir unter einer dramatischen Geschichtslosigkeit. Offenbar versperren uns die Zeit des Nationalsozialismus und in geringerem Umfang auch die Zeit der kommunistischen DDR den Weg zu unserer vollständigen Geschichte. Geschichte muss aber in ihrer Gesamtheit angenommen werden. Wir Deutsche definieren uns also nicht ohne die Jahre von 1933 bis 1945, aber auch nicht nur durch diese Zeit. Wer Teile seiner Geschichte verdrängt, beschädigt seine eigene nationale Identität. Das gilt entsprechend, wenn jemand eine Nation nur auf Teile ihrer Geschichte reduzieren will.

Wir haben die Aufgabe, unsere Geschichte und Kultur in ihrer Gesamtheit wieder zu entdecken – und dies auch mit den Augen unserer Nachbarn. Das ist wie bei einem Haus, das man auch nur vollständig beschreiben kann, wenn man es von außen betrachtet. Nationales Bewusstsein hat deshalb auch immer eine internationale Komponente.

Deutsche Geschichte beginnt im 11. Jahrhundert mit einem Konglomerat unterschiedlicher Territorien. Einen gemeinsamen Staat, auf den sich die Nation wie in Frankreich oder England hätte beziehen können, gab es für Deutschland nicht. Deshalb besingen wir in unserer Nationalhymne „Einigkeit und Recht und Freiheit“, denn der Weg zu diesen Zielen war lang. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich in den Köpfen der geistigen Elite die Sehnsucht nach einer grenzüberwindenden Gemeinsamkeit im Sinne einer „deutschen Kulturnation“ mit der Nationalliteratur unserer Klassiker.

Anfang des 19. Jahrhunderts – im Befreiungskampf gegen Napoleon – ergriff dieses Gemeinschaftsgefühl die ganze Bevölkerung. Aus den Farben der Lützow'schen Freikorps entstand die revolutionäre Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold. Diese Farben – und nicht etwa Schwarz-Weiß-Rot – sind bis heute das Symbol für nationale Einheit, Demokratie und Freiheit. Nach dem Sieg über Napoleon beendete der Wiener Kongress 1815 den schwarz-rot-goldenen

Traum der Freiheitskriege und restaurierte die alte Fürstentherrschaft. Die nationale Idee blieb revolutionär, also staatsfeindlich, und wurde dementsprechend gewaltsam unterdrückt. Nach dem schwarz-rot-goldenen Hambacher Fest von 1832 wurden Presse- und Versammlungsfreiheit aufgehoben, liberale Schriften – z.B. auch die von Heinrich Heine – verboten. Die schwarz-rot-goldene Revolution der Paulskirche von 1848 scheiterte ebenfalls. Die Nation fand keinen eigenen Staat.

Mit der kleindeutschen Reichsgründung von 1871 wurde die Demokratenflagge Schwarz-Rot-Gold durch Schwarz-Weiß-Rot ersetzt. 1918 gab es ein böses Erwachen aus einem nationalistischen Rausch, und die Monarchie war am Ende. Die Weimarer Republik flaggte zwar schwarz-rot-gold, hatte aber noch nicht genug Demokraten. Die Nation war politisch zerrissen, ohne Orientierung und gedemütigt. Vor allem litt sie Not. Die Nationalsozialisten nutzten die soziale Not und die unerfüllte Sehnsucht nach nationaler Identifizierung aus und pervertierten die Nation unter der Hakenkreuzflagge in einen nationalistischen Führerstaat.

Die Idee der Nation und das Gefühl von Patriotismus existieren nur als geistiges Prinzip im Sinne eines „täglichen Plebiszits“ und nur so lange, wie sie in den Herzen und Köpfen von Menschen lebendig sind.

Am Ende stand die Stunde Null, und Deutschland lag in Trümmern. Das betraf nicht nur Gebäude und Industrieanlagen: Deutschland war auch moralisch fast vernichtet. Die Flagge zeigte wieder Schwarz-Rot-Gold, aber viele Deutsche sahen das von Hitler prophezeite Ende ihrer Nation gekommen und meinten, die Geschichte müsse künftig ohne die Deutschen auskommen.

Worte wie Nation, Volk, Heimat, Patriotismus und alle anderen auf Gemeinschaft gerichteten Begriffe und Institutionen waren entwertet und vergiftet, vom Volkslied bis zum Verfassungsschutz. Noch 1982 bezeichnete Oskar Lafontaine gemeinschaftsbezogene Tugenden wie Disziplin, Ordnung und Pflichtbewusstsein demagogisch als „Sekundärtugenden, mit denen man auch ein KZ leiten könne“. Viele Menschen – vor allem im intellektuellen Milieu – verharren bis heute in diesem „düsteren Schatten Hitlers“. Sie machen sich nicht bewusst, dass sie Hitlers furchtbare Überschreibungen traditioneller Werte und Begriffe dulden und ihm unbewusst zu spätem Sieg verhelfen. Sie haben sich in den moralischen Trümmern eingerichtet.

Natürlich gilt das nicht für alle. Theodor Heuß meinte schon 1949 in den Beratungen des Parlamentarischen Rates weitsichtig:

„Wir stehen vor der großen Aufgabe, ein neues Nationalgefühl zu bilden. Wir haben die Aufgabe, zum Maß, zum Gemäßen zurückzufinden...“.

Die Idee des Nationalstaats fand sich dann auch in der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 in den Worten vom „Willen des deutschen Volkes, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereintem Europa dem Frieden in der Welt zu dienen“ – Worte, die Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 3. Oktober 1990 anlässlich der Deutschen Einheit vor dem Reichstag in Berlin zitierte.

Aber die Deutschen brauchten Zeit, sich den belasteten Begriffen von Nation und nationaler Identität wieder zu nähern und bei manchen hält das Fremden vor der eigenen Identität bis heute an. „Eine deutsche Nationalgeschichte könne es nach Auschwitz nicht mehr geben“, meinte Jürgen Habermas 1996. Bundesverfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt sagte im Februar 2006, „die Beschwörung der Nation und des Nationalen bleibe denen überlassen, die immer noch und immer wieder vom Reich und seinen Herrenmenschen träumen“. Günther Grass betrachtet die Wiedervereinigung als Störfall der Geschichte, den es nach Auschwitz eigentlich nicht hätte geben dürfen: „Ich fürchte mich vor diesem aus zwei Staaten vereinfachten Deutschland. Ich lehne den Einheitsstaat ab und wäre froh, wenn er nicht zustande käme“. (Die ZEIT 9.2.1990). Ob er sich wohl klar war, was er damit den Menschen in der DDR aufbürdete? Weniger intellektuell, aber inhaltlich vergleichbar, skandiert der Schwarze Block. Bei Demonstrationen z.B. bis heute: „Nie wieder Deutschland!“

Die Mehrheit der Bevölkerung sah und sieht das aber anders. Zunächst schufen Wirtschaftswunder und D-Mark in der Bundesrepublik ein neues, vorwiegend materiell begründetes Selbstbewusstsein nach dem Motto: „Wir sind wieder wer!“. Die Idee eines geeinten Europas wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil man mit Europa einer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und allem Nationalen entkommen zu können glaubte.

Lange Zeit sahen wir uns im Sinne von Karl Dietrich Bracher (1976) als „post-nationale Demokratie unter Nationalstaaten“. Dolf Sternberger (1979) und noch radikaler Jürgen Habermas prägten den Begriff des auf die Befolgung von Gesetzen reduzierten und von Emotionen befreiten „Verfassungspatriotismus“ als gemeinsamen Bezugspunkt der Werte einer geteilten Nation. Für die emotionalen Bedürfnisse der Menschen nach Identifizierung ließ diese „Kopfgeburt“

(Ralf Dahrendorf 1992) aber keinen Raum. Gerhard Schröder meinte denn auch sarkastisch-volksnah: „Ich freue mich über Erfolge der deutschen Fußballnationalmannschaft doch nicht nur deshalb, weil wir so ein tolles Grundgesetz haben!“

Bis heute halten sich manche aber für die Avantgarde einer vermeintlich modernen, postnationalen Gesellschaft, in der man z.B. Hamburger ist, aber dann gleich Europäer und Weltbürger, aber nicht Deutscher. Die Arroganz, mit der wir damit gleichzeitig andere Nationen für rückständig erklären, die ganz bewusst z.B. Franzosen, Dänen oder Türken sein wollen, stoßen dort aber auf Unverständnis.

Nach allen Umfragen leiden wir unter einer dramatischen Geschichtslosigkeit.

Vor allem wird aber das gestörte Verhältnis der Deutschen zu sich selbst inzwischen als neurotische „Macke“ gesehen. Deutsche, die keine sein wollen, finden im Ausland keine Achtung und kein Verständnis. Stellen Sie sich vor, ein Schiff der deutschen Marine liefe Southampton an und ersetzte die deutsche Flagge durch die Europaflagge oder gar durch den Union Jack. Das wäre peinlich – und bezeichnenderweise auch als Flaggenmissbrauch ein Verstoß gegen geltendes Völkerrecht.

International entwickelt sich der Umgang mit der jeweiligen nationalen Identität auch ganz anders. Weltweit erleben wir eine Renaissance des Nationalen. Die nivellierende Wirkung der Globalisierung löst den Wunsch nach eigener Identität aus.

Auch der erste Verfassungstext der DDR proklamierte die nationale Einheit – wenn auch unter sozialistischen Vorzeichen. Dann wurde das Thema im Interesse der Gründung einer eigenen Nation emotional stillgelegt, bis es 1989 wieder auftauchte. Hieß es bei den Demonstrationen 1989 zunächst mit dem Anspruch auf demokratische Teilhabe und Recht und Freiheit „Wir sind das Volk“, wurde ab dem 13.11.89 nach dem Sturz Honeckers mit „Wir sind ein Volk“ die Einheit eingefordert – mit einem schwarz-rot-goldenen Fahnenmeer ohne DDR-Embleme. Skandiert wurde auch „Deutschland einig Vaterland“, ein Zitat aus der Hymne „Auferstanden aus Ruinen“, die wegen genau dieser Textzeile nach Mauerbau und Abgrenzung ab 1974 immer nur noch als Instrumentalstück gespielt werden durfte.

Der Gedanke der Einheit der Nation hatte im Osten wegen der damit verbundenen Hoffnung auf Freiheit überlebt. Im Westen war er bei vielen allenfalls noch ein Lippenbekenntnis. Der Gedanke der Nation war verblasst.

Nach Revolution und Mauerfall von 1989 haben wir jetzt seit dem 3. Oktober 1990 zum ersten Mal in unserer Geschichte Freiheit und Einheit im Einverständnis mit unseren Nachbarn erreicht. Jetzt geht es darum, die nationale Identität mit Leben zu erfüllen und die Fremdheit zwischen Ost und West zu überwinden. Diesem Ziel dient auch die 1993 von Helmut Schmidt, Kurt Körber, Gerd Bucerius und Michael Otto in Weimar gegründete Deutsche Nationalstiftung. Im Gründungsauftrag sagte Helmut Schmidt:

„Nach fast einem halben Jahrhundert der Trennung muss die Identität der Deutschen wieder hergestellt werden. In einem geeinten Europa müssen wir unseren Platz und unsere Aufgabe bestimmen und unseren Beitrag zu einer dauerhaften Friedensordnung leisten. Die Idee der Deutschen Nation und die Bestimmung unserer nationalen Identität dürfen wir weder extremen politischen Kräften noch den Gegnern der europäischen Einigung überlassen. Der Versuch, auf den Begriff von Nation und nationaler Identität zu verzichten, müsste abermals die Gefahr einer deutschen Sonderrolle auslösen. Keine andere Nation Europas würde eine ähnliche Rolle für sich akzeptieren. Wir wollen auf Souveränitätsrechte zugunsten von Europa verzichten, aber wir wollen unsere in langen Jahrhunderten gewachsene nationale Identität weder aufgeben noch leugnen.“

Auch dies sind keine akademischen Ausführungen, sondern existentielle Fragen: International ist Deutschland als Exportweltmeister mehr als jede andere Volkswirtschaft der Welt von Stabilität und freiem Handel abhängig und muss deshalb seine nationalen Interessen berechenbar definieren und vertreten. National kann Deutschland seine Zuwanderer nur erfolgreich integrieren, wenn es ihnen Orientierung gibt und die Achtung vor unserer eigenen Identität vermittelt. Respekt ist auf Gegenseitigkeit gegründet.

Wer sich selbst nicht mag, kann dies auch nicht von anderen erwarten.
Wer nicht selbstbewusst ist, der kann auch nicht tolerant sein.

Patriotismus schützt vor Nationalismus und ermöglicht Solidarität mit anderen Nationen (R. Dahrendorf). Das Vakuum nationaler Identität muss von Demokraten aufgefüllt werden, damit es nicht andere auf ihre Weise tun. Dass dies möglich ist, beweist die Fußballweltmeisterschaft 2006. Der entspannte Umgang mit unserer Flagge war eine Befreiung. Die Rechtsextremisten wurden „enteignet“, und unser Bild im Ausland verbesserte sich sprunghaft.

Wenn die vor zwei Tagen (am 17.3.09) veröffentlichte Studie zur Jugendgewalt eine gewisse Attraktivität rechtsextremistischer Gruppen feststellt und als Antwort darauf eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fordert, so ist das nichts anderes als das „Wir-Gefühl“ aus Ernest Renan's Nationenbegriff. Es besteht aus Bindungen und dem Bewusstsein, in einer Gesellschaft zu leben, die sich auf Gemeinsinn gründet und für die man Mitverantwortung trägt

Von dieser Gemeinschaft hat jeder eine Vorstellung, obwohl sich die wenigsten Menschen in einem Staat persönlich kennen. Deshalb braucht sie Symbole mit integrierender Kraft. Das sind Fahne und Hymne, aber auch Institutionen, Personen und Ereignisse, oder auch Bauwerke und persönliche Leistungen, in denen sich die Idee der Nation verkörpern. Die Sehnsucht danach ist vorhanden. Wir müssen gemeinsam etwas dafür tun, diese Sehnsucht verantwortungsvoll zu befriedigen.

Patriotismus schützt vor Nationalismus und ermöglicht Solidarität mit anderen Nationen. Das Vakuum nationaler Identität muss von Demokraten aufgefüllt werden, damit es nicht andere auf ihre Weise tun.

Für den Zustand unseres Staatsschiffs tragen wir alle die Verantwortung. Keiner darf es sich als Passagier bequem machen und sich auf dem Achterdeck über die Bemühungen der verbliebenen Mannschaft in der Takelage mokieren. Ein Schiffbruch trifft uns nämlich alle.

Und was ist Stolz, Stolz auf Deutschland? Stolz kann Hochmut sein, wenn ihm die Demut fehlt – und ist dann theologisch eine Sünde. So ein Stolz wäre Überheblichkeit und genauso abzulehnen wie die falsche Interpretation der ersten Strophe des Deutschlandliedes „Deutschland, Deutschland über alles“.

Stolz kennzeichnet aber auch das Gefühl einer starken Zugehörigkeit – zu meinem Fußballverein, meiner Firma, meiner Kompanie. Es gibt Eltern, die auf ihre Kinder stolz sind, weil sie sich ein Stück des Erfolges selbst zuschreiben. Es gibt aber auch Kinder, die auf ihre Eltern stolz sind – und die kann man sich bekanntlich nicht aussuchen.

In solchem Stolz und im Stolz auf sein Land zeigen sich emotionale Verbundenheit und Wir-Gefühl, auch bei Leistungen, an denen der Einzelne gar keinen persönlichen Anteil hat – vom „Wir haben gewonnen“ der Zuschauer im Sport bis hin zum Erfolg der persiflierenden Überschrift „Wir sind Papst!“ und der Aktion „Du bist Deutschland“ (Jung von Matt). Diese Verbundenheit lebt nicht von der Herabsetzung anderer, wie der Religionsphilosoph Richard Schröder es einmal ausgedrückt hat:

„Deutschland ist nichts Besonderes, aber etwas Spezifisches. Es gibt größere und schönere Häuser. Wir leben in unserem wie andere in dem ihren und wir sind verantwortlich dafür, dass unser Haus in Ordnung gehalten wird.“

Ähnlich meinte Gustav Heinemann 1969 bei seiner Antrittsrede als Bundespräsident: „Es gibt schwierige Vaterländer. Eins davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland“. Es geht um Nähe, um Identifizierung mit dem eigenen Land – und es geht um Verantwortung. Wer dazu etwas beiträgt, der darf sich über Erfolge seines Landes ebenso freuen wie die Bürger anderer Länder – und er darf darauf bei aller Demut auch stolz sein.

Hinweis des Autors: Zu diesem Vortrag gehört ein Kurzfilm über die Arbeit der Deutschen Nationalstiftung. Er zeigt die Themen und handelnden Personen, die Nationalpreisverleihungen, Jahrestagungen und die internationalen Jugendprojekte. Die DVD ist kostenlos abrufbar über die Internetseite der Deutschen Nationalstiftung www.nationalstiftung.de oder über die Geschäftsstelle der Deutschen Nationalstiftung in 20148 Hamburg, Feldbrunnenstraße 56, Telefon 040-41336-753.

Zum Autor: Staatsrat a.D. Dirk Reimers ist seit 2004 geschäftsführender Vorstand der von Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt gegründeten Deutschen Nationalstiftung. Reimers, Jurist, hat 30 Jahre lang bis Ende 2001 dem Hamburger Senat gedient, unter anderem als Polizeipräsident und als Staatsrat.

Militär, Politik und Staat im Denken Ludwig Becks

Vortrag, gehalten vor der Clausewitz-Gesellschaft e.V., Regionalkreis Nord, am 22.01.2009 in Hamburg

Klaus-Jürgen Müller

Kürzlich bemerkte einer meiner Kollegen nach der Lektüre der Beck-Biographie, dass der Generaloberst Beck heute wohl sofort aus der Bundeswehr entfernt würde, da er den Primat der Politik ablehnte. Das war natürlich ebenso scherzhaft wie mit leicht provozierendem Unterton gesagt. Immerhin wirft diese Bemerkung doch die Frage auf, ob und wie weit diese Aussage zutreffen mag. Sollte dies der Fall sein, dann – so wäre die nächste Frage – was dann an Traditionswürdigem bei Beck bliebe.

Zur einigermaßen seriösen Beantwortung stellen sich weitere Fragen: Erstens, was verstand Beck unter „Politik“? Und zweitens, welches Staatsverständnis hatte er. Eines ist klar: Beides – sein Staatsverständnis und seine Auffassung von der Stellung des Militärs in Staat und Politik – waren zentrale Elemente seines politischen Denkens überhaupt. Sie haben sein Handeln wesentlich bestimmt.¹

I. Wie stellen sich uns heute Becks diesbezügliche Vorstellungen dar?

In der einschlägigen Literatur wird meist die Auffassung vertreten, Beck habe stets den Primat der Politik vertreten. Diese Auffassung wird sich allerdings kaum auf Becks Aussagen berufen können. Das Problem ist etwas komplizierter. Beck hat nämlich keineswegs die Lehre vom „Primat der Politik“ im Sinne der heutigen liberal-demokratischen Staatsrechtslehre vertreten.

Beck hat ... keineswegs die Lehre vom „Primat der Politik“ im Sinne der heutigen liberal-demokratischen Staatsrechtslehre vertreten.

Diese versteht bekanntlich die Armee als ein staatliches Exekutiv-Instrument, das der politischen Führung strikt untergeordnet ist. Für Beck meint dagegen diese Formel „Primat der Politik“ etwas gänzlich anderes.

Wer seine Schriften – vor allem die von General Dr. Speidel herausgegebenen „Studien“ – aufmerksam liest, erkennt sogleich, dass für ihn das Wort „Politik“ in Zusammenhang mit dem Ausdruck „Primat der Politik“ keinesfalls „die politische Führung“ oder „die Regierung“ oder gar „die Politiker“ meint.²

Aber was meint Beck dann, wenn er von „Politik“ spricht? Beck macht bei seinen entsprechenden Überlegungen gleichsam einen kleinen Umweg. Er geht vom Krieg aus, und zwar von der politischen Natur des Krieges. Für ihn bezeichnet das Wort „Politik“ in diesem Zusammenhang einen abstrakten Komplex, in dem das Phänomen Krieg ein Teilelement ist.

In Anknüpfung an Gedanken Carl von Clausewitz' ist er der Ansicht, dass – wie die berühmte Formulierung des großen Kriegstheoretikers lautet – der „Krieg kein selbständig Ding“ sei, sondern „ein wahres politisches Instrument“, das nicht von selbst wirke, sondern das „die Politik mit ihrer Hand führe“³, da die „Hauptlineamente aller großen strategischen Entwürfe größtenteils politischer Natur“ seien.⁴ Krieg sei eben ein politisches Phänomen, gleichsam einer von vielen Aggregatzuständen politischen Handelns. Sie kennen alle diese einschlägigen Formulierungen.

Von diesem Gedanken der politischen Natur des Krieges ausgehend sieht Beck nun „Politik“ als die übergeordnete Größe, als das dominante Phänomen an.⁵ Sie habe eine „dem gesamten Staatsleben übergeordnete Stellung“.⁶ Das Wort POLITIK hat also bei Beck eine ganz andere Bedeutung, als wir dieses Wort gemeinhin benutzen.

Von diesem Politikbegriff her lehnt Beck daher auch die These Ludendorffs ab, dass wegen der Totalität des modernen Krieges dem obersten Militär die absolute Führung des Staates zustehe – eine These, die er ursprünglich anzuerkennen geneigt war.⁷ Das bedeutet aber noch lange nicht, dass er – wie oft geschlossen wurde – nun dem Politiker den Primat erteilt. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Der These Ludendorffs vom totalen Krieg stellt Beck seine These von der „totalen Politik“ entgegen, in der er in Anlehnung an Clausewitz „die rechtmäßige Stellung der Politik über den Krieg“ herausstellt. Aus der Prämisse, dass der Krieg ein politisches Phänomen sei, dass demnach die „Politik“ das übergeordnete Moment sei, zieht Beck eine sehr eigenständige Schlussfolgerung: Eben weil der Krieg ein politisches Phänomen sei, müsse der oberste militärische Verantwortliche mitentscheidend und mitverantwortend auf der Ebene des „Politischen“ tätig sein.

In zahlreichen Wendungen und gedanklichen Ansätzen kann man dieses Argument in Becks Studien finden. Zum Beispiel schreibt er in der Studie „Der Anführer im Kriege“ von 1938, es sei notwendig, die oberste militärische Führung, die „Heerführung“, an der auswärtigen Politik in allen Fragen, die Krieg

und Kriegsmöglichkeiten betreffen, an allen Fragen der Machtpolitik also, zu beteiligen.⁸

Das klingt auf den ersten Blick harmlos. Es könnte heißen, der Feldherr sei eine Art Fachberater, der von dem alleinverantwortlichen Staatsmann konsultiert wird, etwa hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft eines bestimmten Exekutivinstrumentes, so wie etwa der Finanz- oder der Wirtschaftsminister den führenden Politiker mit Entscheidungshilfen aus ihrem Ressort heraus versorgen. Zwar könnten einige Formulierungen in seinen Studien dies nahe legen.⁹

Eine genaue Analyse zeigt jedoch, dass Beck etwas ganz anderes, geradezu Gegenteiliges meint: Er sieht Staatsmann und „Feldherrn“ bei der geforderten engen Zusammenarbeit eindeutig auf gleicher Ebene wirken. Beck hebt den obersten militärischen Führungsverantwortlichen in die übergeordnete Sphäre der allumfassenden „Politik“, in der er zusammen mit dem obersten politisch Verantwortlichen zwar in unterschiedlicher Weise, aber prinzipiell gemeinsam agiert.¹⁰

Schon Becks Wortwahl lässt dies deutlich werden: Er spricht davon, dass der oberste militärische Führer „über das kriegerische Instrument verfügt“, also er, nicht aber der Regierungschef.¹¹ Das Zusammenwirken von Politiker und oberstem Militär charakterisiert er als „Gedankenaustausch“.¹² Das Bild zweier gleichgewichtiger und gleichwertiger Größen zeichnet er sodann, indem er Seeckt zitiert: „Der Staatsmann richtet an den Feldherrn die Frage: Was kannst Du? Was können die anderen? Und der Feldherr stellt die Gegenfrage: Was willst Du? Was wollen die anderen?“¹³ Also ein Dialog auf gleicher Augenhöhe. Aufgrund der Gleichwertigkeit beider Größen postuliert Beck für den „Feldherrn“ die Pflicht und das Recht, sich u. U. den Forderungen des Politikers „mit allem Mitteln“ zu widersetzen.¹⁴

Beck hebt den obersten militärischen Führungsverantwortlichen in die übergeordnete Sphäre der allumfassenden „Politik“, in der er zusammen mit dem obersten politisch Verantwortlichen zwar in unterschiedlicher Weise, aber prinzipiell gemeinsam agiert.

Allerdings deutet Beck an zwei Stellen ein leichtes Übergewicht des verantwortlichen politischen Führers an, wenn er schreibt: „Der moralisch [also nicht institutionell-amtliche] Verantwortliche für die Knüpfung und Erhaltung jenes engen Verhältnisses“ sei der Staatsmann.¹⁵ In allen anderen Ausarbeitungen und Darlegungen Becks ist dagegen die Vorstellung von einem moralischen Überge-

wicht des Staatsmannes innerhalb des prinzipiell gleichberechtigten Miteinanders von Staatsmann und oberstem Soldaten nicht mehr zu finden.

Hinsichtlich des Einflussbereiches des führenden Militärs geht Beck schließlich noch über den Bereich der reinen Außen- und Machtpolitik hinaus. Konsequenterweise von seiner Definition von „Politik“ ausgehend, erklärt er in einer Studie aus dem Jahr 1938, es sei „Aufgabe und Recht der Kriegskunst, ihre strategischen Erwägungen auch auf das Gebiet der Politik auszudehnen“¹⁶ – also in jene umfassende, übergeordnete Sphäre der „Politik“ im Sinne des oben skizzierten spezifischen Politikbegriffes.



Generaloberst Ludwig Beck – unnachgiebige Feindschaft gegenüber dem NS-Regime

Daher dürfe der oberste Militär eben keine „rein militärische Einstellung zu den Vorgängen des Lebens und zu dem Verhältnis der Staaten und Völker zueinander“ haben.¹⁷ Dementsprechend formuliert er zwei Jahre später in seinen „Betrachtungen über den Krieg“ gleichsam resümierend, „die Grenzen und Aufgaben des obersten Strategen (können) ... nicht weit genug gezogen werden.“¹⁸

Wie sind nun aber die Gewichte verteilt in dieser in der Sphäre des Politischen angesiedelten Gemeinsamkeit von Militär und Politiker? Sieht Beck Abstufungen in Rechten und Verantwortlichkeiten des einen und des anderen?

An sich ist – wie bei Clausewitz – sein Ideal die Vereinigung beider Funktionen, die des Staatsmannes und die des führenden Militärs, in einer Person wie es bei Friedrich dem Großen und bei Napoleon sowie anderen absolutistischen Herrschern der Fall war.¹⁹ Er ist sich jedoch, wie auch schon Clausewitz, darüber im Klaren, dass dieses Idealmodell infolge der tiefgreifenden politischen Strukturwandlungen sowie der wachsenden Komplexität der Verhältnisse nicht mehr realistisch ist. Daher ist für ihn – wie er schreibt – der „Dualismus Staatsmann – Feldherr ... eine Gegebenheit, mit der man sich abzufinden hat.“²⁰

II. Welches waren die intellektuellen Quellen, aus denen Beck in diesem Zusammenhang schöpfte?

Eine entsprechende Untersuchung ergibt, dass er in starkem Maße auf die Ansichten des Generals Wilhelm Hermann von Blume (1835-1919) zurückgreift.

Blume war in den Jahren, in denen Beck seine entscheidende militärische Formierung (1898-1914) erhielt, der führende deutsche Militärtheoretiker. Blume ist der Auffassung, dass der Feldherr dem Staatsmann nicht untergeordnet sei, denn militärische und politische Probleme könnten in ihren Zuständigkeiten nicht exakt getrennt werden.²¹ Der Feldherr – so Blumes These – stehe nicht im Dienste des Staatsmannes.²²

Beck stimmt dieser These nachdrücklich zu: Das „persönliche Verhältnis dieser beiden führenden Persönlichkeiten zueinander müsse – so Beck – „begründet sein auf wechselseitiger Achtung und strenger Sachlichkeit“. Staatsmann und Feldherr dürften ihre Tätigkeitsbereiche nicht voneinander abschließen, sondern sie müssten sich gegenseitig öffnen.²³ In seiner Studie „Deutschland in einem kommenden Krieg“ (Nov 1938) zitiert er entsprechend Blume: Es sei erforderlich, dass „in der politischen Leitung Verständnis für die militärischen Aufgaben der Kriegführung, in der militärischen Leitung politisches Verständnis herrscht, und beide unter fortwährender wechselseitiger Orientierung und in beständigem Einvernehmen miteinander, aber unter strenger Einhaltung der Grenzen ihrer Tätigkeitsfelder harmonisch zusammen wirken“ Sie müssen „ge-eint den Krieg zum glücklichen Ausgang führen.“²⁴ ...harmonisch zusammen wirken“ und „gemeinsam handeln“ – das sind die Schlüsselworte, die Beck in diesem Zusammenhang den Schriften Blumes entnahm.

Er distanzierte sich ausdrücklich von Bismarcks Auffassung, dass der Politiker die übergeordnete Leitungsfunktion im Kriege bewahren müsse. Er lehnt aber auch die entgegengesetzte These Moltkes ab, dass nämlich die militärische Führung im Krieg völlig unabhängig von der politischen Führung handeln dürfe und müsse.²⁵ Beide Auffassungen erscheinen ihm als „nicht in allen Punkten unanfechtbar“.²⁶

Beck betonte immer wieder – und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf Clausewitz‘ Lehre – dass Staatsmann und Feldherr auf das engste zusammen gehörten, sie hätten in „gemeinsamer Geistesarbeit zu planen“, müssten vertrauensvoll und beständig zusammenwirken: Er stellt beide Größen also gleichberechtigt nebeneinander.

Beck betonte immer wieder – und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf Clausewitz‘ Lehre – dass Staatsmann und Feldherr auf das engste zusammen gehörten, sie hätten in „gemeinsamer Geistesarbeit zu planen“,²⁷ müssten vertrauensvoll und beständig zusammenwirken: Er stellt beide Größen also gleichberechtigt nebeneinander. Nun ergibt sich ein Problem: Auffallend ist, dass für Beck offensichtlich die Auffassungen Blumes und jene von Clausewitz widerspruchlos zusammenpassen. Das ist seltsam, denn Blumes Auffassungen unterscheiden sich

gerade in diesem Punkt sehr wesentlich von denen Clausewitzens.²⁸ Clausewitz hat zwar mehrfach und nachdrücklich die Notwendigkeit eines harmonischen, auf die „Einheit des Standpunktes“ sich gründenden gemeinsamen Handelns gefordert, eben weil der Krieg ein politischer Akt sei. Er hat jedoch keineswegs die prinzipielle, quasi wesenhafte Gleichberechtigung von oberstem Militär und oberstem Politiker gefordert.

Zwar hat Clausewitz gefordert, man müsse den „obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts... machen, damit dasselbe [also das Kabinett] teil an den Hauptmomenten seines Handelns nehme.“²⁹ Das meint jedoch – wie Werner Gembruch in subtiler Analyse nachgewiesen hat³⁰ – lediglich, dass die höchste politische Instanz, das Kabinett, über die Planungen des Feldherrn informiert werden und sich das Recht wahren wollte, auch dem Feldherrn Weisungen zu er-

Einerseits schwebt und waltet dieser hegelianische Staat hoch über dem „Volk“, unbeeinflussbar von Einzel- und Gruppeninteressen, nur dem Gesetz seines sittlichen Wesens getreu; andererseits stellt gerade dieses „Gesetz seines sittlichen Wesens“ doch auch eine Einbegung staatlichen Handelns, eine Begrenzung staatlicher Willkür dar.

teilen, damit die Operationsführung dem politischen Zweck des Krieges entspreche. Nicht jedoch sollte damit eine wesenhafte Gleichberechtigung des Feldherrn mit der politisch entscheidenden Instanz ausgedrückt werden.

Blume vertritt dagegen einen strikten Dualismus: Er sieht das Verhältnis von Feldherrn und Staatsmann durch die absolute Gleich-

berechtigung bestimmt. Feldherr und Politiker müssten „unter fortwährender wechselseitiger Orientierung und in beiderseitigem Einvernehmen miteinander, aber unter strenger Respektierung der Grenzen ihrer Tätigkeitsbereiche harmonisch zusammenwirken.“³¹

Ein klarer Dissens zwischen Clausewitz und Blume also. Beck konnte jedoch den Widerspruch zwischen diesen beiden Positionen, der Position von Blume und der von Clausewitz, nicht erkennen, denn seine Clausewitz-Auffassung basierte auf einer – wie Werner Hahlweg nachgewiesen hat – fehlerhaft überlieferten oder vielleicht sogar bewusst veränderten Version der entscheidenden Stelle im Werk „Vom Kriege“.³²

Seit der 2. Auflage von 1853 findet man darin nämlich die Lesart, der Feldherr müsse zum Mitglied des Kabinetts gemacht werden, „damit ER ...an dessen Beratungen und Beschlüssen teilnehme“.³³ Also mitbeschließen, mitwirken! Das aber ist das genaue Gegenteil der ursprünglichen Clausewitz-Version!

Beck hat diese neue Version allen seinen Überlegungen zugrunde gelegt. So *expressis verbis* in der Studie „Strategie“, wo er das Clausewitz-Zitat in der Version von 1853 bringt.³⁴ Sein Ideal ist die harmonische, auf gegenseitiges Vertrauen gründende absolute gleichberechtigte Zusammenarbeit beider Größen in der übergeordneten Sphäre der „Politik“. Soweit also zu den Quellengrundlagen der Beckschen Auffassung.

Es stellt sich nun aber ein weiteres Problem: Was aber, wenn auf Grund sachlicher oder persönlicher Differenzen diese Zusammenarbeit zwischen Feldherrn und Staatsmann gestört oder gar unmöglich ist?

Dieser naheliegenden Frage stellt sich Beck konkret nur an einer Stelle. Und im Grunde bietet er dann keine strukturelle, institutionelle Antwort an. Er schreibt: „Wohl dem Staat, wo die zwischen beiden Männern etwa auftauchenden Meinungsverschiedenheiten ihren sachlichen Ausgleich in den Entscheidungen eines Kriegsherrn finden, der zwar persönlich, aber unter einflussreicher Mitwirkung des leitenden Staatsmannes und des Feldherrn die Oberleitung hat“.³⁵ Fraglos dachte er an das Beispiel Wilhelms I. als Schiedsrichter zwischen Bismarck und Moltke. Aber er weiß, dass diese Lösung im Ersten Weltkrieg am Träger der Krone gescheitert war³⁶ und dass infolge der historischen Entwicklung ein oberster Schiedsrichter nicht zu finden ist.

Welche Lösungsmöglichkeit sieht Beck nun? Sein Versuch, das Problem zu bewältigen, lässt bereits wesentliche Elemente seiner Staatsauffassung erkennen: Beck versucht daher das Problem pragmatisch in den Griff zu bekommen: Er erwägt nicht die Möglichkeit, das Problem verfassungsrechtlich oder in irgendeiner Weise institutionell zu lösen. Er verfällt vielmehr auf eine personalistisch-moralische Lösung, indem er den beiden Führungspersönlichkeiten die Verpflichtung zum harmonischen Miteinander auferlegt. Die beiden Träger der jeweiligen obersten Entscheidungsgewalt müssten eben eine Harmonie entwickeln, die stark genug sei, auftretende Differenzen abzufangen und zu bewältigen.³⁷

Das ist typisch für Becks idealistisches und vor-verfassungsmäßiges Denken. Er legt keine andere Verantwortlichkeit dieser militärischen bzw. politischen Führer fest als gegenüber „der Achtung vor dem Recht in sich“ oder dem eigenen Gewissen³⁸ oder gegenüber einem abstrakten Allgemeinwohl oder gegenüber „der Geschichte“.³⁹ Von einer Verantwortlichkeit gegenüber einer verfassungsmäßigen, staatlichen Kontrollinstanz ist nirgends die Rede. Das einzige Mal, wo in

Becks Studien der Gedanke an eine Verfassung auftaucht, geschieht das im Rahmen der Erwägung (Juni 1942), ob nicht eine verfassungsmäßig festgelegte Entscheidungsgewalt des Volkes über Krieg und Frieden ein Mittel sei, um Kriege zu verhindern. Aber er beantwortet diese Frage sogleich negativ: „Wir sehen, dass Bestrebungen wie Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk ... bis heute alle gescheitert“ (sind...) Den Krieg können wir nicht abschaffen.“⁴⁰

Darf man hierin eine skeptische Reserve gegenüber der Vorstellung vom Volk als dem Träger staatlicher Souveränität, gar eine Fremdheit gegenüber der Idee eines Verfassungsstaates erkennen? In seinen Studien jedenfalls taucht „Volk“ stets nur als Objekt politischer Führung, politisch-propagandistischer Einwirkung oder politisch-staatlicher Vorsorge und Verwaltung auf, nie aber als eigenständige politische Größe.⁴¹ Wie sollte es auch anders sein, bei einem Offizier, der 38 Jahre seines Lebens in einer Monarchie gelebt hat.

Und in der Tat hat Ludwig Beck als Idealbild politischer Herrschaft „eine weise vorurteilsfreie, über allen Bedürfnissen des Volkes und Staates stehende Führung“ angesehen, die u. a. alle „körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des eigenen Volkes“ nicht nur anerkennt und fördert, sondern auch heranzuziehen und auszunutzen legitimiert ist.⁴²

Darf man dem entnehmen, dass Beck die Staatsmacht gleichsam als Verkörperung überindividueller Weisheit von der Gesellschaft, vom Volk abhebt? Dahinter steht sicherlich die hegelianische Auffassung, die den Staat als besondere Manifestation einer höheren Sittlichkeit begreift. In diesem Sinne zitiert Beck den Hegel-Adepten Treitschke: Der Staat dürfe sich nur sittliche Ziele setzen, sonst widerspreche er sich selbst, denn er unterliege überall „den Gesetzen seines sittlichen Wesens“.⁴³

Ein derartiger, ethisch fundierter autoritärer Etatismus mag u. a. die Ursache für Becks frühe Fehldeutung der NS-Bewegung gewesen sein. Er hatte sie ja zunächst als positiv zu wertendes Phänomen begrüßt.⁴⁴ Aber dieser ethisch fundierte Etatismus wurde dann auch zum Fundament, auf dem seine spätere Distanzierung, dann seine Opposition, schließlich seine unnachgiebige Feindschaft gegenüber dem NS-Regime gründete.

In diesem Entwicklungsprozess spiegelt sich die Ambivalenz jener hegelianischen Auffassung vom „Staat als sittlichem Wesen“, als höchster Form der Sittlichkeit, wider. Einerseits schwebt und waltet dieser hegelianische Staat hoch über dem

„Volk“, unbeeinflussbar von Einzel- und Gruppeninteressen, nur dem Gesetz seines sittlichen Wesens getreu; andererseits stellt gerade dieses „Gesetz seines sittlichen Wesens“ doch auch eine Einhegung staatlichen Handelns, eine Begrenzung staatlicher Willkür dar. Als sich für Beck allmählich das wahre Gesicht der nationalsozialistischen Regimes enthüllte, wurde diese Staatsauffassung mit ihrer sittlich geforderten Eingrenzung zum entscheidenden Faktor seines Handelns. Beck weist in einer Studie von 1942 unter Hinweis auf Kant nachdrücklich daraufhin, dass das Recht der Menschen heilig gehalten werden müsse, mag dies auch für die herrschenden Gewalten noch so lästig sein. Es gebe kein Mittelding zwischen Recht und Nutzen.⁴⁵

Nicht seine Staatsauffassung ist ihm [Beck] durch das Erlebnis der NS-Diktatur fragwürdig geworden, sondern die Menschen sind es, die verantwortlichen Politiker, an der Spitze jener „Führer“, die seinem Staatsideal nicht gerecht geworden sind.

Ein entsprechender Reflex zeigt sich beispielsweise in der Entwicklung seiner Ansichten über den „totalen Krieg“. In den Studien von 1938 - 1940 verlangt er angesichts der Erfordernisse des modernen Krieges noch die totale Mobilisierung des gesamten Volkes bereits im Frieden. Dies alles schien ihm damals gänzlich problemlos. 1942 dagegen hatte er erkannt, dass „schon die Vorbereitung auf einen totalen Krieg“ zu einem „unersättlichen Moloch“ werden müsse; unumgänglich würde ein „Raubbau mit Menschen und Dingen, mit Geist und Seele“ getrieben werden⁴⁶; die Folge sei eine Verkümmernung aller anderen, nicht auf den Krieg bezogenen Lebensäußerungen: „Statt des unermesslichen Reichtums und der Mannigfaltigkeit des Lebens, statt freier, verantwortungsfreudiger Betätigung werden zweckgebundene Einseitigkeit und eine Uniformierung des Lebens und seiner Träger zum Gesetz erhoben, werden die Freiheit und Selbständigkeit des Geistes und der Seele und der schöpferischen Unbeschränktheit Schranken errichtet, die nichts mehr zu tun haben mit dem Staat als Form des politischen Lebens, wie sie sich die großen Völker, nicht zuletzt auch das deutsche Volk, im Laufe ihrer Geschichte selbst gegeben haben“. Das sichere Ergebnis eines solchen Krieges seien „Zerstörung und Barbarei“.

Nicht seine Staatsauffassung ist ihm durch das Erlebnis der NS-Diktatur fragwürdig geworden, sondern die Menschen sind es, die verantwortlichen Politiker, an der Spitze jener „Führer“, die seinem Staatsideal nicht gerecht geworden sind.

Daher sieht er auch keine Notwendigkeit zur Revision des Staatsmodells; er fordert vielmehr eindringlich und in immer neuen Wendungen, dass „der oberste Leiter der Politik ein moralischer Mensch sein müsse.“⁴⁷ Nur ein solcher werde

mit seiner „Achtung vor dem Recht“ und mit „großer Intelligenz“ (Klugheit sei nach Treitschke eine moralische Tugend), nur das eigene Gewissen als Richter über sich, immer eine sittliche Politik treiben. Nur so werde er jenem Staat als der höchsten Form der Sittlichkeit entsprechen.

Man könnte meinen, Beck verbleibe damit im Bereich subjektiver, individueller Moral. Gewiss, sein idealistisches Staatsmodell gewann angesichts des totalitären Herrschaftssystems keine politisch-gesellschaftliche Dimension; aber es enthielt doch eine entscheidende moralische Dimension. Und die war es, die ihn schließlich zum radikalen Gegner Hitlers werden ließ.

III.

Aus dem bisher Ausgeführten lassen sich bereits Umrisse der Staatsauffassung Becks nachzeichnen: Das Staatsmodell, das seinen Überlegungen zugrunde lag, ist offenkundig ein ethisch hoch aufgeladenes, überindividuelles, von der konkreten Gesellschaft abgehobenes Gebilde, das sehr wesentlich geprägt wird durch den Dualismus von zivil-politischer und militärischer Autorität – ein Dualismus, der bekanntlich für den preußisch-deutschen Staat bis zu den Oktober-Reformen von 1918 kennzeichnend war und der fraglos zu einer der gewichtigen strukturellen Belastungen dieses Staates im Ersten Weltkrieg gehörte. Diese Strukturproblematik hat Beck offensichtlich nicht gesehen, konnte es wohl auch von seinen Voraussetzungen nicht klar erkennen.

So hat er in seinen Studien, aber auch in privaten Äußerungen über die Vorkriegspolitik des kaiserlichen Deutschlands und über die Ursachen des Zusammenbruches von 1918 stets persönliche Unzulänglichkeiten, Mangel an Zusammenarbeit und Koordinierung und falsche Diplomatie am Werk gesehen, sehr weitgehend eben auch an dem Mangel an harmonischer Zusammenarbeit jener beiden, für ihn entscheidenden Größen, der zivil-politischen und der militärischen; nie aber sah er die Ursachen in jener dualistischen Struktur.⁴⁸

Dementsprechend hat er auch lange an diesem dualistischen Strukturmodell festgehalten, jedenfalls in den Grundzügen. So hat er in einer Studie, die wohl noch aus seiner Zeit als Generalstabschef 1938 stammt, einen höchst aufschlussreichen Entwurf für die Zusammensetzung eines Kriegskabinetts gemacht⁴⁹: Neben dem „Staatschef“, der den Vorsitz in diesem Kabinett haben soll, steht der „Anführer im Kriege“, der Generalissimus, an hervorgehobener Stelle: Er soll der Stellvertreter des Staatsführers sein, nicht etwa der als einziger ziviler

politischer Repräsentant noch in diesem Kabinett befindliche Außenminister. Er formuliert: „So wird der Anführer im Kriege letztlich die entscheidende Figur im Kriege.“⁵⁰

Ein markantes numerisches Übergewicht der militärischen Komponente im Kriegskabinett soll zudem dadurch gewährleistet werden, dass die drei Oberbefehlshaber der Teilstreitkräfte als ständige Mitglieder im Kriegskabinett vorgesehen sind, während die zivilen Ressortchefs für Wirtschaft, Ernährung und Finanzen – gewiss keine zweitrangige Ressorts im Kriegsfall – keinen ständigen Sitz dort haben; sie sollen nur „gelegentlich“ herangezogen werden. Der militärische Staatssekretär für das Kriegswesen, der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft und der Propagandaminister sind als „zeitweilige Mitglieder“ vorgesehen. Demgegenüber verlangt Beck, dass dem militärischen Oberbefehlshaber eine Führungsbeteiligung „auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, der Ernährung, der Wehrwirtschaft (einschließlich Finanzwesen) und der seelischen Haltung des Volkes“ einzuräumen sei.

Für Beck ging es ... darum, der obersten militärischen Spitze eine mitentscheidende Rolle im Staat zu verschaffen und diese institutionell zu sichern.

Mehr noch: Beck verlangte, dass unter Umständen sogar das Kriegskabinett ganz aus den Beratungen und Entschlussfassung von Staatsmann und Feldherr ausgeschlossen werden müsse. Ist das nicht der traditionelle preußisch-deutsche Dualismus in Reinkultur?

Für Beck waren daher in den dreißiger Jahren seine heftigen Auseinandersetzungen mit dem OKW über die Frage der obersten militärischen Spitzengliederung keine nur organisationstechnische Frage.⁵¹ Für ihn ging es vielmehr darum, der obersten militärischen Spitze eine mitentscheidende Rolle im Staat zu verschaffen und diese institutionell zu sichern. Es ging um die Durchsetzung jenes dualistischen Strukturprinzips, angepasst an die neuen Gegebenheiten des NS-Regimes.

Das wurde von seinen damaligen Gegenspielern Keitel und Jodl klar erkannt. Diese Offiziere vertraten gegen Beck einen „Primat der Politik“. Sie sahen das Militär ausschließlich als Instrument der Politik an – allerdings nicht im Sinne liberal-demokratischen Verfassungsdenkens, sondern sie übertrugen das nationalsozialistische Führerprinzip auf das Verhältnis von Politik und Militär. Für sie war die Armee ein Instrument der Führergewalt. Konsequenterweise warfen sie daher dem von Beck repräsentierten Generalstab vor, Hort veralteter Tradi-

tionen zu sein.⁵² Als Anhänger der nationalsozialistischen Führergewalt lehnten diese Militärs die preußisch-deutsche Tradition eines militärisch-politischen Dualismus im Staat ab.

Becks Kampf gegen Hitlers Kriegspolitik war daher zu einem nicht geringen Teil auch ein Kampf um die Durchsetzung des Anspruches der militärischen Führung, in lebenswichtigen Fragen der deutschen Politik ein mitentscheidender Faktor zu sein, und zwar nicht nur fachlich-technische Beratungsinstanz, sondern als politischer, eigenverantwortlicher Partner.

Diese Interpretation seiner konkreten Aktivitäten wird bestätigt durch Becks theoretische Darlegungen: In seiner erwähnten Studie über den „Totalen Krieg“ vom Sommer 1942 wendet er sich grundsätzlich gegen die totale Kriegführung des „Politikers“ Hitler, weil sie jede übergeordnete politische Raison außer acht

Angesichts der nur noch kriegerischen Politik Hitlers postuliert er [Beck] nicht nur das Recht des Militärs, sondern sogar dessen Pflicht, sich „mit aller Kraft“ jener unheilvollen Absolutsetzung des Krieges entgegenzustemmen.

lasse und Politik ausschließlich als Kampf verstehe; dadurch werde der Krieg ins Extrem gesteigert, die Politik pervertiert, schließlich verliere der Krieg damit seinen Charakter als Politikum. Die „Politik“ – im anfangs skizzierten umfassenden Sinne – müsse vielmehr – so Beck – ihre Stellung über dem Krieg

wieder erlangen „als der Gesamtfunktion über die Teilfunktion“.⁵³ Angesichts der nur noch kriegerischen Politik Hitlers postuliert er nicht nur das Recht des Militärs, sondern sogar dessen Pflicht, sich „mit aller Kraft“ jener unheilvollen Absolutsetzung des Krieges entgegenzustemmen.

In diesen Gedankengängen wurzelt zu einem Gutteil sein Widerstand gegen Hitler und dessen Regime – ein Widerstand, der u. a. die Durchsetzung eines „Primates der Politik“ zum Ziel hatte, wie er ihn verstand: in der harmonischen Gemeinsamkeit von oberster militärischer und politischer Führungsrepräsentanz, und damit mit der Teilhabe des Militärs letztlich an der politischen Macht. Ein Widerstand, der auch aus einem ethisch fundierten Staatsbegriff seine Motivation bezieht.

Damit gewinnt die Widerstandsmotivation Becks eine ganz andere Dimension. Sein Widerstand erweist sich nicht als eine durch eine Ausnahmesituation gerechtfertigte Grenzüberschreitung des Soldaten, sondern vielmehr als ein in seiner Sicht völlig legitimes, ja ethisch zwingendes Unterfangen, das „rechtmäßige“ Verhältnis von Politik und Militär wiederherzustellen. Becks Idealvorstellung ist

dann auch in den von ihm maßgeblich bestimmten „Erlass über die vorläufige Kriegsspitzengliederung“⁵⁴ eingeflossen, der 1944 sofort nach gelungenem Umsturz in Kraft gesetzt werden sollte. Darin war eine in einem OBdW verkörperte Militär-Führung vorgesehen, welcher der politischen Führung gegenüber stand.⁵⁵

Becks Staatsauffassung mit der gleichberechtigten Position von militärischer und ziviler politischer Führung hatte zur Konsequenz, dass auch das Instrument des militärischen Führers, die Armee, vornehmlich das Offizierskorps, für Beck einen Rang erhielt, der alle anderen staatlichen Exekutivorgane überragte.

Schon in einem unter dem Eindruck der Revolution verfassten Privat-Brief vom 29. November 1918 hat Beck die Untergrabung der Autorität des Offiziers als Beginn der Anarchie im Staat bezeichnet.⁵⁶ Das Militär hatte in seinen Augen essentielle Bedeutung für den Staat. Aus anderen Bemerkungen Becks geht hervor, dass er ganz im Sinne seines dualistischen Strukturmodells der Armee eine weitaus umfassendere Funktion zuerteilt.

In einer wahrscheinlich von ihm verfassten, auf jeden Fall aber inhaltlich stärkstens beeinflussten Partie der Denkschrift des als Reichskanzler vorgesehenen Carl Goerdelers „Das Ziel“ heißt es, dass die Erhaltung der Armee so wichtig sei, dass dieser Gesichtspunkt maßgebend sein müsse für Art und Zeitpunkt der Beendigung des Krieges.⁵⁷ Dem lagen keineswegs nur realpolitische Erwägungen zugrunde, sondern das war vielmehr eine direkte Konsequenz aus Becks Staatsauffassung.

Begründet wird nämlich diese Forderung mit dem Argument, die Wehrmacht sei als innerpolitische Klammer und als Erziehungsschule der Nation unerlässlich. General Speidel überliefert in diesem Sinn, Beck habe in der Wehrmacht „den Treuhänder der res publica“ gesehen.⁵⁸

Entsprechende Vorstellung mögen auch hinter Becks Plan gestanden haben, nach erfolgtem Umsturz ein zivil-militärisch zusammengesetztes Fünfer-Gremium unter der Leitung eines aktiven Generals als vorläufige Reichsleitung noch vor einer politischen „Kabinettsbildung und neben [!] einem späteren Kabinett“ einzusetzen.⁵⁹ Wie sehr solche Konzeptionen auf seinem Staatsmodell beruhten und von prinzipieller Natur waren, zeigt sein Argument, dass die Streitkräfte diese ihnen zuge dachte Funktion nur auf einer wiederzugewinnenden „sittlich reinen Grundlage haben und erhalten“ könnten.⁶⁰ Er sieht die Streitkräfte des

Staates teilhaben an der dem Staat eigenen Sittlichkeit. Von seiner Staatsauffassung her war Beck einer der subtilsten und geistig anspruchvollsten Vertreter preußisch-deutscher Militärstaatstradition. Aber – so könnte man fragen – war er in dieser Hinsicht nicht schon zu seiner Zeit der Mann einer vergangenen Epoche?

Das führt zu der Frage: Was bleibt von der historischen Gestalt Ludwig Becks? Geschichte wiederholt sich nicht. Konstellationen eines Lebens gehen unwiederbringlich dahin. Vergangene Wertvorstellungen lassen sich schwerlich wiederbeleben. So ist auch das Verhalten von bedeutenden Menschen in der Vergangenheit nicht kurzschlüssig als konkret anwendbares Vorbild und Handlungsmuster zu nehmen. Man wird vom historischen Kontext abstrahieren und tiefer blicken müssen.

Bei Ludwig Beck treten als zeitlose Elemente historischer Vorbildlichkeit hervor:

1. die über alle Irrungen und Wirrungen seiner Zeit hinweg bewahrte moralische Kraft seiner unaufgebaren intellektuellen Redlichkeit,
2. seine unerschütterliche Überzeugungstreue und Gradlinigkeit.

Sie haben ihn zu jener unbeirrbaren Konsequenz befähigt, einmal für richtig erkannten Einsichten zu folgen, gegen die dominierenden Tendenzen seiner politischen und gesellschaftlichen Umwelt, wider alle strukturellen Zwänge des beruflichen Milieus, am Ende bis zum Äußersten, dem Opfer des eigenen Lebens.

Zum Autor: Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus-Jürgen Müller lehrte zuletzt als Professor für Neueste Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg. Aus den zahlreichen Veröffentlichungen des Autors ist das 2009 in 2. Auflage erschienene Werk „Generaloberst Ludwig Beck, eine Biografie“ hervorzuheben. Prof. Müller ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Eine frühe Behandlung der Thematik in: Klaus-Jürgen Müller, Staat und Politik im Denken Ludwig Becks, in: HZ, Heft 215/3, Dezember 1972, S. 607-631. Dort auch ausführliche Literatur- und Quellenhinweise. Vgl. auch neuerdings: ders., Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, 2. Auflage Paderborn 2008, S. 362, 369 ff., 534 f.
- 2 General Dr. Speidel spricht daher auch im Vorspruch zu den von ihm herausgegebenen „Studien“ Becks von der „Notwendigkeit des Primates der Politik gegen-

- über dem Krieg“, und nicht vom Primat der politischen Führung: Ludwig Beck, Studien, herausgegeben und eingeleitet von Hans Speidel, Stuttgart 1955, S. 115.
- 3 Beck, Der Anführer im Kriege, Studien, S. 31.
 - 4 Beck, Betrachtungen über den Krieg, Studien, S. 120.
 - 5 Studien S. 30 ff., 51, 60 ff., 73ff., 85, 91f., 118-127, 137 f., 231-258. Hier sei kurz angemerkt, dass Beck zwar das Wort „Politik“ in seinen Schriften unterschiedlich gebraucht, es bedeutet gelegentlich einfach „politisches Handeln“ (Studien, S. 242), dann wieder ist es ein Synonym für „der oder die Politiker“ (Studien, S. 119, wo der synonyme Gebrauch deutlich ist), auch „die politische“, d. h. die staatlich-zivile Führung (Studien, S. 137, Punkt 6); jedoch ist immer dann, wenn er den Fragenkomplex „Primat der Politik“ behandelt, das Wort „Politik“ eindeutig in dem herausgestellten Sinn als die umfassende Entscheidungs- und Handlungssphäre gemeint (vgl. Müller, HZ, S. 614).
 - 6 Beck, Die Lehre vom totalen Krieg, Studien, S. 242.
 - 7 Zur Entwicklung der Beck'schen Beurteilung der Auffassungen Ludendorffs vgl. Müller HZ, S. 614, Anm. 28 und Müller, Beck, Biographie, S. 445 ff..
 - 8 Beck, Studien, S. 33 ff.
 - 9 Insbesondere in der Studie „Der Anführer im Kriege“ von Anfang 1938; vgl. dazu Müller, HZ, S. 615 f.
 - 10 Studien, S. 242, könnte auf den ersten Blick dem bisher Gesagten widersprechen. Indessen spricht Beck hier vom „Soldaten“, dem gegenüber der „Politik“ Grenzen gesetzt seien. Es ist also nicht der Feldherr gemeint, der oberste militärische Verantwortliche. In diesem Zusammenhang kritisiert Beck auch die „rein militärische Einstellung Ludendorffs zu den Vorgängen des Lebens“, die der oberste militärische Verantwortliche nicht haben dürfe, da er eben nicht „Nur-Soldat“ sei.
 - 11 Beck, Studien, S. 122; vgl. auch S. 61.
 - 12 Beck, Studien, S. 122.
 - 13 Ebd.
 - 14 Ebd.
 - 15 Beck, Studien, S. 42, Klammer im Zitat vom Verf. Vgl. auch S. 97 ff. und 108 f. Dazu Müller, HZ, S. 618.
 - 16 Beck, Studien, S. 62. Er schreibt hier nota bene „Kriegskunst“ und „Politik“, nicht aber „Politiker“ bzw. „Militär“. Dagegen differenziert er in einer anderen Studie (Beck, Studien, S. 242) zwischen „Soldaten“, dem Grenzen gegenüber der „Politik und ihrer Handhabung durch den Staat“ gezogen seien, und dem „Militär“ bzw. dem „Feldherrn“. Vgl. dazu Müller, HZ, S. 617, Anm. 37.
 - 17 Beck, Studien, S. 242 (in Ablehnung der Ludendorff'schen Auffassungen).
 - 18 Beck, Studien, S. 85. Vgl. auch S. 138: „... dass die Grenzen und Aufgaben des Strategen...nicht weit genug gezogen werden können ... er darf...von dem

- Gesamtüberblick nicht ausgeschlossen werden“.
- 19 Beck, Studien, S. 61. Vgl. auch Clausewitz, Vom Kriege, I. Buch, 1. Kap., Nr. 27, S. 110, wo der Verf. von „Staatsmann und Feldherrn“ als einer personalen Einheit spricht, - eine Formel, die Beck in Studien, S. 73 aufnimmt.
 - 20 Beck, Studien, S. 61.
 - 21 Beck, Studien, S. 61.
 - 22 Beck, Studien, S. 61, 121,132.
 - 23 Beck, Studien, S. 62.
 - 24 Beck, Studien, S. 61.
 - 25 Beck, Studien, S. 120 f.
 - 26 Entsprechend tadelt Beck auch in einem 1939 verfassten Aufsatz über die Frage, ob Deutschland 1914 einen Kriegsplan gehabt habe, den jüngeren Moltke im Sinne der obigen Gleichberechtigungsthese, weil dieser versäumt habe, seinen pflichtgemäßen Anteil an der übergeordneten politischen Gedankenbildung beizutragen.(Beck, Studien, S. 97 ff. und 108 f.).
 - 27 Beck, Studien, S. 74, unter Hinweis auf Clausewitz, Vom Kriege, I. Buch, 1. Kap., Nr. 27, S. 110.
 - 28 Auch in der einschlägigen Literatur hat man keinen Anstoß daran genommen, dass Beck seine Ansichten vom Verhältnis von Staatsmann und Feldherrn als Clausewitzsches Gedankengut interpretiert, ohne seine diesbezüglichen starken Anleihen bei Blume zu beachten.
 - 29 Clausewitz, VIII. Buch, Kap. 6 B, S. 893 f.
 - 30 Werner Gembruch, Zu Clausewitz' Gedanken über das Verhältnis von Krieg und Politik, in: WWR 1959, S. 619-633.
 - 31 Beck, Studien, S. 61 mit Zitat aus Blume, Strategie, Kap Krieg und Politik, 3. Aufl. 1912
 - 32 Zur Überlieferung vgl. Werner Hahlweg, Das Clausewitz-Bild einst und jetzt, Vorwort zu “Vom Kriege“, hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz, Siebzehnte Auflage, vollständige Ausgabe im Urtext mit historisch-kritischer Würdigung von W. Hahlweg, Bonn 1966, S. 24.
 - 33 Hervorhebung von mir. Vgl. auch Hahlweg, op. cit., S. 24 und 1121
 - 34 So in Beck, Studien, S. 75 das Zitat aus dem Werk von Clausewitz.
 - 35 Beck, Studien, S. 61.
 - 36 Vgl. Becks Brief vom 19. November 1918, abgedr. bei Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler, 2. Aufl. Stuttgart 1989, S. 589 ff.
 - 37 Beck, Studien, S. 34 ff., 60 ff., 74 f., 122 f., 242 ff.
 - 38 Beck, Studien, S. 249.
 - 39 Beck, Studien, S. 76,
 - 40 Beck, Studien, S. 256.

- 41 Beck, Studien, S. 33,35,53, 57f., 72, 111 (Zitat Bethmann Hollweg), 137, 243.
- 42 Beck, Studien, S. 243. Nach Ulrich von Hassell, Die Hassell-Tagebücher 1938-1944, Berlin 1989, S. 290 notierte im Dezember 1941 Becks (von Popitz und Goerdeler geteilten) Ansicht, man dürfe „sich nicht zu sehr von der Rücksicht auf die Stimmung im Volk beeinflussen lassen.“ .
- 43 Beck, Studien, S. 248 f. Zitat nach Treitschke, Politik I, §3: Das Verhältnis des Staates zum Sittengesetz.
- 44 Dazu vgl. Müller, Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, S. 89 ff.
- 45 Beck, Studien, S. 249.
- 46 Dieses und das folgende Zitat in Beck, Studien, S. 244 ff.
- 47 Beck, Studien, S. 249.
- 48 Vgl. Beck, Studien, S. 108 ff., 143 ff., 148 f., 184 f., 222 ff.
- 49 Beck, Studien, S. 35.
- 50 Beck, Studien, S. 34.
- 51 Zu diesem Komplex vgl. Müller, Heer und Hitler, Kap. V.
- 52 Vgl. Jodls Eintrag in seinem Tagebuch, abgedr. i IMT Bd. XXVIII, S. 374: Der Generalstab des Heeres „fühlt sich, in früheren Reminiscenzen befangen, auch für politische Entschliefungen verantwortlich anstatt zu gehorchen und seine militärischen Aufgaben zu erfüllen.“ Dazu auch Keitels Aussage in IMT Bd. XL, S. 362 ff., wonach er „das Führerprinzip auch im militärischen“ vertreten habe, weil „nach der nationalsozialistischen Ideologie...der Führer allein zu bestimmen hat.“
- 53 Beck, Studien, S. 247-248.
- 54 Abgedr in: Spiegelbild einer Verschwörung, Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, hg. von H.-A. Jacobsen, Stuttgart, Bd. I, S. 31-33.
- 55 Der OBdW sollte 1.) über einen einheitlichen Wehrmacht-Generalstab verfügen und 2.) sollte ihm nicht nur das Kriegsministerium sondern auch das Rüstungsministerium unterstellt werden.
- 56 Siehe oben Anm. 36.
- 57 Ritter von Schramm, Beck und Goerdeler. Gemeinschaftsdokumente für den Frieden, S. 98 f.
- 58 Hassell S. 88, 187, 247; nach Hans Speidel, Zeitbetrachtungen, Mainz 1969, S. 152, wollte Beck die Armee als selbständigen Ordnungs- und Sicherheitsfaktor... erhalten und stärken“
- 59 Hassell-Tagebücher, S. 346, dazu auch Müller, Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, S. 462 f.
- 60 So Becks Aussage, überliefert in: Speidel, Zeitbetrachtungen, S. 152 und 157.

Die Rezeption deutschen Führungsdenkens im britischen Führungsverständnis unter besonderer Berücksichtigung von „Auftragstaktik“ und „Innerer Führung“

Dr. Dirk Freudenberg

“The war can talk the war” – unbekannter Verfasser

Vorbemerkung

Die Streitkräfte von Staaten unterscheiden sich in vielen Bereichen und Hinsichten. Auf Grund ihrer unterschiedlichen Geschichte und Erfahrungen und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Traditionen weisen sie oft deutliche Abweichungen in ihrem Führungsdenken auf. Auch wenn die britischen Streitkräfte in ihrer Geschichte Kriege verloren haben und das Vereinigte Königreich den schmerzlichen Verlust von Teilen seines (Welt-) Reichs, seiner Kolonien und somit seines Einflusses und seiner Macht hinzunehmen hatte, stand es doch niemals vor einem absoluten staatlichen Neuanfang wie Deutschland 1945. Folglich hatte es in seiner Geschichte auch keinen Anlass, sich wie Deutschland so grundlegend mit einem umfassenden Neuaufbau seiner Streitkräfte auseinanderzusetzen.

Im Verlaufe und nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierten sich die Briten auf zwei sehr unterschiedliche Hauptaufgaben: Die Leistung eines wichtigen NATO-Beitrags in Europa und den Rückzug aus dem Empire. Dennoch beschränken sich die Sicherheitsinteressen Großbritanniens, welches noch immer dreizehn überseeische Territorien verwaltet, die zudem über den ganzen Erdball verteilt sind, nicht auf Europa. Daraus folgend und in Verbindung mit den globalen Entwicklungen hat sich die Lage der britischen Streitkräfte heute grundlegend geändert. Die Bedeutung der Einbindung der Streitkräfte in multinationale Strukturen tritt auch in Großbritannien immer mehr in den Vordergrund. Das traditionelle bilaterale Bündnis mit den Vereinigten Staaten hat hierbei eine eigene, herausgehobene Bedeutung. Die „Allianz der Willigen“ in den Kriegen in Afghanistan (2001) und besonders während des 3. Golfkrieges im Irak (2003) unterstreicht dies.

Beim Thema Streitkräfte geht es in Großbritannien in erster Linie um Effektivität im Einsatz, denn anders als Deutschland hat das Vereinigte Königreich ein ungebrochenes Verhältnis zum Einsatz militärischer Macht als Ultima Ratio

der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Briten haben auch nach 1945 Kriege geführt und Streitkräfte in Kampfeinsätze zur Wahrung ihrer nationalen Interessen geschickt. Darüber hinaus waren in Nordirland bis in die Nacht vom 30. auf den 31. Juli 2007 über 38 Jahre hinweg britische Kampfeinheiten mit [in diesem Zeitraum] insgesamt 300.000 eingesetzten Soldaten für die Innere Sicherheit verantwortlich. Folglich haben auch die britischen Streitkräfte positive und negative Bilder von Führung im Gefecht präsent und ein entsprechend unbefangenes Verständnis von den besonderen Bedingungen eines Einsatzes. Dennoch müssen auch sie sich zunehmend einer gesellschaftlichen Diskussion stellen, dies allerdings vor allem vor dem Hintergrund konkreter Einsätze und einer Existenz sichernden Nachwuchsgewinnung. Die Streitkräfte als solche stehen in der Diskussion selbst nicht zur Debatte.

Beim Thema Streitkräfte geht es in Großbritannien in erster Linie um Effektivität im Einsatz, denn anders als Deutschland hat das Vereinigte Königreich ein ungebrochenes Verhältnis zum Einsatz militärischer Macht als Ultima Ratio der Außen- und Sicherheitspolitik.

Verfassungsmäßige Bezüge der inneren Ordnung der britischen Streitkräfte

Großbritannien ist der einzige Staat ohne eine in einem einzigen Dokument ausformulierte Verfassung. Die britische „Verfassung“ – sofern überhaupt bestimmbar ist, was zu ihr gehört – ist vom Mittelalter (Magna Charta 1215) bis zur Gegenwart gewachsen, wobei ältere Bestandteile neu ausgelegt oder auch umgedeutet und jüngere vor allem in Form von Verfassungskonventionen und Gesetzesrecht hinzugefügt wurden. Somit fehlt es Großbritannien an einer in einem Verfassungsdokument kodifizierten Verfassung. Versteht man unter einer Verfassung ein System von Prinzipien und Bestimmungen, die das Verhältnis des Bürgers zum Staat regeln, so besitzt natürlich auch Großbritannien eine Verfassung, auch wenn es keine Verfassungsurkunde gibt; die Besonderheit besteht eben darin, dass die Verfassung nur teilweise schriftlich fixiert ist und die Texte nicht in einem einzigen Dokument systematisch zusammengefasst sind.

Deshalb verwundert es nicht, dass auch nachgeordnete Rechtsfelder vielfach nicht ausdrücklich kodifiziert sind. Dennoch bindet auch Großbritannien die Angehörigen seiner Streitkräfte an demokratische Rechtsnormen. Es ist für Briten daher selbstverständlich, dass vieles eben nicht verrechtlicht ist, sondern sich aus der Tradition heraus erklärt. Das gilt insbesondere auch für das Militär, für das ein gewisser Sonderstatus der Soldaten als Berufsgruppe akzeptiert wird, der auch im gesellschaftlichen Leben seinen Niederschlag findet.

Auf Grund dieser besonderen Entwicklung Großbritanniens sollte man daher nicht annehmen, dass gerade Elemente des deutschen Führungsdenkens eine Rezeption erfahren hätten. Dies soll im Folgenden untersucht werden.

Ansätze der Rezeption deutschen Führungsdenkens in den britischen Streitkräften

Führung ist ein wesentliches, wahrscheinlich das entscheidende Element militärischen Handelns. Ohne Führung können Organisationen nicht auf eine gemeinsame Zielsetzung wirkungsorientiert ausgerichtet werden, und gerade in militärischen Gefügen, in denen es – vor allem auf der taktischen Ebene – auf eine rasche Entscheidungsfindung in schnell ablaufenden, dynamischen La-



Vergangenheit und Gegenwart: Traditionspflege hat in der Britischen Armee einen hohen Stellenwert

gen ankommt, kann überlegene Führung personelle und materielle Unterlegenheit ausgleichen und zum Erfolg in „aussichtsloser Lage“ führen. Nach deutschem Verständnis gehören das „Führen mit Auftrag“ bzw. die „Auftragstaktik“ und das Konzept der Inneren Führung in diesem Sinne untrennbar zusammen. Letzteres ist sogar in einer eigenen Vorschrift kodifiziert und gibt somit das Selbstverständnis und die Führungskultur für die deutschen Streitkräfte verbindlich vor. Es ist also fraglich,

inwieweit dem deutschen Führungsdenken entsprechende Grundlagen von anderen Armeen tatsächlich übernommen wurden; inwieweit sie aufgrund anderer Traditionen, Erfahrungen und Voraussetzungen übernommen werden konnten und inwieweit sie tatsächlich rezipiert werden könnten. Darüber hinaus ist es weiterhin fraglich, inwieweit das „Führen mit Auftrag“, sei es im engeren Sinne als „Anwendungstechnik“ oder aber als Gesamtkonzeption, tatsächlich auf andere Armeen übertragen wurde bzw. übertragbar ist.

Auffälligerweise benutzt man auch in der englischsprachigen Literatur und in Vorschriften anderer Streitkräfte die deutschen Begriffe „Auftragstaktik“ und „Führen mit Auftrag“. Offensichtlich steht hier der Wille im Vordergrund, den Sachverhalt wissenschaftlich zu erfassen und Erfahrungen im positiven Sinne umzusetzen, also etwas zu lernen. Auch im angloamerikanischen Bereich, vor allem in den USA, aber auch in Großbritannien hat man sich intensiv mit dem Grundsatz und der Konzeption der Auftragstaktik, aber natürlich auch mit

parallelen bzw. ähnlichen Grundsätzen in den eigenen Streitkräften beschäftigt. Auch hier grenzt man zwischen „Befehlstaktik“ und „Auftragstaktik“ deutlich ab. Allerdings tauchen sowohl bei der Betrachtung der britischen als auch der amerikanischen Dienstgradverhältnisse Zweifel darüber auf, ob in den jeweiligen Streitkräften das mit der Konzeption der Inneren Führung verbundene Führen mit Auftrag so konsequent umgesetzt werden könnte wie es in der Bundeswehr vom Grundsatz her angelegt ist. Das Befehlsverhältnis in den deutschen Streitkräften ist vor allem funktionaler Natur, so dass es eher auf die Dienststellung und die sich hieraus ergebende fachliche Kompetenz ankommt als auf den Dienstgrad. Dies ist in den britischen Streitkräften undenkbar. Dort hat ein Dienstgrad einen ganz anderen Stellenwert, der gleichsam neben der gesellschaftlichen Bedeutung die Stellung des Soldaten in der militärischen Hierarchie beschreibt. Dieses ist völlig unabhängig von der tatsächlichen fachlichen Kompetenz und besitzt insofern keinerlei funktionale Bedeutung. Folglich ist die mit dem Dienstgrad verliehene Amtsautorität von entscheidender Bedeutung. In britischen Streitkräften wird daher einem Soldaten, der in eine höherwertige Dienststellung versetzt wird, häufig ein „acting rank“ bzw. „temporary rank“ für die Zeitdauer übertragen, die er Dienst auf der Stelle versieht oder bis die Einweisung in die höher dotierte Planstelle erfolgt ist. Diese Maßnahme soll den Soldaten mit seinen entsprechenden Kameraden gleichstellen.

Die grundsätzliche Bedeutung militärischer Führung in Großbritannien

Das britische Heer ist das Heer der ältesten konstitutionellen Monarchie und fußt auf einer jahrhundertealten, ungebrochenen Tradition. Das britische Verteidigungsministerium gibt der militärischen Führung in einer Weisung vor, dass Streitkräfte etwas grundsätzlich anderes darstellen als jede andere gesellschaftliche Institution, woraus sich ergibt, dass bereits in der Ausbildung die Besonderheit des Soldatenberufes, der in letzter Konsequenz den Einsatz des Lebens bedeuten kann, herausgestellt wird. Die Armee existiert, um zu kämpfen, und ihre Gliederung, Organisation, Ausrüstung und Denkprozesse müssen diese grundlegende Tatsache widerspiegeln. Effektivität ist das oberste Ziel militärischer Führung. „Military effectiveness is the standard by which the Army is judged in peace and war, from platoon to the highest levels.“¹ Der Zweck der Armee besteht darin, den militärischen Erfolg gegenüber den Feinden der Nation sicherzustellen. Dieser Zweck hat nicht nur im Krieg Gültigkeit, sondern ist auch im Frieden zu beachten: „All training must be directed towards this end [the success in battle], and it must never be forgotten even though the country is in peace.“² Auch in der Armee Großbritanniens haben Führung im

Allgemeinen und der militärische Führer im Gefecht eine besondere Bedeutung. Es wurde allerdings in den britischen Streitkräften bislang nicht die Notwendigkeit gesehen, der Heranbildung qualifizierter Führer eine Führungsphilosophie voranzustellen, die zunächst einmal die Position von Streitkräften in einer demokratischen Gesellschaft umreißt. Dementsprechend gab es in der Armee bislang auch keine der deutschen Konzeption der Inneren Führung vergleichbare Vorschrift. Allerdings gibt es auch in den britischen Streitkräften das Bedürfnis nach Handlungs- und Rechtssicherheit für das Verhalten und den Umgang mit Unterebenen. Hierzu gibt es Anleitungen für Offiziere, wie sie beispielsweise in „Serve to Lead“ publiziert sind. Es entspricht britischer Tradition, dass der Soldat zur Durchsetzung nationaler Interessen in alle Welt geht, nach dem Motto: „The Queen commands and we will obey – over the hills and far away!“

Allerdings ist unter den geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen auch in Großbritannien die bedingungslose Bereitschaft militärischen Dienens nicht mehr selbstverständlich, und es wird auch hier die Notwendigkeit gesehen, den Soldaten die Bedeutung internationalen Engagements und die Einbindung in multinationale Operationen zu verdeutlichen: „Motivating people to risk their lives may be difficult today by the fact that they will have to identify themselves with complex combined and multinational operations.“³

Das traditionelle britische Führungsverständnis

Das britische Führungsverhalten ist bislang geprägt von dem Regimentssystem der viktorianischen Zeit mit den Besonderheiten einer Armee, die sowohl in Europa als auch in Übersee Aufgaben wahrzunehmen hatte. Soziale Herkunft war in der Vergangenheit für die Auswahl britischer Offiziere wichtiger als persönliche Führeigenschaften. Das Recht britischer Offiziere zu befehlen, war in ihrem gesellschaftlichen Status verwurzelt. Der britische Offizier hatte mutig und ehrenvoll zu dienen, detailliertes handwerkliches Können wurde nicht von ihm verlangt. Der Einfluss der Regimentskommandeure auf alle Bereiche des soldatischen Lebens ist stark ausgeprägt und das Fundament, auf dem das britische Heer gründet.

Der britische Offizier wird im Sinne des „Regimental System“ erzogen; das Regiment, in welches er eintritt, bleibt während seiner gesamten Laufbahn seine militärische Heimat. Die Orientierung des englischen Führungsstils am viktorianischen Bildungsideal des „Gentleman“, der aus der Distanz die Sergeants wirken lässt und als Ziel die in der britischen Oberschicht tief verwurzelte Tu-

gend der Selbstbeherrschung anstrebt, ist – wenn auch nicht schriftlich fixiert – noch erkennbar. Dies bedingte oftmals eine gewisse Starrheit bei Planung, Entscheidung und Kampfführung. Auch die britische Führungslehre stellt dies heute klar heraus. Das traditionelle Führungsverständnis war das Folgende: Der militärische Führer in britischen Streitkräften hatte einerseits die Auftragsdurchführung zum Ziel, die nach dem Willen des jeweiligen Führers erfolgen sollte, und zwar unter allen Umständen und mit dem Einverständnis der Gruppe, wobei es nicht von Belang ist, wie widerwillig dieses Einverständnis gegeben wurde. Diese Aussage unterstreicht zwei Dinge: Zum einen ist die Führung zunächst auftragsbezogen; das vorgegebene Ziel ist unbedingt zu erreichen. Zum anderen räumt diese Aussage zwar ein, dass willige Geführte zwar erwünscht sind, ein Gehorsam aus Einsicht allerdings nicht unbedingt gefordert wird. Es kam nicht darauf an, wie dieser Gehorsam erzielt wurde, folglich war auch der jeweilige Führungsstil den militärischen Vorgesetzten freigestellt. Dieser konnte von einer absolut autokratischen Führung, die lediglich auf der „Angst vor dem Vorgesetzten“ aufbaut, reichen bis hin zu einer absolut demokratischen Führung, die sich auf die Regeln der Gemeinschaft stützt.

Die Hauptverantwortlichkeiten des militärischen Führers waren zum einen seine „Loyalität zu seinen Untergebenen, die sich in seiner Aufmerksamkeit bezüglich ihrer Moral niederschlägt“, und zum anderen seine „Loyalität gegenüber seinen Vorgesetzten, die durch Aufrechterhaltung einer guten Disziplin unter seinen Männern gewährt wird.“⁴ Die Aufgabe des militärischen Führers ist es, die Disziplin durchzusetzen. Disziplin ist hier ein entscheidender Faktor: „It is by discipline that an army is welded in victory.“⁵ Und zur Disziplin kommt der Faktor Moral. Dabei wird „Morale“ als mentale und moralische Größe verstanden und somit als diejenige „nicht greifbare Eigenschaft, die eine Gruppe von Menschen dazu veranlasst, selbst unter widrigsten Umständen ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile ihr Bestes zu geben.“ Diese Einstellung verlangt von den Geführten eine hohe Leidenswilligkeit und -fähigkeit, allerdings ohne dass die Härten und Entbehrungen unbedingt durch die Führer geteilt würden. Zudem wurde nach diesem Ansatz auf das Vertrauen zwischen Führern und Geführten kein besonderer Wert gelegt. Auch die Partizipation und damit die Mitverantwortung der Untergebenen als Träger des Gefechts in der Kampfgemeinschaft waren durch die vorstehenden Grundsätze ausgeschlossen.

In diesem Sinne sind auch heute noch viele, zumal ältere britische Offiziere gegenüber einem offeneren Führungsverhalten, das auch an die Unterstellten Verantwortung delegiert, restriktiv eingestellt, und eine dezentralisierte Befehls-

gebung ist mithin für viele nur bis zur Kompanieebene vorstellbar; für die Gruppenebene überhaupt ist so etwas für sie nicht denkbar.

Insgesamt wird Menschenführung in den britischen Streitkräften im Sinne eines pragmatisch funktionalen Modells von Führung interpretiert. Die Kurzformel für Menschenführung lautet auch heute noch: „Get your subordinates to do what you want them to do, even when they don't want to do it.“⁶ Entsprechend wird „Leadership“ verstanden als „... to get servicemen to do what is required of them.“⁷ Somit wird aber auch hier die persönliche Komponente von Führung betont. Einzige Ausrichtung dieser persönlichen Komponente ist allerdings

Die Bedeutung der Freiheit des Handelns wie auch der Initiative wird in den neuen britischen Führungsvorschriften vor dem Hintergrund aktueller Konflikte zunehmend herausgestellt.

die militärische Effektivität. In den britischen Führungsvorschriften wird dabei auch auf das Verhältnis der Begriffe „Command“, „Leadership“ und „Management“ hingewiesen, die miteinander in Beziehung stehen. Allerdings wird der Begriff „Leadership“ vom Begriff „Management“ scharf abgegrenzt: „Management involves making the best uses of resources. It is a facet of command and certainly no substitute for leadership.“⁸ Dagegen wird aber darauf verwiesen, dass sich das Verhältnis von „Command“ und „Management“ auf höheren Führungsebenen verdichtet. In der Beurteilung des Verhältnisses von Führen und Verwalten stimmt das britische mit dem deutschen Führungsdenken somit überein.

Die Entwicklung der neuen britischen Führungsvorschriften

Bis Mitte der 1990er Jahre gab es keine einheitliche Führungsdoktrin der britischen Streitkräfte. Das Ziel der neuen britischen Verteidigungsdoktrin ist es, diese Lücke zu schließen. Der Erlass der Vorschrift ist das Ergebnis einer Entwicklung, welche nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt hatte und somit Ausfluss der Erfahrungen ist, welche die britischen Streitkräfte seither gemacht haben. Die neue Verteidigungsdoktrin wird ergänzt durch entsprechende Vorschriften, die die Führung britischer Streitkräfte in friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen und die Führung unter den Bedingungen der Multinationalität regeln. Vor allem ist die Implementierung der Auftragstaktik in den britischen Streitkräften im engen Zusammenhang mit der Adaption des „Manoeuvrist Approach“ zu sehen. Dieser Ansatz, basierend auf den Grundsätzen von „Feuer und Bewegung“ und des „Gefechts der verbundenen Waffen“ bzw. des „Gefechts der verbundenen Kräfte“, verlangt in militärischen Operationen flexibles und initiatives Handeln.

Das (neue) britische Führungsverständnis ist inzwischen in der „Army Doctrination Land Operations“ zusammengefasst. Diese Vorschrift ersetzt verschiedene neuere Führungsvorschriften, welche nach 1989 entwickelt und erlassen wurden. Sie fasst sie in einem Dokument zusammen. Mit dieser Vorschrift haben die Briten zum ersten Mal Vorschriften miteinander verbunden, in denen sie Führungsphilosophie, -prinzipien, -praktiken und -verfahren niedergelegt haben. Nachfolgend werden zum Teil diese Einzelschriften herangezogen und zitiert, um die Entwicklung nachzeichnen zu können.

Das neue britische Führungsverständnis

Als Niederschrift der britischen Führungsphilosophie wurde zunächst die Vorschrift „Command“ bezeichnet. Es erscheint zunächst auffällig, dass gleich am Anfang neuerer britischer Führungsvorschriften, das Wesen des Krieges betreffend, Clausewitz zitiert wird. Zudem wird neben dem Begriff „Auftragstaktik“ in der britischen Führungsvorschrift „Command“, die inhaltlich oftmals an die deutsche Truppenführung erinnert, in der Umsetzung des Entschlusses neben dem Befehl auch die Direktive erwähnt, was wiederum an den alten Moltke erinnert: *„The final stage in the command process is direction leading to execution. Directives and orders provide the principal means by which the intentions of a commander are conveyed to his subordinates and from a critical link in the chain of command. Directives and orders are thus indispensable tools of command, without which no organised armed force can function effectively.“*⁴⁹ Entsprechend definieren die neueren britischen Vorschriften auch das Wesen militärischer Führung: *„Military command at all levels is the art of decision making and motivating and directing all ranks into action to accomplish given missions. It requires a vision of the desired result, an understanding of concepts, mission priorities and the allocation of resources ...“*⁴⁰ Dieses Führungsverständnis weist große Übereinstimmung mit der deutschen HDv 100/100 auf und definiert Führung entsprechend dem deutschen Verständnis als Kunst.

Führen mit Auftrag im britischen Führungsdenken

Eine starre nationale Befehlstaktik, die den Truppenführern keine Freiheit des Handelns und die notwendige Zeit zur effektiven und selbständigen Mitwirkung an der Planung gibt, wird als wenig zweckmäßig erachtet. Gerade der 2. Golfkrieg hat den Briten gezeigt, dass unter den Bedingungen des modernen Gefechts eine detaillierte schriftliche Befehlsgebung nicht möglich ist. *„In short, the battle would be too fast for such a deliberate approach; mission command*

would be vital.⁴¹ Aber die Bedeutung der Freiheit des Handelns wie auch der Initiative wird in den neuen britischen Führungsvorschriften vor dem Hintergrund aktueller Konflikte zunehmend herausgestellt. Gerade unter komplexen, dynamischen und ungünstigen Bedingungen sei die Philosophie des „Mission Command“ der Führungsstil, welcher die Freiheit und die Geschwindigkeit des Handelns sowie die Initiative fördert. „Mission command“ wird in den britischen Vorschriften wie folgt definiert: *„A style of command that seeks to convey understanding to subordinates about the intentions of the higher commander and their place within his plan, enabling them to carry out missions with the maximum freedom of action and appropriate resources.“*⁴² Diese Definition des „Mission Command“ weist große Übereinstimmung des britischen Führungsverständnis mit der „Auftragstaktik“ in den deutschen Führungsvorschriften auf. Nunmehr tritt das Führen mit Auftrag für die britischen Streitkräfte als Kernpunkt ihrer Führungsphilosophie in den Vordergrund: *„Mission Command“ is the practical manifestation of the Command Philosophy and is the basis on which all directions and orders are given by commanders and their subordinates. „Mission Command“ derives its strength and value from the intention to tell the subordinates what to achieve and why, rather than what to do and how. Most essentially, commanders do this by issuing missions rather than tasks.“*⁴³

Zusammen mit dem Grundsatz von „Feuer und Bewegung“ soll das Führen mit Auftrag zum Hauptgedanken der britischen Vorschrift werden. Auch in Großbritannien hat man vor allem im Zweiten Weltkrieg die Effektivität und Überlegenheit der deutschen Führungskonzeption anerkennend beobachtet. Die aktuelle



Soldaten der Britischen Armee üben für den Einsatz in Wüstengebieten

Führungsvorschrift der Briten übernimmt ganz bewusst Aspekte der Auftragstaktik und fordert von dem Offizier tatsächliches Beherrschen seines Berufes. Auftragstaktik wird in offiziellen Vorschriften sogar als die britische Führungsphilosophie (decentralised command philosophy) bezeichnet. Nach britischer Sichtweise ist die Anwendung dieser Philosophie weniger explizit und formal zu verstehen als in der Bundeswehr, sondern mehr pragmatisch, indem sie auf die Intuition des unterstellten Führers

abstellt, die implizierten Aufgaben sowie seinen Handlungsspielraum für seine Initiative zu identifizieren.

„Soldiering“ als Kernbegriff des inneren Gefüges in Großbritannien

Im Jahre 2000 wurde die britische Vorschrift „Soldiering“ erlassen. Der Begriff lässt sich am besten mit „Soldatsein“ übersetzen, hat aber die Bedeutung von „soldatisches Selbstverständnis“ und bezeichnet somit ein inneres Bewusstsein soldatischen Dienens. Dieses steht allerdings nicht losgelöst für sich, sondern ist auf die Verrichtung von Aufgaben im Auftrag von Krone und Nation gerichtet. Dieses Bewusstsein steht zugleich in einem wechselseitigen Verhältnis zwischen dem Soldaten und der Krone und ist ein wesentlicher Teil einer gegenseitigen Verpflichtung. Dies wird bereits im Untertitel der Vorschrift „The Military Covenant“ ausgedrückt und im zweiten Abschnitt nochmals besonders ausgeführt: *„Soldiers will be called upon to make personal sacrifices – including the ultimate sacrifice – in the service of the Nation. Ultimately this means that every soldier is a weapon bearer, so all must be prepared personally to make the decision to engage an enemy or to place themselves in harm’s way. All British soldiers share the legal right and duty to fight and if necessary, kill, according to their orders, and an unlimited liability to give their lives in doing so. This is the unique nature of soldiering.“*¹⁴

Damit unterstreicht die Vorschrift einleitend, dass der Wesenskern soldatischen Dienens das Geben und Nehmen von Leben ist – eine Erkenntnis, welche für die Bundesrepublik Deutschland erst langsam erwächst und inzwischen auch Eingang in die Vorschrift „Innere Führung“ gefunden hat. Gleichzeitig bindet die Vorschrift an dieser Stelle die Gefallenen in diesen Bund mit ein und stellt somit die Verpflichtung nicht allein in das individuelle Gewissen des einzelnen Soldaten, sondern in das Bewusstsein der besonderen Geschichte und Tradition der britischen Streitkräfte: *„In the same way, the unique nature of military land operations means that the Army differs from all other institutions, and must be sustained and provided for accordingly by the nation. This mutual obligation forms the Military Covenant between the nation, the Army and each individual soldier, an unbreakable common bond of indignity, loyalty and responsibility which has sustained the Army and its soldiers throughout its history. It has perhaps its greatest manifestation in the annual commemoration of Armistice Day, when the nation keeps covenant with those who made the ultimate sacrifice, giving their lives in action.“* Gleichwohl lässt aber auch diese britische Vorschrift keinen Zweifel daran, dass der Zweck der britischen Streitkräfte militärische Effektivität ist und dass sie sich letztendlich am Erfolg im Einsatz messen lassen muss: *„The purpose and measure of the British Army is military effectiveness: success in war and on other operations.“*¹⁵ Dementsprechend sollte der Ausdruck „weapon bearer“ nicht wörtlich mit der Bezeichnung „Waffenträger“ übersetzt und damit grundlegend missverstanden

werden. Wie sich aus dem Kontext ergibt, ist hier der gut ausgebildete Kämpfer gefordert, welcher in der Lage ist, Aufträge notfalls in konsequenter und angemessener Anwendung von militärischer Gewalt durchzuführen. Zugleich verpflichtet die Vorschrift die Soldaten aber ausdrücklich auf Recht, Moral und Ethik und verlangt hohes Verständnis der Komplexität militärischer Einsätze in unterschiedlichen Szenarien sowie der eigenen Verantwortung in diesem Kontext. Interessanterweise versteht sich die Vorschrift „Soldiering“ nicht als in Tradition erstarrtes Papier, sondern als dynamisches, lebendiges Dokument. Insgesamt orientiert sich auch dieses Dokument an der Effektivität von Streitkräften im Einsatz und ist entsprechend auf den Erfolg ausgerichtet, was auch durch den ausdrücklichen Bezug in der „Land Operations“ zum Ausdruck wird. Dementsprechend sollen auch die ethischen Bezüge soldatischer Dienens im Sinne eines „warfighting ethos“ auf den militärischen Erfolg ausgerichtet sein.

Die Führerpersönlichkeit im britischen Führungsdenken

Entsprechend ändern sich das traditionelle Bild des militärischen Führers und die Ansprüche, die an den militärischen Führer gestellt werden. Folglich ist die selbstverständliche causa für einen militärischen Rang nicht mehr die soziale Herkunft, sondern Persönlichkeit und Charakter. „Leadership is a projection of personality and character.“¹⁶ Allerdings versteht sich der britische Offizier – auch heute noch – lediglich als militärischer Führer im Gefecht bzw. im Gefechtsdienst, aber nicht als Ausbilder und Erzieher seiner Soldaten; diese Aufgabe bleibt den Unteroffizieren vorbehalten. Gleichwohl finden die unterschiedlichen Aspekte und Bezugspunkte von „Führung“ hinsichtlich der Person des Führers, seiner Position, der Interaktion mit den Geführten sowie den Ergebnissen zunehmend Beachtung.

Initiative und Absicht der übergeordneten Führung im britischen Führungsdenken

Die Initiative auf allen Ebenen ist auch in den britischen Führungsvorschriften ein wesentlicher Faktor für den militärischen Erfolg. Mithin wird im Zusammenhang mit der Forderung, der Führer solle zur Initiative auch unter Inkaufnahme von Fehlern ermutigt werden, auf den synonymen Gebrauch des deutschen Wortes „Auftragstaktik“ für „mission command“ hingewiesen. Man hat zudem erkannt, dass die Absicht des Befehlenden den Unterstellten verständlich gemacht werden muss und dass das tatsächliche Verstehen der Absicht der übergeordneten Führung weitaus wichtiger ist als die unmittelbaren Einzelheiten des

jeweiligen Auftrages. Auch hier ist eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit den deutschen Vorschriften festzustellen.

Vertrauen im britischen Führungsdenken

Aber vor allem auch das Verhältnis der Führer zu ihren Geführten und der daraus resultierende Umgang miteinander fand und findet immer wieder Beachtung; auch wenn es natürlich auch früher in britischen Streitkräften Führungspersönlichkeiten gab, die bereits zu ihrer Zeit anwandten, was seit 1987 in den Führungsvorschriften der Briten als „mission command“ bezeichnet wird. Insofern liegt auch in den Führungsvorschriften Großbritanniens heute ein Schwerpunkt der Forderungen an den militärischen Führer auf Vertrauen zu den Untergebenen und gegenseitigem Verständnis. „Trust must be earned, not demanded“¹⁷ Das gegenseitige Vertrauen wird als Schlüssel für das Führen mit Auftrag und den Erfolg angesehen. Gleichfalls ist auch in Großbritannien verstanden worden, dass die Kommunikation zwischen Führern und Geführten auf „einer Wellenlänge“ erfolgen muss. „Understanding“ ist somit ein wesentlicher Begriff im britischen Führungsdenken. Zudem gewinnt Fürsorgeverhalten als Herausforderung an seine Führungsfähigkeit für den britischen Führer zunehmend an Bedeutung, auch wenn das Fürsorgeverhalten in den britischen Streitkräften eher paternalistisch ausgeprägt ist. In der Trias von „Duty, Honor, Country“ wird somit ein persönliches Bewusstsein für Verantwortlichkeit verlangt, das sich aus der Ehre ableitet.

Auch in den Führungsvorschriften Großbritanniens liegt heute ein Schwerpunkt der Forderungen an den militärischen Führer auf Vertrauen zu den Untergebenen und gegenseitigem Verständnis. „Trust must be earned, not demanded“

Motivation im britischen Führungsdenken

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Begriff „Motivation“ eine besondere Bedeutung zu. „Getting people to do things is a function of leadership but is made difficult in the absence of motivation.“¹⁸ Man hat erkannt, dass gut geführte und gut motivierte Soldaten als Einheit zusammenwirken, in der sich eine Atmosphäre eines „esprit de corps“ entwickeln kann. Darüber hinaus wird in den britischen Führungsvorschriften deutlich, dass die Motivation der Soldaten deren soziales Umfeld mit einbeziehen muss. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, dass die Streitkräfte für junge Leute als Alternative am Arbeitsmarkt auch weiterhin attraktiv bleiben. Denn auch in Großbritannien sind ein abnehmendes Bedrohungsgefühl, ein zunehmender Verlust direkter Berührungs-

punkte zwischen der Bevölkerung und den Streitkräften und ein verändertes Selbstbewusstsein einer Generation junger Erwachsener zu beobachten, die sich eher der Verwirklichung individueller Werte in einer prosperierenden Wirtschaft als den durch Tradition und klassische soldatische Tugenden tradierten Werten in den Streitkräften verpflichtet fühlt. Hinzu kommen unter anderem

Die Briten setzten sich mit dem deutschen Führungsdenken vorbehaltlos auseinander und haben vieles davon in ihre Führungsvorschriften übertragen.

gesunkene Karriereaussichten, eine dauerhafte Überbelastung durch Personalmangel in den Einheiten und Verbänden mit hoher Einsatzhäufigkeit und reger Übungstätigkeit, Klagen über ein „unzeitgemäßes“ Verhältnis zwischen

Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie als unzureichend empfundene Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung.

Horizontale Trennung der Führungsebenen

An mehreren Stellen der neueren britischen Führungsvorschriften wird betont, dass „Mission Command“ auf allen Ebenen gilt. Zu klären ist somit in diesem Zusammenhang, welche Führungsebenen mit den „Levels of Command“ tatsächlich gemeint sind, die das Führen mit Auftrag einbeziehen. Dabei ist zugleich fraglich, ob die Mannschaften als die unterste Ausführungsebene hier mit einbezogen sind. Zunächst ist festzustellen, dass die „British Military Doctrine“ nur an Offiziere vom Rang des Captain aufwärts ausgegeben wird und folgerichtig zunächst nur von diesem Personenkreis verlangt wird, sich mit ihr vertraut zu machen. Andere Vorschriften, wie die „Command“, sind zwar für das ganze Heer geschrieben, richten sich aber entsprechend an höhere Führungsebenen. Hieraus aber tatsächlich zu folgern, die Umsetzung der Vorschriften in untere Führungsebenen sei nicht gefordert, liefe an der Intention der Verfasser vorbei, „Mission Command“ für alle Führungsebenen umzusetzen.

Zusammenfassung und Schluss

Die Briten befinden sich mit ihrem Bild vom militärischen Führer in ihren Vorschriften seit 1985 in einem grundlegenden Umbruch. Sie wandeln ihr Bild vom militärischen Führer, der vom traditionellen Regimentssystem der Viktorianischen Zeit geprägt ist, zu einem Bild, in dem der militärische Führer als Teil einer Gemeinschaft mit Auftrag führt. In den neueren britischen Führungsvorschriften und in der britischen Militärliteratur finden sich auffällige Übereinstimmungen im Führungsdenken mit entsprechenden deutschen Unterlagen. Stellung und Haltung des militärischen Führers entsprechen in den britischen

Forderungen weitgehend den Anforderungen, die gemäß den deutschen Führungsgrundsätzen an einen militärischen Führer im Gefecht gestellt werden. Insofern findet in den Führungsvorschriften eine Verschiebung vom traditionellen Führerbild des aristokratischen „Gentleman“ zum tatsächlichen Führer im Gefecht statt, der auf der Grundlage seines militärischen Könnens im Sinne der übergeordneten Führung und des Auftrages führt. Dieses ist notwendig geworden, da man erkannt hat, dass die Effektivität der militärischen Führung durch die Einbindung der Geführten in den Führungsvorgang im Sinne der Auftragstaktik wesentlich gesteigert werden kann. Auffällig ist, dass man auch in Großbritannien in den Vorschriften umzudenken begonnen hat und dass der Faktor Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Auftragstaktik ist. Allerdings unterscheidet sich der britische Offizier in seiner Stellung ganz entscheidend von seinem deutschen Pendant, da er neben der Rolle des Führers im Gefecht nicht auch die des Ausbilders und Erziehers auf sich vereinigt.

Die Zukunft wird zeigen, inwieweit es den britischen Streitkräften gelingt, die seit 1995 in Kraft getretenen Vorschriften zu verinnerlichen und alle Führungsebenen, einschließlich der Mannschaften, in dieses Verständnis mit einzubeziehen, so dass hier die traditionelle horizontale Trennung des Führungsdenkens auch tatsächlich überwunden werden kann. Die Briten setzten sich mit dem deutschen Führungsdenken vorbehaltlos auseinander und haben vieles davon in ihre Führungsvorschriften übertragen. Ob das britische Führungsdenken derweil tatsächlich von der „Auftragstaktik“ durchdrungen ist, wird mitunter bezweifelt. Erstaunlicherweise ist aber eine deutliche Annäherung der Briten an das deutsche Führungsdenken zu beobachten. Die Bedeutung des Faktors „Absicht des übergeordneten Führers“ ist auch bei den Briten evident. Gleichzeitig spielen die Initiative der Unterstellten und die Selbständigkeit in der Durchführung des Auftrages eine große Rolle. Zudem ist das Gesamtgefüge der inneren Ordnung mit dem gegenseitigen Vertrauen und Respekt von Führern und Geführten als wichtig erkannt worden.

Gleichzeitig drücken die hier behandelten britischen Vorschriften und Führungsunterlagen die Überzeugung aus, dass jeder Führer in seiner Funktion zu lernen hat und mit der Aufgabe wachsen muss, was unvermeidlich zu Fehlern führen kann, die ihm dann aber nicht anzulasten sind, sondern aus denen er gemeinsam mit seinen Führern und Kameraden zu lernen hat. Dementsprechend müssen die militärischen Führer auch die traditionelle horizontale Trennung im Führungsverhalten aufgeben. Allerdings werden im britischen Führungsdenken die Dinge insgesamt weniger dogmatisch, sondern vielmehr pragmatisch gese-

hen. In diesem Sinne werden die Briten sicher auch in Zukunft nur das aus fremden Armeen übernehmen, was ihnen notwendig und nützlich erscheint. Daher dürfen aus den hier herausgearbeiteten Entwicklungen im britischen Führungsdenken keine falschen Schlüsse gezogen werden: Bei den Briten steht der Dienst mit seinen besonderen Erfordernissen im Vordergrund. Es kommt ihnen darauf an, im Einsatz erfolgreich zu sein, und hiervon leitet sich direkt die Frage ab: Wie kann die Armee im Einsatz bestehen? Auf die Beantwortung dieser Fragestellung ist das britische Führungsdenken ausgerichtet. Das wird auch in Zukunft so sein.

Zum Autor: Dr. Dirk Freudenberg ist im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Dozent an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Er hat zudem einen Lehrauftrag im Studiengang Katastrophenvorsorgemanagement an der Universität Bonn. Dr. Freudenberg ist Oberstleutnant der Reserve und Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996, S. 4 1
- 2 Royal Military Academy Sandhurst, Serve to Lead, o.OA., oJA, S. 9
- 3 Chief of Joint Operations (Hrsg.), United Kingdom Doctrine for Joint and Multi-national Operations. Joint Warfare Publication 0 10, Interim Edition 1998, S. 2 4
- 4 Department of the Initial Officer Training, Fähig zu Führen. Militärische Führung in der Royal Navy, Originaltitel: Fit to lead, Leadership in the Royal Navy, 1982, FIZBw, DOKNR: PA 4811, S. 8
- 5 Royal Military Academy Sandhurst, Serve to Lead, o.OA., oJA, S. 9
- 6 Hans Christian Beck, Kann es eine europäische Innere Führung geben?, in: Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Multinationalität und tiefe Integration – Chance und Probe der Inneren Führung, Führungsseminar, Hamburg 1998, S. 40 ff.; 58
- 7 Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996, S. 4 6; vgl. Joint Services Command and Staff (Hrsg.), United Kingdom Doctrine For Joint And Combined Operations. Joint Warfare Publication 0 1, 3rd Study Draft, o. JA, RN 0208
- 8 Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996, S. 4 6
- 9 Chief of the General Staff (Hrsg.), Army Doctrine Publication, Volume 2, Command, April 1995, RN 0901

- 10 Chief of Joint Operations (Hrsg.), United Kingdom Doctrine for Joint and Multinational Operations. Joint Warfare Publication 0 10, Interim Edition 1998, S. 2 10
- 11 Chief of General Staff (Hrsg.), Operation Desert Sabre. The Liberation of Kuwait 1990 91. The Planning Process and Tactics Employed by 1st Armoured Division, London 1993, S. 2 6
- 12 British Ministry of Defence (Hrsg.), UK Joint Glossary of Terms and Definitions. (Supplement to AAP 6) Interim Edition 1.0, June 1998, S. 16
- 13 Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996, S. 4 17
- 14 Chief of the General Staff (Hrsg.), Soldiering. The Military Covenant, 5. Aufl., 2000, RN 0101
- 15 Chief of the General Staff (Hrsg.), Soldiering. The Military Covenant, 5. Aufl., 2000, RN 0103
- 16 Chief of the General Staff (Hrsg.), The Application of Force. An Introduction to British Army Doctrine and to the Conduct of Military Operations, 1998, S. 7 5
- 17 Directorate General Development and Doctrine, Army Doctrine; Land Operations', May 2005, S. 119
- 18 Chief of Joint Operations (Hrsg.), United Kingdom Doctrine for Joint and Multinational Operations. Joint Warfare Publication 0 10, Interim Edition 1998, S. 2 4

Literaturverzeichnis:

Army Doctrine Committee, British Army 2000 – The Future Army, July 1997, in: Directorate of Land Warfare (Hrsg.), Force Development Handbook, Interim 2nd Edition, o. J. A., S. 7

Beck, Hans Christian, Kann es eine europäische Innere Führung geben?, in: Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Multinationalität und tiefe Integration – Chance und Probe der Inneren Führung, Führungsseminar, Hamburg 1998, S. 40 ff.

Bramall, Lord, Das britische Führungssystem und die Kommunikation, Originaltitel: The British Command System and Communication, in: Journal of the Royal Artillery 1988, Heft 1, FIZBw DOKNR.: 9328, S. 18 ff.

British Ministry of Defence (Hrsg.), Strategic Defence Review, London 1998

British Ministry of Defence (Hrsg.), UK Joint Glossary of Terms and Definitions. (Supplement to AAP 6) Interim Edition 1.0, June 1998

British Ministry of Defence, British Defence Doctrine, 1997

Bundesminister der Verteidigung, ZDv 10/1. Innere Führung. Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr, Bonn 28.01.2008

Bundesministerium der Verteidigung, Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Anwendung der Konzeption der Inneren Führung oder vergleichbarer Konzeptionen in NATO Staaten, Bonn 1997

Cavarnos, Richard E., The Moral Effect of Combat, in: Hunt, James G., Blair, John D. (Hrsg.), Leadership on the Future Battlefield, Washington, London, New York 1985, S. 15 ff.

Chief of General Staff (Hrsg.), Operation Desert Sabre. The Liberation of Kuwait 1990 91. The Planning Process and Tactics Employed by 1st Armoured Division, London 1993

Chief of Joint Operations (Hrsg.), United Kingdom Doctrine for Joint and Multinational Operations. Joint Warfare Publication 0 10, Interim Edition 1998

Chief of the General Staff (Hrsg.), Army Doctrine Publication, Volume 2, Command, April 1995

Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996

Chief of the General Staff (Hrsg.), Soldiering. The Military Covenant, 5. Aufl., 2000

Chief of the General Staff (Hrsg.), The Application of Force. An Introduction to British Army Doctrine and to the Conduct of Military Operations, 1998

Chief of the General Staff, Foreword, in: Chief of the General Staff (Hrsg.), Design for Military Operations – The British Military Doctrine, 1996, vor S. 1

Department of the Initial Officer Training, Fähig zu Führen. Militärische Führung in der Royal Navy, Originaltitel: Fit to lead, Leadership in the Royal Navy, 1982, FIZBw, DOKNR: PA 4811

Dinter, Elmar, The Professionals – Heer und Gesellschaft im Vereinigten Königreich, in: Jacobsen, Hans Adolf; Lemm, Heinz Georg (Hrsg.), Heere International. Militärpolitik

– Strategie – Technologie – Wehrgeschichte, DB 2, 1983, S. 114 ff.

Directorate General Development and Doctrine, Army Doctrine; Land Operations', May 2005

Directorate of Land Warfare (Hrsg.), Force Development Handbook, Interim 2nd Edition, o. J. A.

Freudenberg, Dirk, Das britische Führungsverständnis unter besonderer Berücksichtigung deutschen Führungsdenkens, in: ÖMZ 2009, S. 62 ff.

Freudenberg, Dirk, Militärische Führungsphilosophien und Führungskonzeptionen ausgewählter NATO- und WEU-Staaten im Vergleich, Baden-Baden 2005

Freudenberg, Dirk, Sicherheitspolitik und Strategie, in: ÖMZ 2008, S. 185 ff.

Freudenberg, Dirk, Zweck und Ziel militärischer Einsätze und der Wesenskern soldatischen Dienens, in: ASMZ 2007, Heft 6, S. 14 f.

Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Führen mit Auftrag. Führungsseminar vom 24.–27.11.1998 in Hamburg

Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Multinationalität und tiefe Integration – Chance und Probe der Inneren Führung, Führungsseminar, Hamburg 1998

General Sir Michael Jackson, Chief of the General Staff, Foreword in: Directorate General Development and Doctrine (Hrsg.), Army Doctrine Land Operations, May 2005, S. i

Hall, Peter, LtCol und Verbindungsstaboffizier UK an der Infanterieschule im Gespräch mit dem Verf. am 22.03.1999 in Hammelburg

Hayman, Miles, 'Drink more Tea' – A Discussion about Leadership, in: The British Army Review, Number 144, Spring 2008, S. 99 ff.

Howard, Michael, Leadership in the British Army in the Second World War: Some Personal Observations, in: Sheffield, G. D., Leadership and Command, The Anglo American Military Experience Since 1861, London, Washington 1997, S. 117 ff.

Hübner, Emil, Ursula Münch, Das politische System Großbritanniens. Eine Einführung,

München 1998

Hunt, James G.; Blair, John D. (Hrsg.), *Leadership on the Future Battlefield*, Washington, London, New York 1985

Jacobsen, Hans Adolf; Lemm, Heinz Georg (Hrsg.), *Heere International. Militärpolitik – Strategie – Technologie – Wehrgeschichte*, DB 2, 1983

Joint Services Command and Staff (Hrsg.), *United Kingdom Doctrine For Joint And Combined Operations*. Joint Warfare Publication 0 1, 3rd Study Draft, o. JA

Kellet, Anthony, *Combat Motivation. The Behavior of Soldiers in Battle*, in: *Library of Congress Cataloging in Publication Data*, Kluwer, Boston 1982, S. 149 ff.

Kimmel, Adolf, *Einführung*, in: *Verlag C. H. Beck (Hrsg.), Die Verfassungen der EG Mitgliedstaaten*, 4. Aufl., München 1996, S. IX ff.

Kirkland, Francis R., *Combat Leadership Styles. Empowerment versus Authoritarianism*, in: *Parameters* 1990, Heft 4, S. 61 ff.

Melvin, Mungo, *Führen mit Auftrag. Eine britische Perspektive*, in: *Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Führen mit Auftrag. Führungsseminar vom 24.–27.11.1998 in Hamburg*, S. 122 ff.

Middleton, Alan, *Lt Col und Verbindungsstabsoffizier UK an der Infanterieschule in Hammelburg in einem Schreiben an den Verf. vom 11.06.2008*

Millotat, Christian, *Das preußisch deutsche Generalstabssystem*, in: *Clausewitz-Studien* 1996, Heft 2, S. 35 ff.

Millotat, Christian, *Spannungsfelder im NATO Stabsdienst. Jeder fängt von vorne an*, in: *Europäische Wehrkunde*, 1985, Heft 2, S. 90 ff.

Millotat, Christian, *ehemaliger Direktor Lehre an der Führungsakademie der Bundeswehr in einem Gespräch mit dem Verf. am 19.05.1999 in Hamburg*

Robertson, George, *Introduction*, in: *British Ministry of Defence (Hrsg.), Strategic Defence Review*, London 1998

Royal Military Academy Sandhurst, Serve to Lead, o.OA., oJA

Scott, Glen L., British and German Operational Styles in World War II, in: Military Review 1985, Heft 10, S. 37 ff.

Secretary of State for Defence, Foreword, in: British Ministry of Defence, British Defence Doctrine, 1997, S. 1

Sheffield, G. D., Leadership and Command, The Anglo American Military Experience Since 1861, London, Washington 1997

Simons, Anna, Seeing the Enemy (or not), in: Anthony D. Mc Ivor (Hrsg.), Rethinking the Principles of War, Annapolis, Maryland, 2005, S. 323 ff.

Sturm, Roland, Regierung und Verwaltung, in: Informationen zur politischen Bildung Nr. 262, Großbritannien, 1. Quartal 1999

Theobald, Marc, LtCol und Verbindungsstabsoffizier UK beim HFüKdo im Gespräch mit dem Verf. am 08.12.1998 in Koblenz

Verlag C. H. Beck (Hrsg.), Die Verfassungen der EG Mitgliedstaaten, 4. Aufl., München 1996

China – ein neuer verantwortungsbewusster Akteur im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung?

Oliver Schmidt

Als erster Stipendiat der Clausewitz-Gesellschaft habe ich im Rahmen der International Politics Summer School am St. Antony's College der Universität Oxford neue Einsichten über die Betrachtung Chinas als politischen Akteur gewinnen können. Im Folgenden werde ich auf die chinesische Außenpolitik im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung eingehen und Chinas Rolle im Atomstreit mit der Islamischen Republik Iran betrachten. Dies war eines der Themen, das intensiv unter den internationalen Teilnehmern aus Ministerien, Streitkräften, Parlamenten, Botschaften, Redaktionsbüros, Think Tanks und Universitäten diskutiert worden ist.

China ist ein berechenbarer Akteur geworden

China verfolgt in seiner Außenpolitik klar eingrenzbare Interessen, die zum einen in der Wahrung seiner territorialen Integrität liegen, aber vor allem auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichtet sind. Deswegen ist das Land grundsätzlich

Das Auftreten der Volksrepublik China wird mit zunehmendem Einfluss selbstbewusster, aber auch die Erwartungen an China als globalen Akteur steigen. China kann sich seiner Verantwortung kaum entziehen und wird demonstrieren müssen, ob es eine reine Machtpolitik betreiben will, oder ob es eine verantwortungsvolle Großmacht werden wird.

an einer friedlichen Entwicklung in einem stabilen regionalen und internationalen Umfeld interessiert. China sucht daher nach kooperativen Strategien und bindet sich vertraglich in multilateralen Foren. Natürlich wird das Auftreten der Volksrepublik mit zunehmendem Einfluss selbstbewusster, aber auch die Erwartungen an China als globalen Akteur steigen. China kann sich seiner Verantwortung kaum entziehen und wird demonstrieren müssen, ob

es eine reine Machtpolitik betreiben will, oder ob es eine verantwortungsvolle Großmacht werden wird. Dementsprechend ergibt sich auch die Frage, welche Rolle China zukünftig im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung einnehmen wird. China ist seit 1992 Mitglied des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV). Den ersten erfolgreichen Atomtest führte das Land bereits 1964 durch. Aktuell ist die Volksrepublik im Besitz von ca. 200 atomaren Sprengköpfen.¹ Wobei zu betonen ist, dass China erst seit kurzem über eine gesicherte Zweitschlagfähigkeit verfügt und dabei ist, sein Arsenal in Form einer Triade aus land-, luft- und seegestützten Atomwaffen aufzubauen.²

Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag

Bereits im Jahr 1968 hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf verständigt, dass die Weiterverbreitung von Atomwaffen die Wahrscheinlichkeit eines Atomwaffeneinsatzes drastisch erhöhen würde.³ Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag trat am 5. März 1970 in Kraft. Zentrale Bestandteile des Vertrages sind drei Säulen: zum einen um die Nichtverbreitung von Atomwaffen, zum anderen um die atomare Abrüstung der Kernwaffenstaaten sowie um das Recht zur zivilen Nutzung der Kernenergie. Das diskriminierende Prinzip des Vertrages sieht vor, dass die fünf akzeptierten Atommächte USA, Russland, England, China und Frankreich alleinig dazu berechtigt sind, über Nuklearwaffen zu verfügen.⁴

Um weitere Staaten daran zu hindern, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen, und um einer befürchteten Destabilisierung des internationalen Systems vorzubeugen, einigte man sich darauf, allen Unterzeichnerstaaten, die als Nichtatomwaffenstaaten gelten, das Recht zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu gewähren und sie beim Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur technisch zu unterstützen. Die dritte Säule bildet Artikel sechs des Nichtverbreitungsvertrages, indem erwähnt wird, dass

„...jede Vertragspartei [sich] verpflichtet..., in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“⁵.

Allerdings ist die Zahl der Atomwaffenstaaten bis zum Jahr 2009 auf neun angestiegen. Israel, Indien, Pakistan sowie jüngst Nordkorea verfügen ebenfalls über Atomwaffen und sind keine Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages.⁶ Auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages in diesem Jahr [2010] in New York wird sich zeigen, wie es um die Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft bestellt ist, einen Schritt in Richtung einer Welt ohne Atomwaffen zu realisieren.⁷

Die letzte Überprüfungskonferenz im Jahr 2005 scheiterte weitgehend und ließ die Probleme der bestehenden nuklearen Ordnung deutlich sichtbar werden.⁸ Dabei spielte China eine besondere Rolle, indem es an der Seite der blockfreien Nichtatomwaffenstaaten für die Umsetzung des Artikels 6 NVV, der nuklearen

Abrüstung und des ungehinderten Zugangs zur zivilen Kernenergie, eintrat. Bemerkenswert war diese Rolle besonders vor dem Hintergrund, dass China zu diesem Zeitpunkt die einzige offizielle Atommacht war, die ihr atomares Arsenal numerisch vergrößerte.⁹

Chinas Rolle im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung

Chinas Rolle in der nuklearen Nichtverbreitung hat sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich gewandelt. In den frühen Jahren der Volksrepublik war China ein Befürworter von nuklearer Proliferation, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Position änderte sich nur langsam, denn durch die Weiterverbreitung von Atomwaffen kann aus der Sicht Pekings die Macht der beiden Supermächte USA und Sowjetunion eingeschränkt werden. Rhetorisch veränderte sich die chinesische Haltung erst mit der Annäherung an die USA in den 1970er Jahren. Allerdings tritt China bis zum Ende der neunziger Jahre

China muss an seine Pflichten als neuer globaler Akteur erinnert werden. Allerdings sollten wir uns darauf gefasst machen, dass die Interessen und Lösungsvorschläge aus Peking nicht immer mit den unseren übereinstimmen werden.

als Anbieter von Raketen- und Nukleartechnologie auf.¹⁰ Zu den problematischen Importeuren chinesischer Atomtechnik zählen in den 1980er Jahren Algerien, Argentinien, Pakistan und Südafrika. Aber auch die Islamische Republik Iran bezieht Atomtechnik aus der Volksrepublik. Besonders die Lieferungen von

Atom- und Raketentechnik an Pakistan und Iran, aber auch an Syrien sorgen für wiederholte Spannungen mit den USA.¹¹ Zunächst durch Druck der USA, später durch die Einsicht, dass eine aktive Nichtverbreitungspolitik auch im Sinne der Volksrepublik ist, hat das Land einen Kurswechsel vollzogen.¹² China ist inzwischen wiederholt als Vermittler im Atomkonflikt mit Nordkorea aufgetreten.¹³ Im Fall von Nordkorea ist China in der komplizierten Lage, das Land zwar zur Aufgabe seines Atomwaffenprogramms bewegen zu wollen, dabei aber die Regimestabilität nicht durch harte Sanktionen zu gefährden.

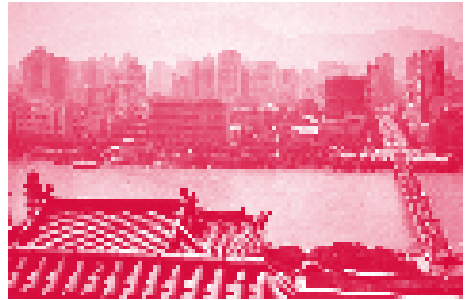
Der zweite aktuelle Fall, in dem China eine wichtige Rolle spielt, ist der Atomstreit mit der Islamischen Republik Iran. Betrachtet man die technische Entwicklung des iranischen Atomprogramms und Irans Fortschritte im Bereich der Raketenrüstung, so deutet vieles auf den Wunsch nach einem militärischen Potenzial hin. Sowohl sicherheitspolitische Überlegungen als auch Prestige Gründe stellen im Falle der Islamischen Republik einen hohen Anreiz für die Entwicklung eigener Atomwaffen dar.¹⁴ Der Ausbau einer regionalen Vormachtstellung, die aus iranischer Sicht nicht nur ein Machtgleichgewicht gegenüber

Israel bedeutet, sondern auch die bestehenden Rivalitäten mit Saudi-Arabien und Ägypten entscheidet, bietet einen starken Anreiz. Im Jahr 2008 verschärfte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die bestehenden Sanktionen gegen die Islamische Republik. Diese sollen auf eine vollständige Kooperation des Irans mit der Internationalen Atomenergie Behörde in Wien hinwirken, da weiterhin offene Fragen über das Atomprogramm bestanden haben. Nachdem die internationale Staatengemeinschaft wiederholt ihre „ernsthafte Besorgnis“ erklärt hat und ein Einlenken des Irans nicht in Sicht zu sein scheint, könnte es nun soweit sein, dass sich das „Fenster der Gelegenheiten“ für eine diplomatische Beilegung des Streits um das iranische Atomprogramm langsam aber sicher schließt. Pressemeldungen deuten darauf hin, dass zu Beginn des Jahres 2010 neue Sanktionen auf den Weg gebracht werden sollen, sollte sich das Regime in Teheran nicht auf die Kooperationsangebote der IAEA und der USA einlassen.¹⁵ Für eine neue Resolution im UN Sicherheitsrat gilt China als schwieriger Partner. Grund hierfür sind die engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Volksrepublik und Iran im Bereich der Energieförderung.¹⁶

Kritische Beobachter der Lage gehen davon aus, dass China nur solange bereit sein wird, zusätzliche Sanktionen gegen Teheran zu verhängen, wie es keine Einbußen bei den Ölimporten aus dem Golfstaat hinnehmen muss.

Am Beispiel des Iran wird deutlich, wie schwierig für China der Spagat zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und der verantwortungsbewussten Förderung

multilateraler Abkommen und Normen andererseits sein kann. Anzunehmen ist jedoch, dass China unter allen Umständen die politische Isolation innerhalb des UN Sicherheitsrates vermeiden will und deswegen eher zu weiteren Sanktionen gegenüber der Islamischen Republik bereit sein wird, als diese um jeden Preis zu verhindern. Inwieweit diese tatsächlich zu einer Lösung des Atomstreits mit Iran beitragen, ist eine andere Frage. Klar ist, dass ein Weg gefunden werden muss, mit nicht vertragstreuen Staaten im Nichtverbreitungsregime umzugehen. Dazu muss eine geschlossene Haltung unter den Mitgliedern und besonders unter den fünf offiziellen Atommächten hergestellt werden. Obwohl die EU einseitig die Bereitschaft gezeigt hat, ihre Handelsbeziehungen mit der Islamischen Republik einzuschränken und China scheinbar nur sehr zögerlich an den Beratungen der EU3+3, bzw. P5+1 über neue Sanktionen teilnimmt, sollte China nicht aus der



China auf dem Weg in die Moderne: die chinesische Stadt Lanzhou im Umbruch

Verantwortung entlassen werden. China muss an seine Pflichten als neuer globaler Akteur erinnert werden. Allerdings sollten wir uns darauf gefasst machen, dass die Interessen und Lösungsvorschläge aus Peking nicht immer mit den unseren übereinstimmen werden.

Ich danke der Clausewitz-Gesellschaft für die großzügige Unterstützung meines Projektes und hoffe, dass die gezielte Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs und sicherheitspolitisch relevanter Forschung erfolgreich fortgesetzt wird!

Zum Autor: Oliver Schmidt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Programms USA/Transatlantische Beziehungen des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin.

Anmerkungen:

- 1 Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking Weapons of Mass Destruction, Washington D.C., 2002, S. 163.
- 2 Sebastian Harnisch: Die (Non-)Proliferation von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien, in: Hanns W. Maull/ Martin Wagner (Hrsg.): Ostasien in der Globalisierung, Nomos, Baden Baden, 2009.
Sophie-Charlotte Brune/ Sascha Lange/ Janka Oertel: Chinas militärische Entwicklung – Modernisierung und Internationalisierung der Streitkräfte, SWP-Studie S-29, Berlin, Oktober 2009.
- 3 The Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT), <http://disarmament.un.org/wmd/npt/npttext.html>, (30.06.09).
- 4 Gemäß Art. 9 (3) NPT werden alle Staaten, die eine Kernwaffe entwickelt und diese vor dem 1. Januar 1967 getestet haben, als Atomwaffenstaaten im Sinne des Vertrages akzeptiert.
- 5 Art. 6 NPT - Text des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen – NVV – (deutsche Übersetzung), <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Abroestung/Downloads/NVV.pdf>, letzter Zugriff: 19.03.09.
- 6 Nuclear Weapons Stockpiles, The Nuclear Threat Initiative (NTI), http://www.nti.org/db/disarmament/stockpile_chart.html, (30.06.09).
Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking Weapons of Mass Destruction, Washington D.C., 2002.
- 7 Rebecca Johnson: Enhanced Prospects for 2010: An Analysis of the Third Prep-Com and the Outlook for the 2010 NPT Review Conference, The Arms Control Association, http://www.armscontrol.org/act/2009_6/Johnson, (30.06.09).
- 8 Harald Müller: Vertrag im Zerfall? – Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des

- Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen, HSFK-Report 4/2005.
 Oliver Thränert: Die nukleare Nichtverbreitungspolitik in der Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43 / 23.10.2006.
- 9 Harald Müller: Vertrag im Zerfall? – Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen, HSFK-Report 4/2005.
 - 10 Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking Weapons of Mass Destruction, (2. Ed.), Washington D.C., 2005.
 Oliver Schmidt: SWP – Diskussionspapier: „Iranische Raketen und Marschflugkörper – Stand und Perspektiven“, FG3 DP 08, Dezember 2006.
 - 11 Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking Weapons of Mass Destruction, (2. Ed.), Washington D.C., 2005.
 - 12 Sebastian Harnisch: Die (Non-)Proliferation von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien, in: Hanns W. Maull/ Martin Wagner (Hrsg.): Ostasien in der Globalisierung, Nomos, Baden Baden, 2009.
 - 13 Sebastian Harnisch: Die (Non-)Proliferation von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien, in: Hanns W. Maull/ Martin Wagner (Hrsg.): Ostasien in der Globalisierung, Nomos, Baden Baden, 2009.
 - 14 Oliver Schmidt: Understanding & Analysing Iran's Nuclear Intentions, für die Atlantische Initiative auf <www.Atlantic-Community.org>, (28.12.09).
 - 15 Sechsergruppe berät über neue Sanktionen gegen Iran, Neue Züricher Zeitung Online, 20. November 2009, http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/literatur_und_kunst/sechsergruppe_sanktionen_iran_atom_1.4044069.html , (29.11.09)
 - 16 Wirtschaftstrends kompakt: Iran, Jahresmitte 2009, Germany Trade and Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, 2009.
 VR China baut Wirtschaftsbeziehungen zu Iran aus, Germany Trade and Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, 2009, http://www.gtai.de/ext/Export-Einzelsicht/DE/Content/___SharedDocs/Links-Einzeldokumente-Datenbanken/fachdokument,templateId=renderPrint/MKT20080410081115.pdf, (29.11.09).

Literaturverzeichnis:

The Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT), <http://disarmament.un.org/wmd/npt/npttext.html>, (30.06.09)

Sophie-Charlotte Brune/ Sascha Lange/ Janka Oertel: Chinas militärische Entwicklung – Modernisierung und Internationalisierung der Streitkräfte, SWP-Studie S-29, Berlin, Oktober 2009.

Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking We-

apons of Mass Destruction, (2. Ed.), Washington D.C., 2005.

Joseph Cirincione/ Jon B. Wolfsthal/ Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals – Tracking Weapons of Mass Destruction, Washington D.C., 2002.

Sebastian Harnisch: Die (Non-)Proliferation von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien, in: Hanns W. Maull/ Martin Wagner (Hrsg.): Ostasien in der Globalisierung, Nomos, Baden Baden, 2009.

Rebecca Johnson: Enhanced Prospects for 2010: An Analysis of the Third PrepCom and the Outlook for the 2010 NPT Review Conference, The Arms Control Association.

Harald Müller: Vertrag im Zerfall? – Die gescheiterte Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags und ihre Folgen, HSFK-Report 4/2005.

Oliver Schmidt: Understanding & Analysing Iran's Nuclear Intentions, für die Atlantische Initiative auf www.Atlantic-Community.org, (28.12.09).

Oliver Schmidt: „Iranische Raketen und Marschflugkörper – Stand und Perspektiven“, SWP – Diskussionspapier, FG3 DP 08, Dezember 2006.

Oliver Thränert: Die nukleare Nichtverbreitungspolitik in der Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 43 / 23.10.2006.

Schwerpunkte der Clausewitz-Gesellschaft für das Jahr 2010

Das Jahr 2010 wird geprägt durch unsere drei zentralen Veranstaltungen. Allerdings weise ich darauf hin, dass unsere Regionen und das Internationale Clausewitz Zentrum ebenfalls interessante Vortragsabende oder -nachmittage vorbereiten. Wir werden die Informationen darüber auf unserer Internetseite möglichst frühzeitig einstellen, um möglichst vielen die Chance zu bieten, dabei zu sein.

Das **Berliner Colloquium 2010** findet vom 16. bis 18. März statt. Das Thema ist brennend aktuell und auch brisant: „Die Herausforderungen durch Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert.“ Dabei stehen Abschreckung, Abrüstung, Verhindern der Proliferation sowie terroristische Bedrohungen durch alle CBRN im Mittelpunkt.

Die **44. Sicherheitspolitische Informationstagung** gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr am 13. und 14. August 2010 widmet sich den Erfahrungen und Perspektiven der Bundeswehreinsätze in der multinationalen Krisenreaktion. Politische, militärische und rechtliche Erkenntnisse für künftiges Handeln sollen erarbeitet und aufgezeigt werden.

Das **Forum 2010** wird in diesem Jahr auch in Berlin stattfinden. Mit Ort und Datum am 15. und 16. Oktober an der Alexander Humboldt Universität erinnern wir an die gleichzeitige Gründung der Allgemeinen Kriegsschule und der Friedrich-Wilhelm-Universität am 15. Oktober 1810. Wir werden einen Blick auf Ziele und Maßnahmen der preußischen Reformer werfen, aber vor allem erörtern, wie akademische und militärische Bildung und Ausbildung heute und morgen für die komplexen Herausforderungen von Krisenvorbeugung, -bewältigung und -nachsorge wirkungsvoller verknüpft werden können.

In Vorbereitung auf unser **50-jähriges Bestehen** im nächsten Jahr haben wir uns zwei zusätzliche wichtige Projekte vorgenommen:

Wir werden eine neue **Chronik** für unsere 50 Jahre der Clausewitz Gesellschaft e.V. erarbeiten und als Buch herausgeben. Jeder, der besondere Erlebnisse oder Dokumente aus diesen 50 Jahren beitragen kann, ist jetzt aufgefordert, es zu tun. Wir haben uns entschlossen, eine **Festschrift** „Clausewitz in the 21st Century“ herauszugeben, welche die internationale Clausewitz-Rezeption und Nutzung seiner Einsichten durch die Streitkräfte verschiedener Länder aufzeigen will.

Dazu haben wir bereits Autoren aus 17 Ländern gewonnen. Das Buch wird mit dem Ziel einer internationalen Leserschaft in englischer Sprache erscheinen. Natürlich wollen wir die Arbeit am Jahrbuch 2010 ebenfalls in bewährter Art und Weise fortsetzen.

Als ein zentrales Vorhaben des Internationalen Clausewitz-Zentrums wird an der Führungsakademie der Bundeswehr ein **Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (CNSS)** aus Politikwissenschaftlern, General- und Admiralstabsoffizieren sowie Persönlichkeiten aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen mit tatkräftiger Unterstützung unserer Clausewitz-Gesellschaft etabliert. Damit soll einerseits die Grundlagenforschung über den preußischen Kriegstheoretiker Carl von Clausewitz vertieft werden, andererseits soll eine Grundlage für strategische Analysen drängender sicherheitspolitischer Fragen der Gegenwart geschaffen werden.

Aufbauend auf Auftrag und Arbeit des Internationalen Clausewitz-Zentrums an der Führungsakademie der Bundeswehr ist es gelungen, wichtige Schritte für das CNSS zu verwirklichen. Eine Konzeption zur weiteren Arbeit und Publikation der Cluster ist in Vorbereitung. Die Publikation der Ergebnisse des Clausewitz-Symposiums 2009 wird bis Ende 2010 erwartet.

Das CNSS bietet somit ausgewählten Personen aus den bisher oft voneinander abgegrenzten gesellschaftlichen Subsystemen Wissenschaft und Streitkräfte eine gemeinsame Kommunikations- und Arbeitsplattform. Auf dieser Grundlage fördert die Organisation des CNSS den wissenschaftlich interdisziplinären und institutionell übergreifenden Diskurs und leistet einen Beitrag zu einer breiten Debatte sicherheitspolitischer Zukunftsfragen zwischen Politik, Wissenschaft, Streitkräften sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Dieses Netzwerk unter intensiver Nutzung des Internets kann einen wesentlichen Beitrag leisten, den internationalen Austausch und vertiefte Verbindungen zu fördern und zu vertiefen. Das CNSS kann damit auch ein wichtiger Baustein werden, um Interesse für neue internationale Sektionen unsere Clausewitz-Gesellschaft zu wecken und konkrete Maßnahmen zu ermöglichen.